Fränkiſche
ökonomiſch= landwirthſchaftliche
Manchfaltigkeiten.

Mit Kupfern und Tabellen.

Erſter Band.

Nebſt einem vollſtändigen Regiſter.

Schwabach,
Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürſtl. Brandenb. gnädigſt privil. Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Regiſter
über die ſechs Stücke des erſten Bandes,
wobey zu bemerken iſt, daß durch die Römiſche Zahl, die Zahl eines Stückes, und durch die Ziffer die Seite des Stückes angezeiget wird.

Ackerbau, ſ. Feldbau.
Ackerwerbel, zu vertreiben I, 15.
Ameiſen, auf den Wieſen, wie zu vertreiben I, 13.
Anis, deſſen Cultur IV, 11.
Apothekergewicht, ſ. Gewicht.
Appetit, verlohrner, beym Viehe, wie zu helfen II, 40.
Arbeit, ſoll man den Bettlern und armen Leuten verſchaffen V, 10.
Arzneymittel, allerhand, für den gemeinen Mann I, 27.
Aſſecuration des Viehes, in Schleſien III, 40.
Aſſecuration, Brand- V, 10.
Aufblähen des Viehes, Mittel dafür II, 35.

Backenſteine, ungebrannte, vortheilhaft zu gebrauchen I, 7.
Backenſteine, gebrannte, wie ſie leicht werden I, 8.
Bauerhöfe, womit einzufaſſen I, 7
Baum, wenn nicht tragen will, was zu thun I, 20. II, 34.
Baumgarten, wie anzulegen I, 19.
Baumſchulen anzulegen II, 34.
Baumwachs, zu machen I, 19. VI, 6.7.
Bäume ſiehe Obſtbäume.
Bauweſen, was dabey zu beobachten I, 7.
Becken, Reitung für ſie, ſ. Reitung.
Bergwerkspatent, ſ. Patent.
Betteln, das, abzuſtellen, V, 10.
Bienenordnung, Project einer Fränkiſchen II, 3.
Bienenſchwarm, wie viel er wiegt I, 5. wie viel einer Wachs und Honig giebt ebendaſ.
Bienenſtock, weiſelloſer, wie zu helfen II, 36.
Bienenzucht, Schriften davon I, 18. Regeln davon IV, 14.
Bier, gutes zu haben, II, 33. wenn es ſauer, was zu thun II, 34. angenehmes zu prauen V, 19. aus Quecken V, 27. wider die Säure zu bewahren V, 27.
Blaichen, ſchön zu V, 20.
Blaſen, jähe beym Vieh, Mittel dafür I, 31.
Blaſen, inwendige, gähe, Mittel II, 40.
Blitzableitung ſ. Gewitterableitung.
Bluthaꝛnen des Viehes, Mittel dafür II, 35. 40.
Braach, wie dadurch mehr Korn zu bekommen V, 27.
Brand, kalter, beym Vieh, Mittel dafür II, 39.
Brand, Flug- Mittel dafür II, 39.
Brand-Societät, deren Nutzen ſ. Aſſecuration.
Brandwein, einen angenehmen zu brennen V, 19. wenn der Brennzeug durch böſe Leute verderbt worden, was zu thun V, 19.
Bredhäuſer, wovon zu bauen, I, 6.
Brenneſſeln, wozu ſie gut I, 17. zu ſäen, II, 35.

Bru-

Bruten des Federviehes, wie lang I, 17. wie Hennen gut bruten II, 32.
Buchdruckerkunſt, wenn ſie erfunden worden I, 3.
Burgunder-Rüben, zu bauen I, 14.
Butter, deſſen Mangel abzuhelfen V, 26.
Calenderweſen, Nachricht davon II, 17.
Caſtanien, wilde, Brod daraus zu backen V, 28.
Cörper, menſchlicher, die Eintheilung ſeiner Länge I, 1. wie viel einer wiegt, ebendaſ.
Dächer, wohlfeile und gute I, 7.
Darmgicht des Viehes, Mittel dafür II, 35.
Dinte, ſchwarze, zu machen II, 32.
Dreps, deſſen Wachſen zu verhindern II, 35.
Dreſſen, Gold- und ſilberne, wie viel ſie fein halten ſollen, I, 4.
Druſen-Pulver, ſ. Pferd.
Ducaten, wie viel auf eine Cöllniſche Mark gehen I, 4.
Dung, ſ. Tung.
Edelſtein, ſ. Juwelen.
Eicheln, Brod daraus zu backen, V, 28.
Eiſen, gegoſſenes, weich und arbeitbar zu machen, I, 26.
Eiterduhn, wie viel zu einem Bett hinlänglich I, 3.
Enten, fett zu machen II, 32.
Erbſen, grüne, einzumachen, VI, 20.
Enteneyer, beſſer durch Hüner auszubrüten II, 32.
Erdbirn und Erdäpfel, Abhandlung davon III, 32 folg. müſſen verzehndet werden, Aufſchreiben deswegen 34. ſind ein beſonders Geſchenk von der göttlichen Vorſehung V, 9. wenn das Kraut abzuſchneiden V, 25.
Erdbohrer, turbilliſcher, wird in Anſpach gemacht I, 15.
Erdflöhe, um für ihnen ſicher zu ſeyn, II, 35. V, 25.
Eſtrich, wovon gutes gemacht wird, I, 7.
Fallende Sucht, Mittel dafür III, 4. flg.
Fäulung, ſ. Geisvieh, Schaafe.
Feldbau, nützliche Anmerkungen davon IV, 3. flgg. worauf das meiſte dabey ankomme V, 3. 18. flg. Schreiben von deſſen Verbeſſerung VI, 3.
Feldmäuſe, zu vertreiben II, 35.
Fell in Augen bey Pferden, Mittel dafür I, 17.
Feſte, unbewegliche II, 21.
Feuer-Eymer, wohlfeile V, 27.
Feuersbrünſte, Urſachen öfterer, II, 16.
Feuer, das kalte und rauſchende, des Viehes, Mittel dafür II, 35
Feyertage, unbewegliche II, 21.
Fichtelberg, ſ. Patent.
Fieber, faulende, Mittel dafür V, 34.
Finnen, Mittel dafür I, 16. II, 36.
Fiſchen, den moraſtigen Geſchmack zu nehmen VI, 21.
Forſteyregeln I, 20 flgg.
Garten, mit Hecken einzufaſſen I, 20.
Garten, ökonomiſcher, von deſſen Anlegung VI, 4, 5.
Gehör, übles, Mittel dafür VI, 30
Geisviehe, deſſen innerlicher Fäulung vorzukommen oder abzuhelfen VI, 22.
Geld, Gold- und Silber-Stücke, wie viel jedes wiegen muß I, 4. wieviel 100 Stücke wiegen IV, 22, ſ. Münzen.
Geldcours, jetziger, ein den 3 correſp. Creiſen I, 26.
Gemeind-Hölzer, Wieſen, Aecker und Waſen zu vertheilen I, 6.

Getraid,

Getraid, auſſerordentliches Mittel zu deſſen Vermehrung I, 9. wie viel deſſen 130000 Menſchen des Jahrs conſumiren V, 9.
Getraidböden, wie ſie eingerichtet werden können und ſollen, III, 29.
Getraid-Maaß nach dem Gewicht ausgeſchlagen I, 5.
Getraid-Reſolvirung V, 22.
Getrank, auf freyem Feld friſch zu erhalten I, 25.
Gewicht, Apotheker- wie viel es hält, I, 4. Gold- und Silber- nach der Cöllniſchen Mark, I, 4. ſ. Geld.
Gewichtmahlen, Nachricht davon II, 21.
Gewitter-Ableitung, Abhandlung davon in einem Geſpräch IV, 22. Beſchreibungen, wie Blitz- oder Gewitterableiter anzulegen, ebendaſ. 29.
Gips, ein auſſerordentliches Getraidvermehrungsmittel, I, 9. V, 11. wo zu haben, ebendaſ.
Gold, deſſen Verhältniß gegen das Silber I, 3. wie verarbeitet wird I, 4.
Gras, das, in den Gängen und Alleen in Gärten zu vertreiben VI, 18. 19.

Hamburger Univerſal-Präſervativ-Pulver für das Hornvieh III, 39.
Haus, ſoll nicht auf bloſen Erdboden geſetzt werden, worauf denn? I, 7.
Hecken, wie und wovon zu ziehen, IV, 12.
Heil- und Wunder-Stein, deſſen Zubereitung, Gebrauch und Wirkung III, 36. flgg.
Herbſtwieſen in Ohmetwieſen zu verändern, wie vortheilhaft I, 14. II, 34.
Hirten-Häuſer, wovon zu bauen I, 7.
Hofraithe, womit einzufaſſen I, 7.
Hollunder Hecken, ſ. Hecken,
Holz, deſſen Gattungen in Franken I, 23. ſ. Forſtregeln.
Hopfen, wo und wie zu bauen, I, 19. wie aufzubewahren ebendaſ. wie zum Sieden zu gebrauchen, wenn er theuer iſt II, 32.
Hornſalbe für die Pferde zu machen III, 28. V, 20.
Hufe Lands, wie viel es hält I, 5.
Hunds, Biß eines tollen, Mittel dafür VI, 19.
Hüner, halten und ziehen, was dabey zu beobachten I, 18.
Hünerhaus, Marder, Iltes und Ratten davon abzuhalten II, 33.

Iltes auszurotten II, 33, vom Hünerhaus abzuhalten ebendaſ.
Inſecten, auf den Aeckern, zu vertreiben IV, 6.
Intereſſe-Rechnung, Reſolvirung. ſ. Zinsausrechnung.
Juden, ſollen auch das Feld bauen V, 9.
Juwelen, verſchiedener, Nahmen, Werth und Farbe I, 4.
Itzgrund, ſ. Kleebau.

Kälte, wie tief ſie in die Erde dringt, I, 3.
Kalb, einem den Durchlauf zu curiren II, 32.
Kalch, wie hoch das Malter dem Ziegler zu ſtehen kommt I, 8.
Kind, ein neugebohrnes, wie viel es wiegt I, 3, wie oft ihm der Puls ſchlägt, ebendaſ.
Klafter Holz, wie viel es nach der Länge, Höhe und Weite hält I, 5.
Klee, wie vielerley I, 10. V, 8.
Kleebau, im Durlach. beſchrieben I, 10. am Neckar I, 12. im Itzgrund IV, 11. V, 7.
Kleeſaamen, wo zu haben, ſ. Saamen.

Klei-

Kleiſter, wovon wolfeil zu machen I, 25.
Korn, ſ. Rocken.
Krautblätter, werden mit Nutzen eingeſalzen uud gefüttert, V, 15. 23.
Krenzel, auf den Wieſen zu vertreiben I, 14.
Kröpfe der Pflanzen, wie zu verhüten I, 19.
Kühe geſund zu erhalten, II 32 im Stall zu füttern IV, 13. melkenden, was man geben ſoll V, 19.
Kümmel, deſſen Cultur IV, 11.
Kürbis, zu bauen I, 20. V, 23. Kern, wozu gut I, 20.
Kütt, gute Ofen- V, 26. VI, 20. Stein- VI, 22.

Landesökonomie, Anſpachiſche, Nachricht davon, III, 3. Deputation errichtet, Decret darüber III, 4. wovon ſie unterrichtet ſeyn will III, 6. flgg. deren Befehl an die Aemter III, 12. deren Specialobjecta III, 17. Ausſchreiben betreffend die Verbeſſerung der Landwirtſch. IV, 7. deren Nutz zeiget ſich V, 4.
Landwirthſchafft, dahin gehörige General- I, 5. Special-Regeln 7.
Lein, ſyberiſcher, deſſen Eigenſchaft, 15.
Lichter, Unſchlitt- recht gute zu gieſſen, Recept V, 28. flgg.

Märtel, guter, wie zu machen I, 8.
Mäuſe zu vertreiben I, 25. in den Scheuern V, 25. allenthalben VI, 19.
Magazin, Getraid- wie es gebauet werden ſoll III, 29. Riß dazu in Kupfer. eben daſ.
Mahlen aufs Gewicht, ſ. Gewichtmahlen.
Marder, daß ſie nicht ins Hünerhaus kommen II, 33.
Mark, Gold, wieviel es an Gewicht hält, I, 4. Silber, eben daſ.
Mark, Cöllniſche, nach dem Richtpfenning dividirt I, 4.
Marmorwaaren, bey dem Zuchthauſe zu Bayreuth vorräthige, II, 36.
Mauer, Backſtein- wie viel Materialien und Lohn zu 1. Claſter I, 8.
Maulwürfe, wie zu vertreiben I, 13. V, 25. flgg.
Meile, engl. und franz. was ſie nach der deutſchen ausmachen I, 5.
Medaille, ſilberne, bekommen die Herren Beamten, die ſich in Verbeſſerung der Landesökonomie diſtinguiren V, 4.
Mehl, wie viel der Müller von 1. Sra. Korn liefern ſoll, V, 21. Sorten, ebend.
Melber, Reitung für ſie, ſ. Reitung.
Mergel, wie zu finden I, 15.
Milch, daß eine Kuh viel gebe II, 40.
Miſt, Gäns- Hüner- Tauben- wie damit zu verfahren V, 24.
Miſtodel, wie gut anzuwenden II, 35. V, 24.
Miſtſtätte, deren Anlegung IV, 6 flgg.
Mißwachs, Nachricht von einem groſſen V, 4.
Moos, an Bäumen, zu vertreiben I, 20. II, 36.
Morgen, Feld, wie viel Ruthen I, 5.
Moſt, Abgang beym Ablaß V, 22.
Motten, ſ. Schaben.
Müller, Reitung für ſie. ſ. Reitung. wie viel Mehl einer von 1 Sra. Korn zu liefern V, 21.
Münzen, der meiſten europäiſchen, Namen, Länder und Werth. VI, 23 - 36. ſ. Geld. Geldcours.

Nahrung, Hinderniſſe derſelben V, 4.

Obſtbäume, deren Nutzen und Erziehung V, ..

V, 11. ſollen nicht vernachläßiget werden ebendaſ. deren Vermehrung durch Oculiren, Abſenken, durch die Wurzel Vl, 6. figg.
Obſtbau, von, ll, 34.
Ofenkütt, dauerhafte, ſ. Kütt.

Papp, ſ. Kleiſter.
Patent, Hochfürſtl. Anſpach. Bayr. Bergwerks-den Fiechtelberg betreffend ll. 26.
Perlen, wie zu ſchätzen l, 4.
Peſt, unter dem Vieh, ſ. Viehſeuche.
Peſt-Eſſig, wie zu machen Vl, 19.
Pferde, Krankheiten und Curen, lll, 28. Kehlſucht V, 20. Mittel ſie geſund und fett zu erhalten lll, 41, daß eines in einem Stück lauffen kann 42. vortrefliches Druſenpulver; ebendaſ.
Porcellan, das Sächſiſche, wenn es erfunden worden, l, 3.
Porcellanfabrique, Bruckberger, errichtet, l, 3.
Poſten, in Deutſchland, wenn ſie errichtet worden l, 3.
Präugeſchirr, wenn durch böſe Leute verderbt worden, daß man kein gutes Bier mehr brauen kann, wie zu helfen. V, 19.
Pulver, Schieß-, wenn es erfunden worden l, 3.

Quäcken, wie auszurotten und zu gebrauchen l, 15. wie zu nutzen, lV, 12. zum Bierprauen und Brandweinbrennen V, 19. 27.

Raine zwiſchen den Aeckern werden mit Vortheil umgriffen, V, 25.
Rangeres zu bauen l, 4.
Ratten, Ratzen, wie zu vertreiben l, 7. 25. V, 28. Vl, 19.
Raupen zu vertreiben l, 20. Schade, wenn deren Ausrottung vernachläßiget wird V, 11.
Reitung für die Becken ll, 24.
—— für die Melber ll, 25.
—— für die Müller ll, 23.
Riß, in Kupfer geſtochener, zu einem tüchtigen Getraid-Boden oder Magazin lll, zw. 30. und 31.
Rocken, zu conſerviren und vor dem Ungeziefer und Ratzen zu verwahren Vl, 21.
Roſe, Rothlauf, Mittel dagegen, V, 34.
Rüben, werden mit Nutzen eingeſalzen zur Fütterung V, 15. ſ. Burgunder.
Rückübergeblüt, des Viehes, wie zu helfen ll, 40.
Ruthe, geometriſche, was ſie hält l, 5.

Saamen, tauglicher IV, 6. wie alt er ſeyn ſoll V, 24.
Saamen, Klee- und Holz- wo zu haben lll, 31. 32.
Sägſpäne zum Gerben erfunden, l, 3. eichene l, 25.
Salz, deſſen Nutze beym Vieh Vl, 10.
Saubohnen, nützlich V, 24.
Schaben, im Pelz, zu vertreiben l, 26.
Schafe, deren Krankheiten und Curen Vl, 10-18. deren innerlichen Fäulung vorzukommen und abzuhelfen Vl, 22.
Schafböcke aus Angora l, 16.
Scheuern, auf eine Grundmauer zu ſetzen, l, 7.
Schloth, brennender, wie zu löſchen l, 7.
Schlothen, wie zu vertreiben, ll, 32. zu gebrauchen V, 24.
Schnecken, auf den Aeckern, zu vertreiben lV, 6, und auf den Pflanzen V, 24.
Schneidmühlen, zu Roth und Crailsheim l, 8.
Schriften, ökonomiſche V, 6, 12.
Schweine, daß ſie nicht krank werden ll, 32. deren Krankheiten und Cur V, 36.

Schweins-

Schweinszucht, wie ſolche überall einzuführen I, 6. 16. II, 36. was dabey zu beobachten, V, 34. flgg.
Seidenböcke I, 16.
Silber, deſſen Verhältniß gegen das Gold, I, 4. wie verarbeitet wird ebendaſ. zu putzen VI, 20.
Sonnenhitze, wie tief ſie in die Erde dringt, I, 3.
Spargel, frühen und ſtarken zu bekommen I, 20.
Spinat auf die Aecker zu ſäen II, 35.
Steckrüben, Teldoer, wie zu ſäen V, 38.
Störe, ſ. Schafböcke
Straſſen, wie ſolche von einem Ort zum andern gut zu machen, und zu erhalten I, 6.
Süßholz, zu bauen I, 16. wie? IV, 11.
Tagwerk, ſ. Morgen.
Tauben, daß ſie bleiben II, 32.
Theer, wovon gemacht, wozu zu gebrauchen, wo zu haben, wie theuer. I, 26.
Theurung, groſſe, Nachricht davon V, 4.
Torf, gegen Buchenholz und Steinkohlen verglichen I, 3.
Trächtig, wie lang ein und andr. Vieh I, 17.
Tung, deſſen verſchiedene Arten, Nothwendigkeit und Anſchaffung V, 17.
Tungſtätte, ſ. Miſtſtätte.
Turnips, zu bauen I, 14.
Unſchlitt-Lichter, ſ. Lichter.
Unverdaulichkeit, beym Vieh, wie zu helfen II, 40.
Verhältniß, von dem, zwiſchen dem Ackerbau und der Viehzucht V, 12. flgg.
Vieh, daß es ſchön gehörnt wird V, 25.
Viehſeuche, wie ſie entſteht, I, 31. Mittel dafür, ebendaſ. Präſervativ wider ſie V, 25.
Viehzucht, was dabey zu beobachten I, 16.
Vinaigre de quatre Voleurs ſ. Peſt-Eßig.
Vogelbeer, wozu ſie nützlich V, 20.
Wäſche, wie zu conſerviren II, 32. Wie ſolche mit dauerhaf. Farbe zu zeichnen V, 26.
Wagenſchüpfen, wovon zu bauen I, 7.
Waizen, wieviel er vor 200. Jahren gegolten V, 23.
Wanzen, Mittel dagegen III, 42
Waſſer, für das unreine, des Viehes II, 40.
Weiden, zu ziehen, I, 20.
Weihererde und Streu, wie zu nutzen V, 24.
Wein, Fuder, wie viel Eymer I, 5. Abgang beym Ablaß V, 22.
Weinheſen, wozu zu gebrauchen I, 25.
Wetterableitung, ſ. Gewitter.
Wieſen ſ. Herbſtwieſen
Wießwachs, wie zu verbeſſern I, 13. V, 17.
Wunderſtein ſ. Heil- und Wunderſtein.
Wurm am Finger zu vertreiben I, 25.
Wurm im Getraide, wie ihm zu begegnen II, 32. 35.
Wut, von tollen Hundsbiß vorzubauen oder abzuhelfen VI, 19
Ziegeldächer, wie und womit zu verkräten I, 8, wohl zu verwahren, daß weder Regen noch Schnee durchdringen kann IV, 14.
Zinnßausrechnung I, 27. von 5. und 6. p. Cento von 1 - 10000 auf ein Tag bis auf 1 Jahr IV, 17. flgg. V, Tabellen.

Nachricht für den Buchbinder.

1. Das Kupfer, welches den Riß eines Kornmagazins vorſtellet, gehört zu dem dritten Stück zwiſchen die 30. und 31ſte Seite.
2. Die TABELLE über alle in der Orts Markung u. ſ. w. iſt in dem vierten Stück zwiſchen die Seiten [illegible] und 11 zu heften.

Fränkiſche
oekonomiſch-landwirthſchaftliche
Manichfaltigkeiten.

des
Erſten Bandes
Erſtes Stuck.

Schwabach,
Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürſtl. privil. Buchdrucker.
1777.

Digitized by Google

* *
*

Innhalt des erſten Stücks.

1) Von allerhand nützlichen Nachrichten überhaupt.
2) Generalregeln von der Landwirthſchafft.
3) Specialregeln und zwar vom Bauweſen.
4) Benennung eines auſſeordentlichen Mittels zur Vermehrung des Getraydts und Wießwachſes.
5) Nachricht vom Kleebau im Durlachiſchen.
6) Dergleichen vom Kleebau am Neckar.
7) Vom Wießwachs überhaupt.
8) Vom Ackerbau und Verwahrung des Getraydts.
9) Von Baum- und Garten-Gewächſen.
10) Von der Viehzucht.
11) Von Forſtenweſen.
12) Von Bergwerksſachen.
13) Handwerks- und Haushaltungsſachen.
14) Gegenwärtiger Geld-Cours, deme folgen
15) Einige Tiſſotiſche Arzneymittel vor den Landmann.

Digitized by Google

Mancherley Nachrichten.

Die Höhe des Menſchlichen Cörpers, theilet man in X Geſichts-Längen, oder Theile.
So weit bey 2. ausgeſtreckten Armen, die äußerſten Finger von einander ſtehen, ſo lang iſt auch der Menſch.
Und welcher 5 Schuh, 6 Zoll lang iſt, wiegt gemeiniglich 140 Pfund.
Im Sommer wiegt ein geſunder Cörper gegen 3 Pf. weniger als im Winter.
Ein neugebohrnes Kind wiegt 5 bis 8 Pf.
Bey Kindern ſchlägt der Puls, in einer Minute, 115 mahl,
 „ erwachſenen 80 mahl,
 „ alten 70 mahl.
Das Pulver ſoll erfunden worden ſeyn Ao. 1351.
Die Buchdrucker Kunſt wurde erfunden Ao. 1436. und gleich darauf die Schwabacher Schrifft.
Das Sächſiſche Porcelain, ſeit Ao. 1702.
Die zu Bruckberg etablirte feine Porcelain-Fabrique, Ao. 1767.
Die Poſten ſind in Teutſchland errichtet worden Ao. 1641.
Die eichenen Seeg-Spähne zum Gerben, ſtatt des Lohes zu gebrauchen, wurden in Engeland erfunden Ao. 1765.
Die Sonnenhitze dringt nicht über 2 Schuhe in die Erde,
Und die Kälte auch nicht über 2 Schuh, ingleichen der Regen.
18 Pf. Torff geben ſo viel Hitze als 16 Pf. Buchenholz und 10 Pf. Steinkohlen noch mehr.
Zu einem Bett von Eiterdun, das 5 Schuh lang iſt, werden nur 3 Pf. Eiterdun erfordert.

Digitized by Google

Das teutſche Apothecken-Gewicht hat 12 Unzen, oder 24 Loth.

Das teutſche Gold- und Silbergewicht, hat nach der Cölniſchen Marck, 8 Unzen, oder 16 Loth. Nach den Richtpfenning wird die Marck in 65536 Theile dividirt.

67 Ducaten müßen eine Cölniſche Marck wägen.

1 Franzöſiſche alte Louisd'or hält 21. Karat, 10 Gran Gold, und gehen 35 St. auf die Marck.

1 Franzöſiſche neue Louisd'or, ſoll 22 Karat fein Gold halten, und 30 Stuck auf die Marck gehen.

1 Carolin muß 3 Gold-Gulden, } am Gewicht
1 Maxd'or 2 Gold-Gulden } haben.

72 Gold-Gulden, thun 1 Cöln. Marck.

1 Marck Silber, hält nach der Probierwaag, 16 Loth oder 288 Grän, 1 Loth beſtehet aus 18 Grän.

In Holland und Frankreich, bedienet man ſich des Troiſchen Gewichts, welches ſchwehrer iſt, dann 19 Marck Troiſch, thun 20 Marck Cölniſch.

1 Marck fein Gold hat 24 Karat und der Karat 12 Gräne.

Das Gold verhält ſich in der Proportion gegen das Silber, wie 1 zu $13\frac{3}{4}$.

Den Werth der Geld-Sorten, ſiehe unten.

In Deutſchland wird verarbeitet, das Gold zu 18 Karat. Das Silber zu 13 Loth.

Die ſilbernen Dreßen aber, ſollen 15 Loth, 3 Quint, 2 Pf. fein halten.

Von den Edelgeſteinen.

Die vornehmſten Diamant-Gruben, ſind in den Staaten des großen Mogols, in dem Königreich Golconda. Der Diamant wird nach Karat und Grän, verkaufft.

Der Rubin iſt, nach dem Diamant, der härteſte Edelſtein. 1 Karat koſtet 8 Thaler 2 Karat 40 Thaler. ꝛc.

Der Orientaliſche Saphir, iſt Himmelblau.

Der Topaſe iſt Goldgelb mit etwas grün vermiſcht.

Der Smaragd aus Orient, hat ein lebhaftes Grün. 1 Karat koſtet 1 Thaler.

Der Kryſolith und Kryſopeß, iſt gelb mit grün vermiſcht.

Der Ametiſt, iſt violet.

Der Granat, iſt dunkelroth.

Der Hyacinth, hat ein ins gelb fallendes Roth.

Der Berill, hat eine Meergrüne Farbe.

Perlen, die orientaliſchen ſind die beſten. 1 Unze Staub Perlen, gilt 1 Thaler 12 Ggr. Durchborthe, die Unze 3 Thaler 12 Gr. Größere, die Unze 6 Thlr., 7 und mehr Thlr. Baroque Perlen, 500. auf 1 Unze, 10 Thaler.

Ein

Digitized by Google

Ein paar ſeidene Manns-Strümpfe ſollen 3 Unzen, die Weiber-Strümpfe 2 Unzen wägen.
Ein guter Bienenſchwarm wiegt 6 Pf., ein dergleichen Schwarm giebt $2\frac{1}{2}$ Pf. Wachs und 25 biß 30 Pf. Honig. Alle Herrn Geiſtliche und Schuldiener, ſollten ſich ein Geſchäfft aus der Bienen-Zucht machen.
Die geometriſche Ruthe, wird in 10 Schuh, der Schuh in 10 Zoll eingetheilet, und heiſt die Decimal-Ruthe.
Die Rhein-Ländiſche oder Fränkiſche Ruthe, hat 12 Schuh, und der Schuh 12 Zoll.
Ein Morgen oder Tagwerk, hat 360 Ruthen, im Obern-Franken; hingegen 1 Morgen im Unterland, nur 180 Ruthen.
Eine Hufe Lands, ſind 24 biß 30 Morgen.
1 Nürnberger Sra. hat 16 Mezen, und der Mezen 16 Maas.
1 Nürnberger Sra. Kern oder Waizen, hat Ao. 1767. gewogen, 476. Pf.
1 Sra. Korn, 480 Pf.
1 Sra. Gerſten, 800 Pf.
1 Hohenlohiſches Simri iſt ſo viel als 1 Nürnberger Mezen.
1 Claffter Holz hält $5\frac{1}{2}$ Schuh in der Weite und Höhe, die Scheidlänge iſt $3\frac{1}{2}$ Schuh.
1 Fuder Wein, hält 12 Eymer, dieſe ſind in Franken ſehr unterſchieden.
1 Rhein. Stuck, hält gemeiniglich 13 Eymer.
1 Moſel Stuck, nur 12 Eymer.
1 Franzöſiſche Meile, macht $\frac{3}{4}$ teutſche.
1 Engliſche Meile macht $\frac{1}{18}$ teutſche.

General-Regeln bey der Landwirthſchafft.

1.) Es ſolte in iedem Amt ein Mann ſeyn, der auf den Feldbau, Wieſen Nutzung, und die Bienenzucht Achtung gäbe, und diejenigen, welche ſich darauf mit Nutzen befleiſigten, öffentlich zur Nachfolge anzeigte.
2) Die Frühlingshuth auf den Wieſen, wäre vollends abzuſtellen, wie es ſchon in vielen Orten geſchehen: ingleichen wo es thunlich
3) Alle Herbſtwieſen in Öhmetwieſen zu verwandeln.
4) Alle taugliche Huthwäſen zu hegen und zu Wieſen zu machen, ſodann unter die Jnwohner, nach den Gemeindrechten zu vertheilen, jedoch das ein ganzer Bauer 2, ein Halbbauer oder Guthsbezieher aber 1 Theil davon bekäme: Tropfhäußler die nur Waſſer und Weyde genieſen, haben hieran keinen Theil.
5) An allen Orten ſollen die Kuppelhuthſchafften mit Benachbarten abgeſchaffet, und jeder Gemeinde ihr Antheil, nach den Gemeind-Rechten, zugetheilet werden.
6) Jn jeden Amt wäre die Einrichtung zu machen, daß alle Aecker und Wieſen beſchrieben

beſchrieben und bey entſtehenden Wetterſchaden oder Ueberſchwemmung, der Schaden nach den Morgen erſetzet würde, ſo wie es bey der Brand-Aſſecurations-Societät geſchiehet.

7) Da die Schweinszucht einen groſſen Theil der Nahrung des Landmanns ausmacht, ſo wäre ſolche überal beſſer einzuführen. Jeder Bauer, Müller und Beck müſte eine Schweinsmutter halten; wer den Sommer über am meiſten junge Schweinlein ziehet, oder erlanget, ſolte 1 Ducaten aus der Gemeind-Caſſa bekommen, hingegen jeder Gemeiner, ſo eine fremde, nehmlich Böhmiſche oder Bayriſche Sau von den Schweintreibern kauft, ſolle davor 10 kr. in die Gemeind-Caſſa bezahlen.

8) So wie die Gemeind-Wieſen und Waaſen unter die Gemeind-Theilhabere zu vertheilen nützlich, ſo wäre auch

9) Ein gleiches mit denen Gemeinhölzern zu beobachten. Dann jeder ſiehet auf das, was ihm eigen gehöret, mehr, und cultiviert es beſſer, als was res communitatis iſt. Dem Mißbrauch kan durch die Forſtbediente geſteuert werden, wann ſelbige alle Jahr nicht mehr zu hauen erlauben, als was der Wald Forſtey-mäßig erträgt.

10) In den Dörffern ſollen keine andere Handwerker als Schmidt und Wagner, in den Städten aber keine Bauern ſeyn.

11) In jeden Orts Markung ſollen die Straſſen in beſſern Stand erhalten werden; jeder ſoll, wie in Holland und Schweden, nach der Anzahl ſeiner beſitzenden Morgen Landes, ſeine Anzahl Ruthen, nach den Numern in guten Stand erhalten, und wo ſich bey der Viſitation ein Mangel erfindet, die Reparation von Dorfsherrſchafft wegen, auf ſeine Koſten geſchehen, wann ſich nehmlich erfindet, daß zwiſchen 10 und 15 der Weg böß, ſo muß nach dem Flurbuch Cajus oder Mevius ſolchen Diſtrict machen, und man weiß auch gleich, wer in mora verſiret.

Ueberhaupt wäre im Fränkiſchen Crayß, bey den vielerley Herrſchafften, und mancherley Unterthanen, da immer ein Theil auf den andern jaloux iſt, und einen Eingriff ſeiner vermeintlichen Iurium beſorget, nöthig und gut, wann ſolche gemeinnützliche Dinge, als a) die reparation der Straßen, b) die Abtheilung der Kuppelhuthen c) die Veränderung der Herbſt-in Ohmetwieſen, d) die Abtheilung der Gemeind-Wieſen, dann dergleichen Güter und Hölzer, als eine Policeymäßige Crayßſache in deliberation genommen und einmüthige Schlüße gefaßt, alle beſorgliche præjudize abgewendet, dagegen das gemeine Beſte der Unterthanen beſorgt würde. Die Herrſchafften profitiren per indirectum allemahl davon.

Special-

Special-Regeln, die Landes-Oeconomie betreffend.

1. Vom Bauweſen.

1) Es ſoll kein Hauß oder Scheuer mehr auf bloſen Erdboden geſetzt, ſondern allemal eine Grund-Mauer 1½ Schuh in- und 1½ Schuh auſſer dem Boden geführt, ſodann erſt die Schwellen drauf gelegt werden.

2) In jedem Ort ſind ſtatt der vielen nur 1 oder 2 Backöfen zu bauen, um vieles Holz und andere Koſten zu erſparen, dergleichen Einrichtung haben in Francken ſchon viele Ortſchafften gemacht.

3) Ungebrannte Backenſtein von den Zieglern zu kauffen, und unterm Dach zu verwahren, welche wie die Egyptiſche, zu allem Gemäuer im Hauß, wo ſie dem Wetter nicht exponirt ſind, zu gebrauchen, und nur ⅓ ſo viel als die Gebrannten koſten.

4) Hirten- und Brechhäußer, Wagenſchüpfen, ſind nur von Leimen, Strohquecken, und Geſchlier zu bauen, weil es viel wohlfeiler iſt und treflich hält.

5) Keine hölzerne Schwellen ſind auf den bloſen Erdboden zu legen, oder ſolche nur ſchlecht zu untermauern, ſondern wenigſtens ein Grund-Mäuerlein eines Schuhes hoch vorher aufzumauern, und dann erſt die Schwellen darauf zu legen, ſonſt verfault das Gebälk in wenig Jahren.

6) Die Köpfe der Balken an Häußern, Brunnentrög, Latten-Zaun, Dachrinnen, ſind mit warmen Theer zu beſtreichen, es erhält ſie vor aller Fäulnus; das Pfund koſtet in Crailßheim nur 3 kr.

7) An ſtatt der koſtbaren Bretter wären die Stuben und Kammern auch Böden mit Eſtrig, nehmlich Laimen, etwas ungelöſchten Kalch, geſtoßenem Ziegelmehl, Ochſenblut, und Urin, zu belegen.

8) Statt der koſtbaren Ziegeldächer, dergleichen von Stroh und Laimen zu machen und friſche Quäcken von den Aeckern darunter zu miſchen; ſie machen im Winter warm und im Sommer kühl auf den Böden. Dächer von Rohr und Schilf ſind noch beſſer.

9) Wann ein Schloth brennend wird, ſo zündet man einige Ehlen lange Schwefelfäden auf den Heerd an, es wird das Feuer im Schloth ſo gleich auslöſchen.

10) Die Hofraite und Bauernhöfe ſtatt der koſtbaren Stickelzäune mit Wänden von Laimen, Stroh, Quecken, welche in den Laimen zutretten, damit zu machen und auſſen mit einen Spretzwurf von Kalch zu bedecken.

11) Die Ratten in Häußern zu vertreiben, nimmt man Filz von alten Hüthen, ſchneidet ſolche in ganz kleine Stücklein, nicht gröſſer als Erbſen, beſtreue ſolche mit Zucker und Habermehl, ſo werden die Ratten ſolche freßen und alle crepiren.

12) Daß

Digitized by Google

12 Daß die Backenſteine leicht werden, und weniger Holz im Brennen koſten, ſoll der Ziegler in die Mitte ein Loch machen, auch Zoll dicke Stäbe in ſolche ſtecken, und wann ſie trocken, wieder herausziehen, ſo werden ſie leicht und im mauren der Märtel ſich beſſer hinein legen, folglich feſtere Mauern geben; man melirt auch Spreuer und Lohe unter den Laimen.

13) An den Bauernhäuſern ſollen wenig Thüren und kleine Fenſter ſeyn, auch dieſe nicht über $1\frac{1}{2}$ Schuh hoch und weit: Man erſparet den Glaſer und öftere Reparation, iſt auch wärmer. Dagegen ſollen

14) In allen Stuben oben an der Decke, Lufftlöcher 1 Zoll weit und 3 hoch gemacht werden, daß alle ungeſunde Lufft ſich hinaus ziehe.

15) In die Schlöthe ſoll man keine hölzerne Stecken zum Fleiſch aufhängen einmauern, weil dieſe leicht in Brand gerathen und groſen Schaden verurſachen, ſondern eiſerne Stäbe dazu nehmen.

16) Das Holz an den Häußern, item Wände und Bettſtatten, mit Vitriol-Waſſer beſtrichen, bewahrt es vor der Fäulnus und vertreibt die Wanzen.

17) Ziegeldächer zu verkräten, daß weder Wind, Schnee noch Regen hinein dringe: Man nimmt Flachs- oder Hanfeichel, welche abfallen, wann ſolcher gebrochen wird, triſcht ſolche ganz klein, ſiebet ſie durch ein klares Sieb, ferner nimmt man Töpfe oder Häfnerthon, läſt ihn trocknen und klein ſchlagen, alsdann ebenfalls durch ein klares Sieb laufen, dann $\frac{2}{3}$ Laimen und $\frac{1}{3}$ Flachseichel genommen, mit erſten einen ſtarken Teig gemacht und die Fugen der Ziegel zwiſchen den Latten damit beſtrichen, dienet treflich; die Latten dörfen aber nicht mehr als 7 höchſtens 8 Zoll voneinander liegen.

18) Zu einen guten Märtel werden erfordert, 1 Theil Kalch, 2 Theil Fluß-Sand. Der ſchwarze wird mit Sand, der weiße aber mit Waſſer gelöſcht, und erfordert 1 Theil Kalch 2 Theil Waſſer, daraus werden hernach 2 Mlt. Kalch.

19) Zu einer Klaffter Backſtein Mauer, 6 Schuh weit und hoch, 1 Schuh dick, rechnet man 1 Mlt. Kalch, und 300 Backſtein; Arbeitslohn 30 Kr. Zu einer Klaffter Mauer von rauhen Brocken werden erfordert: 2 Mlt. Kalch und $2\frac{1}{2}$ Fuhr Brocken Steine; Arbeitslohn 36 Kr. Not. Das Malter, womit der Kalch zu meſſen, iſt 2 Schuh hoch und weit.

20) Ein Mlt. Kalch koſtet den Ziegler zu ſtehen mit allen Koſten, auf 10 kr. und er verkauft es vor 20 biß 24 kr.

21) Die Kirchenthürne ſollten nicht mehr ſo hoch gebaut und die Ziegel alle glaßürt werden, ſo würden ſie noch zweymal ſo lang dauern.

22) Da bekanntlich im Anſpachiſchen zu Roth und bey Crailßheim beſondere Schneidmühlen angerichtet worden, wo Bäume von 40 Schuh lang zu allen Sorten Bauhölzern mit groſer Menage geſchnitten werden können, maſſen 4 mahl ſo viel Holz dadurch erlangt, als was ſonſt von den Zimmerleuten in die Spähn gehauen wird; ſo ſollte das zur Holzmenage ſo nützliche Werk aller Orten eingeführet werden.

23)

Digitized by Google

23) Alle Landleute ſolten wild und zahme Bäume um ihre Häußer und Scheuern ſetzen, ſie dienen vor Sturm und Regen, auch bey entſtehenden Brand haben ſie ihren Nutzen.

Auſſerordentliches Mittel, zu Vermehrung des Getraids und Fütterung.

Eine Materie, die in Ermanglung des Viehdungs, ſowohl Getraid als Graß, ungemein befördert, iſt bisher in der Land-Oeconomie ſehr gewünſchet worden.

Daß der Mergel eine groſſe Fruchtbarkeit zuwegen gebracht, hat zwar ſeine Richtigkeit: Das Tungen mit Kalch, iſt zwar in dem Leipziger Intelligenzblatt 1766. p. 348. bis 359. umſtändlich beſchrieben, allein diß, was wir jetzt als ein Geheimnus eröffnen wollen, iſt weit beſſer.

Ein gewiſſer Herr Geiſtlicher in unſerm Frankenland, der durch ſeine öconomiſche Preiß-Schriften und Erfahrungen, ſo bekannt als berühmt iſt, hat ein Mittel der Fruchtbarkeit zuwege gebracht, wodurch der Wachsthum des Graßes ſowohl, als des Getraydes, ungemein befördert, und welches ſowohl in der Pfalz, als in dem Hohenloiſchen und Rotenburgiſchen ſchon etliche Jahr, mit groſſem Nutzen, gebraucht wird. In dem Marggrafthum Anſpach, und zwar in der Gegend um Crailsheim, befindet ſich viel Gipßſtein, dieſer wann er ganz klein geſtampft, oder geſtoſſen, den Winter über ins trockene und unter Dach gebracht, mit etwas Holzaſchen, oder ausgelauchten Vitriol-Schiefer vermiſcht, und den Saamen des Winterbaues, oder im Frühling bey regneriſcher Zeit, auf die magerſte trockene Wieße geſtreuet wird, bringt bey jenem eine ungemeine Vermehrung des Getraydes von allerley Art, und bey dieſen, den beſten Klee, in ungleich groſſer Menge. An ſpröden und ſteinigten Rangen, würket dieſer vermiſchte Gipß, Klee zu 3 Schuh hoch, und dauert 16 verſchiedene Jahre. Man erſpahret all andern Thung damit, und der Landmann wird dadurch in den Stand geſetzt, viel mehr Vieh zu halten, welches den Nutzen in der Zucht, Milch, Schmalz und Thung reichlich vermehret. Alle künſtliche Arten den Feldbau und Wießwachs zu vermehren, ſind nichts, gegen dieſes wohlfeile und ſimple Mittel. Auf einen Morgen Lands von 360 Ruthen, ſtreut man 8 bis 10 Mezen, deren 16 ein Nürnberger Sra. thun; man iſt im Begriff eine Quantität dieſer Gipßthung Materie in Crailsheim, verfertigen zu laſſen, und ſodann Männiglich zu verkauffen, folglich den Nutzen in Franken allgemein zu machen. Liebhaber können ſich dißfalls, an den Verfaſſer dieſes oekonomiſchen Calenders, addreſſiren, und alle Willfährigkeit gewärtigen.

Das Mees obiger Materie, kan in Crailsheim, vor 20 kr. verſchafft werden: eine einzige Probe von etlichen Metzen, die der vernünftige Bauers- oder Landmann damit macht, wird ihm der Wahrheit davon überzeugen, und der Erfolg alle widrige Vorurtheile künftig vereiteln.

Nachricht von dem Kleebau im Durlachiſchen.

Es gibt dreyerley Klee, nehmlich den Lucerner, 3 blätterigten, und Eſpercette.

Der erſtere, nemlich der Lucerner erfodert einen guten lockern und nicht ausgemergelten Boden, und muß der Klee Acker den Winter ganz mit Thung überſtreuet werden, ſo hat man ſich alle Jahre eine reichliche Heu-Erndte des allerbeſten Futters zu verſprechen. Dieſe Gattung Klee dauert 7, 8 bis 10 Jahr, nachdem ſolcher einen convenablen Boden antrifft; nach der Hand wird der Boden wohl gebauet, und mit Früchten angeblümt, ſo wird ſolcher ohne Thungung vielmehr Früchten als vorher ertragen. Kan man allenfalls Salz-Aſchen auf den Klee Acker ausſtreuen, ſo bringt es einen doppelten Nutzen.

Auf einen Morgen zu 360 Ruthen muß man 30 bis 36 Pf. Saamen ausſäen.

Mit den Flanderiſchen oder 3 blätterigten Klee hat es eine ganz andere Beſchaffenheit, dieſer dauert nur 3 Jahr lang, er erfordert aber nur einen mittelmäßigen Boden, am beſten iſt derſelbe zu nutzen, wenn man zu Anfang des Aprils 30 bis 36 Pf. dieſes Saamens auf einen Morgen Acker ſäet, welcher mit Winter Frucht angebauet iſt, ſo gehet der Klee mit der Frucht auf, ohne daß man nöthig hat, ſolchen Saamen unteregen zu laſſen. In der Erndte wird die Frucht wie gewöhnlich doch um eine Hand höher abgeſchnitten, den Klee aber ſamt den Stoppeln läſſet man noch etwa 14 Tag ſtehen, und alsdenn wird ſolcher, wann er ſich etwas wieder aufgerichtet, mit ſamt den Stoppeln abgemähet, und als Heu eingeführet, welches ein herrliches Winter Futter giebt, wann es wie gewöhnlich auf den Stroh-Stuhl geſchnitten wird. (Es darf aber auf dieſen Kleeacker weder Rind noch Schaafvieh mehr gehütet werden.) Das zweyte Jahr kan dieſer Klee wenigſtens 3 bis 4 mal gemähet und grün gefüttert oder auch zu Heu gemachet werden. Von einen Morgen ſolchen Klees kan man ſich wenigſtens 12 Wägen Heu auch zum öfftern noch mehrers verſprechen. Im dritten Jahr läſſet dieſer Kleewachs um ein gar merkliches nach, ſo daß derſelbe nur einmahl im Junio abgemähet wird, wovon ſich gegen 5 bis 6 Wägen Heu zu verſprechen. Allein gleich nach dieſer Heu Erndte wird der Acker umgebrochen, und den Sommer über etlichemal damit continuirt, ſodann im Herbſt mit Winter-Frucht angeſäet, ſo wird ſolcher ungethungt weit mehr Früchte tragen als vorher, alſo daß man auf dieſe Art die Aecker ohne Thung verbeſſern kan. Iſt der Acker das 3te Jahr nur mit Winter Frucht bebauet, ſo kan das Früh-Jahr darauf ſolcher wieder mit Klee auf den Saamen geſäet werden, und ſo fähret man alle 3 Jahr damit fort, man verlieret hiebey nichts als den Haber Bau, welcher aber durch das reichliche Futter doppelt erſetzet wird, man hat keiue Prag und die Aecker werden nichts deſtoweniger nicht ausgemergelt, ſondern vielmehr gebeſſert. Der Eſpercette auf teutſch Eſper Klee wird mit vortreflichen Nutzen an ſteinigten und abhängiſchen Rainen oder Anhöhen gebauet; dieſer Boden iſt vor ſolchen der beſte, doch muß es kein weißer oder rother Kieß Boden ſeyn. Zu einem Morgen werden bis 24 Mez

Saa-

Saamen erfordert und dieſer muß im Sept. ausgeſäet werden. Im erſten Jahr hat man, weilen die ſehr ſtark und tiefe Wurzeln ſich erſt vermehren müſſen, keinen gar zu groſſen Nutzen davon, jedoch bringet ſolches der nachherige Ertrag ziemlich herein. Das Graß ſo man ohngefähr 3 mahl abmähen kan, wann es zu blühen anfängt, iſt vor alles Vieh ein vortrefliches Futter, und man hat dabey wegen der Blähung des Viehes wie bey andern Klee nichts zu beſorgen. Der Lucerner Klee kan zwar im Herbſt, wann ein ſtarker Reif überfallen iſt, bey den Vieh einigen Schaden verurſachen, er iſt aber bey weiten nicht ſo gefährlich als der 3 blätterigte oder Flanderiſche Klee, wann nemlich ſolcher dem Viehehender gegeben wird, bevor die Blüthe anfängt hervor zu kommen, ſo wird das Vieh, beſonders wann man ihm gleich darauf zu ſaufen gibt, dergeſtalten davon aufgeblähet, daß es binnen einer viertel Stund plätzet und todt darnieder fällt; dieſem Uebel aber iſt ſogleich dadurch abgeholfen, wann man dem Vieh im exiſtirenden Fall, ein Trinkglas ſtarken Brandewein einſchüttet, und ihme auch ein Stück Butter oder Schmalz ſo groß als ein ſtarkes Ey den Hals hinunter ſchiebet, ſo thut es ihnen keinen Schaden. Ich habe zuvor ehe ich dieſes Mittel wuſte, verſchiedene Stück Vieh eingebüßt, ſeitdeme aber alles geblähte Vieh durch ſolches Mittel glücklich gerettet.

Nota: Solcher Eſpercette dauert nach ſelbſtig gemachter Erfahrung bis 20 Jahr und ſchafft auf Gütern, wo es an benöthigten Futter mangelt, und man zum erforderlichen Thüngen kein Vieh erhalten kan, den gröſten Nutzen; ich wuſte dahero kein beſſers Mittel als erwehnten Klee-Bau zu gebrauchen. Ich bin nach einer 20jährigen angewendeten Mühe und gemachten vielen Proben endlich ſo weit gekommen, daß ich jetzo vor beſtändig 100 Morgen dergleichen Kleebau im Flor ſtehen habe; (Dieſe Morgen ſeynd nur 120 Ruthen gerechnet.) und damit wenigſtens 120 Stück Rindvieh, ohne meine Meyerey und Bau-Pferde, ſodann 350 Stuck Schaaf unterhalte, daß ich alſo meine Revenüen um ein Triplum vermehret ſehe.

Von ermeldten Saamen ſind zu haben:

Lucerner Klee-Saamen das Pfund pro 24 kr.
Der blätterigte Klee das Pf. pro 15 kr.
Und das Durlacher Sra. Eſpercette, ſo eine Anſpachiſche Metzen beträgt, pro 1 fl. ohne die Transportkoſten.

Dieſe wahrhaffte Beſchreibung iſt von einem vornehmen Cavalier aus der Marggrafſchafft Baden Durlach zu unſerer groſen Dankuehmigkeit communiciret worden. Da nun der Viehſtand bey der Landes-Oeconomie der allernöthigſte iſt, dieſes aber ohne gnugſame Fütterung bey ermanglenden genugſamen Wieſen nicht erhalten werden kan; ſo iſt nichts räthlicher, als daß der Landmann ſeinen Feldbau auf ſolche Art anſtelle und Anfangs mit 1. Morgen die Probe mache; es wird gewiß niemand reuen. Ueberdiß iſt das Exempel der Bauern im Igrund bekannt, und fehlt nichts, als daß jeder angewieſen werde, ſolches auch in hieſiger Gegend nachzuahmen.

Eine andere gründliche Nachricht, wie der Kleebau in der Neckar-Gegend, beſonders um Wimpfen, Kochendorff, Moßbach ꝛc. tractiret wird.

Die Art des Klees, den man allda anbauet, blühet roth, und mag wohl mit dem ſogenannten Nürnberger Klee einerley ſeyn. Die Neckar-Maas Saamen iſt in dortiger Gegend zu haben vor 40 kr. Zwey dergleichen Maas machen 5 Pfund Kleeſaamen wohl gewogen.

Im Frühling, wann die Winter Getraid-Saamen grünen, und gelinde feuchte Witterung iſt, ſäen die Leute auf ſolchen Getraid-Saamen den Klee, der Acker mag mit Korn, Dinkel oder gemiſchter Frucht beſäet ſeyn.

Wann das Getraid in der Erndte-Zeit geſchnitten wird, und der Klee nach Unterſchied der Aecker und Jahreszeit lang oder kurz ſich zeiget, ſo wird das Getraide über den Klee weggeſchnitten, und die Stupfel darinnen gelaſſen, iedoch vor der Schaaf- und Rindvieh-Huth geheget.

Nach Unterſchied guter oder ſchlechter Aecker und favorabler Witterung wird der Klee in 14. Tagen oder 3. Wochen abgemähet und zu Winter-Frucht gemachet, mit der Huth aber darf er nicht beſuchet werden.

Zeitlich im Herbſt wird der Klee mit langen Dung bedecket, und entweder ſogleich mit Salzbötzig beſäet, oder

Es geſchiehet letzteres erſt in dem künftigen Frühejahr, wann der Dung abgerechet wird, theils die es daran wenden wollen, beſäen ihn mit Hallbötzig im Herbſt, und geben im Frühling noch etwas zu.

Dieſes ganze Jahr über, nehmlich im Sommer-Bau bleibet der Klee, und wird 4. auch 5. mahl ſowohl zur Gräßerey als zu Heu genutzet. Wann er mit dem Salzbötzig nicht verkürzet wird, wächſt er Tiſch hoch.

Will man ihn zu Heu machen, ſo wird er gemähet, wann er in der vollen Blüt ſtehet, ordentlich geleget, daß er auf der obern Seite wohl dürr wird; dann umgewendet, und auch auf der andern Seite gedörret. Iſt er wohl dürr, ſo wird er entweder zu Früh oder zu Abends, wann er wieder etwas feuchte angezogen, auf Büſchel gebunden, zuſammen, und aufeinander geleget, daß ihn die Luft durchdringen und wieder trocken genug machen kan.

Kommet der Herbſt wieder, ſo wird er zum andern mahl wieder alſo gedungt und mit Salzbötzig beſorget wie das erſte mahl.

So auch den Frühling darauf, wann der Acker in den Brag-Fluhr kommet, wie das vorige mahl tractiret.

In der Brag wird der Acker wiederum 2. bis 3. mahl mit Klee benutzet, gegen Herbſt lomai aber wiederum nach Erforderung bearbeitet, und mit Winter-Frucht beſäet, ohne weitere Dungung.

Digitized by Google

Alle Inwohner behaupten einmüthig, daß das Getraid auf ſolchen Aeckern alsdann viel ſtärker wachſe als auf andern, und ſogleich vom Anſehen unterſchieden werden könnten, als wenn ſie gepferchet wären.

Das Salzbötzig mag hierbey zwar ein Hauptrequiſitum ſeyn, weil es auf allen Feldern gut und ſchlechten getrieben wird, und mögte ſich, wo dergleichen nicht zu haben ein Surrogatum ausfindig machen laſſen, welches in dem Geheimnus des Crailsheimer Gips und deſſen Anſchwängerung beſtehet.

Dadurch alſo, daß man keine Brach mehr nöthig hat, ſondern den Acker alle Jahr bauen kan, benutzet man denſelben um $\frac{1}{3}$ mehr, und der Viehſtand vermehrt ſich durch die erlangende mehrere Fütterung auch um ſo viel, mithin iſt Herrſchafften und Unterthanen dran gelegen, die Sache mit Ernſte anzugreiffen, und allen widrigen Einſtreuungen, nachdrücklich zu begegnen.

Vom Wießwachs überhaupt.

1.) Viele Wieſen tragen nichts als Spizgras, Federn, Kränzel und dergleichen unnützes Zeug, welches daher kommt, weil der Boden, naß, kalt, oder keine beſſere Graswurzeln allda befindlich; ſo müſten ſolche Wieſen umgeriſſen, kreutzweiß geegt, gewalzt und dann mit Lucern, Eſparcette, Reygraß, Schneckenklee, beſaamt werden, ſo bekommt man beſſeres und noch ſo viel Futter.

2) Viele Huthwäſen ſind auf ſolche Art treflich zu nutzen, wenn das erſte mahl Haber oder Gerſten mit untergeſäet wird. Jngleichen

3) Die Gemeinſchafftliche Hütungen, Koppelwayden, unter den Gemeinden abzutheilen, daß jede ihren Antheil behalten und genieſſen könne.

4) Wer zu viel oder entlegene Aecker hat, ſoll ſie mit Klee und Futter-Kräutern anbauen, und ſolche von der Gemeind gehegt werden.

5) Die Frühlings-Wießen Huth iſt dem Graßwachs ſchädlich, und alſo zu unterlaſſen, weil das Vieh ſich gerne niglich krank daran frißt, auch den Wachsthum verhindert.

6) Dagegen die taugliche Wäßen zu nutzbaren Wießen zu machen.

7) Gips zerſtoſſen und auf die Wießen geſtreuet, verſchafft viel Gras.

8) Die Maulwürfe zu vertreiben, muß man in ihre Gänge lebendige Krebſe ſtecken, ſo werden ſie alle entweichen. Oder welſche Nüſſe mit den grünen Schaalen geſotten entzwey geſchnitten und in die Löcher geſteckt, vertreibt ſie auch.

9) Ameiſen zu vertreiben, muß man die Bücke abhauen, die Löcher ausgraben, Kalch hinein thun und mit Erden einebnen.

10) Wann bey ermanglenden Sonnenſchein das Heu oder Grummet nicht genug gedörrt werden kan, ſondern etwas feucht eingebracht werden muß, darauf aber in der Scheuern dampfig und ſchwarz wird, auch ſich wohl gar entzündet; So müſſen deme vorzukommen, etliche Stangen in das Viertel oder Heuſtock bis auf den

Digitized by Google

Boden geſteckt, und umgerüttelt werden, daß es Luft bekommt, ſonſt iſt Schaden und groſe Gefahr zu beſorgen.

11) Wer Salz auf ſein Heu und Grummet legweis ſtreuet, der verhindert die Anzündung und das Vieh wird ſolch Futter mit mehrern Appetit freſſen, auch beſſern Nutzen geben.

12) Durch die Veränderung der Herbſt- in Grumetwießen, kan unglaublich viel mehr Fütterung erlangt und die Viehzucht ungemein verbeſſert werden.

13) Das ſchädliche Unkraut des Krenzels auf den Wießen zu vertreiben, iſt nichts beſſers als geſtoſſenen Gipß mit Viehurin vermiſcht darauf zu ſtreuen; es vertreibet auch das Mooß und bringet trefflich Gras dagegen.

14) Die ſogenannte Rangeres, Burgunder Rüben, Turnips, welches alles einerley iſt, geben die beſte Fütterung ſowohl Sommers- als Winterszeit, vor alles Vieh, und kan auf allen Aeckern gepflanzt werden: Ein Morgen Lands trägt ſo viel, als 3. Tagwerk Wießen an Fütterung geben. Das Vieh wird davon fett, gibt viel mehr Milch, und kan allen Landleuten nicht genug angeprießen werden. Auf Verlangen kan man Saamen davon aus Franken verſchaffen.

15) Von Veränderung der Herbſt in Ohmetwießen, dann Verwandlung der tauglichen Huthwäßen zu Wießen, und deren Vertheilung unter die Einwohner, hat ein Hochlöbl. Magiſtrat zu Rothenburg andern zum Exempel, durch gedruckte Obrigkeitliche Verordnungen den ſehr löbl. Anfang gemacht, und einige Orthſchafften haben deßwegen ihre Dankbarkeit darinn bezeigt, daß manche 45 bis 100 fl. in das neue Zucht- und Waiſenhaus allda verehrt.

Daraus erſiehet man, daß es auch unter den Bauersleuten viele gibt, die es erkennen.

Vom Ackerbau und Verwahrung des Getrayds.

1) Es iſt die gröſte Nothwendigkeit, den Acker tiefer zu pflügen, oder wie man ſagt, tiefer zu ackern, die alte ungegründete Meynung, man ackere nur den böſen Boden herauf, fahren zu laſſen, ſondern nur mit etlichen Beethen eine Prob zu machen, ſodann

2) Erdäpfel, dergleichen Birn, welſche Rüben, Rangeres oder Burgunder Rüben, item Toback in die Neuriße zu bauen.

3) Wann das Getraid vom Feld eingeheimſtet iſt, ſolches in den Scheuren wohl austrocknen zu laſſen, daß es nicht anlaufft, auch das Viertel unten im Stock mit Erlenlaub beſtreuet, welches die Mäuſe vertreibt, hernach wann es getroſchen, wird das Getraid anfänglich auf den Boden ganz dünn kaum $\frac{1}{2}$ Schuh hoch geſchüttet, daß es recht austrocknet, und wohl dörret, alsdann nach und nach etwas dicker aufgeſchüttet, ſolches verhindert, daß weder der ſchwarz noch weiſe Wurm drein kommt, und wann ſolche ſchon auf dem Boden, ſo wird im Herbſt friſch gepflockter Hopfen darauf ausgebreitet und getrocknet, ſo wird aller Wurm das künfftige Jahr vergehen.

4) Die dem Ackerbau ſo ſchädliche Quacken ſollen durch enge eiſerne Egen nach der Länge und Quere aufgeriſſen, dann mit eiſern Rechen vollends zuſammen auf Haufen gezogen, ſodann nach Hauß getragen, rein ausgewaſchen, kurz geſtopft und dem Rind und Schwein Vieh unter dem Futter zu freſſen gegeben werden.

5) Wann das Getrayd mit der Senſe abgemehet wird, ſo hat man groſſen Vortheil gegen die Sichel.

6) Die ſogenannte Ackerwerbel, welche auf Wießen und Aeckern ſo groſſen Schaden thun, zu vertreiben: Muß man in dem Orth, wo man ſie ſpühret, daß ſie Schaden thun, alte Töpfe oder Häfen in die Ackerfurchen dem Boden gleich, eingraben, ſo fallen ſie drein und können ausgerottet werden.

7) Der Siberiſche Lein hat die nützliche Eigenſchaft, daß ſolcher etliche Jahr dauert, darf mit der Sichel abgeſchnitten und wie anderer Flachs geröſtet werden, er wird wohl 2. Ehlen lang. Im Herbſt thut man etwas Thung darauf und rechet im Frühling ſolchen wieder weg, ſo wird man den 2ten Flachs mit Vergnügen aufgehen ſehen.

8) Von des **Mergels** groſſen Nutzen, auf magern, ſandigen und leichtmelbigen Aeckern, iſt in unſern öconomiſchen Nachrichten ſchon erwehnet worden, und die es probiret, haben den groſen Nutzen erfahren. Daß ſolcher in unſern Frankenland faſt überall zu haben ſey, lehrt die Erfahrung, man darf nur in Hohlwegen, Waſſerriſſen, und ſonſt nachſehen, ſo wird man deſſen Laagen finden. Um zu wiſſen, ob es wahrer Mergel ſey, darf man nur 3. bis 4. Pfund an die Lufft legen, ſo wird er in kurzer Zeit in Stücken brechen, auch ſich manchmal eine weiſe Rinde wie ein Reif anlegen. Wirft man ihn ins Kohlfeuer, ſo wird er kniſtern, als wann Salz hinein geworffen worden wäre. Oder lege ein Stücklein einer welſchen Nuß groß in ein Glas, ſchütte kalt Waſſer oder Eßig drüber, daß er bedeckt iſt, ſo wird er brauſſen und Blaſen aufwerfen, ſodann ganz zerfallen.

Der Mergel, ſo auf trocknen, kieſigt und leichten Aeckern etwa eines Zolls hoch ausgebreitet wird, verbindet ſich mit dem leichten Sandboden, und verurſacht die Fruchtbarkeit auf 10 bis 12. Jahre. Auf ſtarken ſchweren und leimigten Boden taugt er nicht, weil ſolcher ohnedem veſt iſt, und zuviel binden würde. Auf den Wießen ſpührt man ebenfalls deſſen treflichſten Nutzen. Da nun der Landmann öfters viel Aecker, aber wenig Vieh und Thung, wegen ermanglender Fütterung hat, ſo ſollte er ſich alle Mühe geben, dieſe wohlfeile Thungung zu gebrauchen. Mancher hat den Mergel unter ſeinem ſchlechten Acker kaum etliche Schuh tief liegen, und weiß es nicht, machte er einen Graben, thäte den Mergel heraus, und füllte das Loch mit den obern ſchlechten Boden ein, ſo hätte er nicht nöthig, ſolchen anderwärts herbey zu führen. Mit dem Turbilliſchen Erdbohrer, der in Anſpach gemacht wird, und den ſich jede Gemeind anſchaffen ſollte, kan man in etlichen Stunden erfahren, ob und wie tief der Mergel liege, und was das Land 3. Schuh tief vor einen Erdboden habe. **Kurz der Mergel iſt die fetteſte und fruchtbarſte Thungung.**

9) Nach

Digitized by Google

9) Nach der Erfahrung verſchiedener Landwirthe, ſoll die Auswahl eines tüchtig und trockenen Saamen-Waitzens, nebſt der Behutſamkeit, kein anderes als altes 2. jähriges Saamen-Getraid, wann ſolches vollkommen gewachſen und trocken heimgebracht auch ſauber geputzt worden, das beſte Mittel wider den Brand ſeyn.

10) Wann man das um Bamberg häufig auf den Aeckern wachſende Süßholz, auch hier herum bauen wollte, würde es guten Nutzen geben.

11) Vom Ackerbau erhalten wir das zum menſchlichen Leben unentbehrliche Getrayd, da aber dieſes alljährlich aus ſeinen bekannten Urſachen, wo nicht dem ſchwarzen doch dem weiſen Wurm auf denen Geträydböden unterworfen iſt; So wird das experimentirte Mittel vorgeſchlagen. 1. Pf. Vitriol zu 20. Pf. Waſſer zu vermiſchen und damit die Kornböden zu beſpritzen, welches allen Wurm vertreiben werde. Das Pf. Vitriol koſtet bekanntlich nur 9 bis 10 kr. und iſt zu Crailßheim in Quantität zu haben. vid. Anſpach. öconomiſche Nachrichten 1766. pag. 387.

Von der Vieh-Zucht.

1) Der Viehſtand iſt das nöthigſte Stück im Haußhalten und Feldbau, ſowohl wegen der Nutzung als Arbeit, deßwegen jeder Haußwirth zu deſſen Unterhaltung nach hinlänglichen Futter bedacht ſeyn ſolle.

2) Wie es aber gar viel auf die Art des Viehes, es ſeyen Pferd, Rind, Schaaf oder Schweine ankommt, alſo hat man im Marggrafthum Anſpach längſt vor ſchöne, tüchtig und ausländiſche Beſchehler geſorgt. Bey dem übrigen Vieh iſt nur zu beobachten, daß ſchönes groſſes Vaſelvieh durch die Gemeinden ſelbſt angeſchafft und ſolches keineswegs denen armen Hirten, wie gewöhnlich, übertragen werde.

3) Im Anſpachiſchen hat ein vornehmer Cavallier, aus ſolch guter Abſicht, eine Art Seidenböcke, welche alle Jahr geſchoren, und davon das feinſte Garn wie Seiden erlangt: item Schaafböcke oder Störe aus Angora mit groſſen Koſten, angeſchafft, und iſt geneigt, dieſe Art Viehes, deſſen Haar und Wolle die allerfeinſte Zeuge abgeben, und wovon das Pfund Garn auf 8. Ehlen gewürket wird, im ganzen Land zu vermehren, wovon der Author dieſes mehrere Nachricht geben kan.

4) Die Kälber, ſo man zuruck binden will, ſoll man länger ſaugen laſſen.

5) Auch keine Ochſen-Kälber vor ½ Jahren ſchneiden,

6) Jeder Bauer, Müller und Beck ſollte Schweinsmütter halten, und damit dieſe nicht finnig werden, ſoll man beſtändig ein Stück Eiſen in den Trog legen, auch Farrenkraut, Angelica, Liebſtöckelwurzel und ſolch Kraut.

7) In Rindviehſtällen ſoll man zwar alle Tage fleißig Stroh, Weyherſtreu, Laub und Nadeln einſtreuen, aber nur alle 8. bis 14. Tage ausmiſten, es iſt beſſer vor das Vieh und den Thung. Die Miſtſtätt ſoll tief und ſo beſchaffen ſeyn, daß der Urin oder Odel aus dem Stall immediate in ſolche, nicht aber auf die Gaſſen lauffe.

8) Burgunder Rüben oder Rangeres ſollten alle Landwirthe anbauen, weil es ein treflich Futter vor alles Vieh im Sommer und Winter iſt. Saamen kan man in Steffi, auch in Anſpach haben.

9) Auch Brenneßeln ſollen in Menge gebaut werden, weil ſie klein geſtoſſen, mit Wicken, gelben Ruben und Hexeln, das Vieh, wann man ihm alle 3 Stund davon gibt, in 4. Wochen fett machen.

10) Malz-Käumen und dergleichen Staub aus den Bräuhäußern iſt auch ſehr gut.

11) Vor die Fell in Augen bey Pferden und Fohlen, dienet folgendes Mittel: 1 Pf. ungelöſchten Kalch, in ein Maas Brunnenwaſſer gethan, in einem neuen Topf geſotten, 3. Tag ſtehen gelaſſen, alsdenn auch ein Löſchpapier, ſo nicht geleimt, filtriret, ſofort 6 Loth dieſes Waſſers zu ½ Loth Grünſpan und Salmiac, jedes in ein Glas gethan, ſo wird ein ſchönes blaues Waſſer draus, ſolches ſtreicht man dem Pferd des Tages etlichmahl mit einem ſubtilen Federlein in das mangelhafte Aug, worauf ſich nach 8. Tagen das Fell verlieren wird.

Eine Stute trägt gemeiniglich	49.	Wochen.
„ Kuhe	40.	„
„ Schaaf oder Ziege	21.	„
„ Schweins Mutter	16. bis 18.	„
„ Hund	9.	„
„ Rehe	30.	„
„ Haaße	4.	„

Feder-Vieh brutet

Ein Schwan, Pfau, Truthenne	4.	Wochen.
„ Ente	3.	„
„ Gemeine Henne, Rebhuhn	3.	„
„ Faſan-Henne	4.	„
„ Taube	3.	„

12) Da in manchen Jahren die Viehſeuchen ganze Länder unglücklich machen, ſo ſollten ganze Aemter zuſammen ſtehen und eine Aſſecurations Societät errichten, mithin dergleichen groſſes Unglück zu gleichen Bürden tragen, welches auch bey Wetterſchlägen geſchehen könnte. Dergleichen ſchon in denen Königl.

Preußiſchen Landen eingeführet ſeyn ſoll. Vid. Anſpachl. oeconomiſche Nachrichten 1766. p. 257. ingleichen das Tractätlein vom redlichen Schäfer.

13) Weil dem Landmann räthlich iſt, ſich auch der Geflügel Zucht zu befleiſigen, ſo dienet folgendes: Die jungen Pippen werden mit gehackten Brenneſteln und Schnittlach, auch Waitzen-Kleyen, gefüttert, müſſen aber alle Tage friſch Waſſer zu trinken haben.

14) Hüner Neſter oder Körbe von Stroh ſollen gegen Morgen ſtehen, der Boden mit Laimen bekleibet und mit Grommet belegt werden.

15) Schwarz und braune Hüner ſind beſſer zur Zucht als die weiſen: Wann ſolche im Winter warm ſtehen und zuweilen fœnum græcum mit geröſteter Gerſten bekommen, dann mit laulechten Waſſer geträncket werden, ſo legen ſie viel Eyer.

16) Die Stangen, worauf die Hüner zu Nachts ſitzen, ſollen 3. Schuh vom Boden, ſchreg an der Wand ſtehen.

17) Einer Bruthenne werden 16. auch 20. Eyer unterlegt, die Hünlein, ſo am erſten ausſchliefen, müſſen der Henne weggethan und im Pelz verwahrt werden, biß ſie alle ausgeſchloſſen, ſonſt verläſt die Bruthenne die Eyer.

18) Diejenigen Hüner, welche ihre Eyer ins Verborgene legen, bruten am beſten.

19) Welche nicht bruten ſollen, ſteckt man 24. Stund in einen finſtern Ort, und gibt ihnen nichts zu freßen, ſo vergeht es ihnen.

20) Alles junge Geziefer muß vor Kält und Regen verwahrt werden.

Von der Bienenzucht.

Da die Erzeugung des Wachs und Honigs von den Bienen manchem Landmann des Jahrs ſchon 50. bis 100. fl. ertragen hat, ſo meritirt es wohl, daß ein jeder ſich darauf befleiſige. Es ſind zu dem Ende neuerlich ſchöne Bücher davon herausgekommen, als:

Der Fränkiſche Bienenmeiſter, item
Kurze Anweiſung zur Bienenzucht.
Herrn Pfarrer Eyrichs Plan.

in welchen alles enthalten, was zu ſolcher Wiſſenſchaft dienet.

Baum-

Digitized by Google

Baum- und Garten-Gewächſe.

1) Ein gut Baum-Wachs zu machen: Nimm 1. Pfund Rindsunſchlit, 3. Loth Maſtix oder Fichtenharz, 2. Loth Pech, ½ Pf. rothe Farb, alles warm geſchmolzen, umgerührt und dann zum Gebrauch verwahrt.

2) In jedem Kirchſpiel wäre ein Baumgarten von ½ Morgen groß anzulegen, mit einem Zaun vor Haſen und Gewild zu verwahren, welſche Nuß-Aepfel-Birn- und Zwetſchgen-Kern hinein zu ſäen, eine Baumſchule darinn zu ziehen, den jungen Purſchen das Oculiren und Pelzen allda zu lernen, hochſtämmige Bäume allda zu ziehen, und wann ſie 6 Schuh hoch dann 2 Zoll dick, in die Gärten zu verſetzen. Die Schulmeiſter könnten am beſten davor ſorgen, und den 10ten Stamm zum Lohn bekommen.

3) Wilde Caſtanien, Eicheln und Büchlein in die Wälder, wo die Stöcke ausgegraben werden, zu ſtecken und ſolch Holz nachzuziehen.

4) In den Gärten, an den Zäunen und Hecken, Hopfenfechſer einzulegen, und vor dem Unkraut zu verwahren, bringt ſo viel, daß mancher ſeinen Erbzinnß vom Guth damit entrichten kan.

5) Siberiſchen Lein zum Flachsbau anzuſäen, und bey der Landes-Oeconomie den Saamen zu verlangen.

6) Wann Gemeindwälder nach den Gemeindrechten vertheilt und jedem ſein Loos zugeſteint wird, iſt es viel nützlicher, ein guter Haußhalter ſiehet beſſer auf das Seinige, und ein böſer darf nicht mehr hauen, als der Wildmeiſter forſtmäßig erlaubt.

7) Auf ſandige magere Aecker ſoll man Zwetſchgen und Weichſelbäume pflanzen, weil davon, wie in Franken, groſer Nutzen zu ziehen iſt.

8) Hopfen ſollen alle Landwirthe an tauglichen Rangen auch an denen Gartenzäunen und Hecken pflanzen, und wann er ein Jahr wohlfeil iſt, ſolchen, wann er wenig Tage auf den Böden abgeſchwelkt, in Wein- oder alte braune Bierfäßer thun, wohl einſtampfen und zuſpunden, ſo hält er ſich etliche Jahr und behält alle balſamiſche Krafft. Wann er nun theurer wird, wie offt geſchiehet, ſo kan ſolcher eben ſo wohl als der friſche verkaufft werden.

9 Daß die Pflanzen von Collraben und Wärſching nicht kropficht werden, ſoll man ein Loch 4 Zoll tief und weit machen, die Pflanze hinein ſtecken, ſodann das Loch mit Sand wohl ausfüllen, hernach die Pflanze öffters begieſen, ſo wird der Wurm, ſo den Kropf verurſacht, wegbleiben.

10) Eine Hecke um Gärten zu ziehen, weil das Holzwerk zur Verzaunung immer rarer wird, iſt nichts beſſers, als der Weisdorn, oder Hagenbutten, auch

Hüfftenkern, wann ſolche im Herbſt, da ſie reif, geſammlet, in der Luft getrocknet, und im Frühling nach der Linie alle 3 Zoll weit ein Kern geſteckt, ſodann vor dem Unkraut beſtändig geſäubert und wann die Pflanzen hervor kommen, bey groſſer Dürre etwas begoſſen werden.

11) Das Moos an den Bäumen wird vertrieben, wenn man ſelbige mit dem Kalchwaſſer beſprenget.

12) Auch werden die Raupen vertrieben, wann im May, Jun. und Julii bey trockenen Nächten, da die Nachtvögel fliegen und ihre Eyer anſetzen, in den Baumgärten ein Rauch gemacht wird.

13) Um frühzeitigen und ſtarken Spargel zu bekommen, ſtreue man bey angehenden Froſt im Winter Gerberlohe 3 bis 4. Zoll hoch auf die Spargelbethe, und im Frühling mit etwas Sand nach dem Umhacken beſprengt.

14) Man ſollte mehr Kürbis anbauen, welche Nahrung vor Menſchen und Vieh geben, die Kerne aber zu Oehl geſchlagen werden können.

15) An allen Seen und Weyhern auch Bächen ſoll der Landmann eine gute Art Bandweyden ſtecken, ja ein jeder Wieſenbeſitzer kan ſich keine beſſere Untermarkung machen, als mit einer ſolchen einfachen Waydenzucht, es hat ſeinen groſen Nutzen.

16) Nußbäume ſolten in Baumſchulen gezogen, ſodann nahe an die Häußer und Scheuren geſetzt werden; es hat, wenn ſie groß, mancherley Nutzen.

17) Wann ein Baum keine Früchte tragen will, ſoll man ihn an der Wurzel anbohren und den überflüſſigen Safft nehmen.

Forſteyſachen.

Im Januario.

1) Wird Bau- und Brennholz gehauen, und

2) Bey gutem Winterweg aus dem Wald geführt;

3) Von denen gefällten Ficht- und Forlbäumen ſind die Kühe oder Zapfen abpflücken zu laſſen, damit ſolche im Sommer in einem an die Sonne geſtellten Kaſten auffſpringen und der Holzſame dadurch erlangt werde.

4) Es müſſen aber ſolche Zapfen biß dahin an einen trockenen Ort aufgeſchüttet, manchmal mit einem Rechen umgerüttelt und vor der Feuchte verwahret werden.

5) Wann das Holz gefällt zur Abfuhr gerichtet, muß man ſorgen, daß keine neue Holzwege gemacht, auch keine Schwicken oder Störz gehauen werden.

Im Februario.

Wird auch noch mit den Holzungen, Küh abpflücken, und Holzführen continuirt.

Im Martio.

1) Wann der Boden nicht mehr gefrohren, werden die Stöck heraus gethan und auf Klafftern 6 Schuh hoch und weit geſetzt, von der Klaffter giebt man 1 fl. Graberlohn, auch an Theils Orten Keil, Hauen und Schaufel nebſt Hebel dazu.

2) Iſt der Fichten-Forl-und Tannenſaamen zu beſäen, auch mit jungen Buchen, Ahorn, Erlen, Linden und Weiden zu bepflanzen.

Im April.

1) Die Schläge durch Ausgrabung der Stöcke zu reinigen und ſolche Plätze mit Holzſaamen zu beſäen.

2) Auf die Blüthe der wilden Bäume Acht zu geben, um wahrzunehmen, ob dieſes Jahr der Holzſame gerathe?

3) Die abgeſtandenen Bäume vollends ausziehen und hauen zu laſſen.

4) In den Forlwäldern wird iezo durch Ausgrabung der alten Forlſtöcke der Anfang mit dem Theerbrennen gemacht. Im Amt Crailsheim werden des Jahrs biß 100 Centner gebrennt. Der Centner koſtet 5 fl. Man ſchmauchet auch Kühnruß davon.

Im Majo.

1) Die ganz jungen Schläge mit Dornen zu beſtecken, damit das Wild den jungen Limpfen keinen Schaden durch das Abbeißen zufüge. Ein anderes Mittel iſt: Man nehme ½ Pf. alt Unſchlit, ¼ Pf. alt Schmeer, ¼ Pf. zerriebenes Schießpulver, und für 5 kr. Teufelsdreck; laſſe alles im Hafen auf einer Glut zergehen, tunke wollene kleine Flecklein drein, ſtecke ſie in oben geſpaltene kleine Steckelein, und ſtecke dieſe hie und da herum, wiederhole es den Sommer über ein paarmal, er wird ſpüren, daß weder roth noch ſchwarz Wildpret auf ſolchen Platz gehet. Es hilft auch auf Wieſen und Aeckern.

2) Sorge zu tragen, daß die ſogenannten Mayen oder Birken nicht abgehauen, auch von den Hirten keine Ruthen geſchnitten und denen Innwohnern beym

erſten Viehaustreiben verehrt, als wodurch jährlich viel 100. junge Stämmlein verderbt werden.

3) Das Vieh nicht in die jungen Schläge treiben zu laſſen.

4) Von denen Bäumen, welche künftig gehauen werden, kan man jezo die Aeſte zur Streu und Fütterung abputzen, auch das Harz abkratzen, durch verpflichtete Leute.

Im Junio.

1) Auf Pfingſten das Mayenſtecken nicht zu geſtatten.

2) Nicht in Wäldern graſen oder Hüten zu laſſen, wo junge Schläge ſind.

3) Keine iungen Eichen vor die Lebküchner als ein Zeichen des Meths hauen zu laſſen, ſondern acht darauf zu geben.

4) Aus den Thannen werden iezo Weinpfähle, Dachſchindeln, und dergleichen Nutzholz gefertiget.

5) In dieſem Monat wird der Ulmenbaum-Saamen zeitig.

Im Julio.

1) An denen Forl- und Fichtbäumen, welche künftig in Hieb kommen oder wo das Harz heraus dringt, kan ſolches abgekratzt und genutzt werden, doch daß man keine junge und friſche Bäume antaſte.

2) Von denen folgendes Jahr umhauenden Laub und Nadelhölzern kan man jetzo die Aeſte zu Streu und Fütterung wieder abnehmen.

3) Dieſen Monat wieder kein Vieh in die jungen Schläge treiben noch darinnen graſen zu laſſen.

Im Auguſt.

Iſt eben dasjenige, wie im vorigen Monath zu beobachten.

Im September.

1) Nachzuſehen, ob es Geäckerig gibt, um ſich wegen Einſchlagung der Schwein oder Verleyhung der Eicheln, Büchlein ꝛc. darnach zu richten.

2) Die Thannen-Zapfen, wovon das vortrefliche Oehl gemacht wird, zu brechen und deßwegen die Saamentragende Bäume zu fällen.

Im October.

1) Mit dem Hieb des Bau und Brennholzes anzufangen, bey den liegenden Bauſtämmen aber die Kupfen ſogleich abzuhauen, damit der Safft deſto eher zurück trette.
2) Auf die Holzhauer zu ſehen, daß ſie die ſchönen Schrotbäum und Seeg-Plöcke nicht zu Klafterholz aufhauen.
3) So viel einer Klaffter-Holz hauet, der muß auch die Stöcke davon um Lohn gleichfalls heraus thun, ehe der junge Anflug nachkommt.
4) Den Holzſaamen auszuſäen, Eichel und Büchlein zu ſtecken, auch die Pflanzſchulen damit zu verſehen.
5) Junge Stämmlein aus ſolchen zu verpflanzen.
6) Das alte Gras in Schlägen ausrupfen zu laſſen, damit der Holzſaame deſto eher in die Erde falle.

Im November.

1) Bau und Brennholz fällen zu laſſen.
2) Die Stöcke heraus zu thun.
3) Wann der Boden noch offen, Holzſaamen auf die Blöſungen zu säen.

Im December.

1) Iſt das Bau und Brennholzfällen, wann ſolches nicht zu hart gefrohren, wie im Januario fortzuſetzen, und bey dem Winterweg aus dem Wald zu führen.
2) Die ſchädliche Schneebrüche zu verhindern, iſt ſolcher von den jungen ſchwanken Bäumen abzuſchütteln.
3) Das im Winter geſammlete Harz wird in einem darzu erbauten Ofen ausgelaſſen und zweyerley Art Pech davon gemacht. Theils vor die Schuſter, theils zu Verpichung der braunen Bier-Väßer. Der Centner koſtet ietzo 8 fl. — :

In unſerm Frankenland wachſen folgende Hölzer:

a) Nadelhölzer.

1) Die Fichte
2) " Thanne.
3) " Lerchenbaum.
4) " Forl.

b) Laubhölzer.

1) Ahorn.
2) Aſpen.
3) Birken.
4) Buchen, nämlich die rothe uud weiſe.
5) Eichen.
6) Erlen.
7) Eſchen.
8) Ulmen, oder Ormen.
9) Linden.
10) Weyden.

Not. Einiges hievon iſt aus Herrn Beckmanns Forſt-Calender genommen.

Bergwerksſachen.

Es zeigen ſich bey dem einreiſſenden Holzmangel, hier und da Spuhren von Steinkohlen, Torf, auch Allaun und Vitriolſchiefer, dergleichen ſchon an manchen Orten mit Nutzen entdeckt und Werke angerichtet worden. Man braucht ſolche Steinkohlen zum kochen, ſieden, Ziegelbrennen, auch die Schmiede bedienen ſich derſelben mit groſer Fertigkeit und Nutzen.

In dem Marggrafthum Anſpach ſind deßwegen Privilegia ertheilt, nach welchen Jedermann, mit gewiſſen Conditionen, dergleichen Mineralien nachſuchen und ſolche Werke bauen darf.

Es iſt auch bereits im Verwalter-Amt Sulz, dann zu Crailßheim, Steinkohlen, Allaun, und Vitriol-Schiefer in Menge gefunden, auch Sudhäußer angerichtet worden. Der Ctr. iſt allda vor 12. fl. biß 15 fl. zu haben. Weil man nicht weniger viel Schwefelkieß dabey gefunden, und Proben damit gemacht werden, ſo können Liebhaber die Erlaubnis bekommen, ſolche erblich oder Pachtweiß an ſich zu bringen. Da nun dergleichen Mineralien noch an vielen andern Orten ebenfalls anzutreffen ſind, ſo kommt es nur darauf an, daß erfahrne Liebhaber ſich die Mühe geben, hie und da nachzuſuchen, Proben zu machen und ſich bey der Hochfürſtl. Land Oeconomie Deputation alhier deßfalls zu melden.

Man findet auch hier und dar viele Morgen ſumpfigte Plätze, wo weder Menſch noch Vieh hinein kan, dieſe wären nun durch ausſtechende Gräben nicht nur in die beſte Wieſen zu verwandeln, ſondern auch der daſelbſt gewachſene etliche

Schuh

Schuh tiefe Torf auszuſtechen, an der Sonne zu trocknen und ſowohl zum Kochen, Einheitzen, als Bierbrauen, Ziegel und Kalchbrennen, Salzſieden ꝛc. mit groſer Menage zu gebrauchen.

Kurz es liegen noch ſo viele herrliche Dinge vor unſern Augen, welche aller Attention würdig ſind, allein ein Nachbar gönnet es, bey denen groſen Vermiſchungen, dem andern nicht, und der Bauer, ſich ſelbſt gelaſſen, will nur nach dem alten Schlendrian forthauſen, ohne zu bedenken, daß er bey denen nicht geringer werdenden Herrſchaftlichen Präſtandis, ſich durch ſolche neue Erfindungen auch mehrern Nutzen ſchaffen könnte: Wann er aber durch die Obrigkeit dazu genöthiget wird, und ſicher, daß die Neuerung, aus keiner andern Abſicht, als zu ſeinem Beſten geſchehe, ſo folget er auch.

Von Handwerks- und andern Sachen.

1) Das junge Reißig und Aeſte von Eichen Holz, zerſtoßen, gibt das beſte Lohe vor die Gerber, und iſt ſchad, daß man es verbrennt: eichene Säagſpäne taugen auch vortreflich dazu, beſſer als die alte Baum- und Fichten-Rinde.

2) Die Weinhefen in Säcke zu thun und zu káltern, gibt den ſtärkſten Wein und koſtbare Farb vor die Kupferdrucker.

3) Den Wurm am Finger zu vertreiben, nehme man Rocken-Mehl und Weineßig, koche ſolches zum Brey, und wann er kalt, ſo beſchmiere man den Finger dick und ſo offt damit, bis der Schmerz vergehet, und der Schade geheilt iſt.

4) Wer Getränke auf freyen Feld gern friſch haben will, der muß es in die Erde ein paar Schuh tief eingraben, und die Erde drüber legen, ſodann grad über ſolchem Gefäß etwas Heu oder Stroh anzünden, wornach alle Kälte in die Erde ſich um daſſelbe ziehet und eißkalt macht.

5) Ratzen und Mäuſe zu vertreiben, nehmet 1. Unze nux vomica oder Krähe-Augen, pulveriſire und vermiſche es mit Butter oder Schwein-Schmalz zu einem Taig, von dieſem thue einer Haſelnuß groß in weiß Papier und ſtecke in jedes Loch, wo die Ratzen und Mäuſe aus- und eingehen, dergleichen Dütgen, ſo werden ſie alle davon ſterben.

6) Da die Buchbinder, Sattler, und dergleichen Handwerker viel Papp oder Kleiſter nöthig haben, welcher aus Rocken-Mehl gemacht wird, dieſes aber ziemlich in Preiß ſtehet, ſo können die Handwerksmeiſter leichter darzu kommen, wenn ſie die zeitige wilden Caſtanien ſammlen, dörren, und auf den Mühlen ſchroten laſſen, woraus alsdenn ein ſchönes Mehl und durch Uebergießung ſiedenden Waſſers und beſtändiges Umrühren, der beſte Kleiſter oder Papp wohlfeil gemacht wird, weil keine Motte oder Schabe drein kommt.

7) Die Motten oder Schaben zu vertreiben, daß ſie nicht in das Pelzwerk kommen, iſt kein beſſer Mittel, als ſolches im Frühling gleich wohl ausklopfen, dann in leinen Tuch eingeſchlagen, ſofort in wohlverwahrte Truhen oder Coffres zu verwahren. Dann im Sommer legt diß Ungeziefer ſeine Eyer in das Pelzwerk, wo es zukommen kan, von welchen die Motten wachſen und alles zerfreſſen.

8) Theer, ſo von alten verfaulten Forl- oder Kühnſtöcken gebrennt wird, dient nicht nur zur Wagenſchmier, ſondern bewahrt auch die Bronnentrög, Dachrinnen, Orange-Käſten, Fenſterrahmen ꝛc. wann ſolcher mit etwas gelb oder weißer Farb vermengt und das Holzwerk damit angeſtrichen wird, vor aller Fäulniß. Im Amt Crailßheim bey Hn. Oberforſter Teichmann, kan man den Ctr. vor 5. fl. haben.

9) Begoſſenes Eiſen weich zu machen, daß es ſich unter dem Schmidhammer arbeiten läſſet, nimmt man Beinaſche, Kohlenſtaub und etwas Allaun, überzieht damit das Eiſen und läſt es im Feuer glühen.

Jetziger Geld-Cours, wie ſolcher von denen 3. correſpondirenden Crayßen, Franken, Bayern und Schwaben, nach dem Conventions-Fuß geſetzet worden, die feine Cölniſche Mark Silber vor 24 fl. gerechnet.

Gold-Sorten:	fl.	kr.
1. Carolin gilt	11.	-
halbe dito	5.	30.
1. Schildlouisd'or (wird auch vor 11 fl. genommen.)	10.	36.
halbe dito	5.	18.
1. Sonnen Douplone	10.	35
1. ganze Maxd'or	7.	20.
halbe dito	3.	40
1. Reichsducaten, wovon die Mark 23 Karat 8 Grän fein Gold halten ſoll	5.	-
1. Gold-Gulden	3.	40.
1. Louis-Friedrich- und Auguſtd'or	8.	50.
1. ganze Severin	14.	44.
1. halbe dito	7.	22.
Rußiſch und Türkiſ. Ducaten	4.	50.

1. Ducaten ſoll wägen	60. Aß.
1. Carolin 2 Ducaten	47. Aß.
1. Maxd'or 1. Ducaten	51. Aß.
1. Duplone 1 Ducaten	55. Aß.
1. Schildlouisd'or 2. Duc.	20. Aß.

Jedes ermanglende Aß muß vor 5. kr. bezahlt werden.

Silber-Sorten.		
1. Conventions Thaler	2.	24.
1. dergleichen Gulden	1.	12.
1. ſolcher halber Gulden	-	36.
1. dergleichen Kopfſtück		24.
1. halbes Kopfſtück		12.
1. Landmünz		3.
1. Conventions Kreutzer		1.

Alle andere unconventionsmäßige Münz iſt verbotten.

1. alter

Digitized by Google

1. alter nach dem Leipziger Fuß ausgemünzter Species Thaler, da von die Mark 14 Loth 4 Gr. fein Silber hält . . 2. 40.
Alle andere Species Thaler . 2. 30.
1. Französ. Laubthaler . 2. 45.
1. dergleichen halber . 1 fl. 22 kr. 2 Pf.
1. Französ. Spec Thlr. . 2. 12.
1. Anspachs Reichs-Thlr. . 1. 28.
1. ſolcher Gulden . . 56.
1. dergleichen halber Gulden . 28.
Die feine Cölniſche Mark Silber wird in der Münz zu Schwabach bezahlt vor 23 fl. 30 kr.

Zinnß Ausrechnung a 5 pro Cento.

Tragen in einem Jahr, in einem Monat, in einem Tag.

fl. Capital	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.	fl.	kr.	h.
1000	50	—	—	4	10	—	—	8	1 [illegible]
500	25	—	—	2	5	—	—	4	[illegible]
100	5	—	—	—	25	—	—	—	3 [illegible]
50	2	30	—	—	12	2	—	—	1 [illegible]
25	1	15	—	—	6	1	—	—	[illegible]
20	1	—	—	—	5	—	—	—	[illegible]
15	—	45	—	—	3	3	—	—	[illegible]
10	—	30	—	—	2	2	—	—	[illegible]
5	—	15	—	—	1	1	—	—	[illegible]
4	—	12	—	—	1	—	—	—	[illegible]
1	—	3	—	—	—	1	—	—	—

Einige Arzney-Mittel

Aus Herrn D. Tiſſots Anleitung für den gemeinen Mann.

Aderlaſſen iſt gut, wenn zu viel Blut im Cörper iſt, wann Entzündung vorhanden, bey Wunden und Querſchungen, bey ſchwangern Frauen, die hefftigen Huſt n haben. Bey hefftigen Kopfſchmerzen und Schwindel: Herzklopfen, Seitenſtechen. Einem erwachſenen Menſchen läſſet man 10 Unzen Blut weg. pag 551.

In allen hitzigen Fiebern kan man Kirſchen, Erd-Johannes-Beer Him- und Maulbeer zu eſſen geben; auch die virguleuſe und St. Germain Bi n. Safft von reifen Pflaumen mit Waſſer. Item der Safft von ſüſſen Pomeranzen und Citronen, die Schaale aber, welche erhitzt, iſt wegzuwerfen: Das Getränk darf alle Viertelſtunde genommen werden, die gröſte Kälte aber ſoll es nicht haben. p 65.

Digitized by Google

In Fieberhafften Krankheiten iſt nichts beſſers als ein Clyſtier. Mäßige Mittagsmahlzeit von einer Speiß, und Nachts weniger, iſt das beſte Mittel zur Geneſung.

Bey Entzündung auf der Bruſt, iſt alle Tag ein Fußbad zu gebrauchen. Alle 2. Stunden eine Taße von dem Getränk No. 8. nehmlich eine Unze oximel ſquilliticum, 5. Unzen von einem ſtarken Fliderthee. p. 79. 653.

Beym Seitenſtechen, braucht man Bocksblut und Ruß in einem Ey, Hünermiſt, Wermuth, Pfeffer und andere Specerey in Wein, Bier oder Waſſer eingenommen. p. 113.

Halskrankheiten, als die Bräune, Verſchwellung der Mandeln und des Zäpfleins ſind offt gefährlich. Man muß eine Ader öfnen, um den Hals herum Schröpfe zu ſetzen, Fußbäder zu nehmen. Einen Umſchlag von No. 9. flanellene Tücher in ein Decoct von Käſepapelnblumen oder mit Wullkraut, Flieder- Klapperroßen, Camillenblumen in Waſſer oder Milch gekocht, iſt ſehr dienlich.

Ein Gurgeltrank oder vielmehr eine infuſion von Wintergrün oder rothen- und Stockroſen, zu jeden Oeßel nimmt man 2 Unzen Weineßig, eben ſo viel Honig, und gurgelt ſich warm damit. p. 120.

Es kan auch bey den kleinen Kindern oder andern, welche ſich nicht gurgeln können, in den Hals geſpritzet werden.

Man kan ſich der kleinen Hollunder Spritzen bedienen, die auf dem Land jedes Kind zu machen weiß. p. 124.

Dieſe Hülfsmittel bereiten auch die Geſchwür zum Durchbruch.

Gegen die Schnupfen, hat man viele Hülfsmittel, als Apfeltiſanen, Süßholz, Feigen, Roſinen, Borragen, Erdepheu, Ehrenpreiß, Iſopp Neſſeln. Auch ein Thee von Kirſchenſtielen hilfft vor den Schnuppen. p. 141.

Zahnwehe, rühret her vom Anfraß der Zähne, von der Entzündung der Zahn- Nerven, oder von einem kalten Fluß.

Alle hitzige Mittel ſind hiebey gefährlich: in dieſen Fällen iſt das Pulver No. 21. zu gebrauchen. p. 150. 657.

Als:

Digitized by Google

Als: Jalappe, Senesblätter, Cremor Tartari, jedes 30 Gran, pulveriſirt, wohl vermiſcht, in 8 gleiche Theile. Koſtet höchſtens 2 Schillinger, Tobackrauchen iſt auch gut.

Man hat auch Zahnſchmerzen geſtillet, durch ein Pflaſter an dem untern Kinbacken, von einem Ey, Brandwein und Maſtix, auf den Ort gelegt, wo man in den Winkel des Kinnbacken den Puls fühlet. p. 153.

Beym Schlagfluß iſt der Kopf des Kranken zu entblöſen, ihm friſche Lufft zu verſchaffen und den Hals völlig offen zu halten. Den Kopf hoch und die Füſſe niedrig zu legen. Am Arm Ader zu laſſen. Ein Clyſtier zu geben, von den beſten Kräutern mit Oehl und Salz. Viel Waſſer trinken zu laſſen, wo in iede Kanne 3½ Quint Salpeter vermiſcht iſt. Eine volle Unze von geläuterten Weinſtein und viel Molke. Das ganze Uebel kommt daher, weil das Blut in allzu groſer Menge und Stärke nach dem Gehirn hinziehet und durch deſſen Druck alle Bewegung der Nerven hindert. Man muß die Schenkel unter dem Knie ſtark binden, damit das Geblüt nicht ſo nach dem Kopf ſteigt. Ein Thee von Cardobenedicten, ein Clyſtier von Senesblätter. Zum Getränk ein ſtarker Meliſſenthee: An die Waaden ein Pflaſter von ſpaniſchen Fliegen zu ſetzen. p. 159.

Sonnenſtich, iſt eine Krankheit, wann die Sonne zu ſtark auf den Kopf ſticht, wordurch die Blutgefäſſe trocken, das Blut dick wird, worauf eine Entzündung erfolgt, und bißweilen in kurzer Zeit den Tod verurſacht. Ein Sonnenſtich war die Urſach an dem Tode des Manaſſes, des Mannes der Judith.

Das geſchwindeſte Mittel iſt eine Aderläſſe: Fußbäder von laulechten Waſſer: Clyſtier von erweichenden Kräutern.

Eine Mandelmilch No. 4. nehmlich 3. Unzen Mandeln, 1 Unze Kürbis- oder Melonen-Kern in Mörſner zerſtoſſen, nach und nach ein Oeßel Waſſer drüber gegoſſen, ein Loth Zucker darzu gethan, p. 170. 651. (Not. 1 Oeßel iſt der vierte Theil einer Kanne oder Maas;) Zur Vorſorg, ſoll man etliche Blätter Papier oder auch ein Stücklein Pergament unter das Huth-Futter auf den Wirbel tragen.

Gliederreißen, ſobald das Uebel gewiß iſt, ſetzt man ein Clyſtier von No. 5. 2 Hand voll Blumen von Käſe-Papeln, zerhackt, ein Oeßel ſiedend Waſſer drüber gegoſſen, eine Unze Honig dazu gethan, ein Aderlaß am Arm, eine Tiſane N. 2. von 2 Unzen Gerſten, oder Haber wohl geklaubt, 1½ Quint Salpeter mit

5 Oeſel Waſſer gekocht, durch ein leinen Tuch geſeiget, anderthalb Unzen Honig und 1 Unze Weineßig dazu gethan. p. 176. 650.

Wütender Hundsbiß, ſo auch von andern Thieren geſchehen kan. Das Gift ſteckt im Speichel: ie weiter die Raſerey des Hundes ſchon gekommen, deſto gefährlicher iſt der Biß.

Das Queckſilber iſt das Gegengift und ſicherſte Mittel. Einige brennen die Wunden mit einem glüenden Eiſen. Den Stein aus der Inſel Malta drauf gelegt. p. 197.

Item man nimmt wilde Maßlieben, die Wurzel ſamt den Blättern 2 Handvoll, die Wurzel vom wilden Roſenſtock und die Blätter 2 Handvoll, Salbey 1 Handvoll, Scorzinari 6 Wurzeln, 9 Knoblauchsknöpf, 1 Handvoll Kuchenſalz, alles klein zerſtoſſen, ſodann 3 Schoppen weiſſen Wein drüber gegoſſen, 24 Stund in heiſer Aſchen ſtehen laſſen: den Safft hernach ausgedruckt in Bouteillen gefüllt; ſobald ein Menſch gebiſſen iſt, gibt man ihm davon alle Morgen nüchtern 1 gutes Glaß voll zu trinken, und läſt ihn 3 Stund drauf faſten, kan auch ein wenig friſch Waſſer genommen werden. Die Wunde muß dabey ſogleich und offt mit friſchen Salzwaſſer ausgewaſchen werden. p. 197.

Vom kalten Fieber, dergleichen iſt das 1. 2. 3. und 4tägige, die China-Rinde, ſonſt das Jeſuiten-Pulver genannt, welches dieſe Herren Patres aus Peru in der Provinz Quito nach Europa gebracht, iſt das untrüglichſte Mittel dagegen. Zum Trank tauget: ½ Pf. Brod, einer Haſelnuß groß Butter, in ein Maas Waſſer gekocht, bis das Brod zergangen iſt, alsdann durchgeſeyet, und dem Kranken alle 3. oder 4. Stund davon gegeben. pag. 63. Wann das Fieber nach dem 6ten oder 7ten Anſtoß wieder kommt, ſo giebt man den Patienten das Pulver N. 14. p. 656. Von der beſten China in Pulver eine Unze, man theilt es in 8 gleiche Theile ab, und gibts alle 3 Stunden ein, es kan auch nach Beſchaffenheit die Doſis 1½ Unzen ſeyn. Das Getränk iſt alle Viertelſtund ein kleines Glaß von Flidertheе mit Honig verſüßt laulecht, dabey herum gegangen; wann die Hitze ſich einfindet, kan man auch den Trank N. 2 p. 650. wie oben beym Gliederreiſen erwehnet, welcher kühlender iſt, gebrauchen. Wann ein Schweis kommt, trocknet man ihn wohl ab, und ißt ein wenig Haberſuppe. p. 275.

Von den Kolicken, man nennt gemeiniglich alle Schmerzen im Unterleib ſo: eigentlich aber iſt es die Krankheit, welche den Magen und Gedärme angreift. Sie kommt manchmal a) von einer Entzündung her, b) öffters von der Galle. Dann iſt die c) Windkolick auch eine Art, eine andere die d) von Erkältung her-

kommt.

Digitized by Google

kommt. Die Heilungsart der erſtern iſt eine groſſe Aderläß am Arm. Ein Clyſtier von Käſepapeln und Oehl, oder Gerſten und Oehl. Man läßt den Kranken eine Menge Mandelmilch, N. 4. vid. oben beym Sonnenſtich p. 651. Flanellene Tücher in laulecht Waſſer getunkt, auf den Unterleib gelegt, alle Stunden auch öfter abgewechſelt. Die Wind-Colic rühret her, von Moſt oder neuen Wein, Bier, auch von Früchten und Gartengewächſen. Man heilet ſie durch Clyſtier, reiben des Unterleibs mit warmen leinen Tüchern, Gebrauch des Gamillen-Thees p. 319.

In der Ruhrkrankheit iſt das Recept N. 34 35. zu gebrauchen, Brechweinſtein 6 Gran, Ipecacuana, 45. biß 50 Gran. p. 662.

Von der zähen Blaſen.

Es fähret dem Vieh bisweilen eine Blaſe unter der Zungen, erſtlich einer Haſelnuß groß, auch oben auf der Zungen, bisweilen am Hintern unter dem Schwanz auf, darauf geſchwüllt ſolchen das Maul, es zittert, ſtehet und frißt nicht, die Blaſen nimmt immer zu, wird in 3. Stunden eines Hünereyes groß, es geſchwüllt auch der Kopf: Wann du nun ſolches gewahr wirſt, ſo reiſſe die Blaſe auf, halte einen leinen Lumpen entgegen, es iſt ein vergifftes Waſſer, gieb fleißig Achtung, daß ſolches dem Vieh nicht den Hals hinunter kommt, ſondern aus dem Maul heraus gebracht wird; darnach nimm Salz und Ruß unter einander, reibs damit heraus, ſchmiere es mit alten Schmeer, über eine kurze Zeit fähret die Blaſe wieder auf, dahero müſſen vorgedachte Mittel wiederholet werden, und ſolches gleich Anfangs geſchehen, auſſer deme dem Viehe in 3. Stunden das Maul und der Kopf verſchwüllt, daß ihme nimmer zu helfen, ſondern ſolches crepiren muß.

Vor die Peſt.

Nimm Haſelzäpflein, Nußbaum-Schwammen, Birken-Schwammen, Hirſchzungen, von jedem gleich viel, machs zu Pulver, miſche ſolche unter einander, und gieb jedem, ſowohl kranken als geſunden Viehe drey Morgen nacheinander einen halben Löffel voll auf einmal ein, es hilft ein ganzes Jahr vor die Peſt.

Item dem Viehe Morgens nüchtern ein wenig Salpeter in friſchen Waſſer zu trinken geben, kühlt und hilft 24. Stund vor die Peſt.

Item

Digitized by Google

Item nimm Knoblauch und Schwefel, und giebs dem Viehe nüchtern im Brod, ſo kan in 24. Stunden kein Gifft hafften.

Oder: Wann einem Vieh Peſtilenzbeulen auffahren, ſo laſſe Chriſtwurz in die Beulen ziehen, nehme ſonach einen Schuß Pulver, verreib ſolchen und giebs dem Vieh in friſch Waſſer ein, ſo wirds wieder geſund.

Item Bibernellwurz dem Viehe Morgens nüchtern im Brod geben, präſervirt auch 24. Stunden vor die Peſt.

Hierbey iſt auch zu wiſſen, daß die Schweine und Hüner nicht mehr an denen Rinderſtällen gelitten werden ſollen; dann wann ein Ochs unter dem Futter Saukoth frißt, bekommt ſolcher gleich die Peſt, beſonders wann die Schweine nicht geſund ſeyn, desgleichen ſo derſelbe unter dem Heu Hünerkoth frißt, bekommt er das Grimmen, lauft auf, geſchwüllt und crepirt, davor dienet ſtarke Laugen, 9. oder 10. Tropfen Scorpionöl darunter gemiſcht, und warm eingeſchluckt.

Fränkiſche
oekonomiſch-landwirthſchaftliche
Manichfaltigkeiten.

des

Erſten Bandes

Zweytes Stuck.

Schwabach,

Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürſtl. privil. Buchdrucker.

* * *

Innhalt.

1) Project der Fränkiſchen Bienen-Ordnung.

2) Nachricht von den Urſachen öffterer Feuersbrünſte.

3) Nachricht vom Calenderweſen überhaupt.

4) Verzeichnus der unbeweglichen Feſt- und Feyertage.

5) Nachricht vom Gewicht-Mahlen, Raitung ꝛc,

6) Hochfürſtl. Anſpach-Bayreuthiſches Patent die Bergwerke auf dem Fichtelberg betreffend.

7) Allerhand öconomiſche Obſervationes.

8) Verzeichnuß der im Zuchthauß zu Bayreuth befindlichen Marmorwaaren und deren Preiß.

9) Wein-Reſolvirung in Franken.

10) Probe wie die Metalle von gleicher Gröſe, in der Schwere einander übertreffen.

Digitized by Google

Project
einer
Fränkiſchen Bienen-Ordnung.

Nachdeme bißhero, durch Obrigkeitliche Aufmunterung, die Bienenzucht in unſern Franken, zimlich wohl von ſtatten gegangen, ſo daß nicht nur einzele Unterthanen ſich dergleichen angeſchafft und guten Nutzen davon erhalten, ſondern auch ganze Orte und Geſellſchafften zuſammen getretten, wegen Beobachtung der Lage, Stände, Körbe, dann Futter und Wartung der Bienen gewiſſe Regeln veſtgeſetzt, auch was zum Nachtheil derſelben gereichen kann, einander getreulich eröffnet haben, gleichwohlen es noch an einem beſondern Bienen-Recht oder Ordnung, wie es in den vorkommenden zweifelhafften Fällen und Strittigkeiten zu halten ſeye, ermangelt und eben dieſes manche von ſolchem löblichen Unternehmen abgeſchröcket hat.

So iſt man, auf Anſuchen vieler Bienen-Freunde, veranlaſſet worden, vorderiſt mit der berühmten Oberlaußniziſchen Bienen-Geſellſchafft Communication zu pflegen und deren Gedanken dißfals ſich auszubitten, ſodann eine, nach den Umſtänden unſers Frankenlands, convenable Ordnung zu verfaſſen, welche in vorkommenden Fällen, zu einiger Nachachtung dienen könnte, nicht zweiflend es werden ſämtliche Hn. Beamte die Aufnahm der Bienen-Zucht, ſowohl nach dem bereits unterm 7ten May 1767. ergangenen Hochfürſtl. Ausſchreiben, als durch eigenen Vorgang und Ermunterung, wo und wann Gelegenheit darzu vorhanden iſt, ſolche auf alle Weiſe zu unterſtützen und zu beſödern bemühet ſeyn, damit jedermann Recht und Gerechtigkeit wiederfahren möge, ſintemal unſer Frankenland vor Zeiten nicht nur, beſonders in der Gegend von Nürnberg, gleichſam die Mutter der Bienen-Zucht geweſen, ſondern auch das Land allenthalben vor dieſes nützliche Inſect fruchtbar und bequem iſt.

Man hofft dahero um ſo vielmehr eine allgemeine beyfällige Beitretung nach und nach zu bewürken, weil dieſes dardurch erzielte Product dem Landmann einen groſen

Gewinn, ohne ſonderbare Anlage bringen kann. Zu dem Ende ſollen alſo folgende Verordnungen bey vorkommenden ſtrittigen Fällen, zur Entſcheidung dienen.

Cap. I.

Was bey Erkauffung der Bienen Rechtens iſt.

§. 1.

Der Verkäuffer eines Bienenſtocks hat vor nichts zu ſtehen, als daß derſelbe nicht Weiſellos ſeye, welches man beym Erkauff ſogleich nicht wiſſen kan, ſondern der Käuffer ſich auf die Ehrlichkeit des Verkäuffers verlaſſen muß. Daher ſoll der Verkäuffer eines Bienenſtocks gehalten ſeyn, denſelben auf 3 Wochen lang, von dem Tag an, da derſelbe abgeholt wird, zu gewähren, daß er nicht Weiſellos ſey, weil eine ſolche Zeit hinlänglich iſt, mit Gewißheit zu erfahren, ob der erkauffte Stock Weiſellos ſey oder nicht. Wird nun ſolcher innerhalb 3 Wochen alſo befunden, ſo iſt der Verkauffer gehalten, denſelben wieder zuruck zu nehmen und das Kaufgeld heraus zu geben. Sollte ſich aber bey genauer Beſichtigung des Weiſelloſen Stocks zeigen, daß derſelbe nach der Abholung, erſt bey dem Käufer, es ſey nun muthwilliger- oder unvorſichtiger Weiſe, beſchädigt oder nicht genugſam vor den Mäuſen verwahret oder mit untauglichen Honig gefüttert worden, ſo iſt alsdann der Verkäufer frey zu ſprechen und der Käufer hat den Stock für gut zu bezahlen.

§. 2. Wann bey Erkaufung der Bienen ein gewiſſer Termin feſtgeſetzet worden, an welchem der Käufer ſolchen abholen ſolle, dieſer aber durch erhebliche Urſachen daran verhindert würde, ſo ſoll er dem Verkäufer hievon Nachricht geben, und dieſer ſodann gehalten ſeyn, den verkauften Bienen 8 biß 14 Tag länger zu behalten und zu verſorgen, ſondern auch denſelben 3 Wochen lang, von dem Tag der würklichen Abholung an gerechnet, zu gewähren, daß er nicht Weiſellos ſey.

§. 3. Wann jemand im Herbſt einen Bienenſtock kauft, mit der Bedingnus, daß der Verkaufer denſelben ſo lang beherbergen ſoll, biß ſolcher in künftigem Winter, bey guter Bahn, ſicher an Ort und Stelle gebracht werden könne, dieſer Stock aber im Frühjahr Weiſellos befunden wird, ſo kan der Kaufer in dieſem Fall keine Schadloßhaltung von dem Verkaufer fordern.

§ 4. Welcher von beyden, der Kaufer oder Verkaufer den behandelten Bienen an Orth und Stelle bringen ſoll, kommt darauf an, wie es beede Theile ausgemacht, und darauf gründen ſich übrige Vorfallenheiten.

§. 5. Wann ein Bienenſtock währender Gewährzeit, auf dem Bienenſtand des Kaufers, von Raubbienen angefallen und ausgeraubet wird, ſo hat der Kaufer wegen ſeiner Nachläſſigkeit den Schaden allein zu tragen; Auch iſt

§. 6. Der Käufer eines Bienenſtocks nicht ſchuldig, das Geld für denſelben eher zu erlegen, als biß die Gewährzeit vorüber iſt.

Cap. II.

Digitized by Google

Cap. II.
Von Anlegung der Bienenſtände überhaupt.

§. 1.

Gleichwie jedermann der Bienenbau verſtattet wird, alſo kan auch ein jeder in ſeinen eigenen Waldungen dergleichen Stände anrichten, maßen allerdings diß die beſte Lage um der Honigthau willen iſt. Doch ſoll es alſo geſchehen, daß die Bienen einander im Flug nicht Schaden thun können, dann man hat aus der Erfahrung, daß die Bienen, welche über der andern Lage wegfliegen und alſo im Heimweg wieder darüber fliegen müſſen, Honigraubereyen angeſtellt haben, dahero ſolches auch bey Anlegung der Bienenſtände in Dörfern zu beobachten iſt.

§. 2. Wollen einige Bienenfreunde einen Bienengarten auf Gemein-Plätzen auſſer den Orth anlegen, iſt es von der Gemeind nicht zu verwehren, zumahl wann ſie ſich durch einigen Grundzinnß oder Beſtandgeld von jedem Stock, mit ſelbigen abfinden; ſonſten dependirt es von eines jeden Willkühr, in ſeiner Hofreith und Garten, ſoviel Bienen als er will, zu halten.

§. 3. Weil jedoch die Erfahrung gelehret hat, daß allzuviel Bienen in einem Orth nicht gut thun, und Gegenden damit überſetzt werden können, zumahl wo ſie auswärts nicht Nahrung genug finden, ſo wird es dißfals auf den Ausſpruch erfahrner Bienen-Vätter, welche in jedem Amtsbezirk zu wählen und zu verpflichten ſind, ankommen, ob nach Beſchaffenheit der Umſtände, die Anzahl zu vermindern ſeye oder nicht, wenigſtens mögte alsdann die Haltung der Beſtandbienen zu unterlaſſen ſeyn.

§. 4. Damit die Bienen auch hinlängliche Nahrung haben mögen, ſo ſoll jeder Liebhaber derſelben jährlich eine Anzahl nutzbarer Linden, Palm- und Saal-Weyden, Haſelſtauden, Stachel- und Schießbeer-Holz ꝛc. zu Hecken und hochſtämmigen Bäumen pflanzen, auch Melißen und andere dienliche Kräuter dahin ſetzen; wer hingegen einen ſolchen Baum freventlich umhaut oder verderbt, ſoll in der Herrſchafft Straff mit 5 fl. verfallen ſeyn.

§. 5. Weilen öffters geſchehen, daß die Lebküchner ihre Honig-Tonnen oder Körbe, worinn unreiner fremder Honig geweſen, öffentlich in die freye Lufft, ausgeſetzet, denen ſodann die Bienen nachgeflogen und dardurch entweder getödet oder faulbrütig geworden, als ſolle dieſes bey 5 fl. Straff verbotten ſeyn: wie ſie dann beym Stock des fremden Honigs ſich hüten ſollen, zu der Zeit ihre Fenſter und Häuſer offen zu laſſen, weil die Bienen darnach begierig fliegen, aber dardurch in unſäglicher Menge getödtet werden.

§. 6. Wer einen Bienen den Honig beraubt oder ſolchen gar ſtihlt, der ſolle mit 25 fl. vor jeden Bienen, oder wo er nicht ſoviel im Vermögen hat, nach Obrigkeitlicher Erkanntnus mit ohnausbleiblicher Zuchthaußſtraf belegt werden, maßen da ein dergleichen Diebſtahl ſolcher Sachen, die nicht können verſchloſſen werden, und alſo eine algemeine Sicherheit genieſen müſſen, um ſo ſtrafbarer iſt, als an andern Dingen. Füget ſichs nun, daß jemand einen andern über dergleichen Honig-

 oder

oder Bienendieberey anträffe, ſo ſoll er ſolches nicht verſchweigen, ſondern das Drittel der Geldſtraffe für ſeine Anzeige bekommen, im Verſchweigungsfall aber eben ſo wie der Bienendieb geſtrafft werden.

§. 7. Damit eine hohe Landes-Regierung von dem Fleiß oder Unfleiß derer Unterthanen, deſto beſſer urtheilen und erforderliche Vorſehung thun könne, ſo ſoll der Schultheß oder Gemein-Vorſteher alljährlich dem Amt eine Verzeichnus auf Martini bringen, wie viel Bienen zum überwintern aufgeſtellt worden, und wer dann am meiſten Bienen erzogen, der ſoll von der Herrſchafft eine Medaille oder Denkmünz zur Ehre bekommen.

Cap. III.

Was bey dem Bienenſchwärmen Rechtens iſt.

§. 1.

Ein jeder Bienenwirth ſoll gehalten ſeyn, ſobald er wahrnimmt, daß ſeine Bienen ſchwärmen, zu klingeln; um dadurch den Nachbaren ein Zeichen davon zu geben. Wann

§. 2. Ein Bienenſchwarm ſich in des Nachbars Garten oder Hof anhängt, und der Eigenthümer hat ihn biß dahin verfolgt, ſo kan der Nachbar denſelben Bienen nicht anſprüchig machen, ſondern er muß jenem ſolchen faſſen und heim thun laſſen, jedoch daß dem Nachbarn dabey an Bäumen und ſonſt kein Schaden zugefügt oder ſolcher nach Billigkeit erſetzt werde.

§. 3. Wann dem Eigenthümer ohne ſein Wiſſen, ein Bienen ſchwärmet und ſich in der Nachbarſchafft irgendwo anhängt, derſelbe aber durch Nachbarn bezeugen kann, daß ſie von ſeinem Bienenſtock einen Schwarm haben auffliegen und ſich irgendwo anhängen ſehen, ſo ſoll der Eigenthümer berechtigt ſeyn, den Schwarm zu faſſen, wo er ſich angehängt.

§. 4. Wann zwey verſchiedenen Bienenwirthen zu gleicher Zeit jedem ein Bienen ſchwärmet, und beede Schwärme ſich vereinigen und zuſammen hängen, ſo ſollen dieſe zwey Schwärme, weil ſie nicht wohl getheilet werden können, und alſo in einen Korb gefaßt werden müſſen, denen beeden Eigenthümern mit einander gehören, welche aber auch die Koſten zu gleichen Theilen zu tragen haben.

§. 5. Wann ein Vorſchwarm und ein Nachſchwarm, welche zween verſchiedenen Eigenthümern gehören, ſich vereinigen und zuſammen hängen, und alſo in einen Korb gefaßt werden müſſen, ſo ſoll demjenigen, dem der Vorſchwarm gehört, zwey Drittheil, und dem andern 1 Drittheil davon zukommen und einer dem andern den Werth hinaus geben, oder drum looſen.

§. 6. Wann ein Bienenſchwarm auf eines Nachbarn Bienenſtand zufliegt und ſich allda in einen Stock begiebt, der zwar Weiſellos aber noch nicht von Honig und Bienen ganz entblöſet iſt, ſo ſoll dieſer Schwarm demjenigen, dem er durchgegangen iſt, und demjenigen, in deſſen Stock er ſich begeben hat, zu gleichen Theilen gehören, dann es iſt nicht nur billig, daß der Eigenthümer des Stocks, für den noch in demſelben befindlichen Honig ſchadlos gehalten werde, ſondern

es

es iſt auch ſehr wahrſcheinlich, daß die Bienen dieſes Schwarms ſchon geraume Zeit vorher dieſen Stock beſucht, und verurſachet haben, daß er Weiſellos geworden iſt, nur muß der Eigenthümer den entfliehenden Schwarm auf der Stelle biß zu des Nachbars Bienenſtand verfolgen und denſelben ſogleich herbey rufen.

§. 7. Wann aber ein Bienenſchwarm ſich auf einen fremden Bienenſtand, und zwar in einen Korb begiebt, der entweder ganz leer oder mit Wachsfladen angebauet, aber von Bienen ganz verlaſſen iſt, ſo ſoll alsdann dieſer Schwarm dem Eigenthümer, dem er entflogen iſt, gehören, welcher aber in dieſem Fall den Bienenkorb zu vergüten hat.

§. 8. Wann ein Bienenſchwarm aus dem Orth, wo deſſen Eigenthümer wohnet, hinaus fliegt und der Eigenthümer denſelben verfolgt, und ihn auf dem freyen Felde, es ſey nun an einer Hecke, Baum oder Zaun antrifft, ſo ſoll er befugt ſeyn, denſelben da, wo er ihn antrifft, zu faßen, und weder Forſtbedienter noch ſonſt jemand, ſoll die Erlaubnus haben, ſich einen ſolchen Schwarm zuzueignen.

§. 9. Wann ein Bienenſchwarm durchgehet, und ſich im Wald in einen holen Baum begiebt, und der Eigenthümer ihn biß dahin verfolgt, und gefunden hat, ſo ſoll er ihn nicht eigenmächtig herausnehmnen, ſondern den Ort bezeichnen uud es ſogleich dem Forſtbedienten melden, welcher ſodann bald möglich ſich mit ihm hinaus begeben und einen Augenſchein einnehmen ſoll, ob dieſer Schwarm ohne groſe Beſchädigung des Bauers oder des Schwarms ſelber, herausgenommen werden könne oder nicht? In dem erſten Fall, ſoll es dem Eigenthümer nicht verwehret werden, ſeinen Schwarm heraus zu nehmen und zu faſſen; in dem andern Fall aber, ſoll dieſer Schwarm in dem holen Baum verbleiben, und dem Forſtbedienten ſowohl als dem Eigenthümer, dem er entflohen iſt, zu gleichen Theilen gehören.

§. 10. Ob aber derjenige, welcher ſich bey dem Forſtbedienten für den Eigenthümer eines in einen holen Baum entflohenen Bienenſchwarms angibt, auch würcklich der rechtmäßige Eigenthümer ſey, kan man erfahren; 1) Wann man nachfragt, ob er Bienen halte oder nicht. 2) Wann man entweder noch an demſelben oder an dem folgenden Tag in dem holen Baum einſchlägt und in demſelben 2 bis 3 kleine Wachsfladen von 3 bis 4 Zoll lang, findet, welches ohngefähr das Gewürke iſt, welches ein Bienenſchwarm an dem erſten und andern Tag in ſeiner neuen Wohnung verfertiget. Findet man aber Wachsfladen die 8 oder 10 Zoll lang ſind, und in denſelben Honig, der bereits zugeſpündet, ſo iſt dieſes ein gewiſſes Anzeigen, daß die Bienen ſich ſchon mehr Tage in dieſem holen Baum aufgehalten haben und alſo der angebliche Eigenthümer ein Betrüger und vom Amt nach Befinden mit 2 Rth r. zu ſtraffen, dahero

§. 11. Wann auf dem freyen Feld oder im Wald ein Bienenſchwarm gefunden wird, auf welchen niemand einen gegründeten Anſpruch machen kan, ſo ſoll er dem Forſtbedienten heim fallen und gehörig ſeyn, weil dergleichen Schwarm als

ein wilder Vogel anzuſehen iſt, oder der Finder des Bienen dem Forſtbedienten davon billigen Abtrag thun.

§. 12. Wann, wie zum öftern geſchiehet, 2 auch 3 verſchiedene Schwärme aus benachbarten Bienenſtänden zuſammen flögen und ſich an einen Aſt oder Orth anlegten und die Bienenwirthe, von ſolchen, in der Nachfolge mit dem gewöhnlichen Zeichen allda zugleich einträfen, ſo ſollen ſie eine Waſchwanne oder groß Faß herbey ſchaffen, die zuſammen gezogene Schwärme conjunctim in ſelbige ſchlagen und einkehren, ſodann 2 biß 3 Bienenkörbe hinein thun, dieſes Behältnus mit einem leinenen Tuch überdecken und ſo verwahrt die Nacht hindurch ſtill ſtehen laſſen, wodurch die Bienen ſich ſodann ſelbſt ſepariren und jeder Schwarm mit ſeinem Weiſel beſonders ſich in dem Behältnus anlegen wird, da dann den andern Morgen darauf jeder Bienenwirth einen Schwarm davon, zu ſich nehmen kan, oder es müſte die Entſcheidung durchs Looſen geſchehen.

§. 13. Es ſoll ſich auch kein Bienenwirth unterſtehen ſeine Körbe mit der ſo genannten Bienenſchminke zu ſchmieren, in der Abſicht fremde Schwärme an ſich zu ziehen, oder ſo er dergleichen thun will, um die Schwärme eher in ſeine Refier zum anlegen zu reitzen, ſo ſoll er ſeinem Nachbar anzeigen, daß er es ebenfals in ſeinem Stande, mit gleicher Schminke thue, bey Strafe ein Rthlr.

§. 14. Zu Vermeidung vieler Strittigkeiten, die offt bey dem Schwärmen vorkommen, ſo wird die bißher mit groſen Nutzen befundene Kunſt des Ablegens, mittelſt verſetzter Körbe oder Stöcke und eingeſetzter fertiger Weyſel vorzüglich anempfohlen. In welchem Stück die Oberlaußnitziſche vornehme Bienengeſellſchafft bißhero ganz vorzügliche Kunſt und Probe erwieſen hat.

Cap. IV.

Von Raubereyen der Bienen und was dabey Rechtens.

Da bishero ſo viel Feldverderbliche Proceſſe wegen der Raubbienen angeſtellt worden, als iſt nothwendig, durch folgendes ſolchem Unheil ein Ende zu machen.

§. 1. Man hat zwar, nach dem Innhalt alter Bienenbücher, welche die Natur der Bienen nicht recht gekannt, vorgegeben, als ob jemand ſich durch Kunſt oder ſympathetiſche Mittel Raubbienen machen, und ſie dem Nachbarn zuweiſen könne: allein es iſt auf dergleichen Aberglauben, e. g. ſie durch eine Wolfsgurgel fliegen zu laſſen, oder mit ſtärkenden Sachen dazu zu zwingen, nicht zu gehen. Item da manche Leute die Meynung hegen, daß diejenigen Bienen, welche an einem gewiſſen Tag auf den Bienenſtand geſetzt, Raubbienen werden, ſo ſoll, wann dergleichen Strittigkeiten wegen der Raubbienen vorkommen, darauf keineswegs reflectiret werden.

§. 2.

§. 2. Weil aber gleichwohl allzubekant iſt, daß alljährlich gnug Raubereyen der Bienen vorfallen, da ein Stock den andern gewaltſam anfällt, ihm den Honig raubet, das Gewürk zermillet und den ganzen Stock ruiniret; als lehret die Erfahrung, daß jede Biene, ihrer Natur gemäs, dem Honig nachgehet, wo ihr Gelegenheit gegeben wird, mithin auch in die Stöcke eindringet und wann ſie die Bienen, nemlich die Schildwach des angefallenen Stocks überwältigen kan, ihm das ſeinige beraubet; alſo erhellet, daß die allermeiſte Schuld an der dazu gegebenen Gelegenheit lieget, weil auch nur leere Bienen-Körbe, worinnen ſchon Bienen-Tafeln geweſen, Raubbienen herbey locken können, dahero ſolche ja nicht neben den Bienen, auf dem Stand, zu keiner Zeit zu laſſen, und muß wider den, deſſen Stöcke beraubet worden, behörige Unterſuchung angeſtellet werden.

§. 3. Da aber die Urſachen des Beraubens vielerley ſind, ſo muß die Unterſuchung nachfolgender Fragen geſchehen: Vorausgeſetzt, daß das Rauben gemeiniglich von Oſtern bis alten Walpurgis und von Bartholomäi bis alten Michaelis geſchiehet.

1) Der beraubte Eigenthümer muß eydlich erhärten können, ob er beym Füttern oder Zeiteln nicht unvorſichtig mit dem Honig umgegangen, und ſolchen vor dem Stock auf dem Stand oder Graß verzettelt habe.

2) Ob er nicht etwa am Tage, ſonderlich bey warmen Sonnenſchein gefüttert.

3) Ob er ſeine Stöcke auch vor denen gewöhnlichen Krankheiten, auch Schimmel, Maden und Moder ꝛc. fleiſig verwahret, als wodurch ſeine Bienen muth- und krafftloß worden.

4) Ob er auch alle Rizen, die auſſer dem Flugloch, öffters an dem Korb vorgefunden werden, gehörig verſtopft habe.

5) Ob ſeine beraubte Bienen nicht Weyſellos geweſen.

6) Ob er wegen der Näſcher, ſeinen Bienen nicht das Flugloch kleiner gemacht, wann er gemerket, daß jene ſeinen Stock beſuchen.

7) Ob er ſeinen ſchwachen Bienen, die dem Raub freylich eher ausgeſetzet ſind, als die ſtarken, nicht dann und wann, mit einer Stärkung, das iſt, mit friſchem Honig, darinn reiner Kornbrandewein, oder Wein oder geriebene Muscaten-Nuß, mit untermenget worden, zu ſtatten gekommen ſeye.

8) Ob er die kleine Hilfs-Mittel, welche Bienen-Vättern wohl bekannt, z. E. durch widrigen Geruch ꝛc. angewandt, und ſich alſo dadurch etwas zu präcaviren geſucht.

9) Ob er ſich mit elenden, ſchwachen und miſerablen Stöcken abgegeben, davon der meiſte Theil der Bienen im Winter umgekommen und alſo zwar wohl noch Vorrath aber nicht Volk und Muth genug haben, durch ihre Schildwachen gegen Fremde ſich zu vertheidigen.

Falls nun ein ſolcher Eigenthümer all obiges eidlich oder an Eydesſtatt zu erhärten im Stande, ſo iſt er an der Beraubung nicht ſelbſt Schuld, ſondern ſeine beraub-

Digitized by Google

ten Stöcke müßen ihm von dem Eigenthümer des Raubers gut gethan werden. Da hingegen die ſeit kurzem erſundene Flugblechlein, welches an dem Flugloch des Stocks veſt gemacht wird,

vid. kurze Anweiſung zur Bienen-Zucht, pag. 16. und 17.

wider die Näſcher und Raubbienen, ſehr gute Dienſte thun, indem vermittelſt derſelben auf die leichteſte Art, das Flugloch weiter und enger gemacht, und alſo der Stock vor den Raubbienen am beſten geſichert werden kan, ſo ſolten alle Bienenwirthe inskünftige ſolcher Flugblechlein ſich bedienen, nebſtdeme den angefallenen Stock mit einem vorgehängten Tuch bis unten auf ein Finger breit, bedecken, den beraubten Stock beyſeit und an deſſen Stelle einen neuen leeren Bienen-Korb ſetzen, ſo werden die Rauber von ſelbſten, wann ſie nichts finden, wieder heim ziehen, und alſo Friede werden. Dann wer es unterläſſet, iſt ſelbſt Schuld daran, wann ſeine Stöcke ausgeraubet werden; indeme, ſobald ein fleiſiger Bienenwirth einige Anzeigen von fremden Näſchern und Raubbienen wahrnimmt, ſo kan er vermittelſt eines ſolchen Flugblechleins entweder ſeine Bienenſtöcke ganz verſchließen, ohne daß ihnen die nöthige Luft entzogen wird, oder das Flugloch ſo eng machen, daß nicht mehr als eine einzige Biene zugleich aus und eingehen kan, und alſo dardurch den Bienen in dem Stock ihre Vertheidigung wider die Raubbienen ungemein erleichtert wird, da die Schildwachten keine von ſolchen Feinden hinein laſſen oder ſich wenigſt tapfer wehren. Zu weiterer Ausbreitung dieſer nützlichen Erfindung, wäre es ſehr dienlich, wann dergleichen Flugblechlein, welche in Anſpach bey den Blechnern das Stück vor 5 Kreutzer zu haben ſind, an alle Aemter geſchickt, und von da aus gegen Bezahlung an die Bienenwirthe geſchickt würden.

§. 4. Da es nun einmal Raubbienen giebt, ſo iſt nöthig, hinter die Urſach und deren Känntnus zu kommen, und da ſoll ein dergleichen in ſeinem Bienenſtand geplagter Wirth, beyweſend eines ohnpartheyiſchen Zeugen, die fremden Bienen mit klar geſiebter Aſche oder klärer Kreyde, nicht aber mit Mehl, Poudre oder Stärke, beſtreuen, und kann alsdann in eines jeden Nachbars Bienengarten oder Stand, nachdeme es vorhero gemeldet, ohnverwehrt hinein gehen, um an denen wiederkehrenden Bienen zu ſehen, ob unter des Nachbars Stöcken der Rauber befindlich ſey oder nicht? Dieſe Freiheit in eines andern Bienenſtand zu viſitiren, nachdem man es dem Beſitzer gemeldet, ſoll ſich auch auf die Bienenſtände in der Nachbarſchafft durchaus erſtrecken, weil dergleichen Raubbienen auch wohl von andern Dörfern herfliegen.

§. 5. Kehren nun an allen und jeden Stöcken, der Nachbarſchafft, z. E. 5. 6. oder 10. Stöcken, dergleichen beſtreuet oder gepuderte Bienen zurück in ihre Stöcke, ſo kann der Beſchädigte weiter keinen Anſpruch an ſeinen Nachbarn machen, ſondern ſich die Schuld aus obigen Urſachen ſelbſt beymeſſen, weil es faſt ohnmöglich iſt, daß alle ſeine Bienen vor Hunger rauben ſolten, es wäre dann, daß der Kläger es ſich dannoch zu erhärten getraute. So ferne er aber NB nur an einen oder

a Stö-

Digitized by Google

2 Stöcken ganz beſonders häufig und gepuderte Bienen zuruck kommen ſähe, und wahrnehme, daß ſie mit groſer Eilfertigkeit wieder abfliegen: So ſoll der Eigenthümer des Raubſtockes dieſem, in Beyſeyn eines beſtättigten Bienenvatters, der es verſtehet, gehalten ſeyn, den Stock aufzumachen: Findet nun der fremde Bienenwirth viel Volk und keinen oder ſehr geringen Vorrath in dieſen Stöcken, ſo iſt der Stock vor Hunger zum rauben genöthiget worden, und der Beſitzer des Raubſtocks iſt ſchuldig, nicht nur die beraubten Stöcke zu bezahlen, ſondern er muß auch, in ihrem Beyſeyn, dem Stock volle Nahrung in Tafeln oder Näpfen bis zur Honig Zeit einſetzen: Ferner ſoll er gehalten ſeyn, (alles in Beyſeyn des Klägers und beſtättigten Bienenvatters) den Raubſtock des Abends bey gehöriger Lufft, auf 4 Tag zu verſchließen, vor der Verſchlieſung aber ein paar Hände voll reine Seegſpähne in das Neſt und in den Stock herum zu werffen, damit ſie nach der Befreyung, etwas nöthiges zu thun finden. Iſt dieſes alles geſchehen, ſo wird ſich nach 4 Tagen, wann den Raubbienen wieder die Freyheit gelaſſen worden, zeigen, ob ſie ſich das Rauben bereits angewöhnet haben, oder ob es damahls bloß aus Noth geſchehen. Dann hat die Biene keine natürliche Anlage dazu, ſo wird der Raubbiene nach wie vor, ſeine Arbeit fortſetzen, ſeinen Stock von dem Unrath oder Seegſpähnen reinigen und an kein Rauben mehr gedenken.

§. 6. Sollte ſich aber ereignen, daß ein ſolcher Stock nach vorher angewandten und oben angezeigten Mitteln, ſich des Raubens künftig nicht enthielte, ſondern ſeines Nachbarn Bienen wieder von neuem anfiele, ſo erhellet daraus, daß ihm das Rauben nun ſchon zur andern Natur worden, nachdem er vorher nur ein Näſcher geweſen: Alsdann ſollen die Nachbarn, die von ihm incommodirt werden, zu dem Beſitzer gehen, und ihm audeuten, daß er nunmehro ſeinen Stock ein gutes viertel Meilweegs des Nachts, von ſeinem Bienenſtand hinweg und in einen Wald zu ſchaffen habe: Will der Beſitzer deſſelben ſich nicht in Güte dazu verſtehen, ſo ſoll er hiezu durch ſeine Obrigkeit bey Straff 10 fl. angehalten werden, weil ein ſolcher Stock viel Unheil anrichten kan; keineswegs aber ſoll er, wie ehedem gewöhnlich geweſen, verbrennet werden.

§. 7. Falls ſich ferner ereignete, daß bey Viſitation eines ſolchen Stocks, der da ſtark geraubt habe, ſich fände, daß der Stock voller Honig, auch an ſolchen Orten, wo er ſonſt gewöhnlichermaaßen immer zehrt, und daß die Bienen an Farbe ganz ſchwarz worden, welches von dem vielen Beſchmieren ihrer Leiber mit Honig, nicht aber wie einige fälſchlich glauben, von einer andern Natur und Gattung der Bienen herrühret, ſie auch ſehr beherzt und zornig befunden worden: Findet ſich ferner, daß ſie ſehr früh und oft bey dem allerſpäteſten Abend, wann andere Bienen längſt ruhen, ausflögen, ſo ſoll dieſer Stock ebenfalls von Stund an, für einen Raubſtock erklärt und an einen entfernten Ort ſogleich geſchafft werden. Jedoch ſoll das erſtemahl, wann ihn der Nachbar als einen Rauber vorfindet, ihm nichts erſtattet werden, weil es der Beſitzer ſelbſt nicht gewußt, daß er raubt; wendet er aber die gewöhnlichen Mittel an, und läßt ihn dannoch auf ſeiner Stelle ſtehen, und

der

Digitized by Google

der Nachbar kommt klagbar wieder, ſo ſoll er ihm die Helfte des Werths ſeiner beraubten Stöcke, den die beſtättigten Bienenväter zu beſtimmen haben, zu bezahlen gehalten ſeyn, und bey beharrlicher Widerſpenſtigkeit in Obrigkeitlich willkührlich harte Straffe verfallen: doch müſſen die §. 3. angezeigte Cautelen beym Kläger in Betrachtung gezogen werden.

§. 8. Sollte jedoch der Raub nur an einem Stock oder Korb ſeyn verübet worden, ſo daß er deſſen völligen Honig hinüber getragen, ſo ſollen ihn Kläger und Beklagter im Frühjahr mit einander zeiteln; der beſte Schwarm oder ein Ableger gehört auch dem Beſitzer des ruinirten Stocks, und ſollen ſich alſo beede in die Ausbeute theilen und der Schade dadurch vergütet ſeyn, weil die Erfahrung gelehret, daß ſich oft beraubte Stöcke mit ihrem Berauber zuletzt vereinigen und zuſammen in einen Stock fliegen. Solche fortgeſchaffte Stöcke dörfen nach Verfluß eines Sommers wieder in ihren Bienenſtand, jedoch nicht an ihre alte Stelle, geſetzt werden.

§. 6. Niemand ſoll ſich von denen Bienenwirthen unterſtehen, durch Vorſetzung allerhand in Honig eingerührter ſchädlichen Sachen, als Mehl, Höfen, blaue Stärk oder wohl gar Gift, wodurch ganze Gegenden Bienen können umgebracht werden, indem auch die unſchuldigſten Bienen dadurch den gewiſſen Tod und Untergang in ihre Stöcke tragen können, ſich ſelbſt Hülfe ſowohl wider Näſcher als Raubbienen, zu ſchaffen, als welches eben die Urſache ſo oftmaliger Geldverderblichen großen Proceſſe bisher geweſen; dann da nicht nur alle Selbſthülfe vorhin in allen Fällen ſtrafbar, ſo iſt ſie es hier um deſto mehr, weil hierdurch oft in wenig Stunden, laut der traurigſten Beyſpiele, ein unermeßlicher Schaden geſchehen kann. Wer darüber, nach vorhergegangener Viſitation, die jedem Bienenwirth, wann er ſich meldet, frey ſtehet, ertappet wird, ſo daß man ſeinen Bienen etwann verſchloſſen findet, oder ihm den Eingang lange Zeit ſtreitig macht, ſo als gewiſſe indicia cauſæ anzuſehen ſind, dieſer ſoll als ein frevelhafter Bienenmörder, nach obrigkeitlicher Erkanntnus mit Zuchthausſtraff belegt werden und noch dazu alle Koſten und Schäden erſetzen.

§. 10. Nicht minder ſoll ſich kein Bienenwirth unterfangen, durch künſtliche Mittel die Näſcher ſeines Nachbars, in ſeinen Stöcken mittelſt eingeſetzten Honigs, angebrachter gewiſſen Klappen oder gedrechſelter Röhrgen und ſo etwas, in ſeine leere Stöcke zu locken ſuchen, da einzuſperren, und ſich durch künſtliche aber unerlaubte Mittel, und einer gewiſſen Zeit der Verſchließung, einen eigenen Schwarm zu erziehen, oder gar verhungern zu laſſen, bey Straf 5 fl. weil ſolches nicht nur eine ſtrafbare Selbſthülfe, ſondern auch als ein Raub anzuſehen iſt, ſich mit Schaden eines andern zu bereichern. Es geſchiehet aber gleichwohl öfters, daß die Raubbienen aller angewandten Mühe ohngeachtet, nicht ausfindig gemacht werden können, wann nehmlich ein boshafter Eigenthümer ſolche an heimliche Orthe, wo man ſie nicht leicht ausforſchen kann, verſteckt, und alſo in mala fide verſichret, in ſolchem

Fall

Digitized by Google

Fall mag die Selbſthülfe certo modo erlaubt ſeyn, da die Obrigkeit bey ermangelnden indiciis nicht helfen oder den Schaden abwenden kan, nemlich ſie in leeren Körben zu fangen, oder vorzuſetzen. Welches ſich jedoch nur auf den Fall verſtehet, wann der unſchuldige Theil die Rauber nicht ausfindig machen kann, und auf Bekanntmachung, kein Nachbar dazu helfen will.

Cap. V.

Von Haltung der Bienen in Gemeinſchafft.

§. 1.

Es iſt ſehr gewöhnlich, daß zwey oder mehrere zuſammen ſtehen, und Bienen um halb halten, wann ſie nehmlich Geld zuſammen ſchieſſen und ein oder mehrere Bienen auf Gewinn und Verluſt erkauffen, oder da der eine das Geld, der andere aber den Stand dazu hergiebt, die Obſicht darüber nimmt, und ſie verſorgt, jedoch daß die Fütterungskoſten gemeinſamlich beſtritten werden. Dieſes Pactum kan 1. 2. oder 3. Jahr auch länger währen, wie es das Bienenglück und die Convenienz erlaubt. Wann nun die Abtheilung geſchiehet, ſo nimmt der eine die angeſchaffte Bienenſtöck zum voraus weg, und die mehrere Schwärme, gleichwie auch Honig und Wachs, ſo ſich inzwiſchen nach Abzug der Ausgaben, ergeben, werden gleichheitlich vertheilt. Oder es richten ihrer mehrere eine Societät an, dergeſtalt daß der eine 2. 3. der andere nur 1. und ſo weiter erkaufft, ſtellen ſolche Stöcke alle auf einen gemeinſamen Bienenſtand, beſorgen allda die Aufſicht, Wart und Fütterung, gemeinſchafftlich, beſtreiten auch die Koſten pro rata; wann es nun ein paar Jahre dauret und glücklich gehet, ſo wird von dem Bienenpfleger die Rechnung gemacht und jedem ſein Gewinn an Honig, Wachs und Bienen, zugetheilt, je nachdem er viel oder wenig Stöcke eingeſetzt habe. Dergleichen Societäten haben den Nutzen, daß alle vor die Bienen ſorgen, die Mängel verbeſſern, einander den Schaden eröfnen und warnen, mithin bey gleichem Intereſſe auch gleiche Sorgfalt haben. Ueberhaupt kommt es darauf an, wie allerſeitige Intereſſenten es miteinander ausmachen.

Cap. VI.

Von der Bienenpeſt und was dabey Rechtens.

Da auch offt ganze Gegenden von der ſogenannten Bienen-Peſt inficiret werden, welche doch mehrentheils aus ſchändlicher Verwahrloſung eines oder des andern Beſitzers der Bienen, oder durch andere zu vermeidende Zufälle entſtehet: als wird hiemit verordnet,

§. 1. Daß ſich jeder Bienenwirth hüten ſoll, bey ermanglendem guten eigenthümlichen Honig ſich mit fremden ausländiſchen unreinen Honig zu behelfen und

B 3 ſeine

Digitized by Google

ſeine Bienen damit zu füttern: in ſobald ein Nachbar ſolches wahrnimmt, ſoll er es ſogleich des Orts Obrigkeit melden, dieſe ſoll denſelben vorfordern und den Honig vorzeigen laſſen, da dann, durch ein oder zwey verſtändige und beſtättigte Bienenvätter, der fremde Honig unterſucht werden ſoll, falß er nun ſchädlich und unrein befunden wird, muß ihm ſein ganzer Vorrath von Amtswegen weggenommen und an die Lebküchler verkaufft, und falß er dergleichen doch nicht unterlieſſe, mit 1 fl. beſtrafft werden; weil leider! die Erfahrung nur allzuofft gelehret hat, daß ſolche heimlich angeſtellte Fütterungen alsdann faulbrütige Stöcke gemacht, andere geſunde Bienen, wann ſie mit jenen auf den Blumen geſeſſen, angeſteckt und alſo unſäglichen Schaden angerichtet haben.

§. 2. Falß aber ein Wirth nicht eben fremden Honig gekaufft, ſeine Bienen aber durch verſauerten Honig oder durch unreines Gefäß in ſeinen Bienen die faule Brut erwecket, ſollen die Nachbarn, wann ſie es merken, einen verſtändigen Bienenvatter, ohne daß es der Eigenthümer weiß, des Morgens oder Abends in die Stöcke deſſelben nachzuſehen, ſchicken, ob er auf eine ſolche ſchädliche Weiſe ſeine Bienen füttere. Findet man es nun, ſo ſoll ihm das unreine Geſchirr und Honig ſogleich genommen werden, und er ſoll noch dazu die Gänge des Bienenvatters, nebſt den Koſten bezahlen.

§. 3. Solte ſich je ein Bienenwirth aus bloſem Neid und Bosheit unterfangen, des Nachbarn geſunde Stöcke durch heimliche Vorſetzung mit Höfen, blauer Stärk, oder ſonſt mit ſchädlichen Sachen vermiſchten Honig zu füttern und faulbrütig zu machen, ſo ſoll dieſes Verfahren, wann er deſſen überführet wird, nach Obrigkeitlicher Erkanntnus, mit Zuchthaußſtraf und Erſetzung alles Schadens und Koſten nach Verdienſt beſtrafft werden.

Jngleichen iſt auch allen Unterthanen, welche Bienen halten, bey Straf zu verbiethen, daß ſie den Honig, welchen ſie zum Bienenfüttern verkauffen, nicht mit Mehl vermengen, um ihn dardurch dicker zu machen und ihm ein beſſeres Anſehen zu geben.

§. 4. Ergebe ſich aber, daß die Bienen eines Wirths ohne ſein Verſchulden faulbrütig werden, welches ebenfals durch mancherley Urſachen geſchehen kann, z. E. wann im Frühling denen Bienen Ausflug und Reinigung, wegen anhaltender groſſen Kälte, lange Zeit verwehret worden, wordurch ſie ihren Auswurf der Natur in dem Stock laſſen müſſen, oder aber die Bienen wären im Frühling auf giftige Blumen oder ſonſt faulende Sachen gefallen, wordurch ſie ſich die Faulbrut ſelbſt erweckt, ſo ſoll ein dergleichen Vorfall denen übrigen Bienenwirthen aufrichtig gemeldet und von dieſen die in dem ſächſiſchen Bienenvatter pag. 644. vorgeſchriebene Cur vorgenommen werden, und keiner dergleichen Unfall verſchweigen. vid. fränkiſchen Bienenmeiſter pag. 237.

§. 5 Da

Digitized by Google

§. 5. Da offt ſtinckende Aeſer in Dörfern und auf den Straſſen befindlich, und durch die mit faulenden Theilgen angefüllte Lufft, die Bienen faulbrütig gemacht worden, ſo iſt nöthig, dergleichen Aeſer ſogleich wegſchaffen und vergraben zu laſſen.

§. 6. Da man bishero in der Unwiſſenheit geſtanden, als ob faulbrütige Stöcke nicht könnten getheilet werden, weßwegen die Gewohnheit geweſen, ſolche auſſer dem Ort zu verbrennen: als ſolle dieſes inskünftige unterbleiben, dagegen die Bienenwirthe ſo damit behafftet, angehalten werden, nach vorbeſchriebener Maaß, ſolche mit Beyrath verſtändig und beſtättigter Bienenwirthe zu heilen, ehe das Uebel weiter um ſich frißt.

§. 7. Da aus vorſtehendem erhellet, wie viel es auf die öfftere Viſitation der Bienenſtöcke und den Beyrath eines erfahrnen Bienenvatters ankommt, welcher andern, die keine Zeit und Verſtand davon haben, mit Rath und That beyſpringen könne: Als erfordert die unumgängliche Nothwendigkeit, in jedem Amtsbezirk 1. 2. oder 3. dergleichen verſtändig und erfahrne Bienenvätter, als verordnete Bienenmeiſter durch die Wahl der Bienenwirthe auszuſuchen, ſelbige nach vorheriger Verpflicht- oder Verhandgelübdung bey Amt durch gütliche Vorſtellung dahin zu vermögen, ſich in dergleichen Fällen, denen Unterſuchungen, vor die Gebühr, zu unterziehen; und deren Gutachten ſollen ſich auch alle Bienenwirthe deſſelben Diſtricts unterwerfen, und ihm vor ſeine Verſaumnus und Gänge, einen billigen Lohn bezahlen, maſſen alle Bienenwirthe in vorkommenden Fällen, deren Raths ſich bedienen können. Es muß aber dergleichen erwählter Bienenmeiſter vorher examinirt und geprüfet werden, ob er auch die nöthige Bienenwiſſenſchaft beſitzt, wozu die herausgegebenen Bücher und Erfahrung nöthig ſind.

§. 8. Was die Cognition derer ſich ereignenden Bienenfrevel und Klagen betrift, wird ſolche der Billigkeit nach, wohl niemand anders, als dem Dorf- und Gemeindherrn zukommen: Wann hingegen ein Bienendiebſtahl vorgehet, ſo bleibt die Unterſuch- und Beſtrafung des Thäters allerdings dem Iurisdictional- oder Fraiſch-Amt.

Wann ſich ſämmtliche Bienenwirthe, in jedem Amtsbezirk entſchlieſſen möchten, alljährlich etwa auf Johannis oder einem andern Feyertag, an einem bequemen Ort, zuſammen zu kommen, einander die Beſchaffenheit ihrer Bienen, ſodann was ihnen nutz- oder ſchädliches begegnet, zu eröfnen, gemeinſamen Raths zu pflegen, das Gute zu befördern, das Nachtheilige aber abzuſtellen, allenfals neue Puncten in dieſer Ordnung veſt zu ſetzen, die Anzahl ihrer Bienen, gegen vorige Jahre zuſammen in ein Buch zu tragen, und die Zu- oder Abnahm der Bienenzucht und deren Urſachen, zu unterſuchen, um vors künftige gute Maasregeln veſt zu ſetzen, ſo iſt nicht zu zweiflen, wir werden in unſerm Frankenland, in kurzer Zeit mit der Bienenzucht es ſo weit bringen, als andere hochanſehnliche Geſellſchafften in der Oberlaußniz, durch zuſammen geſetzte Kräfften, und eifrige Bemühungen, ſchon vorangegangen ſind, und den daraus fließenden reichen Seegen bereits erlangt haben.

Aus

Digitized by Google

Aus dieſer alleinigen Abſicht, iſt die Bienenordnung nach Anhandgebung der Billigkeit und Erfahrung, mit Beyrath anderer guten Freunde, zuſammen getragen, deren Mehr- und Minderung aber dem Publico anheim geſtellt worden. Onolzbach den 20. Jul. 1769.

Von einem Patrioten und wahren Bienenfreund.

Nachricht von den Urſachen öfterer Feuersbrünſte.

Iſt eine Sache von äuſſerſter Wichtigkeit, vor dem Landmann, ſo iſt es gewiß dieſe, und gleichwohl wird wenig darauf geſehen, ſondern wann dergleichen Unglück geſchiehet, ſo heißt es: es iſt das Feuer von böſen Leuten eingelegt, da doch die Beſitzer ſelbſt ſchuld daran ſind.

Die erſte Urſache iſt, daß in den meiſten Schlöten zu Aufhäng und Räucherung des Fleiſches, anſtatt eiſerner Stangen, nur hölzerne Prügel quer übergelegt und in den Schlot eingemauert werden: da ſich nun in ſolche der Ruß klumpenweiß anhänget, und ſich nach und nach entzündet, ſo fängt der Prügel Feuer, glimmt durch die dünne Wand des Schloths und auſſen im Boden, wo die Luft dazu kan, geräth es, wie die Erfahrung ſchon oft gelehrt hat, in Flammen. Der Gewohnheit nach, legen geringe Leute ihre Fütterung, Stroh, auch Schlaiſen und anderes Gerümpel an den Schloth, da dann das Feuer von ſolchen in Brand gerathenen Prügeln ſolche Sachen ergreiffet, und ohne daß unten im Haus jemand etwas davon gewahr wird, das Oberſtockwerk und Dach in völligen Brand geräth, wo hernach keine Rettung mehr iſt. Dahero bey neuen Häuſern, wie bey den Alten, nichts anders als 2 eiſerne Stangen, ſtatt der gefährlichen Prügel geduldet, bey der Feuerſchau darauf geſehen, und den Maurern bey Straf verbotten werden ſolle, bey Aufführung neuer Schlöthe, keine ſolch hölzerne Prügel mehr einzumauren.

Die andere Urſach, und daß die Schlöthe ſo oft brennend werden, iſt, daß liederliche Hausleute das grüne Wellholz oder Schlaißen, mittelſt der Ofengabel an den Schloth über dem Ofen oder Rauchloch anlehnen, um es die Nacht über alda trocknen zu laſſen, da hingegen ſolch Holzwerk zur Unzeit ſich ſelbſt und den ganzen Schloth anzündet und oft das ganze Haus darüber in Brand geräth. Es geſchiehet auch wohl, daß liederliche Ehehalten das Holz nicht weit genug in den Ofen legen, welches dann heraus brennt, und das im Vorcamin liegende Holz entzündet, wodurch der Schloth und zugleich das Hauß in Brand geräth.

Die dritte Urſache iſt, daß auf denen Abſätzen bey jedem Stockwerk oder Gebälk, welche auch Ruhplätze genennt werden, die Schlothfeger den oben herabkehrenden Ruß nur liegen laſſen, wann ſie ſolchen nicht zum Verkauff mitnehmen können, welcher ſich von Zeit zu Zeit vermehret, endlich wann einmal auf dem Heerd ſtark gefeuert, Schmalz ausgelaſſen oder ſonſt unvorſichtig gehandelt wird, ſich entzündet, und da der ganze Schloth, zumahl, wo lauter Fichten oder Kühnholz gebrennt

brennt wird, voller Pech hangt, auf einmal in Brand geräth, wann nun der Schloth nur von aufgeſetzten und nicht von liegenden Backenſteinen angeführet iſt, ſo bekommt er von der Hitze Riſſe oder ſpringt gar, das Feuer dringt ſodann in den Boden, findet allda auch brennliche Sachen und ſetzt das Hausgeräth in volle Flammen. Dahero jeder Haußvater und Hausmutter bey Fegung der Schlöthe darauf zu ſehen und den Schlothfeger anzuweiſen hat, daß er allen Ruß von den Abſätzen oder Ruhplätzen herabkehre und nichts liegen laſſe: In den Städten haben zwar ſonſt die Caminfegersgeſellen die Gewohnheit, daß ſie Säcke bey ſich tragen, den abgefegten Ruß drein faßen und mit ſich fort tragen, hernach den Bauren zu Tungung der Wießen verkaufen, ob ſie es aber auf dem Land thun, muß die Erfahrung lehren.

Die vierte Urſach iſt, die allzuenge Verfertigung der Schlöthe, dann es iſt bekannt, daß zwar ein Schloth oben wo der Mantel in der Kuche ein Ende hat, bis hinaus, zwey Schuh auf alle 4 Seiten weit ſeyn ſoll, damit ein Schlothfeger Geſell von 10 biß 30 Jahren, dadurch ſchliefen und ſolchen beſteigen könne: Nachdeme aber in denen Gegenden, wo kein hartes ſondern meiſt Ficht- und Forl- oder Kühnholz gebrannt wird, ſich das Pech nach und nach dergeſtalt anlegt, daß auf jeder der 4 Seiten es wohl drey Zoll dick, mithin der Schloth um 12 Zoll in der Circumferenz enger wird, ſo kann natürlicherweiß ein geſetzter Cörper, oder ſtarker Menſch, ſolchen nicht mehr beſteigen oder durchkommen, ſondern man nimmt dazu geringe Lehrjungen, welche ſich wenig um die Reinigung des Schloths bekümmern, ſondern auf und abrutſchen, mit dem Beſen abkehren was thunlich, das Pech aber bleibt hangen, wann nun auf denen Ruhplätzen, zumahl bey liegenden Schlöthen, der abkehrende Ruß liegen bleibt, bis er einmahl durch auffahrende Funken in Brand geräth, ſo iſt ja dieſes und das dicke Pech Materie genug, das Feuer zu erhalten und, wann der Schloth nicht gut, ſolchen zu zerſprengen: Dahero beym Schlothbauen und fegen ſich darnach ſorgfältig zu richten iſt.

Die fünfte Urſach iſt, wann unvorſichtige Haußhalter geſchehen laſſen, daß ihr Geſind in Ställen und Scheuern, morgens vor Tag, Spähn oder auch Unſchlitlichter anzünden, wovon die Funken abfallen, das herumliegende Stroh ergreifen und das Gebäu in Brand ſtecken: Dagegen eine Lampe mit Lein- und Rüböhl mit geringer Einfaßung von Blech, all ſolcherley Fahrläßigkeiten leicht Vorſehung thun kann.

Vom Calender-Weſen überhaupt.

Es iſt das Jahr jederzeit von verſchiedenen Völkern, auch verſchiedentlich eingetheilt worden. Einige bedienen ſich des Monden Jahrs, und rechnen 12 oder auch 13 Monath auf ein Jahr: andere erwählen hingegen das Sonnen-Jahr, welches eine Zeit iſt, da die Sonne, oder welches einerley iſt, die Erde, einmahl um den Himmel herum kommt. Dieſes aber geſchieht in 365. Tagen, 5 Stunden 49 Minuten,

Digitized by Google

und ſo lang iſt dann eigentlich das Sonnen-Jahr. Romulus, der die Stadt Rom erbauet hat, nahm aus Unwiſſenheit zu einem Jahr nur 10 Monathe, deren einige 30. andere 31 Tage hatten: Aus welcher Rechnung aber ein ſehr wandelbares Jahr entſtehen mußte. Sein Nachfolger Numa nahm 12 Monathe zu einem Jahr, und dieſes von ihm ſo genannte Numiſche Jahr war 354. Tage lang. Weil aber das Sonnen-Jahr aus 365 Tagen beſtehet, und alſo um 11 Tage größer iſt, als vorgedachtes Monden-Jahr, ſo wollte Numa dieſem Fehler folgender Geſtalt abhelfen, indeme er alle zwey Jahre einen Schalt-Monath zwiſchen den 23. und 24. Febr. einruckete, der bißweilen 22 bißweilen auch 23 Tage hatte. Da nun auch aus dieſer Rechnung, durch Nachläßigkeit der Hohen-Prieſter zu Rom, denen die Sorge für den Calender oblag, mancherley Unordnung entſtanden, indem die Feſte, welche Numa im Herbſt angeſetzet, ſich ſchon biß in den Sommer verſchoben hatten, ſo nahm Julius Cäſar als Pontifex Maximus abermahl eine Veränderung mit dem Calender vor. Er richtete nemlich das Jahr nach dem Lauf der Sonne ein, und ſetzte, die Sonne käme in 365 Tägen und 6 Stunden einmahl um den Himmel herum, rechnete alſo auf ein gemein Jahr 365 Tage, die übrigen ſechs Stunden nahm er alle 4 Jahre zuſammen, und weil ſie alsdenn wieder einen Tag ausmachten, ſo ward alle mahl im 4 Jahr zwiſchen 23. und 24 Febr. ein Tag eingeſchaltet, wovon ein ſolches Jahr den Namen eines Schalt-Jahrs bekam, und aus 366 Tagen beſtund. Dieſes Jahr wird vom Julio Cäſare genennet das Julianiſche, und iſt nur in Europa noch bey den Engelländern und Schweden gebräuchlich. Julius Cäſar hat auſſer allem Zweifel das Jahr zu groß angenommen, wie dann ein Sonnen-Jahr nicht genau aus 365. Tagen und 6 Stunden; ſondern nur, wie oben gedacht, aus 365 Tagen, 5 Stunden, und 49. Minuten beſtehet. Daher hat die julianiſche Rechnung auch noch ſeine Fehler. Die 11. Minuten ſo Julius Cäſar zu viel genommen, machten in 131. Jahren ſchon einen ganzen Tag, und noch eine Minute drüber; und ſeit 1770. Jahren (denn ſo lange iſt es in dem jetztlaufenden Jahre her, daß der Julianiſche Calender eingeführet worden) ſchon 13 ½ Tage. Dadurch aber war es geſchehen, daß die Zeiten ſich ziemlich wieder verrücket hatten. Denn um ſo viel Tage kommen nun der Frühling, Sommer, Herbſt und Winter eher, als zu der Zeit, da der Julianiſche Calender eingeführt worden, oder als etwa zur Zeit der Geburt Chriſti, welche ohngefähr 44. oder 45 Jahre nach Einführung deſſelben geſchehen iſt. Sollte die Welt noch 12000. Jahre ſtehen, ſo würde endlich der Winter auf Egidii, den 1. Sept. und der Anfang des Herbſts in die Hundstage gefallen ſeyn. Dazu kam noch etwas, ſo eigentlich das Oſter-Feſt der Chriſten angehet. Auf dem allgemeinen Concilio zu Nicäa, ſo Anno 325. gehalten worden, ward beſchloſſen, daß das Oſter-Feſt künftig nicht mit den Juden zugleich an dem Tage, auf welchen der erſte Vollmund im Frühling fällt, ſondern den darauf folgenden erſten Sonntag ſollte gefeyert werden: Wenn aber dieſer Vollmond auf einen Sonntag fiele, ſo ſollte derſelbige auch nicht der Chriſten Oſter-Tag ſeyn, ſondern erſt der darauf folgende Sonntag.

Digitized by Google

tag. Man ſetzte damals auch aus chriſtlicher Freyheit einen gewiſſen Tag, an welchem ohngefähr die Sonne Tag und Nacht gleich, und den Anfang des Frühlings machen mögte, nemlich den 21 Martii, da dann der erſte Vollmond nach den 21 Martii das Oſterlicht war, und der darauf folgende Sonntag der Oſter-Tag. Aus ſolchem Schluß entſtund in den folgenden Zeiten wieder groſſe Unordnung. Die wahre Zeit des Frühlings, da die Sonne in den Widder, oder das erſte Zeichen des Thier-Kreyſes tritt, verſchob ſich immer weiter, und ſeit dem Concilio zu Nicäa bis aufs Jahr 1582. da Pabſt Gregorius eine neue Einrichtung des Calenders gemacht, hatte ſich dieſelbe ſchon beynahe 10 Tage zurück verſchoben, daß der Anfang des Frühlings nicht mehr auf den 21. ſondern auf den 11 Martii einfiel. Indeſſen blieb man gleichwohl beſtändig bey dem Schluß des Nicäniſchen Concilii, und hielt den 21 Mart. immerfort für den Anfang des Frühlings woher es zum öfftern kam, daß wenn gleich die Sonne, nach dem Himmel zu rechnen, den Anfang des Frühlings ſchon gemacht, man dennoch den darauf folgenden Vollmond nicht achtete, ſondern erſt auf den Vollmond acht gab, welcher auf den 21. Martii folgete. Alſo feyerte man vielfältig das Oſter-Feſt nicht um die Zeit, da es Chriſtus mit ſeinen Jüngern gefeyert hatte, ſondern manchmal 4 Wochen ſpäter.

Solcher Unordnung half endlich der Pabſt Gregorius durch ſeine Mathematicos ab. Erſtlich wurden im neuen Calender Anno 1582. die 10. Tage, ſo weit ſich nemlich der Anfang des Frühjahrs von dem 21. Mar. verſchoben hatte, im Oct. ausgelaſſen, weil in dieſem Mon. die wenigſte Päbſtiſche Heiligen im Calender ſtehen, und alſo der wahre Anfang des Frühlings wieder auf den 21 Martii verſetzt. Damit er ſich aber nicht wieder verſchieben möchte, ſo ward der Schluß gemacht, alle 400. Jahre 3 Schalt-Tage auszulaſſen. Dieſem zu Folge blieb zwar Anno 1600. der Schalt-Tag, Anno 1700. ward er ausgelaſſen, Anno 1800. und 900. würde er auch wieder wegbleiben, wo anderſt die Welt ſo lange ſtehet Und das iſt die Einrichtung des neuen oder Gregorianiſchen Calenders, der in Europa unter den Catholiſchen gebräuchlich iſt. Man wird daraus gewahr, woher der Unterſchied zwiſchen dem alten Julianiſchen und neuen Gregorianiſchen Calender komme. Die 10. Tage ſo der Gregorianiſche Calender weg gelaſſen, blieben im Julianiſchen, und weil Anno 1700. der Gregorianiſche abermahl einen Schalt-Tag ausließ, den der Julianiſche behielt, ſo ſind dieſe beyde Calender nunmehr 11. Tage von einander unterſchieden, und wenn der Gregorianiſche den 21 Martii ſchreibt, ſo ſchreibt der Julianiſche erſt den 10 Martii. Anno 1800. werden ſie 12. und 1900. 13. Tage von einander ſeyn. Weil auch die güldene Zahl und Epacten des Julianiſchen Calenders ihre Irrthümer und Fehler hatten, ſo ward auch damit eine Aenderung gemacht.

Die Alten hielten davor, daß wenn am 21: Martii um 12 Uhr in dieſem Jahr der Mond voll wäre, ſo müſte er über 19 Jahre an eben dem Tag und Stunde wieder voll ſeyn, und das iſt der bekannte Cyclus lunaris oder Mond Zirkel. Nachdem man aber wahrgenommen, wie der Mond nicht 19 volle Jahr brauche, ſondern dieſen ſeinen Kreiß 8½ Stunde eher vollende, ſo haben die Gregorianiſchen

Mathematici neue Epacten verfertigt, welche allerdings etwas beſſer und richtiger ſeyn. Indeſſen wird der Julianiſche Calender noch immer nach den alten Epacten gerechnet, woher dann, und weil beede Calender 11. Tage von einander unterſchieden ſind, es kommt, daß das Oſter-Feſt nicht ſo gar oft nach beyden Calendern auf gleiche Zeit einfällt.

Endlich hat man noch einen Calender, welcher der verbeſſerte genannt wird, welcher in Teutſchland unter den Proteſtanten gebräuchlich iſt, auch in Dännemark und Holland eingeführet worden. Die Proteſtanten wollten ſich vom Pabſt den Gregorianiſchen Calender nicht aufdringen laſſen, ſondern blieben lieber bey dem Julianiſchen. Weil aber gleichwohl der Unterſcheid dieſer beyden Calender in Teutſchland, da an vielen Orten Römiſch-Catholiſche und Proteſtanten unter einander vermengt zu finden, viele Confuſion und Irrung verurſachte, indem der eine Theil ſeine Feſt-Tage jetzt, der andere aber eben dieſelbige zu einer andern Zeit feyerte, auch in den allgemeinen Reichs-Gerichten und Verſammlungen daraus mancherley Unordnung entſtund; ſo wurden die Evangeliſche Reichs-Stände endlich ſchlüßig, den alten Calender zu verbeſſern, welches auch mit dem Anfang dieſes jetzt lauffenden Seculi zu Stande kam. Sie nenneten ihren Calender, zum Unterſcheid des neuen oder Gregorianiſchen, den Verbeſſerten, wiewohl derſelbige mit dem Gregorianiſchen mehrentheils übereinkommt. Denn was die Tage anlangt, iſt zwiſchen ihnen kein Unterſcheid. Weil der Julianiſche Calender mit dem Anfang dieſes Seculi 11. Tage vor dem Gregorianiſchen unterſchieden war, ſo wurden in dem verbeſſerten Calender dieſe 11. Tage ausgelaſſen, und dadurch der neue und verbeſſerte, was die Tage, und das Datum betrift, gleich gemacht, das Oſter-Feſt wird auch faſt allemahl nach beyden Calendern zu gleicher Zeit gefeyret. Wiewohl ſich doch mannigmahl darin ein Unterſcheid findet, wie wir es Anno 1724. erlebt haben, da die Papiſten ihr Oſter-Feſt 8 Tage eher als die Proteſtanten feyerten, welches daher kam, weil damahls der 21. Martii auf den Sonnabend fiel, und an demſelbigen Tage der Mond zum erſtenmahl im Frühling voll war, ſo fiel an dem darauf folgenden Sonntag auch der Jüden ihr Oſter-Feſt ein. Da nun in Concilio zu Nicäa beſchloſſen worden, man wollte das Oſter-Feſt nicht zugleich mit den Juden auf einen Tag feyren, ſo blieben die Proteſtanten bey ſolchem Schluß, und feyreten alſo ihr Oſter-Feſt nicht an dem gleich folgenden Sonntag, wie die Catholiſchen, ſondern erſt 8 Tage hernach. Nach Kromayeri Ausrechnung ſoll Anno 1730. der Catholiſchen Oſter-Tag einen ganzen Monath zu früh kommen, daß ſie alſo die Oſtern in einem Jüdiſchen Jahre zweymahl, und im andern gar keine feyerten. Noch findet ſich zwiſchen dem neuen und verbeſſerten Calender ein anderer Unterſcheid. Der Gregorianiſche wird gerechnet nach den verbeſſerten Epacten und Cyclis, welche ebenfalls nicht gar zu richtig ſeyn. Sintemahl die 400. Jahre, in welchen ſie die 3 Schalt-Tage auslaſſen, nicht genau 3. Tage übrig haben; ſondern überdem 1 Stunde und 20 Minuten. Sollte demnach die Welt noch ſehr lange ſtehen, ſo würde dieſer Calender, wiewohl

Digitized by Google

wohl nur erſt in etlichen 1000. Jahren, endlich wieder eine Aenderung brauchen. Die Proteſtanten hingegen rechnen ihren Calender Aſtronomiſch, nach dem Lauf des Himmels, und denen darauf gegründeten Aſtronomiſchen Tabellen, daher es auch deſto richtiger iſt. Der neue Calender ward als ein perpetuirliches und unveränderliches Werk eingeführet, der verbeſſerte aber iſt nur ad interim biß 1800. beliebt worden, und wer weiß, ob die Welt einmahl ſo lange ſtehet.

vid. Uranophili Hauß- und Reiß-Calender.

Verzeichnus derer unbeweglichen Feſt- und Feyertage.

Das neue Jahr iſt den 1. Jan.
Mariä Lichtmeß den 2. Febr.
Mariä Verkündig. den 25. Merz.
Johannes der Taufer den 25. Jun.
Petri Pauli den 29. Jun.
Jacobi den 25. Julii.
Laurentius den 10. Auguſt.
Bartholomäus den 24. Aug.
Matthäus Apoſtel den 21. Sept.
Michael den 29. Sept.
Simon Judas den 28. Oct.
Andreas den 30. Nov.
Thomas den 21. Decemb.
Chriſti Geburt den 26. Dec.
Stephanus den 25. Dec.

Nachricht von dem Gewicht-Mahlen.

Weil es einem Haußvatter daran gelegen iſt, daß mit dem ſeinigen redlich und ehrlich gehandelt werde, hingegen an vielen Orten, bey ermanglender Policey-Aufſicht, es am allermeiſten in den Mühlen fehlet, da dem Mahlgaſt vor ſein dahin bringendes Getraid, nur an Mehl gegeben wird, was mancher Müller will, und jener darzu kein gut Wort bekommt, ſondern bloß von der Müller und ihrer Knechte Diſcretion dependiret. So hat man im Fürſtenthum Brandenburg Onolzbach in ältern und neuern Zeiten, alljährlich eine Probe angeſtellt, wie ſchwer das Getraid, es ſey Kern, Waizen oder Korn, in verſchiedenen Gegenden des Landes wäge, darauf denen Müllern befohlen, daß jeder ſich eine Waag und Gewicht anſchaffen, und dem Mahl-Kunden, nach Abzug des 16ten Theils vor die Müze, oder das Mahlen, ſein proportionirtes Quantum an Mehl und Kleyen, ohnweigerlich liefern muß. Und iſt hiebey kein Betracht auf die vielerley Mäſe zu machen, ſondern wann einer einen Sack voll Getrayd in die Mühl bringt, ſo muß ihm der Müller, nach Abzug der Müze, das nehmliche Gewicht, an Mehl und Kleyen wieder geben. Es iſt aber auch hiebey dieſes zu beobachten, daß ein groſer Unterſchied unter dem Getrayd ſey, der eine puzt es ſauber und bringt lauter tüchtige zum Mehl taugliche Körner in die Mühl, der andere hingegen fegt ſeine Frucht nicht zuvor gnugſam, ſondern bringt allerhand Unreinigkeiten unter ſolcher mit, vor welche alsdann freylich der Müller kein Mehl liefern kan: Dahero iſt nöthig und billig, daß ein jeder Mahl-Kund ſein Getrayd in der Mühl vorderiſt durch die Feg lauffen laſſe und ſäubere, alsdann erſt das wägen vornehme: Auf dieſen Fuß iſt nun, in nachfolgender Raitung die zuverläßige Probe gemacht, daß ein jeder gewiß wiſſen könne, was ihm der Müller nach Abzug des Staubs, an Mehl und Kleyen dem Gewicht nach, zu liefern ſchuldig ſey, und da kan kein Betrug vorgehen, ſondern es muß bey entſtehender Klage, der Beamte dar-

Digitized by Google

auf ſprechen und dem Mehl-Kunden Juſtitz verſchaffen. Diß verſteht ſich aber bloß auf ſolche Leute, welche Mehl und Kleyen, ſo wie es das Korn gibt, einfach prätendiren. Wann hingegen Melber oder ſolche Leute, die mit Mehl, Grieß und dergleichen handeln, und aus einer Sorte Getrayd 3 biß 4erley Gattungen Mehl begehren, und darburch manche Gelegenheit das Publicum zu hintergehen und ſchlechtes vor gutes verkauffen zu können, erlangen, ſo iſt es billig, daß ſie dem Müller auch ſein Mühlwerk, Geſchirr, Zeit und anderes extra entweder mit Geld oder reichlicherer Müz vergüten müſſen, und hierinnen fehlen zuweilen Policey-Aufſeher entweder aus Unwiſſenheit und Eigennutz, bey verfaſſenden Raitungen oder Saz des Mehl-Preyſes, zum gröſten Schaden des Reichen und Armen. Es lautet aber die von Hochfürſtl. Regierung approbirte Raitung vor die Müller alſo:

Digitized by Google

Wann der Kern oder das Korn wiegt	So muß der Müller dem Mahlgaſt liefern Mehl: bey dem		Kleyen: bey dem		Nach Abzug der Milz und Staub bey dem	
Pfund	Kern: Pfund	Korn: Pfund	Kern: Pfund	Korn: Pund	Kern: Pfund	Korn: Pfund
100	76	82	14	8	10	10
120	92	99	17	10	11	11
150	115	123	22	13	13	14
160	122	132	23	14	15	14
190	145	156	28	16	17	18
200	153	165	29	17	18	18
210	161	173	31	18	18	19
220	169	181	32	19	19	20
230	176	190	33	20	21	20
240	184	198	35	21	21	21
250	192	206	36	22	22	22
260	199	214	38	23	23	23
270	207	223	39	23	24	24
280	215	231	41	24	24	25
290	222	239	42	25	26	26
300	230	247	44	26	26	27
310	238	256	45	27	27	27
320	245	264	47	28	28	28
330	253	272	48	29	29	29
340	261	280	50	29	29	29
350	268	289	51	31	31	30
360	276	297	53	31	31	32
370	284	305	54	32	32	33
380	291	313	56	33	33	34
390	299	322	57	34	34	34
400	307	330	59	35	34	35
410	314	338	60	36	36	36
420	322	347	62	37	36	36
430	330	355	63	37	37	38
440	338	363	65	38	37	39
450	345	371	66	39	39	40
460	353	380	67	40	40	40
470	361	388	69	41	40	41
480	368	396	70	42	42	42
490	376	404	72	43	42	43
500	384	413	73	44	43	43

Digitized by Google

Tabelle oder Reitung vor die Becken.

Wenn 1 Sra Korn gilt		So muß wägen Ein 12 kr. Laib		Ein 6. kr. Laib.		Wenn 1 Sra. Kern gilt		So muß im Gewicht haben Ein Zweyer Pärlein.		Ein Kreutzer Pärlein.		Ein Bollen-Laiblein.		Ein Römisch 3. Kreutzer Laiblein.		
fl.	kr.	℔	Lth	℔	Loth	fl.	kr.	Loth.	Quintl.	Loth.	Quintl.	Loth.	Quintl.	℔	Loth	Quintl.
7	—	10	24	5	12	9	—	6	—	12	—	15	1	1	13	3
7	30	10	7	5	3½	9	30	5	3	11	2	14	3	1	12	1
8	—	9	22	4	27	10	—	5	2	11	—	14	2	1	11	2
8	30	9	8	4	20	10	30	5	1½	10	3	13	3	1	9	1
9	—	8	27	4	13½	11	—	5	1	10	2	13	—	1	7	—
9	30	8	14	4	7	11	30	5	—	10	—	13	—	1	7	—
10	—	8	3	4	1½	12	—	4	3½	9	3	12	2	1	5	2
10	30	7	25	3	28½	12	30	4	3	9	2	12	—	1	4	—
11	—	7	16	3	24	13	—	4	2½	9	1	11	2	1	2	2
11	30	7	7	3	19½	13	30	4	2	9	—	11	1	1	1	3
12	—	6	30	3	15	14	—	4	1½	8	3	11	—	1	1	—
12	30	6	23	3	11½	14	30	4	1	8	2	10	3	1	—	1
13	—	6	16	3	8	15	—	4	—½	8	1	10	2	—	31	2
13	30	6	9	3	4½	15	30	4	—	8	—	10	1	—	30	3
14	—	6	3	3	1½	16	—	4	—	8	—	9	2	—	28	2
14	30	5	29	2	30½	16	30	3	3½	7	3	9	2	—	28	2
15	—	5	23	2	27½	17	—	3	3	7	2	9	2	—	28	2
15	30	5	19	2	25½	17	30	3	3	7	2	8	3	—	26	1
16	—	5	13	2	22½	18	—	3	2½	7	1	8	3	—	26	1
16	30	5	9	2	20½	18	30	3	2½	7	1	8	1	—	24	3
17	—	5	4	2	18	19	—	3	2	7	—	8	1	—	24	3
17	30	5	—	2	16	19	30	3	1½	6	3	8	1	—	24	3
18	—	4	28	2	14	20	—	3	1½	6	3	7	3	—	23	1
18	30	4	25	[illegible]	12½	20	30	3	1	6	2	7	3	—	23	1
19	—	4	21	2	10½	21	—	3	1	6	2	7	1	—	21	3
19	30	4	17	2	8½	21	30	3	—¾	6	1½	7	1	—	21	3
20	—	4	14	2	7	22	—	3	—½	6	1	7	—	—	21	—
20	30	4	11	2	5½	22	30	3	—	6	—½	7	—	—	21	—
21	—	4	8	2	4	23	—	3	—	6	—½	6	3	—	20	1
21	30	4	5	2	2½	23	30	2	3¾	5	3½	6	3	—	20	1
22	—	4	2	2	2	24	—	2	3½	5	3	6	3	—	20	1

Not. Obiges Simra iſt dem Nürnberger gleich.

Tabel-

Tabelle oder Raitung vor die Melber

und zwar nach der Maas, dann nach dem Gewicht.

Wenn 1. Sta Kern oder Korn erkaufte wird vor fl.	kr.	So ſolle gelten: Die Maas. Semmel-Mehl. kr.	₰	Mittel-Mehl. kr.	₰	Nach Mehl. kr.	₰	Die Metzen Roggen-Mehl. fl.	kr.	₰
7	—	1	3	1	1	—	3	—	22	1
8	—	2	—	1	2	1	—	—	25	—
9	—	2	1	1	3	1	1	—	27	3
10	—	2	1	1	3	1	1	—	30	2
11	—	2	2	2	—	1	2	—	43	1
12	—	2	3	2	1	1	3	—	36	—
13	—	3	—	2	2	2	—	—	38	3
14	—	3	—	2	2	2	—	—	41	2
15	—	3	1	2	3	2	1	—	44	1
16	—	3	2	3	—	2	2	—	47	—
17	—	3	3	3	1	2	3	—	49	3
18	—	3	3	3	1	2	3	—	52	2
19	—	4	—	3	2	3	—	—	55	1
20	—	4	1	3	3	3	1	—	58	—
21	—	4	2	4	—	3	2	1	—	3
22	—	4	2	4	—	3	2	1	3	2
23	—	4	3	4	1	3	3	1	6	1
24	—	5	—	4	2	4	—	1	9	—
25	—	5	1	4	3	4	1	1	11	3
26	—	5	1	4	3	4	1	1	14	2
27	—	5	2	5	—	4	2	1	17	1
28	—	5	3	5	1	4	3	1	20	—
29	—	6	—	5	2	5	—	1	22	3
30	—	6	—	5	2	5	—	1	25	2

Wenn 1. Sta. Kern oder Korn erkauft wird vor fl.	kr.	So muß der Melber wägen Vor 4. Kreutzer. Semmel Mehl. ℔	Loth	Mittel-Mehl. ℔	Loth	Nach Meh. ℔	Loth	Vor 30. kr. Roggen-Mehl. ℔	Lth
7	—	2	13½	3	7	5	6½	22	23
8	—	2	5½	2	23	3	31	20	6
9	—	2	1	2	14	3	12	18	6
10	—	1	27¼	2	7	3	1	16	17
11	—	1	23	2	—½	2	19¾	15	5
12	—	1	19½	1	27	2	8	14	—
13	—	1	16¼	1	22	2	2	13	—
14	—	1	13	1	19	1	29	12	4
15	—	1	11	1	15¼	1	24	11	12
16	—	1	8½	1	12	1	19	10	23
17	—	1	6½	1	9½	1	15½	10	3
18	—	1	4½	1	7½	1	12	9	18
19	—	1	3	1	5½	1	10	9	3
20	—	1	1¼	1	3	1	7½	8	21
21	—	1	—	1	1½	1	5	8	9
22	—	—	30½	1	—½	1	3½	7	29
23	—	—	29½	—	31	1	1	7	18
24	—	—	28	—	30	1	—	7	9
25	—	—	27½	—	28	—	31	7	—
26	—	—	26¼	—	27½	—	29	6	24
27	—	—	25	—	26¼	—	28	6	16
28	—	—	24½	—	25	—	27	6	9
29	—	—	24	—	24½	—	26	6	2
30	—	—	23	—	23½	—	25	5	28

Worbey noch anzumerken iſt, und zur Nachricht angefüget wird, daß nach der Obſervanz die Maaß ſeiner Grieß, allezeit noch ſo viel als die Maas Mittel-Mehl, die Maas Mund-Mehl aber zwey Kreutzer mehr als das Semmel-Mehl gelte.

Digitized by Google

Hochfürſtl. Anſpach- und Bayreuthiſches Patent, die Bergwerke auf dem Fichtelberg betreffend.

Von GOttes Gnaden Wir Chriſtian Friederich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg, in Preuſſen, zu Schleſien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Croſſen, Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober und unterhalb Gebürgs; Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs; Graf zu Glatz, Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock und Stargardt; Graf zu Sayn und Wittgenſtein, Herr zu Limburg ꝛc. Des löblich Fränkiſchen Crayſes Crayß-Obriſter und General-Feldmarſchall auch Obriſter über zwey Cavallerie-Regimenter ꝛc.

Entbieten allen und jeden unſern Landes- und Amtshaupt- auch Ober-Amtleuten, Ober- und Forſtmeiſtern, Amtleuten, Caſtnern, Bergmeiſtern, Verwaltern, Vögten, Richtern, Steuer- und Zoll-Einnehmern, Burgermeiſtern, Gemeinden in den Städten und auf dem Lande, wie auch allen und jeden Unterthanen und Schutz-Verwandten, auch ſonſt männiglich, wes Standes und Würden ſie ſind, denen dieſes Unſer offenes Patent vorkommet, beſonders aber Bergwerks-Liebhabern, Gewerken, Verlegern und Bergleuten, in- und auſſerhalb Landes, Unſere Gnade, und fügen hiermit zu wiſſen:

Was maſſen, da der Allerhöchſte Unſere Lande und Fürſtenthum ober- und unterhalb Gebürgs, ſonderlich den männiglich bekannten Fichtelberg, mit allerhand Metallen, Mineralien und Foſſilien, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Eiſen, Antimonium, Vitriol-Kieſſen, Alaun, Schmeer-Alabaſter, Marmorſteinen ꝛc. reichlich geſeegnet, Wir nach angetrettener hieſiger Landes-Regierung mit GOtt entſchloſſen ſind, wegen der hin wieder ſich zur Gnüge zeigenden bergmänniſchen guten Anweiſungen, qualificirter Situation und allen dazu erforderlichen Requiſiten erſagte Bergwerke zu Unſeres Landes und Unterthanen, dann der bauenden Gewerken Beſten und Nutzen in erweiterten Anbau und mehrern Erhub zu bringen, auch in fortdauernden Gang und Weſen zu erhalten.

Zu Erlangung dieſes allen aber, und damit bey dem Bergbau alles räthlich und nützlich veranſtaltet, alle Unordnung und Mißbrauch abgeſchaffet und verhütet, allen erwachſen wollenden Irrungen ſogleich die abhelfliche Maaße gegeben, im Gegentheil des Bergwerkes und der bauenden Gewerken Aufnahme und Nutzen befördert, mithin einem jeden dabey ſo wohl Bauenden als Arbeitenden gleiches Recht mitgetheilet werde, haben Wir nicht alleine allbereits zum voraus alle Hinderniſſe möglichſt removiret, und deswegen eine beſondere Ober-Berg-Deputation angeordnet, derſelben auch die Aufſicht über das ganze Berg-Weſen und alle dahin einſchlagende Geſchäfte ſolita-

ſolitarie übertragen, annebſt hinlängliche Berg-Officiers, Beamte und Bediente, welche von Unſerertwegen das Berg-Weſen dirigiren und beym Bergbau Obſicht haben ſollen, geſetzet und beſtellet, ſind anbey des gnädigſten Entſchluſſes, wenn es erforderlich ſeyn ſollte, noch mehrere erfahrne und geſchickte Berg-Bediente anzunehmen, ſondern haben auch überdieſes, nach reiflich gepflogener Ueberleg- und Unterſuchung, für nöthig und gut erachtet, allen von Unſern Fürſtlichen Vorfahren am Regimente denen Bergbauenden, Hammerwerks-Beſitzern, Verlegern, Gewerken und Berg-Arbeitern nicht nur in der Berg-Ordnung, ſondern auch in den von zweyen Seculis her emanirten Berg-Mandatis, Ausſchreiben, Decretis und Special-Befehlen, welche Wir hiermit ihrem ganzen Umfang nach erneuern und beſtättigen, zugeſtandene Begnadigungen, Immunitäten, Privilegia, Vorrechte, Freyheiten und Gerechtigkeiten mit der theuerſten Verſicherung zu überlaſſen, daß ſie bey deren ruhigem Genuſſe zu allen Zeiten kräftigſt geſchützet, auch darüber unverbrüchlich gehalten, nicht minder des eheſten die auf den jetzigen Statum eingerichtete neue Berg- und Hammer-Ordnung zum Druck befördert werden ſolle.

Demnach thun Wir ſolches hierdurch und in kraft diß dergeſtalten, daß Wir

1. ohne einigen Unterſchied Standes und Würden ſowohl inn- als ausländiſchen in Unſeren Landen und Fürſtenthum nicht nur in denen Uns immediate zuſtändigen, ſondern auch von allen und jeden Unſern Landeseingeſeſſenen Edeln und Unedeln beſitzenden Grundſtücken ein offenes Schürfen und Bergwerk-Bauen, ſomit die in die Erde gelegten edlen Gaben GOttes frey und gemein geben, alſo, daß jedermänniglich erlaubt und vergönnet ſeyn ſolle, nach Gäng und Klüfften, Stock-Flöz- und Saifenwerk auf Gold, Silber, dann alle andere Metalle, Mineralien und Foſſilien, wie ſie Namen haben mögen, ſamt Salz-Quellen, Marmor ꝛc. nichts ausgenommen, zu ſchürfen und zu ſuchen, und ſo, wie es die Gelegenheit erfordert, Bergmänniſch darauf zu bauen. Ingleichen erklären Wir hiermit alle alte Berg-Gebäude, die ſonſten von Unſern Fürſtlichen Vorfahren und Angehörigen gebauet worden, und gegenwärtig nicht mehr mit würklicher Arbeit beleget ſind, in das Freye, und überlaſſen ſie allen und jeden, ſowohl Einheimiſch als Ausländiſchen, die ſolche bauen mögen.

Gleichwie Wir aber das Schürfen und nach Bergwerken zu ſuchen auf keinerley Weiſe behindert wiſſen wollen: Alſo ſetzen und ordnen Wir

2) ernſtlich, daß Niemand in Unſern Landen und Fürſtenthum, weder edel noch unedel, ſich unterſtehen ſolle, auf ſeinen Gütern und Gründen oder anderswo zum Nachtheil Unſerer Regalien und Landesfürſtlichen Hoheit ſolches zu verwehren, zu hindern oder Einhalt zu thun, noch Caution von Schürfern zu fordern, wie etliche Unſerer Vaſallen ſich ſtrafbarer Weiſe beyfallen laſſen, bey zwanzig Mark Silber Strafe, die Uns derſelbe jedesmahlen ohne Nachlaß für ſolchen Frevel zu erlegen, auch nach Befinden anderer nachdrücklicher Ahndung zu gewärtigen hat; Dahingegen verſehen Wir Uns zu denen Schürfern gnädigſt, daß dieſelben Niemand aus

 Muth-

Muthwillen, Neid oder Feindſchaft, einigen Schaden auf den Gütern thun werden, geſtalten Wir ſolches ebenfals bey ſchwerer Strafe vermieden wiſſen wollen.

Hiernächſt verheiſſen und verſprechen Wir auch

3) zu mehrerer Beförderung dieſer Unſerer gnädigſten Intention, und zu beſſerer Aufmunterung ſowohl Berg-Bauluſtigen als Bergleuten, daß Wir denenjenigen, welche einen neuen Metallhaltigen Gang in friſchem Felde erſchürfen, entdecken, oder irgendwo Erzt in alten Gebäuden, ſo verſ.tzet oder ſonſt bey zu Bruch gelegenen Werken bisher in Verſchwiegenheit geweſen, anzeigen oder wahrhaftig augenſcheinlich machen werden, über das dadurch erlangte erſte oder Fund-Recht nicht nur das ſonſt abgegebene in Unſerer Berg-Ordnung feſtgeſetzte Douceur, ſondern auch nach Beſchaffenheit der Sache eine noch gröſſere Gnade angedeihen laſſen wollen. Nicht minder verſichern Wir auch denjenigen Unſere beſondere Fürſtliche Huld, nebſt anſtändiger Bedienſtigung, welche in Berg- Schmelz-Hütten und Hammerwerk-Weſen etwas neues und mehreres zur Verbeſſer- und vortheilhafter Nutzung deſſelben eröffnen werden, in ſpecie aber wollen wir demjenigen, welcher eine ergiebige und anhaltende Salz-Quelle in Unſern Landen entdecket, auſſ.r einem Prämio von 100 Ducaten noch andere Wohlthaten zuflieſſen laſſen. Dabey haben

4) Alle inn- und ausländiſche Gewerken, was ſie in Unſern Landen und Fürſtenthum bey Bergwerken und dem Bergbau erobern, und durch den Seegen GOttes erlangen werden, eben wie vormals vor ſich und die ihrigen in alle Wege ſich zu vergewiſſern, ſollen auch von Uns dabey feſtiglich geſchützet und gehandhabet, weder ihrer bauenden Bergtheile noch davon fallenden Nutzung, ſie ſeyen erkauft, von neuen erbaut, oder ererbet, um keinerley Schuld, Uebertrettung oder Verbrechens willen, weder in Friedens- noch Kriegs-Zeiten, auſſerhalb ordentlichen Berg-Rechts, verluſtiget, weniger dieſelben eingezogen, noch mit Arreſt beleget werden.

Nicht minder geben Wir

5) denen Berg- und Hütten-Verwandten, Gewerken und Hammerwerks-Beſitzern, auch Verlegern und Handwerks-Leuten, welche würklich in Arbeit ſtehen, wie ſie Nahmen haben, die Freyheit und Recht, dasjenige, ſo zu ihrer Nothdurft an Speiſe, Getränke, allen Sorten von Getraydt, Unſchlitt, allerhand Victualien, dann Holz, Eiſen und was zu des Bergwerks Nutzen erfordert wird, an Ort und Enden, wo ſie daſſelbe am beſten bekommen können, anzuſchaffen, auch alle gewonnene rohe oder zu einem Kaufmanns-Guth gebrachte Berg-Producta an Eiſen-Stein, Vitriol, Alaun und Eiſen, dann allen andern Erzten, Foßilien und Metallen, deren Conſumtion im Lande ohnmöglich, mithin entbehrlich, inn- und auſſer Land zu Beförderung ihres und Unſers Nutzens zu- und abzuführen, und ſo weit ſich Unſere Lande und Gebiet erſtrecken, auch ſie beglaubte Päſſe von dem Berg-Amt darüber aufzuweiſen haben, deshalben von allem Zoll, Accis, Niederlage, und allen andern Impoſten und Auflagen, wie ſie anjetzo heiſſen und gebräuchlich ſind, oder künftig gefunden und erdacht werden mögen, befreyet zu ſeyn, jedoch daß ſie ſolche und derglei-

Digitized by Google

gleichen Sachen zu ihrer und der ihrigen Nothdurft ſich bedienen, nicht aber damit handeln oder Kaufmannſchaft zu Unſerer Städte und Unterthanen Nachtheil treiben. Damit auch

6) die Berg-Hütten- und Hammer-Werke um deſtomehr befördert, und die Gewerken aufgemuntert werden, auch die Bergwerke wegen ermangelnden Holtzes zum Nachtheil Unſeres Intereſſe nicht in das Stecken gerathen oder gar liegen bleiben müſſen, ſo werden Wir auf die Conſervation Unſerer Waldungen durch Einſchränkung des auswärtigen Verkaufs nicht nur ernſtlich bedacht ſeyn, ſondern Wir wollen auch nach Rath und Gutbefinden Unſerer Obriſt-Forſt- und Obriſt-Jägermeiſterey Unſeren ſämtlichen Forſt-Officialibus gemeſſen anfügen laſſen, daß ſie alle nur mögliche Sorge tragen, die bey Bergwerken befindliche Waldungen dieſen zum Beſten, zu ſchonen und niemanden daraus etwas zur Flöſſe, Kohlen, oder zu Brenn- und Bauholz ohne Noth zu überlaſſen, dargegen aber alles zu Berg-Hütten- und Hammer-Werken erforderliche Holz ſo viel möglich in der jedem Werk am nächſten liegenden Gegend, und zwar das zu tiefen Stöllen und Schächten nöthige nach der bey jedem Berg-Amt dermalen eingeführten Einrichtung, das zu Hütten, Zechenhäuſſern, Poch, Hammer und andern Werken und Gebäuden aber um einen billig und leidlichen Waldzinnß auf beygebrachtes Atteſtat von Unſern Berg-Aemtern ohne einigen geflieſſentlichen Anſtand jederzeit abzugeben.

7) Da Wir Unſerer angeordneten Ober-Berg-Deputation die Aufſicht über das ganze Berg-Weſen und alle dahin einſchlagende Geſchäfte ſolitarie übertragen, auch derſelben ſämtliche Berg-Aemter in der Maaße ſubordiniret haben, daß ſie mit allen ihren Untergebenen ihr alleiniges Forum daſelbſt haben, und ſämtliche Berg- und Hütten-Bediente, Hammer-Werks-Beſitzere, und Berg-Hütten- und Hammer-Arbeiter nach mehrerm Innhalt und Vorſchrift Unſerer hiernächſt in offenen Druck publicirt werden ſollenden Berg-Ordnung von aller Juriſdiction der Civil-Beamten (nur die Criminal und Lehensfälle ausgenommen) gänzlich eximiret ſeyn ſollen: So ertheilen Wir denen Berg-Aemtern hierdurch die Freyheit und Recht, in allen Fällen, ſo das Berg- und Hammerwerks-Weſen betreffen, ſowohl, als allen vorkommenden Fenſterungen und Fornicationen, Bergdieb- und Paſchereyen, Frevel und Injurien-Sachen die Juriſdiction über die Berg-Hütten- und Hammerwerks-Bediente, dann Berg-Hütten- und Hammer-Arbeiter, wie ſie Namen haben, und conditionirt ſeyn mögen, zu exerciren; Geſtalten dieſe, ob ſie ſonſten ſchon ratione immobilium unter denen Juſtitz- und Civil-Aemtern geſeſſen und in actionibus pure realibus dahin gehörig, dennoch vor ihre Perſon und Domeſtiquen unter keiner andern, als des Berg-Amts Iuriſdiction in quavis actione perſonali ſtehen, auch von Niemand anders citirt oder gerichtet werden ſollen. Die Verbrecher aber, ſo ad criminalia zu referiren ſind, ſollen nach vorgängiger denen Berg-

lictis, ſo in das Bergweſen gehörig, bey all und jeden Verhören den Beyſitz haben ſoll.

Annebſt werden auch alle Unſere Juſtitz- und Civil-Beamte mit allem Ernſt dahin angewieſen, Unſern Berg-Aemtern auf jedesmahliges Anſuchen mit Gerichts-Knecht, Frohn-Veſte, Ausſchuß und andern, vermöge der allbereits von Unſern Fürſtl. Vorfahren dieſerhalb ergangenen Verordnungen ohne den mindeſten Anſtand an Handen zu gehen.

Daferne ſich aber ein- oder der andere über den Ausſpruch des Berg-Amtes zu beſchweren rechtmäßige Urſache haben ſollte, ſoll demſelben an Unſere Ober-Berg-Deputation und ſonſt nirgend anderſthin zu recurriren erlaubet ſeyn.

Ueber dieſes alles ſollen

8) Alle Ober- und Unter-Officier bey Berg- und Hütten-Werken, Hammerwerks-Beſitzere, ſamt denen Berg-Hütten-Hammer- und Handwerks-Leuten, welche bey Berg und Hütten in würklicher Berg- und Hütten-Bedienung und Arbeit ſtehen, inn- und ausländiſche, ſo jetzt gegenwärtig oder inskünftige in Berg-Städten und Orten, wo Bergwerke ſind, ſich befinden werden, wie groß auch deren Anzahl ſich vermehren möchte, wenn ſie nur dem Bergbau in Unſern Landen und Fürſtenthum zugethan ſind, und denſelben mit ihren würklichen Dienſten und Arbeit befördern helfen, vor ihre Perſon und die ihrigen alle gewöhnliche Berg-Freyheiten ungeſtört genieſſen, und deshalb unangefochten ſeyn und bleiben, auch von allen und jeden Oneribus, in ſpecie Einquartirung, Accis, Tambour-Geldern, Gewerb- oder Handthierung-Steuer, Schutz-Geld, extra Anlagen, Enroulirung und andern Beſchwerungen, ſo lange ſie in Berg- und Hütten-Arbeit ſtehen und nicht andere Gewerbe treiben, exemt gelaſſen werden, jedoch daß ſolche Gnade auf keinerley Weiſe gemisbrauchet werde. Auch ertheilen Wir noch über dieſes denen Hammerwerks-Beſitzern die gnädigſte Zuſicherung, daß ihre Werker niemahls mehr, wie vormals geſchehen, mit Einquartierungen, oder Vorſpann, noch weniger aber mit Lazaretten ſollen beläſtiget werden, worgegen ſie aber von denjenigen Grundſtücken, ſo nicht zu dem Hammerwerk gehören, ſondern nach und nach acquiriret worden, alles dasjenige, was die vorigen Beſitzer davon gethan und darauf geleget iſt, auch zu leiſten und zu verrichten ſchuldig und verbunden ſind.

Befehlen derowegen Unſerem Regierungs- und übrigen Collegiis, dann allen Obrigkeiten, Aemtern und Einnahmen, ſich hiernach gebührend zu achten und darwider unter einigerley Vorwand nicht zu handeln oder handeln zu laſſen, ſondern erſagte Berg- und Hammerwerks-Verwandte Unſere Begnadigung in allen Puncten ungehindert genieſſen zu laſſen.

Nicht weniger ſoll

9) Allen vorhergedachten Perſonen und den ihrigen über alles, was ſie ins Land gebracht, allda erobern, ererben oder erwerben, freye Diſpoſition, Zu- und Abzug vergönnet, auch ſie weder mit Inventiren noch ſonſt auf einige Art bedränget

und

Digitized by Google

und verdrüßlich gemachet, vielmehr durch glimpfliches Bezeigen zum Bergbau aufgemuntert und je mehr und mehr ins Feld gezogen werden.

Im Fall aber dennoch bey Abſterben eines Berg-Verwandten wegen vorhandener unmündigen Kinder oder anderer wichtigen Umſtände eine Inventur vonnöthen, ſoll dieſe von Unſern Berg-Beamten gegen eine billige Remuneration, bey Hammerwerkern aber von denen betreffenden Civil- und Berg-Beamten conjunctim vorgenommen, hingegen die Koſten nur einfach und pro rata erhoben werden.

Im Gegentheil verſehen Wir uns

10) daß diejenigen, welche in Unſern Landen und Fürſtenthum Bergwerk bauen wollen, nach Anleitung Unſerer Berg-Ordnung ſich in alle Wege verhalten werden. Wobey Wir Uns ebenfals dasjenige, was Uns von hoher Landes-Herrſchaft wegen nach Innhalt der Berg-Rechte und Gewohnheit an Quatember- oder Receſs-Geldern, Zehenden, Vorkauf an höhern Metallen und andern zukommt, vorbehalten, mit Abgebung des Zehenden nach Beſchaffenheit derer Werker gebahret wiſſen, und wie bishero alſo auch in Zukunft bis zu erlangter Ausbeute, nur mit dem halben Zehenden, wo kein Holz aus Unſern Waldungen Waldzinnß frey dazu abgegeben wird, begnügen, das ausgebrachte Gold und Silber bey Zubuß-Zechen um gangbaren Preiß bezahlen, bey Erhebung alter, auch Anleitung neuer koſtbarer Gebäude aber gewiſſe Frey-Jahre angedeihen laſſen wollen; hingegen bey geringen Mineralien ſoll es nach Beſchaffenheit derſelben und deren Conſumtion, auch vorliegenden Umſtänden, ſtatt des Zehenden, auf unterthänigſtes Anſuchen alſo vermittelt werden, daß allenthalben Unſere gegen den Bergbauhegende gnädigſte Zuneigung zu verſpühren.

Um nun gegenwärtig Unſer erneuertes Berg-Patent zu jedermanns Wiſſen und Notiz zu bringen, ſo haben Wir ſolches in offenen Druck zu bringen, und gebührlich zu publiciren, auch an öffentlichen Orten zu affigiren verordnet. Wir gebiethen und befehlen auch hiermit allen Unſeren Eingangs bemeldten Landes- und Amtshauptmannſchaften, Ober-Aemtern, Ober- und Forſtmeiſtern, denen von der Ritterſchaft, wie auch Unſern übrigen Beamten und Dienern, denen Gemeinden in Städten, Märkten und Dörfern gnädigſt und ernſtlich, über dieſe Unſere Bergbefrey- und Verordnung feſt zu halten, auf keinerley Weiſe weder heimlich noch öffentlich darwider zu handeln, noch andern ſolches zu verſtatten, vielmehr zu Beförderung Unſerer hierunter verſirenden gnädigſten Intention, auch Unſers, des Publici und Bergwerks-Beſten allen möglichen Vorſchub zu thun, bey Vermeidung Unſerer Ungnade und ſchwerer Ahndung.

Zu mehrerer Urkund und Bekräftigung haben Wir uns eigenhändig unterſchrieben, und Unſer größeres Fürſtliches Inſiegel beytrucken gnädigſt anbefohlen.

Allerhand oconomiſche Obſervationes.

Wann ein Kalb den Durchlauf bekommt, ſoll man ihm Kreide in die Milch ſchaben und mit einem Horn in den Hals ſchütten. Armeniſcher Bolus iſt auch gut.

Wer Küh geſund erhalten will, ſammle Leviſticum oder Liebſtöckel, lege es ins Trinken und gebe manchmahl etwas davon. Es iſt ein Balſamicum.

Enten-Eyer werden beſſer durch Hüner als Enten ausgebrütet, insgemein legt man 13 Stuck unter.

Enten fett zu machen, ſtellt man ſie an einen dunkeln geruhigen Ort, giebt ihnen friſch Waſſer und Getraide genug, ſo werden ſie in 14 Tagen fertig.

Keine Henne ſoll man zum Bruten brauchen die unter dritthalb Jahr alt iſt, über 17 Eyer werden nicht untergelegt, und nicht zu gut gefüttert, ſonſt wird ſie fett und brutet nicht gut.

Wann man im zunehmenden Mond die Stoppeln umkehret, ſo faulen und dungen ſie nicht, thut man es aber im abnehmenden Mond, ſo faulen und dungen ſie: eine Probe davon wird auch den Unglaubigen überzeugen.

Wer ſeine Wäſche conſerviren will, der werfe ſie nicht, wann ſie gebraucht und ſchmuzig auf den Boden übereinander, ſondern hänge ſie auf Stangen, daß ſie auslufte, es friſt der Schmuz nicht ſo hart hinein und die Mäuſe können den Fettflecken auch nicht ſo Schaden thun. Die beſte Blaich-Zeit iſt zwiſchen den beeden Aequinoctiis.

Die Tauben zu füttern daß ſie bleiben und andere anlocken, nehme man: Backofenleimen, klein geſtoſſen, Coriander, Johanniskraut, Gerſten, Waizen, Anis, Fenchel, Rübſen, Lein, mit Heringslacke eingemacht, untereinander zu einem Taig geknetet, in das Taubenhauß gelegt.

Wann der Hopfen theuer iſt, nimmt man $\frac{2}{3}$ friſchen und $\frac{1}{3}$ abgeprouten aber wieder getrockneten Hopfen, zum verſieden, alsdann giebt er, im Frühling auf die Wieſen geſtreuet, wie die Malzkaumen den beſten Klee.

Schlothen in Weyhern können nicht beſſer vertrieben werden, als wann ſolcher über Winter trocken liegen gelaſſen, ſodann im Febr. die Schlothen angezündet und abgebrannt werden, man muß ſich nach dem Wind richten.

Mittel wider den Wurm im Getraide.

Vornehmlich iſt das Getraide wohl zu butzen, ſodann auf dem Boden anfänglich ganz dünn und keine Spanne hoch zu ſchütten, das es wohl austrockne. Sodann von 14 zu 14 Tagen erſt eines Schuh hoch und ſo ferner aufgeſchüttet, daß es nicht erwarme, als woraus hernach der Wurm entſpringt. An den Wänden ſind dem Boden zugleich Luft- und Zuglöcher 2 Zoll breit und 4 Zoll hoch zu machen. Der Boden ſelbſt und die Wände mit in Waſſer eingeweigten Vitriol mittelſt eines

ſo mit Knoblauch beſtrichen werden. Friſcher Hopfen um den Kornhaufen herum gelegt, dann an den 4 Ecken des Getraids Spreiſſel von einem Baum worein das Wetter geſchlagen, und ſolche abgeſprengt, auch Hollunder und Haſelnuß Stäblein hineingeſteckt; bey Tag im Sommer die Läden zu, bey der Nacht aber aufgemacht; alles zuſammen genommen hilft gewiß.

Mittel, die Iltes auszurotten.

Es iſt bekannt, daß dieſe Thiere, wo ſie einmal einniſten, alle Hüner und Tauben in einer Nacht tod beiſſen: jene nun auszurotten, hat man auf einem Ritterguth, wo gedachte Iltes groſſen Schaden gethan, wahrgenommen, daß eine Graßmagd von ohngefähr ihre Sichel oder Graßſtumpf mit dem Stein gewetzet, auf dieſen Klang wären alt und junge Iltes herbey und auf ſie zugelauffen, da man nun ſolches obſervirt, wäre das wiederholet, und als jene wieder wie zuvor gekommen, ſelbigen mit der Flinte aufgepaſt und eines nach dem andern erſchoſſen worden. Man gibt das Mittel nicht vor untrüglich aus, doch koſtet auch die Probe nichts und der Ausgang wird es weiſen.

Gute ſchwarze Dinte zu machen.

Nimm 3 Mas Wein, oder dünnen hellen Biereßig, ein Mas Regenwaſſer, oder dergleichen von Merzenſchnee, 1 Pf. Galläpfel, ¼ Pf. feinen Vitriol, 10 Loth arabiſchen Gummi, 4 Loth Allaun, eine kleine Hand voll Salz, alles klein zerſtoſſen und in obigen Eßig und Waſſer gethan, wann es zuvor ſiedend gemacht worden, etlichmal nach Verlauf 1. 2. Stunden umgerührt, dann in ein Glaß abgegoſſen, daß der Satz zuruck bleibt, auf welchen der 4te Theil von obigen Eßig und Waſſer wieder gegoſſen und die 2te Dinte erhalten werden kan.

Daß die Schweine nicht krank werden.

Bohre ein Loch wie ein Federkiel weit 3 Zoll lang in das innere Theil des Schweinſtalls, und vermache es mit einem Zweck, oder ſpieße eine Kröte an und ſtecke ſolche oben in den Schweinſtall. Die Finnen zu vertreiben, ſchütte den Maſtſchweinen täglich ein wenig Linſen, Wicken oder Hanfkörner in den Trog und laß ſie es freſſen. Wann im Sommer das Sterben unter die Schwein kommt, ſo gib jedem ein halb Quint geſtoſſenen Schwefel mit ſo viel Nießwurzel.

Daß kein Marter, Iltes oder Ratz ins Hüner- und Tauben-Hauß komme.

Hänge wilde Rauten in daſſelbe oder ſetze etwas Theer hinein.

Gutes Bier zu haben.

Fülle ein abgegohrnes Bier in ein friſches Weingrünes Faß und laß es 8 Tag ligen, ſo wird das Bier ſchön lauter und den Geſchmack des Weins annehmen.

Digitized by Google

Wann das Bier ſauer iſt, ſo thue etwas geſtoſſene Kreiden hinein oder thue eine Handvoll Salz in 2 Maaß Waſſer, laß es erweichen und gieſe es dann unter das Bier ins Vaß, es iſt ganz unſchädlich.

Wann es nach den Vaß riecht, ſo thue Rheinfarren und Wachholderbeer geſtoſſen, ins Vaß.

Siede 2 Maas Hopfen in Waſſer und wann es kalt, gieſſe ſolches in das Biervaß, laß es 2 Tag liegen, und dann zapfe es.

Vom Obſtbau.

Wie in der Haußhaltung, neben dem Feldbau, nichts nöthiger iſt, als Obſtbäum zu pflanzen, ſo ſollen alle gute Haußwirthe die Kern vom Obſt, ſowohl wann ſolches genoſſen, als wann Moſt daraus gemacht wird, fleißig ſammlen, im Frühling an die Orthe, wo entweder ſchon Hecken angeleat, oder noch anzulegen ſind, einſäen und hernach vor die Cultur ſolcher aufgehenden Pflanzen ſorgen, dann es giebt nicht nur ſchöne Hecken, ſondern auch Gelegenheit, alle 10 biß 12 Schuh weit, ſie hochſtämmig werden zu laſſen, hernach zu belzen und mit der Zeit das beſte Obſt davon zu ziehen. Wo kommen ſonſt die auf dem Feld in und an den Hecken noch hier und dar ſtehende Obſtbäum her, als daß ſie in den Hecken wild aufgewachſen und verwahrt geblieben. Es ſollten auch in jedem Dorf vor das ganze Kirchſpiel Baumſchulen angelegt: und dem Schulmeiſter zur Aufſicht, gegen die Gebühr, anvertraut werden, welcher denn ſeine Knaben auch dabey in der Baumzucht, belzen und oculiren unterrichten könnte. Aber es gehört Befehl und Aufſicht von oben herab dazu.

Wann ein Obſtbaum keine Früchte tragen will, ſo lege man ein Stück Jpß oder weiſſen Kalch einer Fauſt groß unter die Wurzel und bedecke ſolches wieder mit Erde.

Bey keinen Gebäu ſoll man die hölzerne Schwellen auf den bloſen Erdboden, wie oft geſchiehet, legen, ſondern vorher einen Grund wenigſtens 2 Schuh hoch mauren, ſonſt verfault das Holz und das Gebäu dauret keine 10 Jahr.

Weil die Blöcke oder Segſchröte immer rarer werden, ſo ſollen in den unterſten Theilen des Hauſſes keine Bretter, ſondern Oeſtrig Böden geduldet werden.

Jn jeden Dorf ſoll nur 1 oder 2 Backöfen vor die Gemeind ſeyn.

Die allzu groſſe Baurenſtuben ſind zu Menagirung des Holzes, bey neuen Gebäuden, abzuſchaffen, die Kuchen und Schlöthe zu gewölben, die Fenſter nur zwey Schuh hoch und weit zu machen.

Jn Ställen vor das Rind- und Schweinvieh ſteinerne Bahren oder Tröge zu machen.

Auf den Wieſen iſt die Frühlingshuth ganz abzuſtellen.

Die Herbſtwieſen in Grommetwieſen zu verwandeln. Die kalt und naſſe Wieſen

zu führen, ſo gibt es Klee, der abgeprante Hopfen tungt die Wieſen ungemein, wie die Malzkeimen und verurſacht viel Klee.

Der Miſtodel ſoll bey Regenwetter im Herbſt und Frühling auf die Wieſen geführt, im Winter das Eiß davon dahin gebracht werden.

Das Faſelvieh ſolle die Gemeind, und nicht der Hirt, von gröſter Art anſchaffen.

Damit man im Frühling zeitig Graß bekomme, ſo ſoll auf die Aecker im Herbſt Spinat geſäet werden, welcher im Frühling bey Zeit zur Fütterung abgeſchnitten werden kan.

Brenneſſeln ſind das beſte und erſte Futter im Frühjahr, ſollten aller Orten geſäet werden.

Um vor den Erdflöhen ſicher zu ſeyn, ſollen alle Jahr friſche Beether in die Graßfelder gemacht werden, da keine Erdflöhe hinkommen werden.

Tief zu ackern iſt beſſer als ſeicht, wo anders der Boden nicht felſig iſt, dann die Meinung, man ackere ſchlechten Boden herauf, iſt ungegründet, er wird binnen 2 Jahren auch gut.

Brand im Waitz kommt von unreifen Saamen her, daher bey der Ernde die vollkommenſt und dürreſten Körner, hingegen in naſſen Jahren 2 jährig wohlgebutzt und getrockneter Saamen zu nehmen iſt.

Felder mit abgelaugter Aſche gedungt, verhindern den Dreyß, wann 14 Tag vor Michaelis geſäet wird.

Erbſen und Linſen werden im kalten Land, am beſten 100 Tag nach Weyhnachten geſäet.

Der im Herbſt gepflockte friſche Hopfen auf Kornböden getrocknet, vertreibt den weiß und ſchwarzen Wurm.

Alle Unterthanen ſollten dergleichen um ihre Häuſer und Gärten anlegen.

Die Feldmäuſe zu vertreiben, trette man ihre Löcher auf dem Feld hart zu.

Die Kälber ſoll man vor Johannis nicht auf die Waid, die Ochſenkälber vor Jahr und Tagen nicht verſchneiden laſſen.

Wann ſich das Vieh im Klee oder Kraut überfreſſen und aufblehet, ſo gieb ihm ſtarken Brandwein oder ein Stück Butter ein

Wider das Darmgicht ſtecke den Vieh ein ſtarkes Unſchlittlicht, das dicke Theil zuerſt in den Rachen, heb den Kopf auf, daß es hinunter geht, welches binnen ½ Stund wieder weg iſt, dann gib warmes Schrothſauffen ein.

Wann das Vieh Blut harnet, ſo nimm ½ Pf. Speck, zerſchneide ihn, koche ſolchen in einer Maß Biereßig, ſchütte ſolches dem Vieh laulecht in Rachen, gib Mehltrinken drauf, und continuire es zwey Tag.

Wider das kalte und rauſchende Feuer, nimm einen friſchen Hering, tunke ſolchen in Wagenſchmier, ſtecke ſolchen den Vieh den Halß hinunter, es wird binnen einer halben Stund ſchwitzen und zu harnen anfangen, und der Hering binnen kur-

Digitized by Google

Die Schweinszucht empor zu bringen, ſollen alle Müller, Becken, groſe Bauren, Schweinsmütter halten, weiſe lang geſtreckte Eber zur Zucht nehmen.

Foenum græcum iſt gut wider die Finnen; einen Schwein ſo die Bräune hat, muß man gleich unter der Zunge Aderlaſſen. Die Bräune entſteht Sommers von groſer Hitze, erleidenden Durſt und Vollblütigkeit.

Wann ein Bienenſtock Weiſellos wird, ſo fange einen Horneiſel, pulvere ſolchen, miſche ihn mit Honig aus den Weiſelloſen Stock, gieb es den Bienen zu freſſen, ſo zieht ſich der Bienenſchwarm in 9 Tagen einen jungen Weiſel.

Das Mooß an den Bäumen wird vertrieben, wenn man ſolche mit Kalchwaſſer beſtreichet. (Künftig ein mehrers.)

Verzeichniß der bey dem Zuchthauſe zu Bayreuth vorräthigen Marmor-Waaren und deren bisheriger Preiß.

371. Stück neu faconirte runde Doſen a 48 kr.
59. „ ovale a 1 fl 12 kr.
105. „ eckigte a 1 fl. 36 kr.
615. „ alt runde Doſen a 18 kr.
109. „ Ober Thee-Schaalen a 48 kr.
17. „ Dergleichen Unter Schaalen in gleichen Preiß.
1. „ Zucker Schaalen 1 fl. 36 kr.
31. „ pollirte Blöttſteine a 12 kr.
80. „ unpollirte a 6 kr.
10. „ Fuß-Steine a 1 fl.
10. „ Kugeln a 12 kr.
1. „ Laiblein 12 kr.
1. „ Poſtament vor 5 fl.
743. Gueridons-Stücke a 12 kr.
16. „ Brief-Preß-Steine a 30 kr.
12. „ Lauffer a 9 kr.
681. „ groß und kleine Proben a 6 kr.
39. „ Eyer und dergleichen a 12 kr.
157. Tiſche nach beygehend. Verzeichn.

Verzeichniß der vorräthigen Marmor-Tiſche bey der Bayreuther-Zuchthauß-Fabrique und deren Preiße.

	Fränk fl.	kr.
1) Von Porphyr.		
1. Tiſche von 3 Schuh 10 Zoll, zuſammen vor „	32	—
1. „ a 2 „ „	3	12
2. „ a 1 „ 6 Zoll	3	—
2) Von Scherrlaßer Marmor.		
2. Tiſche a 2 Schuh 10 Zoll, beede zuſammen vor „	4	12.
1. „ a 3 Schuh 8 Zoll „	6	—
6. „ „ a 2 „ 2 „ „	10.	48.
2. „ a 3 Schuh 2 Zoll „	9.	36.
4. „ a 2 Schuh „ „ „	6.	24.
2. „ a 4 „ „	16.	—
2. „ a 1 „ 6 Zoll „	2	24.
1. viereckigter a 4 Schuh „	8	—
2. Eck-Tiſche a 2 Schuh „	4	—
1. einzelner a 2 Schuh „	1.	36.
3) Von Fleiſchfarben hurrig Wagner-Marmor.		
10. Tiſche a 2 Schuh „	20.	—
1. „ a 3 „ 6 Zoll, mit zinnern Leiſten „	6.	—

1. „

Digitized by Google

		Fränk. fl.	kr.
1.	„ a 2½ Schuh „	2.	—
1.	„ a 3 „ „	4.	48.
14.	„ a 1 Schuh 8 Zoll a 1 fl. 24 kr. „	19.	36.

4) Von blauen Weydes grüner mit Stifften.

2.	Tisch. a 2 Schuh 6 Zoll „	4.	—
2.	„ „	4.	—
1.	„ „ „ „	2.	—
2.	„ a 2 „ 4 Zoll „	4.	—
1.	„ „	2.	—
2.	„ „	3.	12.
1.	„ „ 8 Zoll „	2.	—
2.	„ „ „	3.	12.
2.	„ „ „	3.	12.
1.	„ a 1 Schuh 6 Zoll	1	12.
1.	„ a 2 „ 4 Zoll „	1	48.

5) Von grünen Nailer Marmor.

1.	Tisch a 3 Schuh 6 Zoll „	6	—
1.	„ a 2 „ „	2	—
1.	„ „ „ 4 Zoll „	2	—
2.	„ a 3 Schuh, mit Meßing und verguldeten Leiſten, nebſt den dazu gehörigen Gueridons Platten „	16.	48.

6) Von ſchwarzen Marmor.

1.	Tiſch a 2 Schuh „ „	1.	36.
1.	„ „ „ 4 Zoll, mit einen eingelegten Band „	6.	—
2.	„ 1. Schuh 6 Zoll „	2.	24.
2.	einzelne Tiſche a 1 Schuh 6 Zoll, mit etwas eingelegter Arbeit	6.	24.
1.	Tiſch a 2 Schuh „	1	36.

7) Von Höfer Schecken Marmor.

1.	Tiſch a 3 Schuh 4 Zoll „	1.	48.

8) Von Höfer braunen Marmor.

1.	Tiſch a 3 Schuh 6 Zoll „	6.	
1.	„ „	4.	—
1.	„ a 2 „ 6 Zoll „	2.	—

		Fränk. fl.	kr.

9) Von Höfer Leberfarben.

1.	Tiſch a 2 Schuh 4 Zoll „	1.	48.
1.	„ a 1 „ 6 „ „	1.	12.
1.	„ a 2 „ „ „	1.	36.
1.	„ a 1 „ 8 Zoll „	1.	24.
2.	„ a 2 „ „ „	2.	12.

10) Von den Höfer Aepfelblühfarben.

1.	Tiſch a 3 Schuh „ „	4.	48.
1.	„ a 2 „ „	2.	12.
1.	„ a 1 „ 8 Zoll „	1.	24.
1.	„ a 2 „ 6 Zoll „	4.	—
1.	„ a 4 „ „ „ „	8.	—
1.	„ a 2 „ „ „ „	2.	—
2.	„ a 2 „ 10 Zoll „	7.	48.

11) Von Höfer grauen Marmor.

2.	Tiſch a 2 Schuh 6 Zoll „	4.	—
4.	„ a 2 „ „ „ „	6.	24.
1.	„ a 2 „ „ „	1.	36.
2.	„ a 2 „ 4 Zoll „	2.	24.

12) Von Regnizloßer grauen Marmor.

1.	Tiſch a 3 Schuh „ „	4.	48.
1.	„ a 2 „	1.	36.
2.	„ a 2 „	2.	12.

13) Von Bernſteiner Metall Marmor.

2.	Tiſch a 2 Schuh 6 Zoll „	4.	—
2.	„ „ „ „	2.	12.

14) Von Redwitzer grauen Marmor.

4.	Tiſch a 2 Schuh „ „	6.	12.

15) Von Wunſiedler weiſen Marmor.

2.	Tiſche a 3 Schuh „	9.	36.
1.	„ a 2 „ 10 Zoll „	4.	48.
2.	„ a 1 „ 6 Zoll „	2.	24.
2.	Ecktiſche a 2 „ „	2.	12.
2.	„ a 1 „ 6 Zoll, mit einen eingelegten Band „	6.	36.

Digitized by Google

Fränk. fl. kr.

16) Von Bayreuther Muſchel=Marmor oder Pflaſter=Stein.

2. Tiſch a 1 Schuh 8 Zoll • 1. 24.
2. • a 2 Schuh • 2 12.
5. • a 2 Schuh a 1 fl. 36 kr. 8. —
2. • a 2 Schuh • 2. 12

Fränk. fl. kr.

17) Von Laßendörfer Marmor.

5. Tiſche a 3 Schuh a 4 fl. 48. kr. 24. —

18) Von Streitberger gelben Marmor.

4. Tiſch a 3 Schuh a 4 fl. 48. kr. 19. 12.
1. • a 2 Schuh • 1 36.

Wer etwas von obigen Stücken verlanget, der beliebe ſich bey dem Herrn Zuchthauß-Verwalter, Otto Heinrich Torneſi, in Bayreuth, zu melden.

Wein=Reſolvirung etlicher Orte in Franken.

1. Onolzbacher Eymer thut	1 Eymer 15 Ms. Nürnberger.
— — 1. Fuder	14 Eym 44 Ms —
Frickenhauſen 1. Eym. thut	54. Ms. Anſpacher.
— — 12. Eym. oder 1. Fuder	9 Eym 54 Ms. —
Kizingen 1. Eym.	60 Ms. Anſpacher.
— 12. Eym. oder 1. Fuder	10 Eym. 63 Ms. —
Meinbernheim eben ſo	10 Eym. 63 Ms. —
Nürnberger 12. Eymer thun	9 Eym. 54 Ms Anſpacher.
Ochſenfurth 1. Fuder	9 Eym. 54. Ms. Anſpacher.
Randersacker 12. Eym. oder 1. Fuder	9 Eym. 6 Ms. —
Segniz 1. Fuder	9 Eym. 54 Ms. —
Sickershauſen 1. Fuder	10 Eym. 63. Ms. —
Sommerach oder Nordheim 1. Fuder	10 Eym. 12 Ms. —
Sommerhaußen 1. Fuder	9 Eym. 39. Ms. —
Stefft 1. Fuder	9 Eym. 54. Ms. —
Würzburg 1. Fuder	8. Eym. 45 Ms. —
Wieſenbronn, Mainſtockheim und Kleinlankheim thut der Eym.	60 Ms. —
— — — — 1. Fuder	12 Eym. — —

Würtembergiſche Eich 1 Fuder thun 6. Eym 160 Ms. 1 Jmi hat 10 Ms.

Probe wie die Metalle von gleicher Gröſe, in der Schwehre einander übertreffen.

Wann das Gold und Silber eine Größe haben, ſo wiegt das Gold 7. Loth, — Quäntl. 2 Pfund mehr dann das Silber, auf die Mark gerechnet, die andern Metalle in obbemelter Geſtalt hernacher als folget:

am Gewicht.	am Gewicht.
1) Gold übertrifft das Silber um 7. L. —	Quintl. 2. pf.
— — Kupfer um 8 Lo. 2. Q. — pf. — —	Zinn um 10 Loth —

am Gewicht.

— — Eiſen um 10. Loth. — 2 Q.
— — Bley um 7. Loth.

1) Silber übertrifft das Kupfer um 1 L. 2 Quintl. 2. pf.
— — Zinn um 2. Loth. 3. Qu.
— — das Eiſen um 2 Loth 1. Quintl. 2. pf.
— — Bley um — Loth 1. Qu.

am Gewicht.

3) Kupfer übertrifft das Silber um 1 Loth 2. Quintl. 2. pf.
— — Zinn um 3 Loth
— — Bley um 2 L. 2 Q. 2 pf.
— — Eiſen um — L. 3. Q. 2. pf.

4) Eiſen übertrifft das Zinn um 9 L. 2. Quintl.

Vor den kalten Brand.

Wann ein Viehe den kalten Brand hat, ſo iſt dieſes daran zu erkennen, wann ihm die Haut auf dem Rucken aufgezogen wird, ſo krachts, die Ohren und das Maul ſind kalt.

Ziehe dahero ſolchem Vieh die Haut auf dem Rucken mit denen Händen biß übers Creutz hinaus auf, darnach ſchneide ein Fingerslang in beede Ohren-Spitzen, ſtreiche das kalte Blut heraus, ſchneide auch ein wenig am Ende des Schwanzes hinein, alsdann ſtreiche und reibe das Viehe mit denen Händen über den Rucken und übers Kreuz hinaus hin und wieder, damit die Haut wohl erwarme, nimm bey einer ½ Maas ſauer Kraut Brühe, gieß dieſe dem Viehe ein, und binde es beym Kopf ¼ Stund über ſich.

Vor den Flug-Brand.

Wann ein Viehe darmit beſchwehret wird, ſo legt es ſich auf die Streu und geſchwöllt ihm der Kopf.

Nimm weiſe rauhe Feder-Pflaumen, (wachſen auf denen Wieſen, wo ſauers Graß wächſt, haben hohe Stengel,) gib dem Viehe ein Handvoll mit geſalzenen Brod, und ziehe ihm einen Mehl-Sack über den Kopf, damit es aber beym Maul Luft habe.

Oder nimm ein Gläßleinvoll Knaben-Urin, ein Gläßleinvoll guten Eßig, thue geſtoſſene Wachholder-Lorbeer und klein geſchnittenen Knoblauch darunter, eins ſo viel als das andere, ſchütte es dem Viehe ein, laß es 2 Stund faſten, ſo wird ſich der Flug-Brand bald verlieren.

Vor das Ruck-Uebergeblüt

Wann ein Viehe das Ruck-Uebergeblüt hat, legt es ſich nieder, ſinkt, als wann es die Würm beiſſen.

Nimm

Nimm Gallizen-Stein und Alaun, ſtoſſe dieſen klein, miſche Salz darunter, thus in ein Trinkgläßlein halb voll Waſſer halb voll Wein, ſchütt ſolches dem Viehe ein, iſt gut vor die Würmer und allerley Krankheit.

Vor die innwendige gähe Blaßen.

Wann einem Viehe das Waſſer heraus rinnt, ſo thue ein Handvoll ganzen Hirß in friſch Brunnen-Waſſer, ſchütte es dem Viehe ein, und beräuchere ihm das Maul und Naßen mit Bohnen-Strohe.

Vor das unreine Waſſer.

Welches Vieh ſehr kreichſt, immer ſtehet und nicht nieder ſitzt, ſolches hat viel Waſſer in der Herz-Kammer, hierwieder nimm Geißbart-Wurzel ſammt dem Kraut, laß wohl ſieden, und gib dem Viehe das Waſſer davon warm zu trinken.

Vor das Blut-Harnen.

Nimm das Regen-Waſſer, welches in holen Eichenen Stöcken ſtehen bleibt, gieß dem Viehe ein viertelein davon ein, es hilft gewiß.

Vor die Unverdaulichkeit.

Wann ein Viehe nicht verdauen kan, ſind ihme die Ohren und das Maul kalt, nimm dahero zwey Gläßleinvoll friſches Waſſer und ein wenig Sauerteig, rührs durch einander, ſchütte es dem Viehe ein, es purgirt ſehr und hilft, muß aber bald geſchehen.

Vor verlohrnen Appetit.

So das Viehe nicht freſſen kan und ihme das Maul geſperrt iſt, nehme weiſſen Andorn, ſtricke ſolchen dem Viehe um den Halß, und ſtecke ihm ein wenig ins Maul, darnach werfe ihn ins Feuer, daß er verbrenne, und gieſe dem Viehe ein wenig Urin in die Ohren.

Vor die Milch.

Wann eine Kuhe nicht viel Milch gibt, nimm Hanf-Körner und ſo viel Rocken, laß unter einander ſieden, biß die Hanf-Körner aufſpringen, laß es ein wenig ſtehen und gib der Kuhe 3mahl davon zu freſſen und zu ſauffen, fein lauligt, ſo wird es bald Milch geben.

Fränkiſche
oekonomiſch-landwirthſchaftliche
Manichfaltigkeiten.

des

Erſten Bandes

Drittes Stuck.

Schwabach,
Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürſtl. privil. Buchdrucker.
1777.

*

* *

Innhalt.

1.) Nachricht von dem Anſpachiſchen Land-Oeconomieweeſen und deßwegen errichteter beſondern Deputation.

2.) Verſchiedene Nachrichten und Mittel vor die Pferde.

3.) Nachricht von der beſten Art, die Getraidt- oder Fruchtböden mit leichten Koſten ſo einzurichten, daß die Früchte gut bleiben ꝛc.

4.) Nachricht, wo allerhand Sorten Klee und Futterkräuter zu haben.

5.) Nachtrag von Erdbirn und dergleichen Aepfeln, wobey ein Hochfürſtl. Bayreuhiſches Ausſchreiben wegen Verzehendung derſelben.

6.) Kurze und eigentliche Beſchreibung des ſogenannten Heil- und Wunderſteins ꝛc.

7). Nachricht von dem berühmten Hamburger Univerſal Präſervativ-Pulver für das Rindvieh.

8.) Von Aſſecuration des Viehes.

9.) Geheime Mittel, die Pferde geſund und fett zu erhalten ꝛc.

10.) Ein vortrefliches Drußen-Pulver.

11.) Für die fallende Sucht.

Digitized by Google

Nachricht, von der Anſpachiſchen Landes-Oeconomie.

Dieſes Wort begreift in genere den complexum all desjenigen, was zur Nahrung des Landmanns erfordert wird, im engern Verſtand aber die Haushaltung einer jeden Stadt, und Commun ins beſondere.

Sie iſt die ſtärkſte Branche des gemeinen Weſens und ſo wichtig, in ſeiner Maas, als des Landesherrn eigene Domanialia.

Von deren gut oder böſen Adminiſtration dependiret das Wohl und Wehe eines ganzen Landes.

Und es iſt dem Landesherrn ſoviel an guter Adminiſtration der Stadt- und Gemeind-Einkünfte, als ſeiner eigenen Revenuen gelegen, dann durch jene werden die Gemeinden im Stand geſetzt, den Unterthanen im Nothfall, bey Kriegs-Zeiten, Feuersbrünſten, Wetterſchlag, Mißwachs und ſonſten, ex ærario publico an Hand zu gehen, da ſonſt die Eigenthums-Herren auf alle Weiſe darunter leiden müſſen.

Die Landes-Oeconomie beſorget überhaupt die Verbeſſerung des Feldbaues, Wieswachſes, Viehzucht, und Land-Bauweſens, in ſpecie aber die Einkünfte jeder Landes-Stadt, und Dorfs-Gemeind inſonderheit, dann deren Verwendung, Abſtellung der Mißbräuche rc. maßen viele Städte und Gemeinden ihre eigene Hinterſaßen, Geld- und Getraidt-Gefälle, Zehenden, Grundſtücke, auch andere beträchtliche Iura beſitzen, die bey guter Adminiſtration beträchtlich werden. Durch üble Haußhaltung aber gerathen ganze Communen ins Abnehmen und Armuth.

Digitized by Google

Sie hat ihr Augenmerk auch auf die Haußhaltung jeden Einwohners inſonderheit, daß er zur Sparſamkeit angewieſen werde, ſeinen Feldbau gehörig beſorge, die Gebäude nicht eingehen laſſe, durch unordentliches Leben nicht in Schulden gerathe, und aus rechtſchaffenen Bürgern und Unterthanen keine Bettler und Miſſethäter werden, wodurch andere auch ins Unglück gerathen; vielmehr wird die Menge der Einwohner, als die Wohlfarth des Staats durch gute Einrichtung, Bearbeitung des Erdreichs, und Emſigkeit der Gewerbe vermehret.

Alles dieſes hat der jezige Durchlauchtigſte Regent der beeden Fürſtenthümer Brandenburg Onolzbach und Bayreuth, aus Höchſt erleuchteſter Einſicht und Liebe zu dero getreuen Unterthanen, erkannt und deswegen zur Verbeſſerung der Wohlfarth des Landes ſchon unterm 9. Auguſt 1766. folgendes gnädigſte Decret ergehen zu laſſen, und dardurch eine beſondere Landes-Oeconomie-Deputation zu errichten gnädigſt geruhet:

Von Gottes Gnaden **Chriſtian Friderich Carl Alexander**, Marggraf zu Brandenburg, Herzog in Preuſſen, zu Schleſien, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croſſen, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Razeburg, Graf zu Glatz, Hohenzollern und Schwerin, Herr der Lande Roſtock und Stargard, Graf zu Sayn und Wittgenſtein, Herr zu Limpurg ꝛc. ꝛc. des Löbl. Fränkiſchen Craißes Craiß-Obriſter, und General-Feldmarſchall, auch Obriſter über zwey Cavallerie-Regimenter ꝛc.

Nachdeme Uns und dem Intereſſe Unſeres Fürſtlichen Hauſes höchlich daran gelegen, gründlich zu erfahren, auf welche Art die Einkünfte ſämtlicher, in Unſern Fürſtlichen Landen gelegenen Städte, Unſere Reſidenz nicht ausgenommen, adminiſtriret werden, indeme Unſere in Gott ruhende Regierungs-Vorfahrere, bey vorgekommenen Kriegen, Brand, und andern Unglücks-Fällen, wo die arme Burgerſchafft mit extra Aufſchlägen nicht zu oneriren geweſen, im Nothfall, den Recurs, um ſo mehr zu denen Stadt- und Gemeind-Caſſen genommen, als Hochdieſelbe ihre eigene uralte Landes-Revenuen, als Zoll, Umgeld, Lichtmeß- und Nachſteuer ꝛc. denen Städten ab antiquo, in der Abſicht zur Einnahm anvertrauet, um ſolche alljährlich an die Caſten- und Vogt-Aemtere zu liefern, welche aber durch Nachläßigkeit, und üble Adminiſtration des Raths und Burgermeiſter Amts derer Städte, wenige erhalten, vielmehr von lezterer Seite, hie und da große und wichtige Reſte erzielt worden; Als haben Wir, da Wir zumalen in zuverläßige Erfahrung gebracht, welchergeſtalten Unſerer geſchärfteſten Verordnungen ohngeachtet, an theils Orten, die Stadt- und Gemeind-Einkünfte negligirt, zu unnöthigen Ausgaben, mancherley Zehrungen, und unerlaubten Accidentien verwendet: große Reſte, biß zur caducität anſtehen gelaſſen, von denen verordneten Raths-Gliedern und Stadt-Caſſiers, in etlichen Jahren keine Rechnung gefertiget, oder ſolche nicht ab-

ge-

gehört, und wenn es geſchehen, nur obiter verfahren, manchen Unterſchlaifen durch die Finger geſehen, zinnßbare Capitalien aufgenommen, und durch Gelegenheit derer, im leztern Kriege, denen Städten zugewachſenen Einquartierungen, wie nicht weniger durch langwührig, und ohne alle Maaße geführte Proceſſe, die Aeraria derer meiſten Städte dermaßen erſchöpfft worden, daß die publique Gebäude, Stadtmauern, Brucken, Thore und Pflaſter nicht mehr repariret werden können, ſondern endlich über den Hauſen fallen müſſen, wenn nicht von unſern Cammer, und Landſchaften, obwolen zu deren empfindlichen Aggravio, anſehnliche Beyträge an Geld und Holz ꝛc. verwilligt werden, welche aber gar füglich, wenn alles ordentlich adminiſtrirt, die Rechnung zu rechter Zeit gefertiget, eingeſchickt, und revidirt worden wäre, unterbleiben hätten können; den gnädigſten Entſchluß gefaßt, aus Unſern beeden Fürſtlichen Hof, und Regierungs, auch Cammer, und Landſchaffts, Raths, Collegiis, Unſern Cammerherrn, dann Geheimden Referendarium auch Hof, und Regierungs-Rath, Carl Friderich Reinhard von Gemmingen, den Hof, und Regierungs, auch Conſiſtorial, Rath, Johann Wilhelm von der Lith, dann die beede Hof, Cammer, und Landſchaffts-Räthe Joh. Chriſtoph Hirſch und Carl Greiner als beſondere Deputatos, zu Unterſuchung der Städte Haußhaltungen in der Maaße zu ernennen, und zu auctoriſiren, ſich dieſes, ihnen aus beſondern gnädigſten Vertrauen geſchehenen Auftrags, allhier in Loco, zu unterziehen, wochentlich hierüber gewiſſe Seſſions-Täge zu halten, die nöthige Verordnungen an die Ober, und Aemtere, dann Burgermeiſtere und Rath zu erlaſſen, von eines jeden individui innerlichen Zuſtand Nachricht abzufordern, in wichtigen Fällen unſern beeden Fürſtlichen Collegiis daraus zu referiren, und ſodann Uns durch Unſer Fürſtliches Geheime Raths, Collegium, Anzeige zu erſtatten, wie das Finanz-Weſen jeder Stadt beſchaffen, was vor Rettungsmittel wider den vorſtehenden Verfall anzuzeigen, erforderliche Inſtructiones zu ertheilen, und wie überhaupt eine fortwührig genaue Aufſicht über die alljährlich einzuſchickende Rechnungen zu nehmen ſeye?

In deſſen Gemäßheit haben dann obbenannte Unſere Hof, Regierungs, auch Cammer, und Landſchaffts, Raths, Collegia, ein nöthiges Ausſchreiben an alle Städte, und Aemter ergehen zu laſſen, worinnen gewiße, in dem Deputations-Protocoll de acto 29ten pr. bemerkte Puncten zur Beantwortung vorgeſchrieben ſind, nach deren Einlangung ſodann, nach Beſchaffenheit einer jeden Stadt das weitere zu verfügen.

Und gleichwie Wir übrigens zum voraus ſehen, daß bey dieſer mühſamen Unterſuchung ſich um ſo mehr Hinderniſſe finden werden, je mehr es denen bey denen Stadt, und Gemeind, Caſſen intereſſirten Perſonen daran gelegen iſt, die dabey eingeriſſene, zu ihrem Vortheil gereichende Unordnungen fortan zu unterhalten;

Als verſprechen wir denen obbenannten Deputatis Unſer kräfftigſtes Soutien in der Maaße, daß Wir ſogar, allen zu Vereitlung des vorſeyend- von Uns als ſehr nüzlich anerkannten Endzwecks, Uns irgend hie und da zukommen mögenden Inſinuationen eher kein Gehör geben werden, biß Uns nicht über das Anbringen, von Unſern Collegiis oder der Deputation das erforderlich gründliche Gutachten erſtattet worden. Signatum unter Unſerer eigenhändigen Unterſchrifft, und beygedruckt Unſerm Fürſtlich Geheimen Innſigel; Onolzbach, den 9ten Auguſti, Ao. 1766.

Alexander M. z. B.

Allgemeine Fragen die Landes Oeconomie betreffend, worüber von jeder Stadt und Amt Erläuterung zu geben.

I. Den Acker- und Feld-Bau betreffend.

1) Iſt das Land eben oder bergig?
2) Wie iſt der Erdboden beſchaffen, ſchwer, thonig oder leicht, melm- und ſandig?
3) Was braucht man für eine Art Pflug, wie heiſſen ſie, könnte man ſolche nicht verbeſſern?
4) Mit wie viel Stück Vieh kan der Acker gepflüget werden?
5) Was macht der Bauers-Mann für Dung, wie viel Fuhr auf einen Morgen, oder das wie vielſte Beeth wird gedungt?
6) Welche Gattung Dung gehört auf dieſe und jene Aecker?
7) Wird er gleich untergeackert oder bleibt er liegen bis die Sonne die Kraft ausgeſogen?
8) Weiß man nichts vom Mergel?
9) Egt man den Acker nicht auch über quer?
10) Was hat man für eine Art Egen gebraucht?
11) Was für Art Getrayd tragen die Aecker?
12 Wird das Feld flürlich gebaut und gebraacht, oder nach Gutdünken gebaut?
13) Was baut man in die Braach?
14) Werden einige Aecker um das ſchlechten Bodens willen, ob und wie lang, liegen gelaſſen?
15) Wie tief iſt der gute Boden, und was liegt für einer unter ſolchem, hat man denſelben durch Erdbohrer ſchon ſondirt?

Digitized by Google

16) Welches wird für die beſte Saat gehalten, die frühe, mittlere oder ſpate?
17) Wie viel Metzen Getrayd ſäet man auf den Morgen, an Waitzen, Korn, Dünkel, Gerſten und Haber?
18) Wird der Saame vorher eingeweicht oder nicht?
19) Wie viel Schober erndtet man dagegen ein? Not. ein Schober oder Schock iſt 60. Garben.
20) Was gibt der Schober in die Metzen, von jeder Sorte Getrayd?
21) Wird das Getrayd mit der Senße gemähet, oder mit der Sichel geſchnitten?
22) Gibt man den Lohn Tag- oder Morgen-weiß, und wie viel?
23) Wie verhält ſich das Mäs gegen den Nürnberger Simra, und was wiegt ſolches?
24) Was hat man für ein Feld Mas, bey den Wieſen, Gärten, Aeckern und Holz?
25) Wie viel Ruthen und Schuhe gehen auf einen Morgen, oder Tagwerk?
26(Was gilt der gute, mittlere und ſchlechte Morgen, an Wieſen, Aeckern und Hölzern insgemein?
27) Was für Arten Unkraut finden ſich im Sommer- und Winter-Bau, wie werden ſie vertilget?
28) Wie könnte der Feldbau verbeſſert werden?
29) Iſt die Brach nützlich und nöthig oder nicht?
30) Baut man Erbſen, Linſen, Hirſch, Wicken, in erforderlicher Quantität, und zwar in der Sommer-Fluhr oder Brachfeld?
31) Geräth der Hanf, Flachs, und was für eine Sorte hat man?
32) Iſt der Syberiſche und Türkiſche Lein nicht eingeführt?
33) Wird kein Toback, Krapp oder Färber-Röthe gebaut?
34) Hat man zum Oelſchlagen keinen Rebs- oder Rüb-Saamen zu bauen eingeführet?
35) Sind Oehl-Mühlen im Amt?
36) Sind alle Güter verſteint?
37) Baut man genugſam grüne Waar und Küchen-Gemüßer, legt ſich niemand darauf, dergleichen Garten-Werk anzubauen?

II. Vom Wießwachs.

1) Beſtehet der meiſte Theil in Grund oder hohen Wieſen?
2) Wie iſt der Boden beſchaffen?
3) Wie viel Ruthen und Schuh rechnet man auf einen Morgen oder Tagwerk?
4) Sind es lauter 2. mädige, das iſt: Gromat-Wieſen?
5) Oder gibt es auch Herbſt-Wieſen, da man nemlich nur das Heu machen, aber kein Gromet davon genieſſen darf, wie viel Morgen ſind auf jeder Markung von dieſen?
6) Tragen die Wieſen ſüß- oder ſauers, das iſt: Rinds- oder Pferds-Futter?
7) Was iſt die Urſach des ſauren Futters?
8) Kan es nicht verbeſſert werden, und wie?

9) Tragen die Wieſen zum Theil Kränzel? woher rührt ſolcher, wie iſt er zu vertreiben?
10) Welches ſind die beſten Futter-Kräuter oder Graß-Arten?
11) Baut man Klee-Futter und was für einen?
12) Wie viel Farth oder Centner trägt das Tagwerk guten, mittlern und ſchlechten Wieſen?
13) Wie könnten die mittlern und ſchlechten verbeſſert werden?
14) Werden die Burgunder-Rüben und Rangeres, als ein treffliches Futter im Sommer und Winter, nicht gebaut?
15) Sind die Wieſen der Ueberſchwemmung unterworfen?
16) An was für einen Fluß oder Bach liegen ſie?
17) Kan man ſie durch Waſſer-Räder oder ſonſt durch Stämmung wäſſern?
18) An welchen Tag und wie lang iſt es erlaubt?
19) Wie kan der Moos in Wieſen vertrieben werden?
20) Kan man die alte, ſchlechtes Gras tragende Wieſen nicht mit Nutzen umreißen, 1. Jahr mit Getraid und Klee beſäen und zu nutzbaren Futter zurichten?
21) Wie werden die ſchädlichen Thiere, als Werren, welche die Gras-Wurzeln abbeißen, Maulwürffe ꝛc. vertrieben?
22) Wird im Frühling, und wie lang, mit dem Rind- und Schaaf-Vieh auf die Wieſen gehütet?
23) Könnte man es nicht abſtellen?
24) Wie oft, und mit wie viel Fuhren wird ein Tagwerk Wieſen gedungt?
25) Wenn iſt es am beſten, im Herbſt und Winter oder Frühling?
26) Was gilt das Tagwerk gute, mittlere und ſchlechte Wieſen insgemein?
27) Hat noch niemand probiret, Klee in die Brach, und Beetherweiß, zwiſchen das Getraid zu ſäen?
28) Wie iſt die Proportion der Aecker gegen die Wieſen, im Amt, Orts-Markung, oder Gegend, und wie könnte eine Vergleichung geſchehen?
29) Sind nicht groſe Huth-Wäſen, welche zu Wießwachs taugeten, davon das Futter unter die Gemeind-Rechte vertheilt, oder das Eigenthum in die Güter vererbet werden könnte, im Amt. und wie viel Morgen?
30) Könnten nicht die Rangen, Ellern, Brachflecken, auch zu Wießwachs nützlich angewendet, und mit Eſparcette-Klee oder andern nützlichen Futter-Kraut beſäet werden?
31) Sind alle Wieſen verſteint?

III. Vom Holzwachs und Waldungen.

1) Wie groß iſt ein Morgen Holz den Ruthen und Schuhen nach, im Amt?
2) Wie vielerley iſt der Boden, ſtark, leimig, ſand- oder ſteinig?

3)

Digitized by Google

3) Was wächſt für Holz am liebſten?
4) Wie vielerley Gattungen und von welcher Sorte am meiſten?
5) Wächſt Laub= und Nadel=Holz untereinander?
6) Sind die Gemeind= und Privat-Waldungen in guten oder veröſigten Stand?
7) Wie viel Morgen öde Holz=Plätze gibt es in jeder Markung?
8) Werden die Hölzer mit der Huth verderbt oder verſchont?
9) Wäre nicht beſſer, ſchlechte, magere, ſand= und andere dergleichen Aecker, die wegen ermanglenden Dunge, nicht gebauet werden können, mit Holz=Saamen zu beſäen, und zu Wald anfliegen zu laſſen?
10) Wie viel Morgen wären derſelben auf jeder Markung?
11) Was gilt der Morgen Laub= oder Nadel=Holz, gut, mittelmäßig oder ſchlecht bewachſen?
12) Was für ein Claffter=Mäs und Scheiter=Länge iſt eingeführet?
13) Gibt es noch Schröth=Bäume und Bau=Stämme in Quantität? Geht der Pfahl=und Bretter=Handel?
14) Sind Schneid=Mühlen in der Nähe, und wird das Bau=Holz den Schuhen nach, auf ſolchen geſchnitten?
15) Wie hoch iſt der Wald=Tax vom hart= und weichen Bau=Holz, dann des Claffter=Holzes?
16) Sind zu Erſpahrung des Brenn=Holzes, Gemeind=Back=Oefen in jeden Ort angerichtet, oder was hindert es?
17) Werden Weyden und Erlen gepflanzet?
18) Wird das Holz geſchält und Lohe gemacht?
19) Brennt man Kohlen was gilt die Seeden oder der Korb?
20) Werden Stöck gegraben, was gibt man von der Claffter zwier geſtößt oder doppelt gelegt, zu graben und aufzuſetzen?
21) Was gilt die Claffter im Wald?
22) Hat das Eichel=Recht der Wild=Banns= oder Eigenthums=Herr? in Gemeind und Privat-Waldungen?
23) Sind die Hölzer alle verſteint?
24) Werden Baum=Schulen von Eichen, Buchen, Nüße und Maroniers angelegt und nachgezogen?
25) Jngleichen von wilden Aepfeln und Birn, auch Kern von geſchlachtem Obſt, Zwetſchgen und Kirſchen, nicht weniger Pflanzen und Fexer von Weisdorn, zu Erziehung der lebendigen Hecken, ſtatt der koſtbaren Holzverlanterung?

IV. Von Seen, Weyhern, Fiſch= und Krebs=Bächen.

1) Sind Herrſchaftl Gemeind= und Privat-Weyher im Amt, wie viel, wie groß?
2) Werden ſie zu Fiſchen oder Gras=Boden genützt?

Digitized by Google

3) Was für Gattungen Fiſche ziehet man im Amt?
4) Wem gehört das Fiſch Recht in Flüſſen und Bächen?
5) Haben die Weyher guten oder ſandigten Boden?
6) Gibt es keine Forellen-Bäche, oder wären dergleichen anzurichten?
7) Wer genießt die Krebs-Bäche?
8) Gibt es auch Aalee wohin werden ſie verkauft, und wie theuer das Pfund?

V. Von der Vieh-Zucht.

1) Werden Fohlen gezogen und ſchaffen ſich die Unterthanen tüchtige Stuten an?
2) Iſt die Pferd-Zucht zu verbeſſern und wie?
3) Wird ſchwer oder leicht Rind-Vieh gezogen?
4) Welches iſt die beſte Art?
5 Wo werden die Hummel, Farren oder Heerd-Ochſen hergenommen?
6) Wer ſchafft ſie an und erhält ſie?
7) Werden die Ochſen-Kälber bald oder ſpat verſchnitten?
8) Warum legt man ſich nicht auf die Anſchaffung des Schweizer-Viehes?
9) Was ſind für Mittel, dergleichen großes Vaſſel-Vieh auf gemeine Koſten anzuſchaffen?
10) Wäre nicht beſſer, um der Nutzung, Zucht und Dungs willen, die beſte Gemeind Wäſen, als Wieſen nach denen Gemeind-Rechten zu genießen und das Rind-Vieh bis Laurentii im Stall zu füttern, oder in die Waldungen, wo es thunlich, zu treiben?
11) Könnte ſolche Zeit über der Hirt nicht zum Fluhrer oder Feld-Hüter gebraucht werden?
12) Wie iſt die Schaaf-Zucht beſchaffen, werden deren in allen Dorfſchaften gehalten oder nicht? und warum?
13) Hat man Weyde für ſolche?
14) Sind es ein- oder zweyſchurige, welche hält man um der Wolle willen für die beſte?
15) Iſt der Pferch im Gebrauch mit wie viel Stücken, und in wie viel Nächten wird ein Morgen Acker abgepfercht?
16) Was gibt man von einer Nacht oder vom Morgen?
17) Wird der gepferchte Acker gleich nach fortgeruckten Pferch umgeackert, oder läßt man die Kraft vorher die Sonne und Luft ausziehen?
18) Warum befleißigen ſich die Müller, Becken und Bauern nicht beſſer auf die Schweins-Zucht?
19) Was ſind für Mittel ſolche durch große Arten Schweins-Mütter und dergleichen Eber, in Aufnahm zu bringen?

20)

Digitized by Google

20) Warum legt man ſich auf dem Land nicht mehr auf die Geflügel- Enten- und Gäns-Zucht?

VI. Sachen, die zu den Fabriken, Handwerkern, und dem gemeinen Weſen überhaupt dienlich ſind.

1) Ob man Spuhren von Stein-Kohlen, Torf, Schwefel, Kieß, Allaun, Gips, Federweiß, oder ſonſtige Mineralien im Amt finde?
2) Wie vielerley Arten Thon-Erde anzutreffen, welche für die Häffner, zu Geſchirr, Oefen, dann Ziegler, vor andern tauglich ſeye?
3) Ob ſich Feuer- beſtändiger Thon zeige?
4) Item weiſe, gelbe Ocker, Bolus, Trippel, Walcker-Erde und dergleichen, von welch allen Proben einzuſenden?
5) Gibt es Marmor, Achat, Feuer-Steine in Gröſe und Quantität?
6) Sind hart- und weiche Stein-Brüche im Amt, werden ſie genutzt und verkauft?
7) Findet ſich Sand und Kieß, zum Mauren und Straßen-Bau?
8) Sind Kalch-Steine und dergleichen Brüche anzutreffen, wie tief liegen ſie?
9) Wird genugſam Flachs, Hanf, Schaaf-Wolle gebaut und erzogen?
10) Wird dieſe Waar im Land verarbeitet, oder roh ausgeführet?
11) Sind keine Spinnereyen angelegt oder noch anzurichten?
12) Welche Fabriquen und Handwerker gehen gut, welche ſchlecht?
13) Was iſt die Urſach und wie zu helfen?
14) Sind nicht die fremdem Welſchen und Haußirer daran ſchuld, weil ſie auswärts fabricirte Waaren verkaufen?
15) Werden die rohen Häute und Felle im Land verarbeitet oder roh hinaus geführet?
16) Geht der Holz-Pfahl- und Bretter-Handel?
17) Was für Fabriquen und Handwerker könnten noch im Amt, zum Nutzen des Nahrungs-Standes angelegt werden?
18) Was ſind denen Knechten, Mägden, Taglöhnern, vor Arbeits-Lohn regulirt, oder was muß man ihnen geben?
19) Legt ſich der Landmann auf die Bienen-Zucht?
20) Hat noch niemand guten Thon probirt, irdene Bronnen-Rohre daraus zu machen, das theure Holz zu ſpahren?
21) gebraucht man den Theer zu Wagen-Schmier, ſtatt der 4 mal ſo theuren ordinairen?

Worauf ermeldte Deputation, deren Pflicht und Verrichtungen bloß auf die Verbeſſerung des Nahrungs-Standes der Unterthanen und deren Auf-

Digitized by Google

nahm, gerichtet iſt, vor nöthig erachtet, anvorderiſt über nachgeſetzte Puncten von den Aemtern Berichte abzufordern als

1.) Wie die Verwaltung des gemeinen Aerarii ſowohl in genere als in ſpecie beſchaffen.
2.) Wer die Rechnungs-Führer und Reviſores ſeyen.
3.) Wie weit die Rechnungen gemacht und abgehört worden.
4.) Worin der Stadt oder des Flecken ordentliche Einnahme und Ausgabe beſtehe.
5.) Was die Commun vor einträgliche Iura und Gefälle, an Häußern, Gemeind-Gütern und ſonſt habe.
6.) Wie ſolche genutzt werden.
7.) Ob und was die Commun ſchuldig.
8.) Wo der allenfalſige Verfall des gemeinen Weſens herrühre.
9.) Wie der Sache Rath zu ſchaffen und ob einige meliorationes anzugeben wären.
10.) Was vor Reſte bis zu Ende des 1765. Jahrs an Geld und Naturalien ausſtehenund bey wem?

Dieweil aber einige Städt und Aemter die vorgelegte Fragen nicht adaequat und hinlänglich beantwortet; So wurde unterm 25. Apr. 1767. nachbemeltes fernerweite Ausſchreiben an alle Städt und Aemter erlaſſen, nach welchen ihnen gewiſſe Puncten vorgeſchrieben worden, welche theils zu beobachten, theils abuſus und Exceſſe aber abzuſtellen ſeyen, wie ſolches wörtlichen Innhalts alſo lautet:

Nachdeme man verſchiedentlich wahrnehmen müſſen, daß in theils Aemtern die Gemeind-Güter und Revenuen nicht ſo, wie es ſich gebühret hätte, adminiſtriret- und verwendet worden; die Nothwendigkeit aber allerdings erfordert, die bishero eingeriſſene Unordnungen und Mißbräuche abzuſchaffen, und vor das künftige in ein- und andern Stücken, eine beſſere Einrichtung und Anordnung zu treffen:

Als ergehet hiemit an ſämtliche Ober- und Aemter des Hochlöbl. Fürſtenthums der gemeſſene Befehl, daß

1.) hinführo, um beſſerer Gleichheit und Ordnung willen, die Rechnungen über ſämtliche Revenuen gemeiner Städte, Marckflecken und Dörfer ꝛc. von Neu-Jahr anfangen, und mit Ende des Jahrs allemal, ſo wie es mit Ende des heutigen 1767. Jahrs, gleich zu beobachten iſt, geſchloſſen-Sonach
2.) mit Ende Februarii, nach vorhergängig-obſervanz-mäßiger Abhör und Unterſchrift, ſelbige ad revidendum, mit ſämtlich dazu gehörigen Neben-Rechnungen und übrigen Requiſitis, zur Hochfürſtl. Landes Oeconomie-Deputation eingeſchicket,
3.) Auch jederzeit der Reſt-Verweiß in Simplo mit angefüget,

4.)

Digitized by Google

4.) Das Stampf-Papier aber, welches ein und andere Aemtere bißhero bey Fertigung derer Gemeind-Rechnungen gebraucht, in Zukunft weggelaſſen werden ſolle.

5.) Iſt auch weiters, wo anſtändige oder alternirende Rechnungsführere ſind, ſolches in Rubro der Rechnungen mit Benennung derſelben anzuzeigen; Ingleichen

6.) der Zu- und Abgang der Gemeind-Revenuen, nebſt Bemerkung der Urſachen, bey der Einſendung derer Gemeind-Rechnungen, alljährlich beſonders zu berichten.

7.) Nicht weniger ſollen auch jedesmahls die Gemeind-Güthere unter des Amts Obſicht verliehen, darüber ein ordentliches Licitations-Protocoll geführet und dieſes ſonach, zur Hochfürſtl. Landes-Oeconomie-Deputation in Duplo ad ratificandum eingeſchicket werden.

8.) Solle hinkünftig keinem Beamten oder andern Herrſchftlichen Diener mehr erlaubet ſeyn, weder von Gemeind-Nuzungen noch Gütern, an Aeckern, Wieſen, Weyhern, Fiſch-Waſſern, und Waldungen, Kraut-Bethen, Feldern, oder wie es Nahmen haben mag, etwas zu erſtehen oder zu pachten, noch weniger aber zu kauffen.

9.) Sollen ins künftige keine Bau- oder andere Koſten, ſo ſich über Fünf Gulden belaufen, ohne vorherig Ober- und Amtliche Einſicht, Erkanntnuß und Moderation, mehr in denen Rechnungen paſſiret, ſondern in deſſen Unterlaſſung abgeſtrichen,

10.) Bey wichtigern und über Fünf und Zwanzig Gulden ſich erſtreckenden zufälligen Ausgaben aber, jederzeit zuvor bey der Hochfürſtl. Landes-Oeconomie-Deputation angefraget, und die gehörige Ratification darüber eingeholet werden.

11.) So iſt auch in Zukunft, ohne vorherige Anzeige und erhaltene Genehmigung von der Hochfürſtl. Deputation, niemanden einiger Erlaß von Ober- und Amt, Burgermeiſter und Rath zu ertheilen, oder etwas für ſich in Abgang zu ſchreiben.

Und da bishero die Erfahrung vielfältig gelehret, daß die Gemeind-Aeraria durch die auf denen Gemeinden haftende, bißweilen ganz unnöthige Proceſſe, unordentlicher Weiße, mitgenommen worden: So ſind

12.) künftighin keine Proceſs-Koſten aus denen Gemeind-Aerariis, ohne vorherige Anfrage bey der Hochfürſtl. Deputation, mehr zu nehmen und zu zahlen; auch

13.) jedesmalen bey denen ereignenden Strittigkeiten und Proceſſen, welche ganze Gemeinden angehen und von ſolchen active oder paſſive geführet werden müſſen,

Digitized by Google

müſſen, die merita cauſae vorher anzuzeigen, um deren Ausgang und Endigung, ſo viel es möglich iſt, befördern zu können.

14.) Solle hinführo, was die Gemeind-Waldungen, und die Holz-Abgabe aus ſolchen anbelanget,

a.) aus ſelbigen das Holz, ſo viel nach deren Beſchaffenheit auf ein Gemeind-Recht verwilliget werden kan, allezeit auf Amtliche Signaturen unter Anweiſung der Herrſchaftlichen Wildmeiſtere gefället, und

b.) wo es thunlich das Bau- Brenn- und Stöck-Holz, entweder nach dem herrſchaftlichen Wald-Tax, oder nach landläuffigen Preiß abgegeben, vornehmlichen aber

c.) dieſerhalb zuvor bey der Hochfürſtl. Deputation mit Einſendung der Riße, Ueberſchläge und Accorde bey neuen Gebäuden, angefraget- und die Ratification allezeit eingeholet, auch übrigens

d.) der Holzhieb unter Aufſicht und Anweiſung der Herrſchaftlichen Wildmeiſtere, niemalen anders als Forſtmäßig tractiret, und endlich

e.) inſonderheit mit Fleiß und Sorgfalt auf die Holz-Cultur und Beeyferung durch Einſtreuung des Wald-Saamens in die verödigte Plätze geſchehen, ſonach auch die Schläge mit breiten Gräben und hohen Aufwürfen umgeben, und

f.) wo an ein- oder anderm Ort die Gemeinden die Huth in die Hölzer haben, niemalen eher das Vieh in die Schläge getrieben werden, als biß ſolche dem Vieh aus dem Maul gewachſen ſeyn werden, bey Vermeidung der geſetzten Strafe a Ein Gulden, Funfzehn Kreutzer von jedem Stuck Vieh. Weiters ſollen auch

15.) alle überflüßige und entbehrliche Huth-Wäſen und Eſpann, zu Aeckern oder Wieſen aptiret- und entweder verliehen, oder an die Innwohnere ausgetheilet werden.

16.) Sind die, auf denen Gemeind- Aerariis haftende- und bishero zu 5. auch wohl 6. pro Cent verzinnßte Paſſiv-Capitalien, auf 4. pro Cent. herab zu ſetzen, und hinführo nicht mehr höher zu verintereſſiren.

17.) Sollen nicht weniger alle übermäßig- und unnöthige Zehrungen, ſo viel möglich eingeſchränket- und theils- nebſt dem öfters, auf Gemeind-Koſten, unnöthigen Lauffen derer Gemeinds-Leute zum Ober-Amt, oder hieher nach Anſpach, ganz abgeſtellet, oder wo es in wichtigen Dingen nöthig wäre, mehr nicht als Zwey bis Drey aus derſelben abgeſchicket- und vor dergleichen Gänge, aus der Gemeind-Caſſa nichts paſſirt, auch zugleich ein beſonders Zehrungs-Regulativ, wem? wie viel? und bey was für Gelegenheiten jemanden was zu reichen ſeyn mögte, e. gr. bey dem Hirtendingen, Hörnerabſchneiden, bey Gemeind-Rechnungs-Abhör ꝛc. (in Abſicht, ob alle, oder nur etliche aus der Gemeind dabey nöthig, und jeder Gemeinds-Mann mit

1.)

Digitized by Google

1. Maas Bier und 1. Kreuzer Brod, zufrieden ſeyn kan) projectiret, und zur Hochfürſtl. Deputation ad approbandum eingeſchicket werden.

18.) Wird in Zukunft nicht mehr verſtattet werden, daß denen Gemeind-Caſſen etwas vor Geldt-Einbuß oder Zuſchuß bey Wildprett-Annahm in Aufrechnung gebracht werde; ſondern es ſolle das Wildprett ſo, wie es in der Gemeind angenommen worden, wie dem dem Pfund nach unter die Participanten ausgeſchlagen, oder dergleichen ohnſtatthafte Ausrechnung dem Amt und Rechnungs-Führer künftig heimgewieſen werden.

19.) Sollen die ausſtehende Reſte, ſo viel möglich, und wo es nöthig, executive eingetrieben, hinführo aber keine ſtarke Reſte mehr erziehlet werden, oder im Fall ein Beſtändner oder Pachter am Ende nicht mehr ſolvendo ſeyn wird, und dergleichen Poſten caduc gehen werden, das Amt und Rechnungs-Führer dafür zu haften haben.

Und wie man endlich

20.) bey der Hochfürſtl. Landes-Oeconomie-Deputation, auſſer denen bereits erſtatteten Berichten, in compendio annoch zu wiſſen nöthig findet, worinnen eigentlich ſämtlicher Städte und Ortſchaften, gemeines Vermögen und Grund-Stücke, dann Einnahm und Ausgab an Geld und Naturalien, auch Activ und Paſſiv-Schulden beſtehen: ſo wird zu dieſem Ende gegenwärtige Summariſche Tabelle mit dem weitern Befehl angefüget, nach der darinn vorgeſchriebenen Art und Titeln, alles ordentlich und genau darein zu bemerken und anzuzeigen, auch wo allenfalls hie und da eine beſondere, in der Tabelle nicht bemerkte Rubric vorkommen ſollte, ſolche in dem leer gelaſſenen Raum einzutragen.

Welch vorangezeigte Puncten nun von denen Aemtern jeden Gemeindsleuten gehörig zu publiciren ſind, ſo wie man der ſtricten Nachgelebung dieſer heilſamen Anordnung, übrigens ohnfehlbar ſich verſiehet, maſſen im Contravenirungs-Fall, die Ungehorſame beſtraft, die connivirende Beamte aber davor angeſehen werden ſollen. Signatum unter hievor gedruckt-Hochfürſtl. Hof- und Regierungs-Raths-Inſiegel; Onolzbach, den 25. April. 1769.

(L. S.)

Dieſem wurde noch ein gedruckt formular einer Tabell beygefügt, nach welchem ſpecifice einberichtet werden ſolle,

1.) wieviel Gemeind-Rechter in jedem Ort.

2.) Wie viel Morgen Gemeind-Wießen, Aecker, Weyher, Holz, Huth-Waaßen, dann Gemeind-Gebäue zu jeder Commun gehören.

3.) Wieviel ſolche an beſtändig und unbeſtändigen Gefällen an Geld und Naturalien jährlich einzunehmen habe; Worinn hingegen ihre Ausgaben dann ihre Activ- und Paſſiv-Capitalien und ausſtehende Reſte beſtehen.

Da

Digitized by Google

Da nun die hierüber eingekommene Berichte mehrers Licht gegeben, wie der Städte und Gemeinden Einnahm und Ausgaben beſchaffen; So wurden von Land-Oeconomie-Deputation wegen, deren Sorgfalt dahin gerichtet iſt, die Land-Wirthſchaften nach ihren ganzen Umfang mehr empor zu bringen, gewiße Regeln vorgeſchrieben, wie es 1.) mit Adminiſtrirung oder Verleyhung der Gemeind-Güter, auf mehrere, als einzele Jahre, fürohin zu halten, 2.) welche und was vor Ausgaben und bey was Gelegenheiten paſſiren, ſo man durch ein Regulativ veſt geſetzet, 3.) über 5. fl. nicht verbauen zu dörfen befohlen, und 4.) wurden alle ohnerlaubte Ausgaben pure verbotten, ferner 5.) die Einſendung der Rechnungen, nach Endigung jeden Jahrs, wann ſolche von Ober- und Amts als Gemeind-Herrſchafft wegen, vorhero abgehört, und unterſchrieben worden, bey Straf anbefohlen, wornach ſolche von Deputations wegen revidirt und monita zur Erläuterung geſtellt, welches bißhero mit gutem Succeſs befolgt und unabläßig darauf geſehen wird.

Hierauf wurde ferner eine Tabell über jeden Dorf und Weylers Gemeines Vermögen und Grundſtücke, dann Ennahm und Ausgab an Geld und Naturalien auch Activ- und Paſſiv-Schulden, abgefordert, woraus der Zuſtand jeden Orths gemeinen Weſens in einem Jahr, dann ob und welche Verbeſſerung allda gemacht werden können, und ſich würklich ergeben, kürzlich abzunehmen iſt. Als wieviel ſind

1. Gemeind-Rechter im Orth.
2. Tagwerk Ohmet- und
3. — — Herbſtwieſen.
5. Wie viel Tagwerk von leztern zu Ohmetwieſen aptirt, auch wieviel an ſogenannten Braach-Flecken.
5. Wie viel Morgen Gemeind-Aecker,
6. Krautgärten oder dergleichen Beethe
7. Weyher oder See,
8. Morgen Gemeind-Holz und deſſen Beſchaffenheit, bewachſen und öd,
9. Wie viel jährlich beſtimmte Holz-Abgaben aus ſolchen geſchehen.
10. Wie viel Morgen Huthwäſen die Gemeind habe.
11. Ob und wie viel Tagwerk davon zu Wieſen und Aeckern aptirt und unter die Gemeinds-Leute vertheilt.
12. Was die Gemeind vor Gebäue und Bronnen zu erhalten, was vor Brucken, und ob ſie von Stein oder Holz.
13. Was vor beſtändig und unbeſtändige Gefälle an Geld, Getraid und Wein die Gemeind habe.
14. Was vor Ausgaben nach allen Rubriquen,
15. Wie viel Reſte,
16. Wie viel Activ- und Paſſiv-Capitalien hat die Gemeind.

Nach

Digitized by Google

Nach dieſen einmal veſtgeſetzten General-Principiis hat man von Landes-Oeconomie-Deputations wegen nach an Handgebung des Hochfürſtl. Ausſchreibens vom 25. Junii 1767. auch die hauptſächlichſten Special-objecta vor die Hand genommen.

Worunter 1.) die Abſtellung der Frühlings-Huth auf den Wieſen, vornehmlich mit zu rechnen.

Jedermann weiß, wie ſchädlich es iſt, wann das Rind- und Schaaf-Vieh im Frühling, da der Boden von der Winter-Feuchte locker und naß vom Vieh vertretten, das Graß zumahl von den Schaafen mit den Wurzeln ausgeriſſen, und daß hierdurch der Wachsthum auf etliche Wochen verhindert worden, zu geſchweigen, daß das Vieh, ſo man bey Kuppelhütigen Wieß-Gründen, öfters mit anbrechendem Tag ſchon darauf gejagt, um andern vorzukommen, den giftigen Thau mit abgefreſſen, woraus hernach Seuchen und Landesverderbliches Vieh-Sterben erfolgt, da hingegen bey unterbleibender Vieh-Huth ungleich mehr Futter wächſet, und eher eingeheimſet, ſomit auch der Gromath-Wachs befördert werden kan.

Wie hart es auch hier und da hergegangen, die Gemeinden und Unterthanen von ſolcher ſchädlichen Frühlings-Huth auf den Wieſen, abzubringen, ſo iſt es doch, auf beſchehene Communication mit benachbarten dabey intereſſirten Herrſchaften, ſo weit gekommen, daß ſolche an denen meiſten Orthen abgeſchaft und nunmehro der Nutzen andere zu gleicher Nachfolge von ſelbſten bewogen hat, wordurch viele 1000. Fuder Heu mehr erlangt und die Vieh-Zucht ungemein befördert worden. Im Zweybrückiſchen iſt ſolche Frühlings-Wieſen-Huth mit denen Schaafen einſtweil biß auf Gertraud oder den 17. Mart. limitirt und veſtgeſetzt.

Das zweyte Objectum war die Veränderung der Herbſt- in Ohmat-Wießen.

Es iſt nemlich von alten Zeiten her bey vielen Orthſchaften üblich geweſen, daß nicht nur einzele Tagwerke, ſondern auch wohl ganze Wießgründe, aus übler Obſervanz nur einmahl geheuet werden dörfen, ſodann aber gleich mit der Vieh-Heerde abgehütet worden, welches um ſo unvernünftiger geweſen, als etliche Wochen darnach, die Stoppel-Huth ausgehet: daraus erfolgte, daß der Eigenthümer ſeine Wieſen nicht tungte, weil er doch nur ein Graß davon bekam, wohlfolglich die Helfte des Ertrags der Wieſen verlohren gienge, und er dadurch eines großen Theils ſeiner Winterfütterung beraubet wurde, da ihm doch das Recht gebührte, ſeine Wieſen zu nutzen, ſo gut er könne. Um nun von Deputations wegen, dieſem Landverderblichen Unweſen abzuhelfen, iſt ein Amt und ein Ort, nach

Digitized by Google

dem andern, vorgenommen, die Unbilligkeit und der allgemeine Schaden den Leuten vorgeſtellt, und daß die Hegung der Wieſen nur biß Bartholomäi geſchehen, ſodann aber nach abgenommenen Gromath ſolche noch ganzer 3. Monath behüthet werden können; So hat dieſes ſo viel Eindruck bey denen Gemeinden verſchaft, daß ſie den allgemeinen Nutzen eingeſehen, und ſich zur Abänderung der bißherigen Herbſt- oder Brach- in Ohmet-Wieſen verſtanden haben, nachdeme man die billige Diſtinction gemacht, daß diejenige, welche Wieſen in einer andern Gemeinds-Markung beſitzen, aber kein Huth-Recht darauf haben, ſelbiger Gemeind ein gewiſſes Ohmet Geld, vom Tagwerk 30. 45. kr. und mehr, nach Beſchaffenheit der Wieſen, bezahlen müſſen, und auf dieſe Art ſind bereits viele 1000. Tagwerk zu Ohmet-Wieſen gemacht, aber auch eben ſo viel 1000. Fuhr Gromet jährlich erlangt, und jede Wieſen um 50. bis 100. fl. dardurch im Werth gebeſſert, ja mancher Bauernhof nach der Leute eigener Geſtändnuß um 1000. und mehr Gulden melioriret worden, weil nunmehro der Eigenthümer ſeine Wieſen tungt, dardurch ſo viel Gromet als Heu erlangt, ſofort mehr Vieh halten, mehr Tung machen, und mehr Getraidt bauen kan. Diß iſt ja wohl ein eſſentieller Nutzen eines ganzen Landes, wo der Unterthan nicht allein, ſondern auch der Lehenherr ratione des Handlohns profitiret.

Nach ſolch glücklich zu Stand gebrachten 2ten Object der Landes-Oeconomie, hat man von Deputations wegen, auch in Erwegung gezogen, wie bey theils Land-Städten und Gemeinden ein Ueberfluß an Huth-Wäßen ſich befinde, welche öfters mit Dornen, Gänßen und Farren auch andern unnützen Kraut, bewachſen waren, und alſo der beſte Boden um der allzuweiten Entfernung von dem Orth und der Beſchwehrlichkeit des dahin zu bringenden Tungs willen, ohncultivirt und unnutzbar bleibet, mithin bloß zur Huth genoſſen, dagegen aber mehr vertretten wird. Dagegen nach Proportion der Morgen, deren Güthe und der Anzahl des Viehes, gar wohl ein großer Theil davon unter ſämtliche Gemeinds-Leuthe vertheilt, zu Aecker und Wieſen aptirt und dadurch denen Kleinen Guths-Beſitzern auch ihre Nahrung verbeſſert werden könne. Dieß hat nun freylich den meiſten Widerſpruch bey den Großen i. e. Bauern, verurſachet, welche von Alters her dergleichen Huthwäſen, theils vor ihr Proprium, zu dem Anſpann gehalten, oder doch zur Wayd vor ihr Rind- und Schaaf-Vieh, allein genutzet, dagegen der Kleine Guths-Beſitzer, ſo keinen Anſpann und entweder wenig oder gar kein Vieh halten können, davon ausgeſchloſſen bleiben müſſen.

Gleichwie aber jene außer dem unbilligen Herkommen, kein Vorrecht behaupten können, da ein Gemeinds-Mann, ſo viel Recht am Gemeind-Nutzen hat, als der andere auch in vorkommenden Fällen eben ſo viel beytragen muß; So wurde die Sache dahin entſchieden, daß ein Gemeinds-Mann, wie der andere,

weß

Digitized by Google

weß Herrſchaft er auch ſeye, gleichen Antheil, nemlich der Kleine wie der Große, haben und die zur Cultur ausgeſetzte Huth-Plätze gleichtheilig unter ſie vertheilet wäſen ſollten, ſo auch geſchehen, und hierdurch ſind viele 100. Morgen Huth-wäſen unter die Einwohner vertheilt und urbar gemacht, zugleich aber dem armen und Mittel-Mann, aufgeholfen, und ſoviel möglich in beſſern Nahrungs-Stand zu verſetzen der Bedacht genommen worden. Dann die kleinen Güter-Beſitzere bekommen Feld-Stücke zu ihren bloßen Häußern, können ein Stücklein Vieh halten, ſich folglich beſſer nähren, und die Herrſchaften fahren auch nicht übel dabey, weil ſolche Häußer, worein dergleichen Gemeind-Stücke vererbet werden, mehr gelten, und auch im Handlohn mehr eintragen, der Reiche bleibt auf dieſe Weiße in ſeinem Wohlſtand, der Mittelmann wird erhöhet, und dem Armen wird zu ſeiner Nothdurft verholfen.

Ein Umſtand iſt noch, welcher die Sache einiger maſſen beſchwehrlich macht nemlich die viele Kuppel-Huthen, da öfters 2. 3. Gemeinden, verſchiedener Herrſchaften, das Recht haben, auf einem Waſen zu hüthen.

Wie nun die Gemeinſchaft jederzeit ſowohl in Anſehung des Genußes, als der übrigen Umſtände beſchwehrlich iſt, und ſich ſo viele Köpfe nicht unter einen Huth bringen laſſen; So war auch hier die groſſe Schwierigkeit, eine Abtheilung vorzunehmen, da es noch nicht unter denen Gelehrten ausgemacht iſt, ob

1.) ein Orth, er ſey gleich an Gemeind-Rechten ſtärker als der andere, nur ſo viel Theil am Waaßen haben ſolle, als jener, oder ob nicht billiger, daß die Abtheilung nach den Häußern oder Gemeind-Recht geſchehe.

2.) Ob unter den Gemeind-Theilhabern ein Großer mehr als der Kleine bekommen,

3.) ob die Proportion nach der Anzahl des Viehſtamms zu machen, und

4.) was vor ein Unterſchied zwiſchen den gehörnten und Schaaf-Vieh zu ſtatuiren, dann wieviel der letztern vor ein Rindshaupt zu rechnen ſeyen.

Jedoch dieſe Umſtände haben ſich bey ſolchen Gemeinden, die unter einerley Dorfs- oder Gemeind-Herrn gehören, bißhero guten Theils heben laſſen, und man iſt ſofort nach Proportion der Gemeind-Rechte, zur Abtheilung der ausgeſetzten Huth-Wäſen geſchritten.

Durch dieſen Weg hat man es ſo weit gebracht, daß bereits viele 100 Morgen Egerten, Huth-Wäßen oder Almenden, bauig gemacht und von den Unterthanen genoſſen werden, und zwar ohne Abſicht, weß Herrſchaft die Unterthanen ſeyen; Ein abermaliger Beweiß, daß die Obſorge vor die Landes-Oeconomie vom gröſten Nutzen ſeye, und wann einige Jahre herum gehen, daß die jezo

Digitized by Google

noch Widerſpenſtige den Nutzen anderer ſehen; ſo werden ſie von ſelbſten zu gleicher Nachfolge gereizet werden. Gleichwie von mehrern Wieſwachs die Viehzucht und von dieſer der Feld-Bau dependiret; So hat man auch nicht verſäumt, durch Auſſuchung des Mergels, und Gipſes den Aeckern und Wieſen aufzuhelfen, wie hier und da die Probe gemacht worden.

Die Anrichtung der Baum-Schulen in jedem Kirchſpiel und die Erziehung geſchlachter Obſt-Bäume, durch Einzäunung eines Stücklein Gemeind-Platzes, worüber der Schultheiß oder Schulmeiſter die Aufſicht haben kan, womit ſodann alle eingepfarrte Orthe verſehen werden können, item die Pflanzung der Erlen und Weyden an Bächen und Gräben iſt denen Gemeinden ebenfalls nachdrücklich anbefohlen: und was würden die Orthſchaften vor Nutzen haben, wann jeder Hausvater auf dem ſeinigen alljährlich nur etliche Stämmlein Weyden von guter Arth ſetzte und erhielte. Nur liegt es bey denen Aemtern und Schultheißen jeden Orths, daß darüber gehalten werde. Man befindet ſich öfters in dem Fall, daß man den Bauer zu ſeinem Beſten zwingen muß, deme Vorurtheil und Nachahmung der Väterlichen Weiſe öfters über alles gehet.

Je bekannter es iſt, daß durch die Pferdtzucht ein Land glücklich in Anſehung des Fuhrweeſens, Ackerbaues und beſonders des aus den Fohlen erlöſenden Geldes, mache; je mehr iſt die preißwürdigſte Sorgfalt Ihro des regierenden Herrn Marggrafen Hochfürſtl. Durchlaucht unſers gnädigſten Fürſten und Herrn dißfalls zu rühmen, da Höchſtdieſelbe nicht nur vor Dero eigene Gestüterey, ſondern auch vor die Unterthanen, aus den entfernteſten Ländern die koſtbarſten Beſchelere bringen, und damit in allen Ober-Aemtern, die Stationes, der Unterthanen Stuten zu belegen, verſehen laſſen, woraus mit der Zeit eine Race der beſten Engliſchen und andern ausländiſchen Pferde zu hoffen iſt. Der Hochfürſtl. gewiß weit berühmte Marſtall, pranget auch mit der ſchönſten eigenen Zucht, von ſo edler Race, daß die veritable Ausländer ihnen den Vorzug nicht ſtrittig machen können.

Ueber alle von ſolchen Beſchelereyen fallende Fohlen wird von jedem Amt ein Regiſter eingeſchickt, der Nahme des Vaters beygefüget, und die Fohlen müßen alle Frühjahr in jedem Oberamt zuſammen gebracht, wovon die ſchönſten ausgeſucht und den Unterthanen theuer bezahlt werden. Bey der Land Geſtüterey fehlt weiter nichts, als daß dergleichen Fohlen guter Arth, nicht im Land bleiben, ſondern zumahl bey Ausherriſchen Unterthanen durch die Juden aufgekauft, und außer Land verſchickt werden, womit ſich, ſonderlich bey den Stuten, die feine Race vermindert.

Was

Digitized by Google

Was hier von den Pferden geſagt worden, das findet auch bey dem Rindvieh ſtatt. Und wieviel daran gelegen ſeye, eine große und gute Arth Ochſen und Kühe zu ziehen, wiſſen die, ſo von der großen Sorte dann und wann ein Kalb bekommen, zu rühmen. Und da bey der Herrſchaftlichen Meyerey zu Triesdorf, kein anderes als ächtes Schweizer-Vieh gehalten- und binnen etlich Jahren allezeit ein neuer Transport aus der Schweiz geholet wird; So können ſich manche Dorfſchaften mit Ochſen-Kälbern von daher verſehen, woraus hernach die ſchönſten Heerd-Ochſen gezogen werden, dieſe müſſen aber ſchon, wann ſie $1\frac{1}{2}$. oder $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, zum reiten der Kühe gebraucht werden, weil ſie 3. Jährig ſchon zu ſchwehr vor die Kühe ſind.

Die Erfahrung hat die Bauern gelehret, daß ein Kalb von dieſer Art allezeit auch nur beym Mezger, um 2. 3. fl. theurer verkauft wird. Wann nun darauf geſehen und gute Racen nachgezogen werden, was vor Nutzen kan nicht binnen wenig Jahren, da aus einem Kalb eine Kuh wird, bey der Viehzucht ſich zeigen, deßwegen ſollten in jedem Amt, Gemeinden aus ihren Aerariis zuſammen ſchießen, und ſich von Zeit zu Zeit junges Vaßel-Vieh aus der Schweiz kommen laſſen, an ſtatt bißhero, auf ganz widerſinnige Art die Anſchaffung des Mann- oder Vaßel-Viehes dem Hirten überlaſſen worden; Was kan aber ein ſolch armer Tropf anders thun, als daß er nach der Wohlfeile, einen geringen Heerd-Ochſen einkauft, er mag auch klein und von ſchlechteſter Arth ſeyn, da doch eine Bauernfrau ſich nach einem guten Hahn vor ihre Hüner umſiehet. Und wie es beym Rindvieh gehet; ſo verhält ſichs auch bey dem Schwein- und Schaafvieh, da bey jenen eine große und lang geſtreckte Arth, und bey den Böcken eine gute Wolle ſo vorzüglichen Unterſchied machet; Es haben alſo die Schultheißen und Dorfs-Vorſtehere davor zu ſorgen, weil man ſonſten ſie zur Verantwortung ziehen würde.

Nach der Vieh- wird auch wohl die **Bienen-Zucht** einen vorzüglichen Plaz in der Landes-Oeconomie verdienen: Es iſt nicht allen unbekannt, was in ältern Zeiten, vor ein großer Nutzen an Honig und Wachs in unſern Gegenden und beſonders dem ſogenannten Nürnberger Reichs-Wald, aus der Zeitel-Weyde, gezogen worden. Es hat dieſes Anlaß gegeben, daß ein Tractätlein, unter dem Nahmen, der **Fränkiſche Bienenmeiſter** zu Anſpach heraus gekommen, und die Hochfürſtliche Regierung hat die Sache ſo würdig gefunden, daß unterm 7. May 1767. ein beſonderes Ausſchreiben deßwegen ergangen, die Bienenzucht auf alle Weiße zu befördern, und in dem Fränkiſchen Haußhaltungs- und Wirthſchafts-Calender 1770. findet ſich ein Project, **Bienen-Ordnung**, dergleichen bishero ermangelt hat.

Digitized by Google

Da dem Landmann wie dem Burger, ſo viel an dem Wachsthum des Bau- und Brennholzes gelegen iſt, und ſolches faſt aller Orthen zuſammen gegangen; So haben wir einen glückſeligen Zeitpunct erlebet, da Jhro Hochfürſtl. Durchlaucht unſer gnädigſter Fürſt und Herr ſich auch die Holz-Cultur auf alle Weiße angelegen ſeyn laſſen, und haben durch die unermüdete Sorgfalt Dero Geheimdem Rath und Obriſt-Jäger- auch Obriſt-Forſtmeiſters, Herrn Schilling von Canſtatt, bißhero die vortreflichſten Anſtalten, durch Anſäung der öden Plätzen mit allerley Holz-Saamen, und in andere Weege vorkehren laſſen, ſondern man hat auch den Effect durch den ſchönſten Nachwuchs bereits vor Augen. Wie nun die ſämtliche Forſt-Bedienten die Anweiſung haben, auch vor die Gemeind- und Unterthanen Waldungen deren pflegliche Tractir- und Beſaamung mit dienlichen Holzwerk, dann Hegung derſelben zu ſorgen; ſo hat ſich die Landes-Oeconomie auch dießfalls ein gutes Perſpectiv vor das künftige zu verſprechen.

Seind wohl eingerichtete Commercial- und Heerſtraßen einem ganzen Land nützlich; ſo kan ſich das Anſpachiſche rühmen, daß unſer Durchlauchtigſt gnädigſter Regent, auch in dieſem Stück vor die Wohlfarth Dero Unterthanen wie des gemeinen Weſens überhaupt beſonders Sorge tragen. Der Augenſchein gibt und die Fuhrleuthe rühmen, daß man jetzt aus Franken über Anſpach nach Regenſpurg, München, dann von Frankfurth über Blaufelden, Crailsheim, durch das Rieß nach Augſpurg, ſo ferner durch andere Ober-Aemtere mit Gemächlichkeit kommen kan, und wer bewundert nicht die mit einem Aufwand von vielen 1000. fl. verfertigte Chausséen von Anſpach nach Triesdorf, nach Hailßbronn ꝛc. und es wird noch immer weiter fortgeſetzet, wann nur andere dazwiſchen gelegene Herrſchaften auch nur die ihrige mit Fuhren und andern hülfliche Hand leiſteten.

Das mit vielen Koſten auf eine ſolide Weiſe erbaute Zucht- und Arbeitshaus in Schwabach hat dem Landmann dadurch die große Wohlthat erwieſen, daß alle Arten böſer Menſchen, welche die Unterthanen, durch Rauben, Stehlen und auf andere Art moleſtirt, eingefangen, und in ſolchem verwahret werden, ſogar der Ruf von dieſem Haus entfernet dergleichen Böſewichte aus dem Anſpachiſchen, und auch die viele im Land wohnende auswärtige Unterthanen genießen dieſe Wohlthat mit, ohngeachtet ſie und ihre Herrſchaften keinen Kreutzer beytragen.

Endlich iſt auch derer Bergwerke zu erwehnen, welche beſonders in dem Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebürgs auf dem berühmten Fichtelberg, ſich von neuem hervorthun, und die ſchönſten Spuhren, von Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eiſen, und andern Mineralien zeigen, deßwegen auch Jhro Hochfürſtl. Durchlaucht, unſer gnädigſter Fürſt und Herr unterm 1. Junii 1769.

durch

Digitized by Google

durch ein beſonderes Bergwerks-Patent alle die Begnadigungen, Freyheit, und Privilegien denen Bergbauenden gnädigſt zugeſichert haben.]

In denen beeden Anſpachiſchen Ober-Ämtern Feuchtwang und Crailsheim ſind bereits Steinkohlen, Allaun- und Vitriol-Werke angerichtet, welche nützliche Ausbeute geben, und durch Entreprenneurs noch weiter vermehret werden könnten. Man findet auch Spuhren von ergebigen Salzquellen.

Bey allem dieſen hat die Landes-Oeconomie auch noch ein weites Feld vor ſich, und viele andere Gegenſtände, welche theils zu Verbeſſerung, theils Mißbräuche abzuſtellen, Anlaß geben.

Wir wollen nur einen kleinen Catalogum davon, ohne weitere Ordnung, ſondern bloß, wie ſolche vorgekommen, hier zur Nachricht beyfügen. Als

1.) Die **Landesſpinnerey** an Wollen und Flachs wäre eine ſo nöthig als nützliche Sache, bey dem Landmann einzuführen, Kinder und Geſind durch Præmia dazu anzuhalten, die Hirthen dazu zu nöthigen, müßige Weib- und Mannspersonen dazu anzuhalten, ohne Atteſtat des Spinners ſie nicht zu dulten, ſondern in das Zucht- und Arbeitshaus zu thun; denen die ihre Herrſchaftliche Schuldigkeiten nicht bezahlen können, ſolche durch Spinnen des Werks zu Lichtergarn abverdienen zu laſſen. In denen Bayreuthiſchen Aemtern der ſogenannten Sechs Stätte werden viele 100. Centner des ſchönſten Flachſes gebaut und außer Land verführt, allda die bekannte Leinwanth davon gemacht wird, da man hingegen ſelbſt Webereyen anrichten und Tücher daraus würken laſſen könnte, eben ſo wie die zarte einſchürige Wolle auch ohne impoſt noch nach Böhmen ꝛc. gehet. Zu obiger Leinwanth Fabrique würde ſich alsdann eine oder mehrere Bleichen im Land füglich ſchicken, wodurch viel tauſend Gulden außerhalb erſpahret würden. Dann ſo lang man nicht die Mittel anwendet das Geld im Land zu behalten, ſo wird die Armuth in demſelben immer zunehmen.

2.) In **Waiſenhäußern** die Buben und Mägdlein zum Spinnen anzuhalten, daß ſie nicht ſo müßig herum gehen, und wann ſie erwachſen zu aller Arbeit untauglich werden, außerdeme ſie beſſer bey bürgerlichen Perſonen unterhalten und zur Arbeit angewöhnet würden.

3.) Denen, die die Spinnerey entreprennirten, ſollte man unter die Arme greifen, und die Landweber zu Verfertigung ihrer Arbeit anhalten, nicht aber die Webereyen durch Meiſterwerden und andere onera, wordurch die Leute nur ausgeſaugt und ums Geld gebracht werden, erſchwehren.

4.)

Digitized by Google

4.) Gemeind-Back-Oefen, wie ſolche in Franken und ſonſt anderer Orthen bereits mit Nutzen eingeführet, wären noch hie und da einzuführen.

5.) Den Torf beſſer nachzuſuchen, weil viel Holz dardurch erſpahrt wird.

6.) Wenn die Unterthanen bauen müſſen, ihnen die A-ſpachiſchen Bau-Riße und Ueberſchläge zu geben, daß ſie von den Handwerksleuten, nicht überfordert werden, wozu die Beamte an Hand zu gehen.

7.) In jeder Haupt- und Land-Stadt, auch Dörfern, ſollten hie und da ausgemauerte Thung-Stätte ſeyn, wohin aller Unrath aus Häußern und Gaſſen-Kehrig zuſammen getragen würde. Welche Thung-Stätte hernach zu verpachten, und mit den Tung die Felder gut zu machen.

8.) Die Beiner vom geſchlachteten Vieh in Städten, ſollen nicht auswärts verführet-ſondern geſammlet, zerhackt und auf jeden Orts-Markung auf die Felder ſtatt des Tungs geſtreuet werden, ſo großen Nutzen brächte.

9.) Wie die Brand-Aſſecuration in hieſigem Fürſtenthum ſchon eine der nützlichſten Anſtalten bey der Land-Oeconomie iſt; So ſollten auch bey Wetterſchlägen, Wolkenbrüchen und Ueberſchwemmungen dergleichen Aſſecurationes Aemterweiße angerichtet werden; in denen Fränkiſchen Oeconomiſchen Nachrichten iſt die Sache, wie es anzufangen deutlich beſchrieben.

10.) Zum beſten der Land-Oeconomie könnte nichts vorträglichers geſchehen, als das ehemals emanirte ſo heilſame Hochzeit-Kindtauf- und Leichen-Reglement wieder von neuen zu befehlen, aber auch ſcharf darüber zu halten, dann es ſeufzen viele 100. über ſolche aus überflüſſiger Aemulation, herrührende Laſt und Abgaben, bey Hochzeiten, Leichen, Gevatterſchaften und dergleichen, welche anderſt nicht, als durch Obrigkeitlich ſtrengſte Verordnung abgeſtellet werden können.

11.) Zu Beförderung der Rothgerbereyen und damit die Ochſenhäute nicht roh ausgeführt-ſondern im Land verarbeitet würden, ſollten die Rothgerbereyen mehrers befördert, die kleine Reißer und Aeſtlein von Eichen, nicht verbrennt-ſondern zu Loh, gleichwie die Rinde, geſtampft und nebſt den eichenen Säg-Spähnen, dazu angewendet werden.

12.) Daß ein Land weniger ertrage als das andere, davon liegt der Grund nicht in der Beſchaffenheit des Erdbodens, ſondern in der ſchlechten Verfaſſung der Landwirthſchaft.

13.) Wie an vielen Orten Teutſchlandes, die Gemeind-Güther längſt vertheilt ſind, und kein Vieh mehr als biß nach eingeheimſter Erndte ausgetrieben wird; So könnte dergleichen noch an mehrern Orthen auch geſchehen; dann die

Digitized by Google

die Hälfte des Thungs, den man im Stall haben könnte, geht dadurch verlohren, und doch bezahlt man an vielen Orthen, den Wagen oder die Fuhr vor 1. fl. 15. biß 30. kr. welcher Schaden iſt das?

14.) Kein Land es ſeyen Aecker, Holzplätze, Huthwäßen, Egerten, ſollten um des ſchlechten Ertrags willen, öd gelaſſen, ſondern jedem der es bauen will, frey gegeben werden, nur daß ſie den Eigenthümern einen jährlichen After-Zinnß davon reichen.

15.) Die Getraid-Böden ſollen unten am Fuß wo das Getraide liegt, Zug-Löcher haben, damit die Luft ſolches durchſtreichen, und vor dem Wurm verwahren könne.

16.) Eine groſe Hindernuß des Ackerbaues iſt, die Ungleichheit der Wieſſen mit den Aeckern da mancher Hof 50. biß 60. Morgen Aecker und kaum 3. 4. Tagwerk gute Wieſen hat; hieraus entſpringt der Mangel an Fütterung, dieſer hindert die Viehzucht, mit derſelben mangelt der Thung und zuletzt das nöthigſte die Aecker zu tungen, oder der Bauer muß etliche Stund weit fremde Wieſen um theuer Geld beſtehen: Dardurch hat der Bauer viel Arbeiten im Acker pflügen, ſchneiden und einernden, und am Ende doch nichts an Körnern zu treſchen; dann ohne Thung wächſt kein Getraide; dahero ſollte bey allen Gütern die Proportion in Acht genommen- und die tauglichen Aecker zu Kleefeldern und andern nützlichen Futter-Kräutern aptirt- von der Gemeind gehegt- und mit dem Zehend-Herrn ſich verglichen, die entfernten und überflüßigen aber verkauft, dagegen Wieſen angeſchaft werden. Hierdurch würde der Viehe-Stand vermehrt und von wenig Aeckern mehr Frucht gebaut- auch viel vergebliche Arbeit und Koſten erſpahrt werden; und hieran ſollte niemand den Eigenthümer zu hindern berechtigt- vielmehr von Gemeindherrſchafts wegen, man ihme dazu behülflich ſeyn.

Wo Schäfereyen ſind, muß ohnedem der Pferch geſchlagen und Nacht weiß unter die Einwohnere ausgetheilt werden.

17.) Weil durch die Schäfereyen zugleich der Thung, es ſey nun durch den Pferch oder in Ställen vermehret wird; So iſt nöthig auf deren Conſervation, zumalen auch wegen der Wolle, allen Bedacht zu nehmen, nachdem aber ſoviel an verſtändigen Schäfern gelegen, welche die Zeit des Hüthen und Austreibens, die Waide ſelbſten, die Krankheiten des Schaaf-Viehes, deren Cur, verſtehen; So iſt in Schweden eine ganze Schäfer-Academie, wo alle Schaafhirthen allda lernen und andere unterrichten müſſen.

Digitized by Google

Im Zweybrückiſchen iſt eine beſondere Schäfer-Zunſt errichtet, wo alle Regeln beobachtet und tractiret werden.

Daß der Schäfer-Stand als der älteſte auf dem Erdboden, von Anfang gewiſſe Vortheile erlernet, und die Eltern ſolche auf die Kinder fortgepflanzet, aber jederzeit als ein arcanum unter ſich behalten, iſt bekannt: dann ein gut oder böſer Schäfer kan eine ganze Heerde erhalten, aber auch in einer Stunde zu todt hüten. Daß die Schaaf-Knechte gegen die Gebühr, zu Mittag, auf gewiſſen Aeckern, die Schaaf ſtellen, und pferchen; ſo aber um der Sonnen-Hitze willen, den Schaafen höchſt nachtheilig iſt, ſoll man nicht geſtatten, ſondern ſie anhalten, die Schaafe unter Bäume oder Schatten zu ſtellen. Verſtändige Schäfer pflanzen bey den Schaaf-Scheuern ein Kraut, die **Peſtilenz-Wurzel** genannt, und geben dann und wann den Schaafen, klein geſchnittene Stücklein von der Wurzel oder auch gepulvert unter den Salz vor die Rauten.

18.) Eine ebenmäßig groſe Hindernuß an der Futterey und zugleich der Viehzucht iſt, daß man die **ſchlechte Wieſen**, ſo nur Spizgraß, Federn und Kränzel, tragen, nicht umreißt, durch Gräben austrocknet und mit Klee oder andern guten Futter-Kräutern verſorgt, wordurch 1. Tagwerk mehr und beſſer Heu und Gromet geben würde, als 3. Tagwerk ſolch elende Wieſen.

Dergleichen natürlich an ſich ſchlechte Wieſen können kein anderes Graß tragen, als die Wurzel giebet, und iſt von je her, kein anderer Saame in die Wieſe geſtreut worden, mithin kan auch kein beſſer Graß hervor kommen, ſo wenig von einen ſchlechten Saamen der Acker gutes Getraidt bringen kan. Es ſollten alſo alle dergleichen ſchlechtes Graß tragende Wieſen umgeriſſen, und der Boden viſitiret, mit Gipß beſtreuet, ſodann mit gutem Graß-Saamen beſäet werden, in 2 Jahren würde ſich der erſtaunliche Nutzen zeigen, und die Güter dadurch mehr als durch viele ſchlechte Wieſen gebeſſert werden, auch hierzu kan der Pflug mit 3. Sägen nach dem Vorſchlag des Herrn Chatau, Vieux gebraucht werden.

19.) Mit dem Anbau dergleichen nützlichen Futter-Kräuter, könnte auf Huth-Wäßen, wo der Boden dazu tauglich, wann ſolche umgeriſſen und damit beſäet würden, die beſte Probe gemacht werden, und wann ſolches auf der Gemeind-Koſten aus derer Aerario geſchehete, würde es deſto leichter gehen und andere nachfolgen, dann ſobald der Bauer nichts von dem Seinigen hergeben darf, ſo iſt er willig, und wann es geräth, ſo folgen andere nach.

Und

Und wann von Gemeind-Herrſchaft wegen einige Morgen ſolcher Gemeind-Wäſen an die Liebhaber zum Anbau ausgebotten werden, ſo finden ſich gewiß gleich andere, die nachfolgen.

10.) Wann die Wäßerungen der Wieſen beſſer in acht genommen und die Schöpf-Räder in den kleinen Flüſſen, mehr in Aufnahm gebracht würden, ſollte ſich der Nutzen bey dem Futter-Wachs auch bald mehrers zeigen.

11.) Wollten die Gemeinden an die Holzpflanzung vor ſich und ihre Nachkommen denken, ſo könnte manches Stück von embehrlichen Huth-Wäſen umgeriſſen, mit Holzſaamen allerhand Gattung beſäet, ſofort gehegt- und hingegen nach einigen Jahren, wenn das Holz dem Vieh aus dem Maul gewachſen, wieder behüthet werden, und die Gemeind hätte zugleich den Anwachs eines ſchönen Holzes zu hoffen.

12.) Unter die guten Thung-Arten, den Acker zu verbeſſern, gehört zuverläßig auch der **Mergel**, von deſſen Unterſchied, Beſchaffenheit, Farbe, und Eigenſchaft, auch wie er zu erkennen, anderwärrts in denen **Nachrichten der Oeconomiſchen Societät in Franken**, weitläuftig gehandelt worden. Sein Nutzen, wenn er recht gebraucht wird, iſt untrüglich, man ſollte ſich nur mehr Mühe geben, ſolchen ausfindig zu machen, da man ihn oft mit Füßen tritt. Soviel iſt gewiß, daß der Mergel auf ſchwerem Feld ſchade, hingegen auf Sand- oder andern leichten Feld Nutzen bringe, gleichwie überhaupt ein thon- und leimigt Feld, wann ſolches durch convenable Witterung nicht beſtändig aufgeſchloſſen wird, an ſich unfruchtbar, ein bloß Sand- und Melbig-Feld aber untüchtig iſt, den Saamen zu ernähren und Früchte zu erzeugen. Dahero die **Miſchung** des ſchweren Erdreichs die beſte Fruchtbarkeit allemal zu Wege bringen wird.

Neben dem Mergel, iſt auch der Gipß, ſo bekanntlich eine Art Kalch, eine vorzügliche Thungung, wo ſolche zu rechter Zeit und mit erforderlicher Behutſamkeit und Beſprengung des Urins von Menſchen und Vieh, geſchiehet.

Da gegenwärtiger Calender von der Oeconomie inſonderheit handelt, ſo habe nicht vor undienlich gehalten, dieſe Nachricht mit eindrucken zu laſſen.

Ver-

Digitized by Google

Verſchiedem Nachrichten und Mittel vor die Pferde.

Allerley Roß=Pulver.

Wann man ein Pferd will reinigen, daß es das ganze Jahr geſund verbleibe, ſo nimm Enzian, foenum graecum und Lorbeer, jedes ein Pfund gepulvert, und im Frühling und Herbſt dem Pferd gegeben; Man ſoll das Futter ein wenig nezen, und was man des Pulvers mit dreyen Fingern faſſen kan, darauf ſäen; diß ſoll man vierzehen Tage continuiren, ſo oft man Futter gibt, darnach ſoll man dem Roß die Käu=Adern (wie ſie Herr Seuter nennet) ſchlagen, dieſelbe warm tränken, deßgleichen unterweilen eine gebähete Schnitten Brod im ſtarken Wein eingeweicht zu eſſen geben. Diß Pulver iſt den Roſſen für alle zufallende Krankheiten gut, ſie davor zu verſichern.

Wann ein Pferd die Kehlſucht hat.

Für die Kehlſucht iſt eine gewiße Kunſt: Nimm eine Hand voll Gundelreben, zerſchneide ſie klein, nimm darzu ein Maaß Wein, ſchütte ſie darein, laß es die Helfte einſieden, gibs auf dem Futter, ſo wirds bald offen, und lauft aus, iſt bewährt.

Wann ein Pferd gähe krank wird, und man weiß nicht was ihm iſt.

Nimm ein halb Loth Venediſchen Theriac, geſtoſſene Eberwurz, Angelica und Pommeranzen=Schelfen, alles geſtoſſen, jedes zwey Loth, diß dem Pferd in anderthalb Seidlein Wein warm eingegoſſen, und die Adern unter der Zungen eröfnet, darauf das Pferd ein wenig herum geführt, so wirds bald beſſer.

Eine bewährte und köſtliche Hornſalbe.

Schön rein Wachs	; ;	½ tb.	Honig	; ;	16 Loth.
Terpentin	; ;	5 ½ Loth.	Zucker	; ;	5½ —
Hirſchunſchlit	; ;	5 ½ —	Schweinſchmalz	;	10½ —
Bockunſchlit	; ;	5 ½ —	Venediſche Seiffen	;	5½ —
Weiß Harz	; ;	2 ½ —	Leinöhl	; ;	5½ —
Baumöhl	; ;	11 —	Brandenwein	;	3 —

Laß erſtlich das Wachs, darnach das weiß Harz über einen gelinden Feuer wohl flieſen, darnach thue Terpentin, folgends die Unſchlit, dann das Honig, nach dieſem Baumöhl, Leinöhl, Schweinſchmalz, Venediſche Seifen, lezlich den Zucker darein, und wann alles wohl zergangen und untereinander gerühret worden, welches von Anfang biß zu Ende geſchehen muß, der Brandwein dazu gegoſſen,

goſſen, vom Feuer genommen, wohl umgerühret, in einem verglaßten Hafen geſchüttet wird. Dieſe Salbe dienet nicht allein vor die Pferde, die Huſe zuweilen, ſonderlich bey der Crone, damit geſchmieret, ſondern auch vor die Menſchen, indeme ſie alle Schäden zu heilen pfleget.

Nachricht.

Von der beſten Art, die Getraid oder Fruchtböden mit leichten Koſten ſo einzurichten, daß die Früchte gut bleiben, und vor den ſchädlichen weiß und ſchwarzen Kornwurm verwahret werden.

Es iſt aus langjähriger Erfahrung bekannt, daß der Wurm auf keine andere Art ins Getraid komme, als wann ſolches feucht auf den Boden gebracht, und alda hoch aufgeſchüttet wird, *) ſo daß es über einander erwarmet, wie ein eingeſprengter Haufen Malz, in welchem Zuſtand die erſte Zeugung des Wurms in dem Körnlein geſchiehet, welches ſo verborgen bleibet, biß im Sommer die rechte Hitze in den Boden und das Getraidt kommt, und der Saame des Würmleins belebet wird welches ſich dann in ſeiner Hülſe ſo lang ernähret und das Körnlein ausleeret, bis ſeine Verwandlung geſchiehet, daß es das Getraid ganz überſpinnt, bis endlich der ſchwarze Wurm daraus wird, welcher, nachdem er das Getraidt durchfreſſen, ſodann zum Laden hinaus fliegt.

So viele Mittel zu Vertreibung dieſes ſchädlichen Inſects bishero auf mancherley Weiſe in Oeconomiſchen Schriften angeprieſen und von guten Hauswirthen gebraucht worden, ſo wenig ſind ſolche univerſal geweſen, es haben einige zwar auf ein oder 2 Jahr geholfen, länger aber nicht, zu deren gänzlichen Vertilgung hingegen hat noch kein Rettungs-Mittel anſchlagen wollen.

Ich habe in meinen geſammlet öconomiſchen Nachrichten im 1765t Jahrgang p. 143. 145. 153. eine Chur-Hannoveriſche Verordnung oder Unterricht, wegen Erhaltung des aufgeſchütteten Korns, vor den ſchwarz und weißen Wurm, mit eindrucken laſſen und zugleich gründlich bewieſen, daß dieſer ſchädliche Wurm, in dem Getraidt ſelber generiret und durch die anfängliche Feuchtigkeit daſſelbe erwärmet werde, **) dabey hauptſächlich den Vorſchlag gethan, nicht nur die neu erbauende Getraid-Böden darnach anzulegen, ſondern auch alle Getraid-Böden über-

*) Die ſo hohe Aufſchüttung des Getraides geſchiehet aus folgenden Urſachen:
1) wegen Mangel des Raums.
2) Nachläßigkeit der Caſten-Meſſer ꝛc.
3) aus intereſſirten Abſichten deren ſo das Getraidt zu verrechnen haben, daß nehmlich das hoch aufeinander liegende Getraidt nicht eindörren und alſo einen dem Privat-Intereſſe ſchädlichen Caſten-Schwand verurſachen kan.

**) vid. XVII. St. der phyſical. Beluſtigungen.

überhaupt mit wenig Koſten ſo zurichten zu laſſen, daß das Getraid conſerviret und vor der Entſtehung des Wurms verwahret werde. An etlichen Orten hat man es probirt und gut gefunden, von andern aber wurde der Vorſchlag widerſprochen, und wie es gehet, unbefolgt gelaſſen.

Jezo kommt ein erfahrner Architect, nemlich der Churfürſtl. Hannoveriſche Feſtungs-Baumeiſter Herr Georg Friderich Dinglinger, und löſet in einer Preißſchrift, die von der Hochlöbl. Zelliſchen Landwirthſchafts-Geſellſchaft, vorgelegte Frage auf, **welches die beſte Art Korn-Magazine und Frucht-Böden anzulegen, auf welchen das Getraid niemals weder vom weißen noch ſchwarzen Wurm angeſteckt werden kan.**

Welche Preißſchrift Ao. 1768. zu Hannover in Druck gegeben, mit 5. Kupferſtichen erläutert- und dem Publico jezo bekannt gemacht worden. Dieſer würdige Mann hat nun faſt eben diejenige Principia, wegen Anbauung der Luftzüge, beybehalten und weiter ausgeführet, welche in obig öconomiſchen Nachrichten auch ſchon umſtändlich beſchrieben worden. Da nun eine ſo erhabene Societät der Hauß- und Landwirthſchaft die Beantwortung der vorgelegten Frage vor gegründet und würdig geachtet, ſelbiger den ausgeſetzten Preiß zuzuerkennen; So darf ich um ſo weniger Anſtand nehmen, ſolche hier als eine in den Oeconomiſchen Calender gar ſchickliche Sache, Extracts weiß auch mit anzuführen, als die darinn enthaltene Benennungen der Sachen bey uns hieraußen in Franken nicht überall bekannt, mithin deren Circumſcription um ſo nöthiger geweſen.

Der Vorſchlag ſelbſt gehet dahin: Die Kornhäußer oder Getraid-Böden ſo anzurichten, daß dem Fußboden oder Schwelle zugleich alle 4. Schuh eine Oefnung von 1½ Schuh breit und 1. Schuh hoch gemacht- dieſe aber mit einem Gitter von geflochtenem Drath oder Bindfaden, ſo in eine Rahm geflochten, verſehen werden, daß die Vögel nicht hinein kommen können: Ferner iſt nöthig, auſſen vor ſolche Oefnungen eine Klappe, oben mit ein paar Bändlein zu machen, welche ſchreg herab gehet, daß man ſolche bey ſtarkem Regen, Schnee und Wind zufallen laſſen kan. Gerad gegen ſolche Oefnungen über an der andern Seite des Gebäues, ſind wieder eben ſo viel Oefnungen zu machen, und ſo wohl mit Drathgitter als Klappen zu verſehen. Hierdurch wird ein ſo ſtarker Zug und ſo ſchneidende Luft entſtehen, daß in dem Haufen Getraid, welcher gerad in ſolcher Linie aufgeſchüttet wird, kein Wurm entſtehen noch ſich aufhalten kan. Es darf aber dieſen Luft-Löchern kein Balken oder Holz entgegen ſtehen, als welches den Zug der Luft hindert, auch dörfen oben keine Läden oder Fenſter offen ſtehen bleiben, als nur ſolche dann und wann zu Hellung ſo lang man auf den Boden zu thun hat, dann ſonſten würde dieſe obere Luft den Zug der untern Luft-Löcher verſtöhren, und deren Effect zu Vertreibung der Würmer hindern.

Digitized by Google

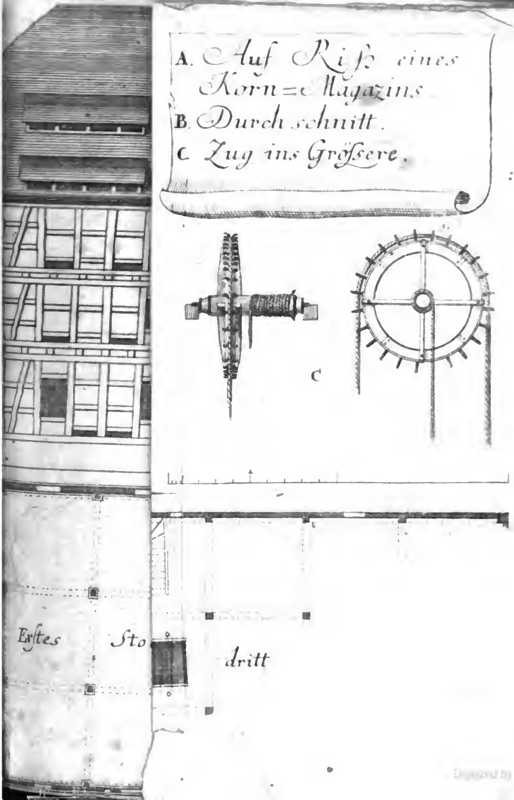

Digitized by Google

über
und
mar
ſpre

ſtur
ſchr
Fr
an
ſch

ſti
ge
be
ſch
H
gr
D
ſch
D
ü

Digitized by Google

Bey heißem Sonnenſchein, Sturmwinden, anſchlagenden Regengüſſen, Schneegeſtöber, dicken Nebel, in der Nachbarſchaft aufſteigenden Dampf und Rauch, herumfliegenden Feuerfunken, müſſen die Klappen allemal herab gelaſſen oder zugezogen werden, deßwegen die Caſten-Meſſer und in Privat-Häußern die Haußwirthe ſorgfältig ſeyn ſollen, um allen Schaden abzuwenden.

Wann ein ganz neues Getraid-Magazin oder Frucht-Boden erbauet wird, müſſen vom unterſten Soclen an der Erde, nach Erfordernus beſondere Bund-Säulen an der Wand übereinander geſezet und bis unter das Dach continuiret werden, als worauf hernach die Balken ruhen und die Laſt Getraid tragen können, damit das Holzwerk an den Wänden nicht hinaus getrieben oder geſchoben werde, daß in der Mitte Durchzüge nöthig und dieſe auch mit auf einander ſtehenden Säulen vom Grund aus verſehen werden müſſen, verſtehet ſich von ſelbſten.

Da die äußere Auszug-Läden wordurch das Getraid gemeiniglich hinauf in die Böden gezogen wird, dem Verderb unterworfen und dem Bau Schaden thun, ſo iſt kein beſſer Mittel als innerhalb des Gebäudes auf jedem Boden, eine Oefnung zu machen, durch welche die Getraid-Säckevermittelſt des in einer Flaſche oder Zugrad laufenden Sails hinauf gezogen werden können, es hat dieſes ſeinen groſen Nutzen.

Um das Getraid mit weniger Mühe und Umſtänden, da man beym Meſſen und Abgeben nicht gerne viele fremde Leute auf die Getraid-Böden läſſet, kan es ſo eingerichtet werden, daß eine Rinne oder Verſchlag in Quadrat nur eines Schuhes weit, oben mit einer Trichterformigen Weite, durch alle Böden herab gehe, und wann das Getraid oben richtig gemeſſen, in die Rinne geſchüttet werde, und dann in einen unten vorhaltenden Sack laufe, wodurch das beſchwehrliche herabtragen der vollen Säcken vermieden wird. Welches dem Publico zur dienlichen Nachricht, nebſt einem beſondern Riß, hiebey gefüget wird.

Nachricht.

In dem zu Carlsruhe heuer gedruckt heraus gekommenen Unterrichte vor den Baden-Durlachiſchen Landmann, wie er die vornehmſte Futterkräuter, als ewigen Klee, Eſparcette, breiten Klee und Dickrüben, pflanzen und benutzen ſoll

Digitized by Google

ſoll, iſt auch zu finden, daß bey dem Handelsmann, Johann Samuel Lauer in Carlsruhe allezeit friſch, gut und in billigem Preiß zu haben.

Der Saame von breiten oder holländiſchen Klee,
Ewigen Lucern,
Eſparcette,
Dickrüben,
Franzöſiſches Raygras,
Weiſen Maulbeern,
Lerchenbaum, das Pfund zu drey Gulden,

Fichten oder Roth Thannen,	das Pfund zu 1. fl. 30. kr.
Weiß Thannen,	
Forln,	
Ahorn,	
Eſchen,	
Weiß oder Steinbuchen,	das Pfund vor einen Gulden.
Birken.	

Weil nun bißhero mehrmals gefragt worden, wo dergleichen Saamwerk zu haben, ſo hat man es hier noch bemerken wollen.

Nachtrag.

Da wir bißhero in unſerm öconomiſchen Calender von allerhand zur Haushaltung und dem Nahrungsſtand erforderlichen Mitteln gehandelt, ſo wird nicht undienlich ſeyn, auch noch ein paar Worte von denen ſogenannten Erdbirn und dergleichen Aepfeln zu erwehnen. Der gütige Schöpfer hat diß Erdgewächs vor nicht allzulangen Jahren auch in unſerm Land bekannt werden laſſen, und

Digitized by Google

und es haben die Landleuthe deren ungemeinen Nutzen ſo wohl erkannt, daß nun ganze Gegenden damit bepflanzet werden. Daß dieſe Frucht von Menſchen ſtatt Brods und anderer Speiſe gebraucht werde, bezeugt die Erfahrung, und es würde in manchen bergigten Gegenden wo es ſpat Sommer und bald wieder Winter wird, dem Landmann übel geſagt ſeyn, wann ihm GOtt dieſes Geſchenk der Natur verſaget hätte. In der zu Bern, heurigen Jahrs, heraus gekommenen Sammlung auserleſener Schriften, iſt eine Abhandlung von Erdäpfeln, mit eingedruckt, welche den Herrn Johann Adam Ludwig, in der Bayreuthiſchen Stadt Hoff, im Voigtland, zum Authore hat, und die ihm auch den Preiß zuwegen gebracht. Darinn iſt von dieſer Materie auf das umſtändlichſte gehandelt, und wie ſolche in denen Hochfürſtl. Bayreuthiſchen und benachbarten Landen am erſten bekannt worden, gemeldet. Der Herr Verfaſſer hat ſeine Abhandlung in zehen Abtheilungen verfaſſet, und es meritiret allerdings, daß man ſolche mehrers bekannt mache, da ſoviel an dem Bau, Nutzen und Gebrauch, dieſer Frucht gelegen und bey mißlichen Getrayd-Jahren, viele 1000. Menſchen in Armuth und Hungersnoth, ohne ſolche, gerathen würden.

Die 1. Abtheilung enthält eine hiſtoriſche Unterſuchung von den erſten Erdäpfeln im Bayreuthiſchen ꝛc.

Die 2te handelt von deren Fortpflanzung.

Die 3te von der Erdäpfel Beſchaffenheit.

Die 4te von deren verſchiedenen Gattungen.

Die 5te von denen zum Ausſtecken tüchtigen Erdäpfeln und ihrem Wachsthum.

Die 6te von der Zeit, wann die Erdäpfel zu verpflanzen.

Die 7te von dem zum Erdäpfelausſtecken tüchtigen Feld, deſſen Zubereitung und fernerer Bearbeitung, wann ſie wachſen.

Die 8te von der Zeitigung, ausgraben und aufbehalten der Erdäpfel.

Die 9te von dem Nutzen der Erdäpfel.

Die 10te von denen Mängeln, welche von einigen den Erdäpfeln angedichtet werden.

Der Nutzen dieſer Erdfrucht iſt ſo mannichfaltig, daß wir deren nur einige erwehnen wollen.

Digitized by Google

1) In Anſehung der Felder, die nicht ſonderlich Getrayd tragen.

2) = = der mehrern Benuzung des Feldes.

3) Wegen Verhütung großer Theurung,

4) deren Gebrauch zum brodbacken, kochen, braten ꝛc.

5) = = zum Getränk, auf verſchiedene Weiſe.

6) Die Benuzung der Erdäpfel bey Profeßionen,

als beym Blech verzinnen,

bey den Webern zum Schlicht,

die Flecken aus den Kleidern zu bringen ꝛc.

Stärck und Haarpoudre machen.

7) Von deren großen Nuzen beym Vieh, Fiſchen und Krebſen.

Es wäre überhaupt ſehr gut, wann dieſes gemeinnüzliche Tractätlein in allen Dörffern und Weylern angeſchaft, geleſen, und deren Verpflanzung auch auf Egerten und Gemeindwäſen, dann andern uncultivirten Pläzen, recht beſorgt würde; und dieſes iſt die Urſach, warum man in dieſem oeconomiſchen Calender davon etwas umſtändliche Erwehnung thun wollen.

Da auch bishero wegen Reichung des Zehenden von Erdäpfeln ꝛc. ſich verſchiedene Mißverſtändnüſſe ergeben: So hat man zu einiger Nachricht, folgendes Hochfürſtl. Bayreuthiſche Ausſchreiben, ſo dißfalls ergangen, hie beyzurucken, kein Bedenken getragen. Es lautet alſo:

Von GOttes Gnaden, Friderich, Marggraf zu Brandenburg, Herzog in Preuſſen ꝛc. Liebe Getreue! Es iſt zwar Euch ſowohlen, als männiglich in Unſerm Land und Fürſtenthum unverborgen, welchergeſtalten von Unſerem Vorfahrer am Regimente, weyland Herrn Marggraf Chriſtian Ernſt, glorwürdigſter Gedächtniß, zu Abſtell- und Unterbrechung aller eingeriſſenen Mißbräuche, und unerlaubten Vervortheilungen bey Abreichung der Zehenden, welche Theils Uns der Landesherrſchaft, Theils Privats zuſtändig ſind, eine beſondere Zehendordnung de dato den 21 Junii 1666. nach ſelbiger Zeit Umſtänden, und Beſchaffenheit verfaſſet, und zu jedermanns Nachacht durch öffentlichen Druck promulgiret worden.

Wir

Digitized by Google

Wir haben aber nichts deſtoweniger zu Unſerm groſſen Mißfallen ſeithero vernehmen müſſen, daß derſelben von ein und andern eigennüzigen Unterthanen und Zehendſchuldigen in vielen Stücken zuwider gehandelt, auch dem Uns zuſtehenden Zehendrecht in mancherley Wege Abbruch gethan, ſomit der Zehendertrag um ein groſſes geſchmälert werden wollen. Inſonderheit iſt bey Uns zum Vortrag gekommen, was maſſen an theils Orten Unſerer Landen die Cultur der Felder nach und nach anderſt, als vorhin eingerichtet, und eine ſonſt in Teutſchland gar nicht oder doch wenig bekannt geweſene, ſondern erſt vor kurzen Jahren eingeführte Frucht, die Erdäpfel genannt, zu bauen angefangen, auch ſeither in groſſer Menge ausgemachet, und die Zehendbare Felder damit angefüllet, hierbey aber von vielen zur Ungebühr ſich angeſezet worden, den Zehenden davon abzureichen, unter dem nichtigen Vorwand, als ob ſolcher nicht herkömmlich, noch vormahls erhoben worden ſeye: Wie dann nicht minder unter der Schmalſaat, als Kraut, Rüben, Hanf und Flachs, das leztere dermahlen zu merklicher Vermehrung gediehen iſt, gleichwohl an vielen Orten von ſolcherley Gattung Früchten lediglich um deswillen, weil man vorhin, da nur das Nöthigſte zum Haußhaltungsbedürfen ausgemachet worden, den Zehenden davon zu behaupten entweder der Mühe nicht werth geachtet, oder ſolchen mit unter die Körner gerechnet und zu dieſen geſchlagen hat, eine gänzliche Zehend Exemtion vorgeſchüzet werden will. Allermaſſen nun denen Rechten gemäß, und eine ausgemachte Sache iſt, daß von allem demjenigen, was auf einem Zehendbaren Fundo wächſet, dem Zehendherrn ſein Antheil gebühret, auch in des Beſizers Mächten nicht ſtehet, durch Veränderung der Cultur, oder Anbauung anderer Früchte, ienen ſeiner darauf habenden Befugniß zu entſezen, und ſich den Nuzen alleine zuzueignen: Hiernächſt die Erdäpfel, ſowohl ihrer Natur und Eigenſchaft, als dem Gebrauch nach, dem Getraidt zu aequipariren, auch unter die Schmalſaat eigentlich gar nicht zu referiren ſind, folglich der Zehenden davon, wann gleich ſolcher vorhin nur von dem Getreydt alleine erhoben worden wäre, mit Beſtand nicht verweigert werden kan, bevorab da vorjezo weit mehrere Felder, als vorhin geſchehen, damit beſtecket werden, ſolchemnach aber der Getreydt- oder Körnerzehenden nothwendiger Weiſe geringer ausfallen muß; Die Behauptung des Schmalſaatzehendens hingegen um deßwillen unumgänglich nöthig ſeyn will, weil ſonſt viele Zehendbare Felder, auf denen einige Jahre hinter einander nichts als Schmalſaat ausgemachet wird, mit der Zeit gar vor Zehendfrey ausgegeben werden dörften, und Uns hierdurch ein empfindlicher Nachtheil zugezogen werden könnte, auch die Beſizer der Felder heut zu Tage die Schmalſaat in überſchwenglicher Maaße ausmachen, ja zum Theil damit marchandiren, und ſich in mancherley Wege Nuzen dadurch verſchaffen, eben um deßwillen aber des Zehendens von ſelbiger ſich um ſo weniger entbrechen können:

Als finden Wir Uns höchſtens vermüßiget, durch dieſe allgemeine Verordnung nicht nur das Eingangs erwehnte Zehend-Edict vom Jahr 1666. hiermit zu wiederholen, und zu erneuern, ſondern auch ein für allemahle feſt zu ſetzen, daß Uns der Zehende von Erdäpfeln in der Maaße, wie Wir ſolchen vom Getreydt zu erheben haben, nemlich zum 10ten, 20ſten oder 30ſten Theil, unweigerlich abgereichet, und diejenige, die ſich hierunter widerſpenſtig erzeigen, mit hinlänglichen Zwangsmitteln zu ihrer Schuldigkeit angehalten, oder zu Ausmachung der Erdäpfel auf Zehendbaren Feldern ganz und gar nicht zugelaſſen. Nicht minder fürohin keine Exemtion von dem Schmalſaatzehenden, an Kraut, Rüben, Flachs und andern Geſpinſt (welcher an einigen Orten Unſeres Fürſtenthums lediglich aus Fahrläßigkeit theils ehemaliger Beamten wider die zu verſchiedenen Zeiten von Unſern Vorfahren am Regimente und Unſern Raths-Collegiis erlaſſene Verordnungen, inſonderheit wider das mehrerwehnte Zehend-Edict zurück gelaſſen worden) mehr geſtattet, ſondern der Betrag deſſelben alle Jahre beſonders eingeſchätzet, und der Zehenden entweder in Natura eingebracht, oder in der Maaſe, wie daher bey Unſerer Reſidenz, auch ſonſt in andern Aemtern gewöhnlich iſt, zu Geld angeſchlagen, und von jedem Beet Feld ein mit dem Ertrag proportionirtes Quantum erhoben werden ſolle.

Ihr habt dannenhero dieſe Unſere gnädigſte Verordnung in der Euch gnädigſt anvertrauten Landeshauptmannſchaft, (Amtshauptmannſchaft) (Oberamt) zu jedermanns Wiſſenſchaft zu bringen, auch daß darüber unverbrüchlich gehalten, und derſelben in keinerley Weiſe zuwider gehandelt werde, Euch pflichteifrigſt zu beſtreben. Hieran geſchiehet unſer gnädigſter Befehl, und wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Datum Bayreuth, den 2. Maji, 1746.

Friederich, M. zu B. C.

(L. S.)

Kurze und eigentliche Beſchreibung des ſogenannten Heyl- und Wunder-Steins- und deſſen fürtreflichen Würkung, ſowohl wie ſolcher zu bereiten, als auch in unterſchiedenen Fällen bey Menſchen und Vieh nützlich zu gebrauchen.

Zubereitung.

℞. 1. ℔. Alaun,

1. ℔. Kupfferwaſſer,

Digitized by Google

13. Loth weiſen Vitriol,

7. Loth Bolus, dieſer aber bleibet ſo lange zurück, bis die Materie anfängt in den Hafen zehe zu werden. Dann

2. Loth Bleyweiß.

Dieſe Stücke alle abſonderlich in einen Mörſner klein geſtoſſen, durch ein Sieb geſiebet, in einen verglaͤßten neuen Hafen gethan, darzu einen Löffel mit Pottaſchen Salz, nebſt 3. Löffel voll Waſſer gegoſſen, ſolche auf einen Dreyfuß geſetzt, ein Feuer darum geſchieret, mit einander umgerühret, und wann ſolches über die Helfte des Hafens geſtiegen, muß man es geſchwinde vom Feuer heben, und ſo lange rühren, bis es ſich wieder geſetzet hat, und dieſes muß man ſo oft es vonnöthen iſt, thun.

Wann es nun ein oder zweymal abgehoben, und ſo dick worden iſt, daß es nicht wieder vom Löffel fließt, iſt er fertig, und muß man denſelben vom Feuer nehmen, ein paar Täge ſtehen laſſen, daß er wohl auskaltet, und hernach den Hafen davon ſchlagen.

Gebrauch deſſelben:

Zuförderſt iſt zu wiſſen, daß dieſer unvergleichliche und wegen ſeiner groſen Tugenden unſchäzbare Heyl- und Wunder-Stein, alleine in hitzigen Schäden, oder die von hitzigen Flüſſen herkommen, dienlich iſt, dann in kalten Flüſſen dienet er nicht alleine gar nicht, ſondern vermehret auch über dieß die Schmerzen.

Wann man aber denſelben nüzlich gebrauchen will, muß man nur ſo viel davon nehmen, als vonnöthen iſt, und ſolchen in friſchen Bronnenwaſſer zertreiben, daß das Waſſer davon wohl roth wird; Es iſt aber in folgenden Krankheiten und Zufällen an Menſchen und Vieh ſicherlich zu gebrauchen, und zwar dienet er:

1) In hitziger oder Haupt-Krankheit, wann man in den von ſolchen Stein roth gefärbten Waſſer, ein Tüchlein nezet, und ſolches über die Stirn und Schläfe ſchläget. Hat man dabey innerliche Hitze und groſe Durſt, ſo leget man ſoviel als einer welſchen Nuß groß in ein Brunnenwaſſer, und trinket davon, ſo benimmt es alſobald die Hitze und den Durſt. NB. Man muß aber ſolchen Stein nicht gar zu lange im Waſſer liegen laſſen, daß das Waſſer roth

roth davon werde, ſondern in einer halben Viertelſtunde, wird er heraus genommen, ſonſt greift er etwas an.

2) Dienet er ſehr gut wider das Rothlauf, wann man nehmlich ſolche eingenezte Tüchlein überſchläget. Es ziehet alſobalden die Hitze aus, je öfter man ſolche eingenezte Tüchlein überſchläget, je eher man das Rothlauf loß wird, ob man ſchon ſonſt das Rothlauf nicht wohl netzen darf.

3) Dienet er wider die Bräune und böſen Hälſe.

4) Dienet er ſonderlich wider die hitzigen und flüßigen Augen vortreflich, vornehmlich wann er in Roſenwaſſer zerlaſſen, und die Augen damit ausgerieben werden.

5) Heilet er alle friſche Wunden, läſſet ſie nicht ſchwähren, kein Rothlauf noch Brand dazu kommen, noch wildes Fleiſch wachſen.

6) Iſt er ungemein gut wider den kalten Brand.

7) Hat man ſich am Feuer oder ſonſt mit heißen Schmalz oder ſiedenden Waſſer verbrennt, kan man ſich alſobald damit helfen.

8) Dienet vor die alte Schäden, wann man ſie mit dergleichen Waſſer fleißig auswäſcht.

9) Sonderlich iſt er auch bewährt befunden worden in Zahnſchmerzen, wann ſolcher von hitzigen Flüſſen herrühret.

10) Dienet dieſer Stein nicht alleine denen Menſchen, ſondern wird auch bey dem Rindvieh nützlich gebrauchet, wann ſolches die Röthe hat, und man ihm das Maul damit fleißig auswäſcht, ſo vergehet die Röthe und Hitze.

11) Iſt er ſehr nützlich wider das Rauſch oder Flugfeuer, wann ſolcher im Bronnenwaſſer aufgelößter Stein dem kranken Vieh eingegoſſen wird. Einem jährigen Rindlein 2. Loth in einem Seidlein Waſſer, und einem großen Stuck Vieh noch einmal ſo viel, und zwar innerhalb einer Stunde auf dreymahl eingegoſſen.

12) Den Pferden dienet er wider die Felle in Augen, wann ſolcher klein zerrieben, und mit einem Federkiel in die Augen, geblaſen wird. Ingleichen dienet er denen Pferden, vor den Froſch, Mauken, Straup-Füſſe, Summa vor alle

Digitized by Google

le hitzige Zufälle. Sind die Pferde aufgeſchwellet und gedrückt, darf man ſie damit waſchen, und eingenezte leinene Tüchlein oft überlegen, ſo ziehet es die Hitze und Geſchwulſt aus.

Nachricht von dem berühmten Hamburger Univerſal-Präſervativ-Pulver für das Hornvieh.

Man bemühet ſich auf verſchiedene Art, den Landwirthen gute Rathſchläge und Mittel zur Verbeſſerung der Viehzucht an die Hand zu geben. Keine aber ſind nöthiger und nützlicher, als die einer graſſirenden Viehſeuche Einhalt thun, und das Hornvieh für dieſen Uebel präſerviren. Es ſind zwar ſeither verſchiedene Mittel angeprieſen worden, allein die Erfahrung hat ſelbige verworfen. Dasjenige Mittel, welches hierdurch bekannt gemacht wird, hat durch unzählige Proben, ſo damit in Holland, Dännemark, Schweden und beſonders in den K. K. Erblanden angeſtellt worden, einen ſolchen allgemeinen Beyfall erhalten, daß man nicht umhin kan, es zum allgemeinen Beſten in andern Ländern denenjenigen, ſo ſich mit der Viehzucht beſchäftigen, anzupreiſen. Man braucht dieſes Pulver präſervative, indem man einen jeden Stuck Vieh wöchentlich 2. oder 3mal auf ein Stück Brod oder in einem Krautblat, früh bey nüchtern Magen, ſoviel als man mit 5. Fingern faſſen kan, eingiebt. Auf dieſe Weiſe kan man ſich allen ſichern Troſt verſprechen, daß das Hornvieh mit Gottes Hülfe das ganze Jahr hindurch friſch und geſund erhalten werde. An denjenigen Orten, wo die Viehſeuche ſchon würklich graſſirt, iſt noch zu beobachten, daß man das Vieh nicht auf die Weide treibe, und unter fremdes Vieh laſſe, zur Vorſorge aber einem jeden Stück eine Ader öfne, und ſodann dieſes Pulver auf vorgemeldte Weiſe täglich beybringe.

Von dieſem Pulver, welches in blechernen Büchſen wohl vermacht iſt, koſtet das Stück 16. ggr. Der Gebrauchszettel wird ohnentgeldlich darzu gegeben, und iſt in Sachſen einzig und allein bey dem Kauf- und Handelsmann Herrn Paul Conſtantin Freund in Leipzig zu haben. Diejenigen, welche zur Bequemlichkeit der Landwirthe in entferntern Gegenden, 12. Büchſen auf einmal verſchreiben, bekommen die 13te gratis. Aufferdeme aber werden Brief und Gelder franco eingeſendet.

Leipziger Intelligenz Blatt a. 1770. N. 26.

Das heurige Mißjahr und die viele Ueberſchwemmungen der Wieſen, wodurch viel 1000. Fuder Heu und Gromet verderbt worden, verurſacht die billige Beſorg-

nus

nus, daß künftig eine Seuche unter dem Rindvieh einreiſſen dörfte: ſolchem Landverderblichen Unglück nun vorzukommen, wird nöthig ſeyn, dem Landmann alle Vorſicht anzuempfehlen, wozu vorſtehendes Mittel vor andern dienlich ſeyn möchte.

Von Aſſecuration des Viehes, wie Ihro Königl. Majeſtät in Preußen bereits Ao. 1765. in dero Herzogl. Schleſiſchen Landen, heilſamlich veranſtalten und durch den Druck bekannt machen laſſen.

Die leidige Erfahrung hat einige Jahre her gelehret, daß viele Orte und Gegenden mit der Viehſeuche heimgeſuchet, dardurch aber viele Unterthanen in Schaden und Unglück verſetzet worden.

Das abgewichene Jahr war, wegen der vielen Ergießungen, Näſſe und Ueberſchwemmungen der Wieſen, neben dem Mißwachs an Getrayd, eines der unglücklichſten, wordurch Mangel an Fütterung und Streu verurſacht worden, woraus aber folget, daß vieles Vieh, nicht allein durch das auf der Wayde genoſſene naſſe Graß im Leib angeſteckt worden, ſondern auch durch Fütterung des eingeheimßten ſchmuzig und ſtaubigten Heues oder Gromets, im Stall vollend krank gemacht werde. Wann nun nach all angewandt möglichſter Sorgfalt, gleichwohl zu beförchten, daß hie und dar unter dem Horn- und Schaafvieh eine gefährliche Seuche einreiſſen dörfte, wordurch der Landmann um ſein Vieh, Fleiſch und andere Nutzung gebracht würde, ſo iſt bey der ohnehin ſich äußerenden Theurung, nichts als Mangel, Noth und Armuth zu gewarten. Gleichwie aber dergleichen Viehſeuchen doch nicht ſogar allgemein ſind, daß nicht einige Aemter und Gegenden des Landes davon verſchonet bleiben, ſo würde der Pflicht des Landmanns, gegen ſeinen Nächſten, ſehr gemäß ſeyn, wann in einem Land und Fürſtenthum gewiſſe Vich-Aſſecurations-Societäten errichtet würden, wie bey Brandſchäden, dergleichen Aſſecurationes im Fürſtenthum Anſpach bereits viele Jahre mit groſem Nutzen eingeführet worden, alwo die Gebäue nach einem proportionirlichen Pretio eingeſchätzet ſind, ſodann alle zuſammen geſchlagen und wann ſich hie oder da ein Unglück durch Feuer ereignet, von allen und jedem ins beſondere, nach dem Ausſchlag das ſeinige zu Indemniſirung des beſchädigten an das Amt, wo er eingeſchrieben iſt, beygetragen wird, welches dem Verunglückten ſo viel hilft, daß er wieder aufbauen kan.

Digitized by Google

Eine gleiche Aſſecuration könnte auch bey dem Vieh geſchehen, wann jedes Pferd, Rind- oder Schaafvieh, ſo der Unterthan beſitzt, in einem mittlern Preiß angeſchlagen, das Quantum in die Matricul gebracht, und von denen welche ihr Vieh geſund erhalten, den Beſchädigten, nach Amtlicher Atteſtation etwas pro rata beygetragen würde, welches einzeln wenig betragen, den Verunglückten aber zu Wiederanſchaffung des Vieheſtamms ein groſes beytragen würde. Es ließe ſich auf Genehmigung dieſes ohnmaßgeblichen Vorſchlags, ein ganz ſchicklicher Plan hierüber begreiffen, der dem Landmann überaus nützlich wäre, eben wie auch bey Wetterſchlägen geſchehen könnte.

Geheime Mittel, die Pferde geſund und fett zu erhalten.

Man ſuche die ſtarke Brenneßeln, ſammle ſich von ihrem Saamen einen guten Vorrath, laſſe ſolchen an der Sonnen wohl trocknen, alsdann zu Pulver ſtoſſen, hiervon wird eine hole Handvoll unter den Haber gethan, womit man des Morgens und Abends füttert. Hierdurch werden die Pferde fleiſchig, und die Haare glänzend. Die Dänen machen groſſen Gebrauch hiervon.

Ein anderes:

Wann ein Pferd verwundet, gedruckt und eine ſtarke Entzündung dazu geſchlagen, ſo nimm Hafners oder Zieglers Thon, weiche ihn 12. Stund lang in Weineßig, lege darauf ſolchen auf die Wunde, ſo wird ſich in kurzer Zeit die Geſchwulſt ganz verlieren.

Wiederum:

Wann dem Pferd die Mandeln im Hals entzündet ſind, ſo nehmet

Pulver von Berg Zelleri,

2. Loth Huflattig,

1. Loth Kümmel oder Anis-Pulver,

legt diß alles in 1. Maas weißen Wein, laſſet es einkochen, und gebt es dem Pferd vermittelſt eines Horns gewöhnlicher maßen, ein, laßt ſelbiges 1. biß 2. Stund

Digitized by Google

Stund langſam herum führen, damit es ſtalle oder miſte, alsdann 3. biß 4. Stund ſtehen gelaſſen, ehe man ihm etwas zu freſſen gibt.

Ein beſonder Kunſtſtück.

Zu machen, daß ein Pferd 24. Stund lang hintereinander ohne anzuhalten lauffen und jagen kan.

Man nimt einen Löffel voll gelben Schwefel, (Sulphur citri) vermiſcht ihn mit einem halben Pfund Baumöhl und gibt es dem Pferd, ſo kan es ohne Schaden beſtändig in ſtarkem Galopp lauffen. Ein hitziges Pferd aber taugt dazu nicht, ſondern nur ſolche auf deren Verluſt es allenfalls eben ſoviel nicht ankommt.

Mittel wider die Wanzen.

Nimm ein Pfund rectificirten Weinbrandwein und eben ſoviel Terpentin Spiritus, dann 1. Loth geſtoſſenen Campher, ſchüttle alles wohl untereinander, tunke eine Bürſte in den Liqueur und beſtreiche den Ort der Bettſtatt wo die Wanzen ſind, ſo werden ſie alle ſterben. Man muß ſich aber hühen, daß kein Licht oder Feuer dem Liqueur zu nahe komme.

Ein vortrefliches Druſen-Pulver.

Sal tartari	,	,	10. Loth.
Antim. crudum	,	,	10. —
Wachholderbeeren		,	2. —
Sadebaum	,	,	4. —
Foenum Graecum		,	4. —

m. f. pulv.

Hier-

Digitized by Google

Hiervon ſchüttet man des Frühlings und im Herbſt jedesmals 5. bis 6. Tage nacheinander dem Pferd auf das erſte Futter ſo viel vor, als man mit 3 Fingern faſſen kan. Gemeiniglich koſtet dieſes Pulver in wohleingerichteten Apotheken 10. biß 12. Groſchen. Das einzige fügt man noch hinzu, wie ſich bey dem Gebrauch dieſes Pulvers wohl vorzuſehen iſt, damit das Pferd es nicht aus der Krippe blaſe. Statt des Naßmachens iſt das darauf ſtreuen von gehackten Diſteln oder andern Grünen, ſicherer und beſſer.

Für die fallende Sucht.

Laß einen Raubvogel ſchießen, es mag für einer ſeyn, was da will, nimm ſolchen ganz mit Federn und allen, thue ihn in einen neuen Hafen, eine Stürze darüber, und verwahre oder beſtreiche es mit Leimen wohl, laß es trocken werden, und dann bey einem Hafner unter ſeine Geſchirr mit einſetzen und brennen. Von dieſem Pulver gieb dem Patienten, wenn er merket, daß der Paroxismus kommen will, 3. Meſſerſpitzen voll davon ein, ſo wird der Paroxismus zwar ſehr heftig werden, der Patient aber Zeit Lebens davon befreyet ſeyn. Soll ſehr probat ſeyn.

Aliud:

℞. 1 Quintl. Beinlein von Schweinen Knorpel,
½ — Gebrenntes Hirſchhorn,
½ — Krebs - Augen,
½ — Hecht - Zähne,
½ — rothe Corallen - Zinken,
1 — Kröten - Schüßel,

Digitized by Google

½ Quintl. Jelappa (radix) fiat mixtura, wann vorhero alles klein zerſtoſſen, und durch ein Haar-Sieblein geſchlagen.

Gebrauch:

Von dieſem Pulver, wann man einem neugebohrnen Kinde auf den erſten Brey eine kleine Meſſerſpitzen voll zu eſſen giebet, ſo bekommt es ſein Lebtage das Fraiſch nicht; bey erwachſenen und alten Leuten aber, wann dergleichen ſich äußert, ſo kan man ihnen 3. biß 4. Meſſerſpitzen voll in friſchen Bronnen-Waſſer geben, jedoch iſt wohl zu bemerken, daß ſolches an keinem Mondswechſel, e. gr. am neuen Mond oder erſten Viertel geſchehe, ſondern außer der Zeit, es ſeye dann im gröſten Nothfall.

Digitized by Google

oekonomiſch-landwirthſchaftliche

Manichfaltigkeiten.

des

Erſten Bandes

Viertes Stuck.

Schwabach,
Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürſtl. privil. Buchdrucker.
1777.

Digitized by Google

½ Quintl. Jelappa (ra[illegible]

Innhalt.

1) Vom Feldbau.
2) Ausſchreiben wegen der Landöconomie.
3) Anmerkung vom Kleebau im Itzgrund.
4) Von Pflanzung des Süßholzes, Anis, Kümmel.
5) Nutzbarer Gebrauch der Quecken.
6) Von Anlegung der Hollunder Hecken.
7) Von Fütterung der Küh im Stall.
8) Von den Bienen.
9) Mittel, die Ziegeldächer zu verwahren.
10) Accurate Intereſſe-Reſolvirung.
11) Gewicht des Geldes.
12) Geſpräch zwiſchen einem Ungelehrten und einem Gelehrten, von der Ableitung der Gewitter, oder Blitze.

Digitized by Google

Weilen die Abſicht dieſes öconomiſchen Calenders iſt, allerhand Regeln und Obſervationes zum Beſten des Landmanns anzuführen, damit derſelbe hier und dar, etwas davon, zu ſeinem Nutzen ausſuchen und anwenden könne; So handeln wir anfänglich

Vom Feldbau.

1) Der Erdboden iſt das Mittel, wovon die Menſchen ihre Nahrung nehmen und erbauen ſollen.

2) Da dieſer von mehr als einerley Art iſt, ſo muß man wiſſen, ob er fruchtbar oder unfruchtbar ſey, welches von deſſen Beſchaffenheit herkommt.

3) Daraus folget die Nothwendigkeit, den Erdboden zu kennen, und die Beſchaffenheit der verſchiedenen Erd-Arten zu beurtheilen.

4) Der Erdboden iſt theils ſchwer, mittel oder leicht, und nach dieſer Beſchaffenheit muß ſich der Landmann mit der Ausſaat richten, dann ein Land trägt Weizen, Dinkel, Korn, ein anderes Gerſten, Haber, Erbſen, Bohnen und dergleichen.

5) Ein reiner Boden iſt eine feine weiche Erde, ohne einige Miſchung mit anderer Materie, alle andere ſind von verſchiedenen Erd-Arten zuſammen geſetzt, die theils fruchtbar theils unfruchtbar machen.

6) Da nun hievon der Nutzen des Feldbaues dependiret, ſo liegt dem Landmann ob, nachzudenken, ob durch vernünfftige Vermiſchung dem unfruchtbaren Boden, zu helfen ſey.

7) Hieraus folgt die Nothwendigkeit, eine gewiſſe Proportion in Acht zu nehmen, wie viel von feiner Erden, Thon, Leimen, Mergel, Kieß, Sand, oder auch melbigter Erde zur Vermiſchung tauglich ſeyn.

8) Zu-

Digitized by Google

8) Zuweilen findet ſich in der Ober-Fläche des Ackers zu viel Sand, welcher an ſich unfruchtbar iſt, einige Schu tiefer aber liegt ein ſtarker thoniger Boden oder gar Mergel, welcher zu Vermiſchung des Standes ungemein hilfft, und wann ſolche geſchiehet, ſo wird der Acker im Nutzen und Werth um ſo viel verbeſſert.

9) Hierzu nun zu gelangen, muß man Gräben an dem Acker machen oder den Erd-Bohrer zu Hülffe nehmen.

10) Der Unterthan muß ſich darnach richten, nachdem er in einer Orts-Markung wohnet; Manche Gegend iſt an ſich geſeegnet, fruchtbar und zu allem tragbar, ein anderer Feldbau aber iſt mager und trägt kaum das doppelte Saam-Korn; da liegt nun dem Beſitzer ob, durch Fleiß und Nachforſchung ſein ſchlechtes Erdreich zu verbeſſern, dann es heißt: im Schweiß deines Angeſichts ſollt du dein Brod eſſen. Man ſiehet, daß ein fleißiger Landmann auch in unfruchtbaren Gegenden ſeine Aecker doch verbeſſert und ſich wohl nähret, da ein unverſtändiger mit all ſeiner verkehrten Mühe und Arbeit nichts erbauet. Wann man die Jugend vom Müßiggang abbringen will, ſo darf man nur alle Kinder, armer Leute, miteinander auf einen Acker führen und Diſteln ausſtechen, ſodann auf einen Haufen tragen laſſen und zum Futter vor Rind- und Schwein-Vieh gebrauchen, jeden Kind aber des Tags einen Kreuzer ſchenken, ſo werden ſie fleiſig, der Acker geſäubert und die Kinder ernährt.

11) Es iſt alſo gar ſehr viel daran gelegen, den Boden des Ackers kennen zu lernen und ihm die Proportion des Thons, Leimen oder Sandes zu geben, welche die Fruchtbarkeit erfordert, ſonſt muß die Herrſchafft und der Unterthan darunter leiden. Wäre dieſe Regel bißher beobachtet worden, ſo lägen nicht ſo viele 100 Morgen Aecker öde oder unfruchtbar da.

12) Zu Verbeſſerung des Ackers wird fernächſt auch der Thung erfordert, welcher die Krafft zum Wachsthum geben und diejenige Beſtand-Theile erſetzen ſolle, die zur neuen Saat erforderlich ſind.

13) Wie aber die Feldungen hitzig oder kalt; ſo erfordern ſolche auch verſchiedene Arten von Thung, dieſer iſt wiederum entweder natürlich oder gekünſtelt.

14) Der natürliche wird geſammlet, von Thieren, Gefliegel, und fetten Erdreich, der künſtliche von Kalch, Gipß, Lederſtücklein, Wollenfleck, leinerne Lumpen, alten Stricken in Urin getunckt, Viehhaaren der Gerber, Bein, Hornſpähn, Klauen, Aſchen, Ruß, Schlierwände von alten Gebäuen geſtoſſen, verfaul-

tet

Digitized by Google

ter Lederlohe, Seegſpähne und dergleichen, davon jede Sorte einem Erdbo-boden nützlicher iſt als die andere.

15) Je länger der Miſt von Thieren und Kräutern fault, je beſſer iſt er, je eher er aber alsdann nach dem ausführen auf dem Acker unter die Erde gebracht wird, je mehr Nutzen verſchafft ſolcher.

16) Verſtändige Landwirthe wiſſen ohnedem, welcher Thung zu dieſen und jenen Erdboden tauglich ſeye, und daß der Miſt aller Getreid und Fleiſch freſſenden Thiere der beſte ſey, aus dieſer Urſach müſſen auch die menſchlichen Excrementa ſehr thungreich ſeyn, indem unſere Nahrung gröſtentheils thieriſcher Art iſt.

17) Der Miſt und Urin aller Thiere geben, wann ſie gemiſchet ſind, die beſte Thungung ab, und der Geiſt der in dem menſchlichen Urin ſteckt, iſt bekannt genug; Die Chymici machen einen Spiritum daraus, der ſo ſtark als der Hirſchhorn Spiritus iſt, und der brennende Phosphorus wird gleichfals vom Urin und dem Zuſatz der Excrementen gemacht, welche letztere in dem Erdboden eine Gährung verurſachen. Schweinsmiſt iſt hitziger als Pferd-Thung, und reicher als der Miſt einer andern Creatur, die blos von Pflanzen lebet, er muß alt ſeyn und dann auf kalte Aecker geſtreuet werden.

18) Unter den künſtlichen Thungungen iſt auch der Gebrauch des Mergels, Gipß und Kalchs, ein Hauptſtuck, wann ſolcher auf ſandig, kieſig und ſteinigen Boden geſtreuet und mit etwas Kuhmiſt, Schlamm und Aſche vermiſcht wird. Schon zu der Römer Zeiten iſt der Gebrauch des Mergels bekannt geweſen. Der Kalchſtein findet ſich an vielen Orten und wird leicht dadurch erkannt, wann etwas Scheid-Waſſer darauf geſchüttet wird, und er brauſet, ſo iſt es wahrer Kalchſtein, ein anderer läßt ſolches Waſſer ablaufen ohne die geringſte Gährung zu verurſachen. Der Stein zu Solnhoffen und der Gipßſtein zu Crailsheim geben genugſame Proben hievon. Im dem Gau bey Ochſenfurth bedient man ſich des Gipſes ſchon mit groſem Nutzen.

19) Starke Egen mit eiſernen Zacken ſind viel beſſer als die hölzernen.

20) Was hier wegen des Thungs von den Aeckern geſagt worden, läßt ſich auch mit gewiſſen Unterſchied auf die Wieſen applіciren.

21) Das beſte Mittel den Schaafthung zu vermehren, iſt, daß man in dem Schaaf-Stall alle Wochen friſchen Sand oder trockene Erde 4 Zoll hoch einſtreue und ſolche mit Stroh bedecke, dann alſo den ganzen Winter hindurch, und auch im Sommer, wann die Schaaf zu regneriſcher Zeit nicht auf dem Feld bleiben können, continuire; man erlangt hiedurch eine große Quantität des beſten Schaaf-

 Miſts

Digitized by Google

Miſts, dann die ausſtreuende Erde und Sand, wird vom Urin und Miſt der Schaafe, item deren Fettigkeit und Ausdünſtung ihrer Cörper, angeſchwängert und kann man den ſchlechteſten Acker durch einige Fuhren dieſes Schaafmiſts und ſandiger Erde, dergeſtalt verbeſſern, daß er unglaublichen Nutzen bringt, und dem Pferg weit vorgehet.

Von dem Saamen.

1) Die Erzeugung des Getreides erfordert einen wohl gebutzt von Unkraut geſauberten und trocken eingeerndeten Saamen.

2) Dieſer muß in der Aehre ehe er gedroſchen wird, verſchwitzen. Sodann

3) auf den Boden dünn geſchüttet = dabey vor der Sonne verwahret werden.

4) Der Saame muß nach Beſchaffenheit des Erdbodens gewählet werden.

5) Von der Frucht, welche heuer auf dem Flur gebauet worden, darf man nicht gleich eben dahin ſäen, ſondern man muß von einer andern Markung dergleichen einwechſeln.

6) Der Vorſprung auf der Tenne iſt allemahl der beſte.

7) Trockener Erdboden erfodert eingeweichten Saamen, hingegen feuchtes Erdreich will trockenen Saamen haben.

8) Ob die frühe-mittlere=oder ſpate Saat beſſer ſey, läßt ſich nicht zuverläßig ſagen, es kommt auf die Witterung des Spaat=Jahrs und Winters an, darinn muß jeder Landmann ſich nach den Umſtänden richten und Gott vertrauen.

9) Die Inſecten als Schnecken, Würmer und dergleichen zu vertreiben iſt nichts beſſer, als geſtoſenen Gipß auf den Saamen zu ſtreuen, ſo werden alle ſolche Thierlein gleich davon ſterben.

Von Anlegung der Tungſtätte.

Wir haben zwar oben ſchon vieles von allerhand Arten des Thungs erwehnet; weil aber an deſſen Zubereit- und Fäulung ſo gar viel gelegen iſt, ſo wird nicht undienlich ſeyn, hievon noch etwas zu gedenken.

1) Eine rechte Miſt = oder Tungſtätte ſoll von Rechtswegen ins Viereck ausgemauert, gepflaſtert, und nahe am Viehſtall angelegt werden, damit der Urin oder Adel aus ſolchem in die Thungſtätte lauffe.

2) Die-

Digitized by Google

2) Dieſe Mauer ſoll etliche Schu höher als das Erdreich ſeyn, damit die Faulnus beſſer von ſtatten gehe und nicht das beſte auf die Gaſſen lauffe.

3) Iſt nöthig, daß die Thung-Grube eine Art von Bedachung nur von Schwarten oder Stroh-Deck habe, damit die Sonne die beſte Säfte nicht austrocknen kann.

4) Faſt in allen Dörfern hat man Plätze, wo die Schweine vor dem Austreiben auf die Weyde zuſammen getrieben, und bey einer Stunde lang ſtehen gelaſſen werden, um allda ihren Thung vorher liegen zu laßen. Wäre es nicht beſſer ſolche ausgemauerte Thungſtätte an jeden Orth zu errichten, wo auch Gaßen-Erden hinweggeworfen, eingeſtreuet und ein Thung-Vorrath geſammlet werden könnte. Land-Städte welche Mangel an grünen Gemüße haben, möchten einen Morgen öden Platz zum gemeinen Kuchen-Gemüß-Garten anrichten und auf ſolche Art Thung dazu ſammeln können, wann der Sach nur nachgedacht werden wollte.

Hiernächſt will man ein erſt ferndiges Jahr emanirtes Hochfürſtl. Ausſchreiben hier einſchalten, welches in Land-Oeconomie Sachen gute Anweiſung geben kann. Es lautet alſo:

Von Gottes Gnaden, Wir Chriſtian Friederich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg; in Preuſſen, zu Schleſien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Croſſen, Herzog; Burggraf zu Nürnberg, ober- und unterhalb Gebürgs; tot. tit.

Geben allen Unſern getreuen Bürgern, Unterthanen, und Landes Innwohnern hiermit in Gnaden zu vernehmen, welcher geſtalt Wir den bißherigen Getraid Mißwachs, Mangel und daraus entſtaandene allgemeine Theurung, mit vielem Bedauern angeſehen, und dem großen Nothſtand beherziget, dabey aber wahrgenommen haben, wie von theils Unſern benachbarten Craiß-Mit-Ständen, die mutuelle Getrayd-Aushülfe eines Unterthanen gegen den andern, auſſer Augen geſetzet, die rigoreuſeſte Verbote gegen die Unſrigen ausgeübt, und eine nie erhörte Sperr eines Craiß-Standes gegen den andern, verhänget worden, ſomit uns in die unvermeidliche Nothwendigkeit geſetzt haben, anfänglich ein gleiches zu thun, jedoch mit der Mäßigung, daß alle auswärtige Gült und Zehend-Früchte der Eigen-Herrſchaften, ohne einige Hinderung, vielmehr durch ertheilte Päſſe, verabfolget, und nur gegen die Getrayd-Wucherer das Verbot der Ausfuhr verhänget worden.

Wir haben aber gleichwohln wahrgenommen, daß auch die ferndige Getrayd-Erndte nicht ſo ergiebig geweſen, die Einwohnere Unſers Fürſtenthums unterhalb Gebürgs

Gebürgs, mit aller Nothdurfft auf ein Jahr bis zur künftigen Erndte damit zu verſehen, ſondern es bleibet noch immer die Beſorgniß über, daß bey heutiger noch ungewiſſer fruchtbarlicher Witterung, und einer zu hoffenden geſeegneten Erndte, die Theuerung und Mangel, wenn auch Gott vor Mißwachs, Hagel und andern Calamitæten verſchonete, gleichwohlen noch fortwähren, und es hier und dar an nöthiger Subſiſtenz fehlen dörffte, da zumahlen bey dem allgemeinen Geld-Mangel, und da die Handwerker und Fabriques meiſt ganz darnieder liegen, vielen es an Geld zu Erkauffung der Nothdurfft fehlet, woraus denn hier und dar, Seuchen und tödtliche Krankheiten erfolgen müſſen; In ſolchem Betracht, und da Unſere Landes-Väterliche Vorſorge, gegen alle Einwohnere Unſers hieſigen Fürſtenthums, erfordert, auf alle nur mögliche Mittel, woher die nöthige Subſiſtenz zu erlangen ſeyn möchte, den Bedacht zu nehmen;

So haben Wir den ohnmaßgeblichen Vorſchlag Unſerer getreuen Landes-*Oeconomie Deputation*, in reiſe Erwägung gezogen, und ermangeln dahero nicht, ſolchen allen Unſern Ober- und Aemtern mit der nachdrücklichen Weiſung zu erkennen zu geben, daß ſie auch ihres Orts daran ſeyn mögen, auf alle Weiſe beförderlich zu ſeyn, damit die heilſame Abſicht erreichet werden möge.

Es gehet aber dieſe vornehmlich dahin, daß zu Erlangung mehrerer Frucht und Erd-Gewächſe, welche den Menſchen zur Nahrung dienen können,

1. in jedem Ort, als ein auſſerordentliches Mittel, ſo viel als möglich, an Sommer-Getrayd, Heydel, und andern Eß-Waaren in der Brach angebauet werden ſolle.

2) Finden Wir vor nöthig, daß in allen Aemtern, bey jeden Dorf und Weyler, diejenigen tauglichen Hurth-Plätze, ohne Anſtand ausgeſuchet, nach denen Gemeind-Rechten ausgetheilet, und von denen Einwohnern umgeackert, oder gehacket, und mit Getroyd, Erdbirn oder andern Eßwaren, angebauet werden, um der menſchlichen Nothdurfft mehr als dem Vieh, dadurch zu ſtatten zu kommen, worüber ſich, bey gegenwärtigen außerordentlichen Nothfall, niemand unter einigerley Vorwand ſetzen, oder hinderlich ſeyn ſoll, indem doch hier und dar noch ſo viel Wäſen und zum bauen untaugliche Holz- und andere Plätze übrig bleiben werden, worauf das Vieh gewaidet werden kann. Maſſen Unſern Beamten hiermit ſpecialiter aufgetragen wird, dieſe gemeinnützliche Sache, auf alle Weiſe durch allenfalſige Communication mit denen benachbarten, zu befördern, und ſich daran nicht hindern zu laſſen;

Wie nun unſere Landes-Väterliche Abſicht lediglich dahin gehet,, bey dermaligen Nothſtand, denen Einwohnern, einige Nahrungs-Verbeſſerung und Erleichterung zu verſchaffen; So verſehen Wir uns zu dem pflichtſchuldigen Dienſt-Eifer eines jeden Ober- und Beamten hierinn allen Fleiß anzuwenden, und vors erſte ſo-

bald

Digitized by Google

bald möglich anzuzeigen, wie viel Morgen Aecker in der Brach, und wie viel Morgen Hut-Wäſen angebauet werden ſollen?

Was hingegen die Haupt-Tabell ſelbſt anbetrifft, wird ſolche nach beygehenden Formular erſt auf künftigen Herbſt, nach geendigter Erndte, jedoch mit deſto mehrer Zuverläßigkeit erwartet, als woran Wir eines jeden Beamten Fleiß und patriotiſchen Eifer, ſelbſt erkennen wollen. Im Fall auch hier oder dar ein Anſtand vorwaltete, wäre ſolcher alsbald Unſerer Landes *Oeconomie-Deputation*, einzuberichten, als welche Uns ſodann daraus immediate referiren ſolle.

Nachdeme man auch wahrgenommen, daß viele Unterthanen ſich darum vom Feldbau hart nähren, oder wohl gar nicht zurecht kommen können, ſondern in Schulden verfallen, weilen es ihnen an genugſamen Vieh, zu Erlangung nöthigen Dungs, zu Beſſerung der Aecker fehlet, dieſer Mangel aber daher rühret, weilen die Proportion der Aecker mit den Wieſen, nicht vorhanden iſt, und dahero zu wenig Futter gebauet wird, ſo daß viele entweder gar öd liegen bleiben müſſen, oder doch, wann ſie auch gebauet werden, wenig mehr als den ausgeſtreuten Saamen ertragen, folglich des Unterthanen Arbeit und aufwendende Koſten vergebens ſind. Hiernächſt auch auf manchen Aeckern die Ober Fläche ſo ſteril iſt, daß ſolche dem Saamen die erforderliche Nahrung nicht geben, folglich auch dieſe weder genugſame Halmen, von Aehren hervor bringen kann; Dahingegen, wo man durch die vorhandene Erd-Bohrer nachſuchen oder graben würde, an vielen Aeckern, wenig Schuh tiefer, ſich ein beſſerer Boden, auch wohl Mergel, vorfinden möchte, womit der magere Sand-Acker zu weit mehrerer Fruchtbarkeit, ohne große Koſten, gebracht werden kan, wann nur an den Seiten, Gräben gemacht, der gute Boden ausgehoben, und mit dem obern ſchlechten, der ausgehobene Graben wieder eingefüllet, und ſo continuiret würde. Da nun beyderley Mängel eine groſſe Hinderniß in der Nahrung des Landmans verurſachen: So iſt man verſichert, daß durch rechtſchaffener der Land-Oeconomie ſich befleißender Beamten Eifer und Nachdenken, ſolchem Fehler gar wohl abgeholfen werden könnte, wann dergleichen diſproportionirliche Güter im Amt ausgeſuchet, der Ueberfluß an tauglichen Aeckern mit Klee angebauet, dem Zehend-Herrn vom Morgen 30. biß 45. Kreuzer abgereichet, und dadurch nicht nur dem Viehſtand, ſondern auch ohnfehlbar erlangend mehrern Dung, denen magern Aeckern geholfen würde.

Und daferne ein Guth zu viel Aecker, ein anderes aber zu wenig hätte, ſo könnten auch durch reſpect. Abnahm und Zulegung derſelben, die Güthere in beſſere Proportion gebracht, ſomit dem Mangel an Wieſen, durch Anbauung des Klee-Futters, geholfen werden.

Sollte auch ein oder anderer Unterthan ſich nicht im Stande befinden, alle ſeine überflüßige und untragbare Felder, ſelbſt zu bauen, ſo wird amtlichen Gutfinden und Bericht überlaſſen, andern Söldnern, Taglöhnern und armen Leuten,

 auf

Digitized by Google

auf etliche Jahr dergleichen Aecker, gegen eine dem Eigenthümer bezeigende Erkenntlichkeit zu überlaſſen, damit durch dieſe das Feld urbar und tragbar gemacht werde, als dergleichen Mittel nicht alle vorgeſchrieben werden können, ſondern weiterm Nachdenken der Beamten und Ueberlegung mit Feld-verſtändigen Männern, überlaſſen wird.

Wie nun eine weſentliche Pflicht jeden Amts-Dieners iſt, nicht nur vor die Exaction der Herrſchaftlichen Gefälle zu ſorgen, ſondern vornehmlich auch dem Unterthanen zu Verbeſſerung ſeines Feldbaues und Nahrung überhaupt, behülflich zu ſeyn. Als befehlen Wir hiemit einem jeden Beamten dieſe Obſorge nicht nur gnädigſt, und ernſtlich an, ſondern verſichern auch, daß derjenige, welcher ſich hierinn Mühe geben und billige Vorſchläge thun werde, eine hinlängliche Erkenntlichkeit an hierzu expreſſe geprägten ſilbernen Medaillen zu erwarten haben ſolle, um auch andere zu gleichem Ende aufzumuntern.

Wir haben übrigens das gnädigſte Zutrauen zu Unſern Ober-Aemtern, daß ſie dieſe wichtige Sache auf alle mögliche Art befördern, und die Beamten nicht nur zur Befolgung anweiſen, ſondern auch ihnen aſſiſtiren werden. Verbleiben anbey denenſelben mit Gnaden gewogen. Signatum unter hievorgedruckt-Hochfürſtl. Hof- und Regierungs-Raths-Innſiegels. Onolzbach, den 23. April 1772.

L.S.

Nebſt deme wird das in der allhieſigen Poſchiſchen- und andern auswärtigen Buchhandlungen verkaufliche Büchlein: Allgemeine Regeln zu Beförderung des Feldbaues ꝛc. beſonders der Jugend auf dem Land empfohlen, es zu leſen.

Tabel-

Digitized by Google

TA

von allen ℒ

Digitized by Google

Ueber alle in des Orts … ch-Stand.

Nahme des Orts.	Nahmen der Innwohner.	Sind ang… Winter-Fluhr.	Sommer-Fluhr	Küh.	Kalben.		
		Morgen.	Morgen				

Digitized by Google

Anmerkung vom Kleebau im Jzgrund.

Man nimmt bey der Haber- oder Gerſtenſaat unter dieſe Frucht Kleeſaamen, und beſaamt ganze Morgen Acker damit, die Frucht wächſt ſodann ehender als der Kleeſaamen dergeſtalt, daß wann der Haber oder die Gerſten abgeſchnitten, der Klee noch nicht gar eine Spannen lang angewachſen iſt, wornach aber ſolcher noch 1 Schuh hoch und darüber wächſet, welches nicht nur grün verfüttert, ſondern auch gedörrt werden kann. Es darf aber nach abgeſchnittenem Getrayd, kein Vieh auf ſolchem Acker gehütet werden. Man ackert ſolchen Klee folgenden Jahrs, in ſo ferne allda wieder Getraid angebauet wird, um, oder wann das Stück Feld in der Braach lieget, bleibt er ſtehen, biß der Anbau mit Getrayd auf den Herbſt wieder geſchiehet. Nur iſt bey Fütterung des Klee darauf zu ſehen; daß man das Vieh wegen Fette des Klees nicht gleich darauf sauffen läſſet.

Wie das Süßholz gepflanzet wird.

Das Süßholz iſt dem Nahmen nach bekannt, und wird denen Materialiſten gut bezahlt. Die Wurzel der Süßholzpflanze iſt einer Ehlen lang und ſo dick wie ein Mannsdaume, innwendig geiblich, der Geſchmack ſehr ſüß, wächſt in den Boden tief hin. Die Blüthe des Süßholzes beſtehet in einen kleinen grünen Becher. An den glatten Hülßen unterſcheidet man das rechte Süßholz, es will wenigſt eine Ehle tief guten Boden haben, der locker iſt.

Im Monat Merzen wird die Wurzel gepflanzt, wann der Boden vorher zugerichtet und getungt iſt. Mit einem Pflanzſtock wird in der Reyhe ein Loch in die Erde gemacht und dann die Setzlingspflanze ſachte hinein geſteckt, daß nur ein Aug einen Zoll hoch auſſer der Erde bleibt. Es erfodert weiter keine Wartung, als daß man es beſtändig ausjäte und vom Unkraut reinige. Etwas vom Gemüß, das nicht unter ſich wächſt, kan man darauf bauen. Nach dreyen Jahren iſt es gewachſen herauszuthun, und wird die Mühe reichlich bezahlen, wann es im Herbſt ausgezogen wird.

Von der Cultur der Anispflanze.

Der Saame muß geſund und friſch ſeyn, und im Frühling geſäet werden, die Pflanzen ſollen 6 Zoll weit von einander ſtehen. Im Herbſt werden ſie mit der Hand ausgezogen, unter Dach getrocknet, und dann der Saame ausgedroſchen und verkaufft.

Feldkümmel

wird auf eben die Art gebauet, die Pflanze wächſt 4 Schuh hoch, die Wurzel iſt lang, weiß und hat einen angenehmen Geſchmack. Wann die Pflanzen gegen 3 Zoll hoch ſind,

ſo müſſen ſie gehackt und das dazwiſchen wachſende Unkraut ausgejätet werden Der Ertrag und Nutzen dieſes Kümmelbaues wird groß ſeyn.

Vom nutzbaren Gebrauch der Quecken.

Es iſt bekannt, daß dieſe Art Unkraut in denen Aeckern den gröſten Schaden thut, denn es hindert den Wachsthum des Saamens nicht nur, ſondern ſaugt auch das Land aus und nimmt ſo überhand, daß endlich kein Getraid mehr angebauet werden kan. Da nun dieſes ſchädliche Wurzelkraut nothwendig heraus gethan werden muß, ſoll anderſt der Acker nicht gar verderben, welches nicht anders dann in brachen durch aufackern und egen nach der länge und queer, dann durch den Gebrauch der Rechen mit eiſernen Zähnen, geſchehen kann, ſo haben viele überlegt, ob dann dieſes ſchädliche Unkraut nicht zu etwas zu gebrauchen ſeye, einige haben es in den Miſt geworfen um Tung daraus zu machen, aber damit übel ärger gemacht, dann die Quecke iſt ohnverfault mit dem Tung wieder auf den Acker geführt und derſelbe aufs neue damit beſudelt worden. Andere haben die Quecken ausgewaſchen und dem Vieh zu freſſen gegeben, allein dieſes hat durch den darunter gebliebenen Sand die Zähne verderbt. Daher ſind andere auf den Vorſchlag gekommen, zu Verwahrung der Aecker an den Landſtraſſen, eine Art von Mauern oder Bruſtwehr daraus zu machen; ſie haben in einer Graden Linie unten 2 Schuh breit eine lange Quecken gelegt, dann ſolche mit Erden, die gleich dabey aus einem aufgeſchlagenen Graben genommen worden, bedeckt und ſo mit Quecken und Erde biß 4 Schu hoch, oben zugeſpitzt continuiret, wovon die Quecken gleichfort gewachſen und eine grüne Mauer verurſacht haben. Der Nutzen iſt doppelt, daß man erſtlich den Acker vom Unkraut reiniget und 2) den Saamen an der Straſſen vor dem Vieh und Verderb bewahrt.

Von den Hollunder Hecken.

Da die Feldgüter eine Verwahrung vor dem Vieh nöthig haben, ſo ſind zwar die Hecken von ſchwarz- und Weiß-Dorn ꝛc. vor andern anzurathen, wir wollen aber hier auch eine Art von Stauden erwehnen. Das Hollunder-Holz taugt vor die Tiſchler und Drechsler, die Blüthe und Beere ſind mit Nutzen zur Latwerge und Sulzen zu verkauffen, das Vieh aber frißt nichts von den Blättern, ſie ſind ihm widrig, der Hollunder wächſt geſchwind, und dörfen nur Stücker zu 2 Schu lang und 1 Schuh tief in die Erde geſteckt werden, es müſſen aber ſolche ſchief einen Schuh weit von einander ſtehen; weil dergleichen Hecken unten bloß werden, ſo ſteckt man wilde Aepfel und Birn-
Kern

Digitized by Google

Kern auch Wachholder- und Stachel-Beere dazwiſchen, woraus nach und nach eine dicke Hecke wird, wodurch kein Vieh ſchliefen mag.

Von Fütterung der Kühe im Stall.

Es iſt ſchon lange von erfahrnen Haußwirthen und auch vernünftigen Bauersleuthen, die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht beſſer ſey, die Küh im Stall zu füttern, als ſolche im Frühling auf die Weyde zu treiben, da die Erfahrung gelehret hat, daß eine im Stall gefütterte Kuh ſo viel Milch gebe als 4 auf der Weyde gehende. Es bewähret auch die Nutzbarkeit der Sache, daß ſolcher Vorſchlag von vielen Gemeinden ſchon in Ausübung gebracht, die Küh zu Hauß behalten, und dagegen die taugliche Wäſen zum Acker- und Kleebau unter die Gemeindsleuthe vertheilt worden.

Daß ſolcher Vorſchlag aber nicht allenthalben gleich angehe, iſt gar wohl begreiflich, dann wer nicht viel Futter hat, der jagt die arme Küh auf die Weyde, ſie mögen ſatt oder hungrig wieder heim kommen, unterdeſſen iſt gewiß, daß der mehrere Tung im Stall, faſt ſoviel als der magere Nutzen vom Weyd-Vieh im Werth beytrage. Die Stallmilch iſt ohnedem viel fetter und beſſer als jene. Wann das Vieh einen groſſen Weg nach der Weyde gehen muß, ſo erhitzt und ermattet es ſich, und verliert im Heimweg nicht nur die Milch, ſondern auch den Tung und hat die Plage von den Bremen und Fliegen unterwegs auszuſtehen.

Wann die Küh rindern, welches ſich im Frühjahr beym Austreiben zur Tränke äuſſert, läßt man den Hummel kommen, und belegt ſie.

Es hat auch nicht die Meinung, die Küh das ganze Jahr im Stall zu halten, ſondern ſobald das Getreyd vom Feld und die Stupfel angehen, treibe man ſie aus, und ſie finden hernach auf den Wieſen biß in ſpaten Herbſt Futter.

Hierzu gehört aber, daß der Landmann Kleeäcker anbauet, damit er gleich vom Frühjahr an, Graß und Futter zur Stallfütterung habe, welche Aecker allemahl nahe am Ort ausgeſucht werden müſſen, damit der Klee nicht weit zu führen oder tragen iſt, eine ſolche im Stall gefütterte Kuh kann täglich 2 ℔. Butter einbringen.

Wann ſich nicht ſchon viele Dorfſchafften überzeugt gefunden hätten, die Stallfütterung der Küh einzuführen und dargegen das Austreiben derſelben im Frühjahr biß zur Ernde, einzuſtellen, die zur Weyde gebrauchte Wäſen aber unter ſich nach den Gemeinds-Rechten zu vertheilen und nützlich zur Fütterung des Viehes oder Getreydbaues anzuwenden, ſo würden wir Anſtand nehmen, etwas

Digitized by Google

etwas davon zu ſchreiben, da im Anfang ſo viele Hindernuß dagegen ſtreiten werden, die aber doch nach und nach alle zu überwinden ſind.

Von den Bienen.

Es ſind zwar ſchon viele Bücher von der Bienenzucht heraus, worunter auch der Fränkiſche Bienen-Meiſter zu zählen iſt, wir wollen aber auch einige Regeln, von alten Bienenverſtändigen herſetzen und jedem überlaſſen, davon zu glauben, was er will.

1) Daß keine Biene im ſchwärmen davon fliege: Lege er ſolche Zeit nur ein Brodmeſſer auf den Stock, oder ſtecke ein wenig von der blauen Violenwurzel in den Korb, ſo bleiben die Bienen. Ferner, man ſchneide den Waaſen, worauf getretten worden, eines Schuhes breit heraus und lege ihn umgewendet wieder dahin.

2) Wann jemand die Bienen faſſet, ſo nehme er ein Blat vom nächſten Baum in das Maul, ſo ſticht ihn keine.

3) Zur Fütterung ſtelle er eine Fladen mit Honig, in den Stock, wann die Bienen ſich nicht Wintern können.

4) Im Frühling gebe er Honig mit etwas guten Wein vermiſcht, den Bienen, ſo werden ſie deſto munterer.

5) Daß die Königin nicht davon fliegen und der Schwarm nicht durchgehen könne, ſoll man ihr die Flügel abſchneiden.

6) Wann die Hände mit Meliſſenkraut gerieben werden, ſo ſtechen einen die Bienen nicht, wann man damit umgehet und ſie auch angreifet.

7) Wilden Thimian ſoll man in der Gegend des Bienenſtandes viel bauen, weil er ihnen zuträglich iſt.

8) Zur Nahrung der Bienen wird die Anbauung des Meliſſenkrauts, wild und zahme Wicken mit weiſſen Saamen, Berggeiß Klee, die wohlriechende Diſtel gerühmet.

Mittel, die Ziegel-Dächer zu verwahren, daß weder Regen noch Schnee durchdringen könne.

Was der Mangel an Verwahrung der Dächer, denen Gebäuen, vor Schaden bringe, iſt allen Haußwirthen bekannt.

Man

Digitized by Google

Man hat geglaubt, durch Verkrätung der Ziegeldächer, mit Kalch, oder Verſtopfung mit Moos, dem Schaden vorzubeugen, allein die ſchlechte Verfertigung des Mörtels und die Nachläſſigkeit des Dachdeckers hat die Unzulänglichkeit bewieſen, weil auch das Moos mit der Zeit dürr und feuerfangend wird.

Das vornehmſte iſt, daß man ſich nach gutem Ziegel-Zeug umſehe, wo der Ziegler 1) guten Laimen hat, 2) ſolchen wohl bearbeitet und 3) tüchtig brennt, auſſer dem faulen die Ziegel alle Jahr wieder vom Dach herab und verurſachen dem Haußbeſitzer doppelten Schaden.

Es meritirte, daß man an Kirchthürnen und hohen Gebäuden die Dächer mit lauter glaſurten Ziegel bedeckte, dann das würde eine ewige Währung ſeyn. Wann die Ziegler alte Stücker Glas ſammelten und zerſtoſſeten, durchſiebten und die Ziegel damit beſtreuten, ſodann brennten, könnten ſie die Glaſur ohne Koſten haben.

Auſſerdem ſolten die Fürſt oder Hohlziegel, alle mit gutem Zeug von ſchwarzen Kalch Sand, Schwein- und Kälber-Haaren, Rindsflauten oder Feilſpäne, dann geſtoſſenen Ziegelmehl, eingedeckt werden. Der Maurer ſollte die Ziegel beym eindecken der Dächer, mit Fleiß nahe zuſammen rucken und keine Oefnung oder Fugen dazwiſchen laſſen, auch nicht zu eng oder zu weit latten, weil die Ziegler nicht einerley Formen und Mödel ſondern von verſchiedener Breite und Länge haben, ſo folgt, wo Ziegel von verſchiedenen Zieglern genommen und die Dächer damit ausgebeſſert werden, daß hier und da Oefnungen darzwiſchen bleiben, welche auch durch das verkräten, nicht verwahret werden können, mithin die Sparren und Balken verfaulen und das Geſchlier an den Decken herunter fält, ehe man es wahr nimmt.

Um aber die Dächer, ſtatt des Verkrätens mit Kalchmertel, auf beſſere Art, zu verwahren, ſolle man aus den Brechhäuſern, die Flachseicheln oder den Abgang, der beym Flachsbrechen ſich ergiebet, nehmen, ſelbige im Scheuertennen wohl dreſchen und zerklopfen, alsdann ein Rattenſieb nehmen und ſie dadurch rädern, was nicht durchfällt, wegſchmeiſſen, das klare hingegen in einem Töpfer-Thon oder Häfnerslaimen, welcher klar zerſtoſſen, getrocknet und durch ein feines Drathſieb geräden worden, vermiſchen, daß keine Wurzeln, Holz oder Steine darinnen bleiben, dergeſtalt daß zu zwey Metzen trocken und durchgeſiebten Laimen, drey Metzen auch durchgeſiebte Flachseicheln genommen, beedes untereinander gemiſcht und in eine Gölten oder Waſſerſtänder und Trog gethan, mit Waſſer begoſſen und wohl durcheinander gearbeitet werde; alsdenn ſolle ein fleiſſiger Taglöhner dieſen zugerichteten Laimen auf den Boden tragen, und mit einem dazu gemachten dünnen Spahn

oder

Digitized by Google

oder Spachtel, alle Fugen und Ritzen zwiſchen den Ziegeln, fleißig verſchmiret und der Laimen dazwiſchen hineingedruckt werden, ohne daß es nöthig iſt, das ganze Dach zwiſchen den Latten, über und über, zu verſchmieren. Thut man nur den 20ſten Theil geſiebten ſchwarzen Kalch darunter, ſo wird der Zeug deſto beſſer und dauerhafter; es muß aber dieſes Kalchuntermengen nur geſchehen, was man in einen halben Tag verarbeiten kann. Wann 2 fleißig und verſtändige Taglöhner ſind, ſo können ſie in ein paar Tagen ein großes Dach verſtreichen und ſolches vor allem Schaden verwahren. Es iſt dieſes Mittel probirt und ſehr gut befunden worden.

Digitized by Google

Accurate

Intereſſe-Reſolvirung,

Ueber

Capitalien a 5. und a 6. pro Cento.

Von

Einem Gulden an, bis 10. tauſend Gulden,

Dann

Von einem Tag an, bis aufs ganze Jahr.

Digitized by Google

Von	1. Tag.			2. Tagen.			3. Tagen.			4. Tagen.			5. Tagen.			10. Tagen.		
fl.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.
1.	ſ	·	1/30.	·	ſ	1/15.	ſ	ſ	3/30	=	=	2/15	=	ſ	1/6	=	ſ	1/3
2.	ſ	·	1/15.	·	ſ	2/15.	ſ	ſ	3/15	=	=	4/15	ſ	ſ	1/3	ſ	ſ	2/3
3	ſ	·	1/10.	ſ	ſ	1/5.	ſ	ſ	3/10	=	ſ	2/5	=	=	1/2	=	·	1
4.	·	·	2/15.	ſ	ſ	4/15.	ſ	=	2/5	ſ	=	8/15	=	ſ	2/3	=	·	1 1/3
5.	ſ	ſ	1/6.	ſ	ſ	1/3.	ſ	ſ	1/2	=	ſ	2/3	=	=	5/6	·	·	1 2/3
6.	ſ	ſ	1/5.	ſ	ſ	2/5.	ſ	ſ	3/5	ſ	=	4/5	=	ſ	1	ſ	ſ	2
7.	ſ	ſ	7/30.	ſ	ſ	7/15.	ſ	ſ	7/10	ſ	=	14/15	=	ſ	1 1/6	ſ	ſ	2 1/3
8.	ſ	ſ	4/15.	ſ	ſ	8/15.	ſ	ſ	4/5	=	=	1 1/15	=	ſ	1 1/3	·	=	2 2/3
9.	ſ	ſ	3/10.	ſ	ſ	3/5.	ſ	ſ	9/10	=	=	1 1/5	=	ſ	1 1/2	ſ	·	3
10.	ſ	ſ	1/3.	ſ	ſ	2/3.	ſ	ſ	1	=	ſ	1 1/3	ſ	ſ	1 2/3	ſ	·	3 1/3
20.	ſ	ſ	2/3.	ſ	ſ	1 1/3.	ſ	ſ	2	ſ	=	2 2/3	=	=	3 1/3	ſ	1	2 2/3
30.	ſ	·	1.	·	ſ	2.	ſ	=	3	=	1	=	ſ	1	1	·	2	2
40.	ſ	ſ	1 1/3.	ſ	ſ	2 2/3.	ſ	1	=	ſ	1	1 1/3	ſ	1	2 2/3	ſ	3	1 1/3
50.	ſ	ſ	1 2/3.	ſ	ſ	3 1/3.	ſ	1	1	=	1	2 2/3	=	2	1/3	=	4	2/3
60.	ſ	ſ	2.	ſ	1	ſ	ſ	1	2	=	2	ſ	=	2	2	=	5	·
70.	ſ	ſ	2 2/6.	ſ	1	4/6.	ſ	1	3	=	2	1 1/3	=	2	3 2/3	ſ	5	3 1/3
80.	ſ	ſ	2 2/3.	ſ	1	1 1/3.	ſ	2	=	=	2	2 2/3	=	3	1 1/3	ſ	6	2 2/3
90.	ſ	ſ	3.	ſ	1	2	ſ	2	1	=	3	=	·	3	3	ſ	7	2
100.	ſ	ſ	3 2/6.	ſ	1	2 2/3.	ſ	2	2	=	3	1 1/3	ſ	4	2/3	·	8	1 1/3
200.	ſ	1	2 2/3.	ſ	3	1 1/3.	ſ	5	=	ſ	6	2 2/3	=	8	1 1/3	ſ	16	2 2/3
300.	ſ	2	2.	ſ	5	ſ	ſ	7	2	=	10	ſ	=	12	2	·	25	·
400.	ſ	3	1 1/3.	ſ	6	2 2/3.	ſ	10	=	=	13	1 1/3	=	16	2 2/3	ſ	33	1 1/3
500.	ſ	4	2/3.	ſ	8	1 1/3.	ſ	12	2	=	16	2 2/3	=	20	3 1/3	ſ	41	2 2/3
600.	ſ	5	ſ	ſ	10	ſ	ſ	15	=	=	20	ſ	=	25	=	·	50	·
700.	ſ	5	3 1/3.	ſ	11	2 2/3.	ſ	17	2	=	23	1 1/3	=	29	2/3	ſ	58	1 1/3
800.	ſ	6	2 2/3.	ſ	13	1 1/3.	ſ	20	=	ſ	26	2 2/3	=	33	1 1/2	1	6	2 2/3
900.	ſ	7	2.	ſ	15	ſ	·	22	2	=	30	ſ	=	37	2	1	15	ſ
1000.	ſ	8	1 1/3.	ſ	16	2 2/3.	ſ	25	=	=	33	1 1/3	ſ	41	2 2/3	1	23	1 1/3
10000.	1	23.	1 1/3.	2	46	2 2/3.	4	10	=	5	33	1 1/3	6	56	2 2/3	13	53	1 1/3

15. Tagen.			1. Monat.			2. Monat.			3. Monat.			6. Monat.			Ein Jahr.		
fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.	fl.	kr.	H.
·	·	½.	·	·	1.	·	·	2.	·	·	3	·	1	2	·	3	·
·	·	1.	·	·	2.	·	1	·	·	1	2	·	3	·	·	6	·
·	·	1½.	·	·	3.	·	1	2.	·	2	1	·	4	2	·	9	·
·	·	2.	·	1	·	·	2	·	·	3	·	·	6	·	·	12	·
·	·	2½	·	1	1.	·	2	2.	·	3	3	·	7	2	·	15	·
·	·	3.	·	1	2.	·	3	·	·	4	2	·	9	·	·	18	·
·	·	3½.	·	1	3.	·	3	2.	·	5	1	·	10	2	·	21	·
·	1	·	·	2	·	·	4	·	·	6	·	·	12	·	·	24	·
·	1	½.	·	2	1.	·	4	2.	·	6	3	·	13	2	·	27	·
·	1	1.	·	2	2.	·	5	·	·	7	2	·	15	·	·	30	·
·	2	2.	·	5	·	·	10	·	·	15	·	·	30	·	1	·	·
·	3	3.	·	7	2.	·	15	·	·	22	2	·	45	·	1	30	·
·	5	:	·	10	·	·	20	·	·	30	·	1	·	·	2	·	·
·	6	1.	·	12	2.	·	25	·	·	37	2	1	15	·	2	30	·
·	7	2.	·	15	·	·	30	·	·	45	·	1	30	·	3	·	·
·	8	3.	·	17	2.	·	35	·	·	52	2	1	45	·	3	30	·
·	10	·	·	20	·	·	40	·	1	·	·	2	·	·	4	·	·
·	11	1.	·	22	2.	·	45	·	1	7	2	2	15	·	4	30	·
·	12	2.	·	25	·	·	50	·	1	15	·	2	30	·	5	·	·
·	25	·	·	50	·	1.	40	·	2	30	·	5	·	·	10	·	·
·	37	2.	1	15	·	2.	30	·	3	45	·	7	30	·	15	·	·
·	50	·	1	40	·	3.	20	·	5	·	·	10	·	·	20	·	·
1	2	2:	2	5	·	4	10	·	6	15	·	12	30	·	25	·	·
1	15	·	2	30	·	5.	·	·	7	30	·	15	·	·	30	·	·
1	27	2.	2	55	·	5.	50	·	8	45	·	17	30	·	35	·	·
1	40	·	3	20	·	6.	40	·	10	·	·	20	·	·	40	·	·
1	52	2.	3	45	·	7.	30	·	11	15	·	22	30	·	45	·	·
2	5	·	4	10	·	8	20	·	12	30	·	25	·	·	50	·	·
20	50	·	41	40	·	83.	20	·	125	·	·	250.	·	·	500.	·	·

Von	1. Tag.			2. Tagen.			3. Tagen.			4. Tagen.			5. Tagen.			10. Tagen.		
fl.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr.	Pf.
1.	•	•	$\frac{1}{25}$	•	•	$\frac{2}{25}$	•	•	$\frac{3}{25}$	•	•	$\frac{4}{25}$	•	•	$\frac{1}{5}$	•	•	$\frac{2}{5}$
2.	•	•	$\frac{2}{25}$	•	•	$\frac{4}{25}$	•	•	$\frac{6}{25}$	•	•	$\frac{8}{25}$	•	•	$\frac{2}{5}$	•	•	$\frac{4}{5}$
3.	•	•	$\frac{3}{25}$	•	•	$\frac{6}{25}$	•	•	$\frac{9}{25}$	•	•	$\frac{12}{25}$	•	•	$\frac{3}{5}$	•	•	$1\frac{1}{5}$
4.	•	•	$\frac{4}{25}$	•	•	$\frac{8}{25}$	•	•	$\frac{12}{25}$	•	•	$\frac{16}{25}$	•	•	$\frac{4}{5}$	•	•	$1\frac{3}{5}$
5.	•	•	$\frac{1}{5}$	•	•	$\frac{2}{5}$	•	•	$\frac{3}{5}$	•	•	$\frac{4}{5}$	•	•	1	•	•	2
6.	•	•	$\frac{6}{25}$	•	•	$\frac{12}{25}$	•	•	$\frac{18}{25}$	•	•	$\frac{24}{25}$	•	•	$1\frac{1}{5}$	•	•	$2\frac{2}{5}$
7.	•	•	$\frac{7}{25}$	•	•	$\frac{14}{25}$	•	•	$\frac{21}{25}$	•	•	$1\frac{3}{25}$	•	•	$1\frac{2}{5}$	•	•	$2\frac{4}{5}$
8.	•	•	$\frac{8}{25}$	•	•	$\frac{16}{25}$	•	•	$\frac{24}{25}$	•	•	$1\frac{7}{25}$	•	•	$1\frac{3}{5}$	•	•	$3\frac{1}{5}$
9.	•	•	$\frac{9}{25}$	•	•	$\frac{18}{25}$	•	•	$1\frac{2}{25}$	•	•	$1\frac{11}{25}$	•	•	$1\frac{4}{5}$	•	•	$3\frac{3}{5}$
10.	•	•	$\frac{2}{5}$	•	•	$\frac{4}{5}$	•	•	$1\frac{1}{5}$	•	•	$1\frac{3}{5}$	•	•	2	•	1	•
20.	•	•	$\frac{4}{5}$	•	•	$1\frac{3}{5}$	•	•	$2\frac{2}{5}$	•	•	$3\frac{1}{5}$	•	1	•	•	2	•
30.	•	•	$1\frac{1}{5}$	•	•	$2\frac{2}{5}$	•	•	$3\frac{3}{5}$	•	1	$\frac{4}{5}$	•	1	2	•	3	•
40.	•	•	$1\frac{3}{5}$	•	•	$3\frac{1}{5}$	•	1	$\frac{4}{5}$	•	1	$2\frac{2}{5}$	•	2	•	•	4	•
50.	•	•	2	•	1	•	•	1	2	•	2	•	•	2	2	•	5	•
60.	•	•	$2\frac{2}{5}$	•	1	$\frac{4}{5}$	•	1	$3\frac{1}{5}$	•	2	$1\frac{3}{5}$	•	3	•	•	6	•
70.	•	•	$2\frac{4}{5}$	•	1	$1\frac{3}{5}$	•	2	$\frac{2}{5}$	•	2	$3\frac{1}{5}$	•	3	2	•	7	•
80.	•	•	$3\frac{1}{5}$	•	1	$2\frac{2}{5}$	•	2	$1\frac{3}{5}$	•	3	$\frac{4}{5}$	•	4	•	•	8	•
90.	•	•	$3\frac{3}{5}$	•	1	$3\frac{1}{5}$	•	2	$2\frac{4}{5}$	•	3	$2\frac{2}{5}$	•	4	2	•	9	•
100.	•	1	•	•	2	•	•	3	•	•	4	•	•	5	•	•	10	•
200.	•	2	•	•	4	•	•	6	•	•	8	•	•	10	•	•	20	•
300.	•	3	•	•	6	•	•	9	•	•	12	•	•	15	•	•	30	•
400.	•	4	•	•	8	•	•	12	•	•	16	•	•	20	•	•	40	•
500.	•	5	•	•	10	•	•	15	•	•	20	•	•	25	•	•	50	•
600.	•	6	•	•	12	•	•	18	•	•	24	•	•	30	•	1	•	•
700.	•	7	•	•	14	•	•	21	•	•	28	•	•	35	•	1	10	•
800.	•	8	•	•	16	•	•	24	•	•	32	•	•	40	•	1	20	•
900.	•	9	•	•	18	•	•	27	•	•	36	•	•	45	•	1	30	•
1000.	•	10	•	•	20	•	•	30	•	•	40	•	•	50	•	1	40	•
10000.	1	40	•	3	20	•	5	•	•	6	40	•	8	20	•	16	40	•

Digitized by Google

15. Tagen.			1. Monat.			2. Monat.			3. Monat.			6. Monat.			Ein Jahr		
fl.	kr.	Hr.	fl.	kr.	Hr.	fl.	kr.	Hr.	fl.	kr.	Hr.	fl.	kr.	Hr.	fl.	kr.	Hr.
·	·	$\frac{3}{5}$	·	·	$1\frac{1}{5}$	·	·	$2\frac{2}{5}$	·	·	$3\frac{3}{5}$	·	1	$3\frac{1}{5}$	·	3	$2\frac{2}{5}$
·	·	$1\frac{1}{5}$.	·	·	$2\frac{2}{5}$	·	1	$\frac{4}{5}$	·	1	$3\frac{1}{5}$	·	3	$2\frac{2}{5}$	·	7	$\frac{4}{5}$
·	·	$1\frac{4}{5}$.	·	·	$3\frac{3}{5}$	·	1	$3\frac{1}{5}$	·	2	$2\frac{4}{5}$	·	5	$1\frac{3}{5}$	·	10	$3\frac{1}{5}$
·	·	$2\frac{2}{5}$.	·	1	$\frac{4}{5}$	·	2	$1\frac{3}{5}$	·	3	$2\frac{2}{5}$	·	7	$\frac{4}{5}$	·	14	$1\frac{3}{5}$
·	·	3.	·	1	2	·	3	·	·	4	2	·	9	·	·	18	·
·	·	$3\frac{3}{5}$.	·	1	$3\frac{1}{5}$	·	3	$2\frac{2}{5}$	·	5	$1\frac{3}{5}$	·	10	$3\frac{1}{5}$	·	21	$2\frac{2}{5}$
·	1	$\frac{1}{5}$.	·	2	$\frac{2}{5}$	·	4	$\frac{4}{5}$	·	6	$1\frac{1}{5}$	·	12	$2\frac{2}{5}$	·	25	$\frac{4}{5}$
·	1	$\frac{4}{5}$.	·	2	$1\frac{3}{5}$	·	4	$3\frac{1}{5}$	·	7	$\frac{4}{5}$	·	14	$1\frac{3}{5}$	·	28	$3\frac{1}{5}$
·	1	$1\frac{3}{5}$.	·	2	$2\frac{4}{5}$	·	5	$1\frac{3}{5}$	·	8	$\frac{2}{5}$	·	16	$\frac{4}{5}$	·	32	$1\frac{3}{5}$
·	1	2.		3	·	·	6	·	·	9	·	·	18	·	·	36	·
·	3	·	·	6	·	·	12	·	·	18	·	·	36	·	1	12	·
·	4	2.	·	9	·	·	18	·	·	27	·	·	54	·	1	48	·
·	6	·	·	12	·	·	24	·	·	36	·	1	12	·	2	24	·
·	7	2	·	15	·	·	30	·	·	45	·	1	30	·	3	·	·
·	9	·	·	18	·	·	36	·	·	54	·	1	48	·	3	36	·
·	10	2.	·	21	·	·	42	·	1	3	·	2	6	·	4	12	·
·	12	·	·	24	·	·	48	·	1	12	·	2	24	·	4	48	·
·	13	2	·	27	·	·	54	·	1	21	·	2	42	·	5	24	·
·	15	·	·	30	·	1	·	·	1	30	·	3	·	·	6	·	·
·	30	·	1	·	·	2	·	·	3	·	·	6	·	·	12	·	·
·	45	·	·	30	·	3	·	·	4	30	·	9	·	·	18	·	·
1	·	·	2	·	·	4	·	·	6	·	·	12	·	·	24	·	·
1	15	·	2	30	·	5	·	·	7	30	·	15	·	·	30	·	·
1	30	·	3	·	·	6	·	·	9	·	·	18	·	·	36	·	·
1	45	·	3	30	·	7	·	·	10	30	·	21	·	·	42	·	·
2	·	·	4	·	·	8	·	·	12	·	·	24	·	·	48	·	·
2	15	·	4	30	·	9	·	·	13	30	·	27	·	·	54	·	·
2	30	·	5	·	·	10	·	·	15	·	·	30	·	·	60	·	·
25	·	·	50	·	·	100	·	·	150	·	·	300	·	·	600	·	·

Digitized by Google

Gewicht des Geldes.

			tb.	Loth.
100.	fl.	Laubthaler wiegen	2.	4.
100.	fl.	Convent. Thaler.	2.	10.
100.	fl.	24. Kr.	3.	11.
100.	fl.	12. Kr.	3.	26.
100.		Stück Carolins.	1.	19.
150.		Stück Mard'ors ſo 100. Carolin ausmachen	1.	30.
100.		Stück Ducaten	—	22.

Geſpräch zwiſchen einem Ungelehrten und einem Gelehrten, von der Ableitung der Gewitter, oder Blitze.

U. Was man doch für wunderbare Dinge hören muß! Eben hat mir ein Reiſender erzählt, daß man in Schleſien und, wenn ich mich recht beſinne, zu Sagan an dem Thurm einer Kirche etwas angebracht habe, wodurch man die Blitze abführen will, daß ſie dem Thurm keinen Schaden thun ſollen.

G. Kömmt ihm das ſo unglaublich vor, mein Freund?

U. Ja freylich, mein Herr! Ich denke nach meinem einfältigen Verſtande, was wird der Blitz nach der Kunſt der Menſchen fragen, und ſich um alle ihre Anſtalten bekümmern? Der Blitz gehet ſeinen Weg und fähret, wohin er will. Die Reiſenden erzählen ſehr oft Dinge, die ſie nicht geſehen haben.

G. Sachte! Sachte! mein Freund. Thue er dem Reiſenden kein Unrecht, der ihm das erzählet hat. Die Sache iſt wahr.

U. Wahr? das wäre! Woher wiſſen ſie das, mein HErr?

G. Ich habe ein Buch von dieſer Sache, welches eben der gelehrte und vortrefliche Herr Abt von Felbiger hat ausgehen laſſen, welcher die Anſtalt mit der Gewitterableitung, an der Pfarrkirche zu Sagan angegeben und angeordnet hat.

U. Es wäre wohl allzufrey, wenn ich Sie fragen wollte, mein Herr! ob Sie aus dieſem Buche genugſam wiſſen, was es mit der Ableitung der Gewitter für eine Beſchaffenheit habe?

G. Ich weiß es ſo ziemlich.

U. O! ſo bitte ich Sie um alles in der Welt: ſtillen Sie meine Neugier, und erklären Sie mir, wie es mit dieſer Ableitung der Blitze beſchaffen iſt.

G. Herzlich gern, mein Freund!

U. Aber bedenken Sie, daß ich kein Gelehrter bin. Ihr Herrn Gelehrte habt auch, wenn ich es ſagen darf, eure Handwerks-Sprache, die unſer einer nicht verſtehet. Reden Sie mit mir, wie mit einem Ungelehrten, und geben Sie mir alles recht deutſch.

G. So gut ich kann, mein Freund! Alſo zur Sache! Was bemerket er, wenn es ein Gewitter geben will?

U. Daß

Digitized by Google

U. Daß Winde entſtehen und dicke finſtre Wolken einander entgegen ziehen.
G. Recht ſo, mein Freund! Aber woraus meinet er, daß dieſe Wolken beſtehen?
U. Ich habe einmal gehört, aus Dünſten.
G. Ganz recht! Aber für was hält er den Bliz?
U. Für ein Feuer, das aus den Wolken hervorbricht.
G. Recht ſo! Er antwortet mir, wie ich es haben will. Iſt er niemals wo geweſen, da es eingeſchlagen hat?
U. Ja!
G. Nach was hat es wohl gerochen?
U. Nach Schwefel.
G. Ja! er hat ganz recht, mein Freund. Nun nehme er das alles zuſammen. Die Wolken beſtehen aus Dünſten: der Bliz iſt ein Feuer, das aus den Wolken hervorbricht und einen Schwefelgeruch von ſich gibt. Wenn es alſo blizet; ſo muß ja wohl ein Theil der Dünſte, aus denen die Wolken beſtehen, in Brand gerathen ſeyn?
U. Allerdings.
G. Könnte das wohl geſchehen, wenn alle dieſe Dünſte wäſſerig, und nicht manche von ihnen etwas brennbares oder ſchwefliges wären?
U. Nein, ich denke nicht. Aber wie gerathen denn dieſe brennbaren Theile der Wolken oder der Dünſte wirklich in einen Brand?
G. Das wollte ich ihm eben erklären, mein Freund. Ich muß ihm aber vorher, der Deutlichkeit wegen, noch ſagen, wie dieſe brennbare Dünſte in die Luft hinauf kommen. Man würde ſich betrügen, wenn man glauben wollte, daß keine andere, als wäſſerige Ausdünſtungen in der Luft, in die Höhe ſtiegen. Bedenke er nur, mein Freund! wie viele Bäume, Kräuter und Blumen es giebt, die alle ihren eigenen Geruch haben. Daher entſtehet eine unausſprächliche Menge von Ausdünſtungen. Menſchen und Thiere dünſten beſtändig aus, und es iſt gewiß, daß durch dieſe Ausdünſtungen nicht nur wäſſerige, ſondern auch ſchwefelige, öhlichte, irdiſche und Salz-Theilchen in die Luft kommen. Wie viele ſchwefelige und andere Ausdünſtungen werden nicht, durch das Verbrennen, täglich in die Luft gebracht? Glaubt er alſo, mein Freund, daß ſich in der Luft brennbare Theile oder Dünſte befinden?
U. Ja, ich glaube es. Allein ich wiederhole meine Frage, wie gerathen ſie denn wirklich in einen Brand?
G. Das will ich ihm erklären. Wenn man mit einem Hammer auf ein Eiſen ſchlägt; wird es nicht durch das öftere Schlagen erſt warm, endlich aber gar glühend?
U. Ja.
G. Kann denn alſo nicht ein Feuer entſtehen, wenn gewiſſe Körper an einander ſtoſſen und einander reiben?
U. Allerdings: das lehret mich die tägliche Erfahrung.

G. Gut!

Digitized by Google

G. Gut! Nun wollen wir weiter gehen. Wenn die Dünſte, mit denen die obere Luft angefüllet iſt, ſich ſo verdicken, daß ſie Wolken werden: kann man die Sonne vor ihnen ſehen?

U. Nein, ſie verdecken die Sonne.

G. So müſſen ſie alſo diejenigen Sonnenſtrahlen auffangen, welche auſſerdem zu uns herabkommen würden?

U. Allerdings.

G. Wenn nun aber dieſe verdickten Dünſte die Sonnenſtrahlen auffangen; ſo müſſen ſie ja wohl durch dieſelben ſehr erhitzet werden?

U. Nicht anders.

G. Wenn nun ein Wind entſtehet und dieſe erhitzten Dünſte forttreibet, ſo müſſen ſie wohl gewaltſam auf einander ſtoſſen und ſich einander reiben?

U. Es dünkt mich ſo.

G. Wenn nun aber dieſes geſchiehet: ſo können ja wohl dieſe Dünſte einander entzünden und in Brand bringen?

U. Das geht mir gut in den Kopf, mein Herr! Aber ſollten denn dieſe Dünſte nicht zu klein ſeyn, als daß ſie einander reiben und in Brand ſetzen könnten?

G. Nein! dieſer Zweifel läßt ſich leicht heben. Was thut er, mein Freund, wenn er Feuer ſchlägt?

U. Ich ſchlage einen Feuerſtein an meinen Stahl, oder umgekehrt, meinen Stahl an den Feuerſtein: und da ich allererſt von Ihnen gelernt habe, daß, wann gewiſſe Körper einander ſtark reiben, ein Feuer entſtehe; ſo begreife ich jetzt, wie es zugehe, daß ich Feuer ſchlage.

G. Wenn er nun aber Feuer ſchlägt; ſo berührt ja oft nur ein ſehr kleiner Theil oder Punct von dem Stahl einen gleichfalls ſehr kleinen Theil oder Punct von dem Kieſelſtein, und es gibt doch Funken?

U. Allerdings.

G. Nun ſo ſiehet er ja, mein Freund, daß auch etwas ſehr kleines ſich durch Reiben entzünden kann. Und alſo können auch Dünſte, wenn ſie gleich noch ſo klein ſind, ſich entzünden.

U. Ohne Zweifel: Nun gehet mir auf einmal ein Licht auf.

G. Iſt nicht ein einziges entzündetes Theilchen, ein einziger Feuerfunken im Stande, alle in der Nähe befindlichen brennbaren Dinge in Brand zu ſetzen?

U. Nichts iſt gewiſſer, denn ein einiges entzündetes Pulverkörnlein ſteckt alle diejenigen an, welche bey ihm liegen.

G. Sollte denn alſo nicht ein einiger entzündeter Dunſt viele andere brennbare Dünſte entzünden und in Brand ſetzen können?

U. Gewiß er muß es thun können.

G. Wenn ein einziger noch ſo kleiner Funken auf einen Haufen Pulver fällt: was geſchiehet alsdann?

U. Das Pulver entzündet ſich und giebt eine Flamme.

Digitized by Google

G. Hat denn dieſer einige Funken das ganze Pulver entzündet?

U. Das denke ich nicht: ſondern ich ſtelle mir die Sache ſo vor. Dieſer Funken hat vielleicht nur ein einziges Pulverkorn entzündet. Dieſes hat ſodann ſeine nächſten Nachbarn, wenn ich ſo ſagen darf, angeſteckt, und ſo immer ein Pulverkorn das andre, und zwar mit der größten Geſchwindigkeit: und ſo iſt die Flamme entſtanden.

G. Recht ſo, mein Freund! Er ſpricht wie ein Profeſſor. Wenn nun aber auf gleiche Art ein einziger entzündeter Dunſt in der Luft einen andern, und dieſer wieder einen andern entzündet, und auf ſolche Weiſe eine ganze Menge von ſchwefligen Dünſten, die an und hintereinander ſind, in Brand gebracht wird: könnte nicht daraus gleichfalls eine Flamme entſtehen?

U. Warum nicht? Und dieſe Flamme wäre wohl der Blitz?

G. Getroffen! mein Freund. Die Feuerſchlangen, welche wir in der Luft bey Gewittern ſo oft erblicken, ſind nichts anders, als Streifen von brennbaren und in der Luft befindlichen Dünſten, davon der vorhergehende immer den folgenden entzündet, und zwar ſo weit, als dergleichen Dünſte nahe genug an einander ſind. In eben der Linie, in welcher dieſe brennbaren und ſchwefligen Dünſte ſich an einander befinden oder auf einander folgen, in eben der Linie, ſage ich, entzünden ſie ſich auch. Daher kömmt es, daß die Strahlen des Blitzes bald ſchief, bald ſenkrecht herab, bald in die Höhe, meiſtentheils aber ſchlangenförmig und hin und her fahren.

U. Sie vergeſſen, daß ich ein Ungelehrter bin, und ſagen mir auf einmal gar zu viel vor, mein Herr! Laſſen ſie mir Zeit, einen Einfall anzubringen, der mir bey Ihrer Rede in den Sinn gekommen iſt. Ich habe einmal zum Zeitvertreibe Pulver in mancherley Figuren auf meinen Tiſch geſtreuet, und hernach angezündet. Habe ich das Pulver in gerader Linie geſtreuet: ſo hat es ſich auch in gerader Linie entzündet. Habe ich es in allerhand krummen Linien und ſchlangenförmig ausgeſtreuet: ſo hat es ſich auch ſchlangenförmig entzündet und die Flamme hat ein Zikzak gemacht. Hernach habe ich es auf Papier geſtreuet und angezündet, und da habe ich ſodann auf meinem Papier eben die Figur gefunden, in welcher ſich das Pulver entzündet hat. Soll ich etwann das, was ſie von dem verſchiedenen Lauf oder Gange des Blitzes geſagt haben, auch auf dieſe Art verſtehen?

G. Vortreflich! Man kann ſich die Sache nicht ähnlicher vorſtellen. Nun können wir einen Schritt weiter gehen. Wenn der Blitz irgendwo eingeſchlagen hat: ſo wird man gewahr, daß er an Metallen herabgefahren iſt, wenn dergleichen ſich an ſolchen Orten befunden haben, z. E. an den Dräthen, die zu allerhand Abſichten an den Gebäuden gebrauchet werden.

U. Das iſt mir nicht unbekannt.

G. Wenn ein Wetterſtrahl Thürme beſchädiget, welche mit Kupfer oder Blech ge-

deckt waren: ſo wird bey ſorgfältigem Nachforſchen ſich allezeit finden, daß der Bliß, ſoweit das Kupfer oder Blech reichte, ohne Schaden zu thun, fortgelaufen iſt; daß er aber erſt da geſchmettert oder auch gezündet hat, wo das Kupfer oder Blech ſich endigte und an andre Körper anſtieß.

U. Das kann ich nicht in Zweifel ziehen, weil es in der Erfahrung gegründet iſt, und weil ich es ſehr oft in den Beſchreibungen von Wetterſchlägen geleſen habe.

G. Wenn nun von dieſen mit Kupfer oder Blech gedeckten Thürmen kupferne Rinnen an der ganzen Seite des Thurmgebäudes herab tief in die Erde geführet würden: ſo wäre es ja wohl zu vermuthen, daß die Blitzmaterie, welche ſich aus den vorbeyziehenden Wetterwolken auf das kupfer- oder blechene Thurmdach zöge, dieſen kupfernen Rinnen nachziehen und durch dieſelben von dem Thurmdache herab in die Erde fahren würde, ohne dem Thurmgebäude einen Schaden zu thun.

U. Ja, das wäre wohl zu vermuthen.

G. Darauf gründet ſich die Anſtalt, welche zu Sagan getroffen worden iſt, den daſigen Pfarr-Kirchen-Thurm vor den ſchädlichen Wirkungen des Blitzes zu verwahren.

U. Das möchte ich noch deutlicher wiſſen.

G. Man hat durch vielfältige Erfahrungen wahrgenommen,

1) daß der Blitz am liebſten den Metallen nachziehet und nachfährt, es ſey nun Kupfer, Eiſen oder Bley.

2) daß, ſoweit der Blitz am Metalle fortlaufen kann, kein Schade geſchiehet,

3) daß der Blitz von ſeinem Gang oder Lauf abſpringt, wo das Metall aufhöret, und ſich dahin beweget, wo einzelne Stücke Metall in andern Körpern ſtecken,

4) daß im letztern Falle die an dem Metalle zunächſt befindlichen Cörper zerſchmettert, ja die Metalle auch wohl geſchmolzen werden, wo ſie beym Ende an andre Körper anſtoſſen,

5) daß der Blitzſtrahl durch Holz und Steine nicht leicht kommen kann.

U. Ein wenig Geduld! mein Herr. Was ſagen Sie da? der Blitzſtrahl könne nicht durch Holz und Steine kommen? Lehret denn nicht die Erfahrung, daß der Blitzſtrahl das Holz zerſplittert und entzündet, und die Steine zerſchmettert?

G. Er hat Recht, mein Freund! Ich habe aber nur ſagen wollen, daß der Blitzſtrahl durch Holz und Steine nicht ſo leicht, ſo unſchädlich, als wie durch die Metalle und an denſelben, dahinfährt, ſondern daß derſelbe, wenn er, in ſeinem Laufe, Holz oder Steine antrifft, abſpringt, Schaden thut, zerſplittert, ſchmettert, zündet.

U. Nun verſtehe ich Sie, mein Herr. Haben Sie nur die Güte fortzufahren.

G. Nun ſetze ich zu den fünf gemeldeten Punkten nur noch den ſechſten hinzu,

6) daß

Digitized by Google

6) daß metallne Rinnen, welche das Waſſer herableiten, auch überaus dienlich ſind, den Wetterſtrahl abzuleiten.

Alles dieſes iſt in der Erfahrung gegründet, und daraus iſt man auf den Vorſchlag gekommen: man ſollte auſſen an einem Gebäude von der Spitze deſſelben bis auf den Erdboden ein an einander hängendes Metall z. E. eine Kette von Kupferdrath oder kupferne Rinnen anbringen; dann würde man dieſes Gebäude wider die ſchädlichen Wirkungen des Blitzes beſchützet haben, der meiſtentheils auf die Spitzen zufährt oder von denſelben angezogen wird.

U. Ich ſchäme mich es zu ſagen: aber die Sache iſt mir noch nicht recht klar.

G. Es hat nichts zu ſagen: ſie wird ihm ſchon klärer werden. Haben nicht unſre meiſten Thürme zu oberſt einen metallnen Knopf und auf demſelben eine Wetterfahne, an deren oberſten Spitze ein Kreutz oder ein Stern oder ſo etwas beveſtiget iſt?

U. Ja!

G. Wenn nun die Wetterwolken umherziehen, ſo ziehet ſich die Blitzmaterie, mit welcher die Wolken angefüllet ſind, gar zu gern auf dieſe Thurmſpitzen, theils, weil ſie ſehr hoch, theils, weil ſie von Metall ſind, und der Blitz am allerliebſten dem Metall nachziehet.

U. Das kömmt mir begreifflich vor.

G. Gut! Wenn ſich nun mehr Blitzmaterie in dieſe Thurmſpitze ergieſſet, als dieſelbe faſſen kann: ſo ſucht dieſe Blitzmaterie einen Ausgang oder ziehet weiter. So lang ſie auf ihrem Zug Metall, z. E. Kupfer, Bley u. ſ. w. antrifft, was wird da geſchehen?

U. Das habe ich ſchon gehöret. Die Blitzmaterie wird an dieſem Metall, ohne Schaden zu thun, ſo lang fortlaufen und fortziehen, ſo lang daſſelbe dauert.

G. Und wenn dieſes Metall von der Thurmſpitze ganz herunter bis in den Erdboden gienge; was würde geſchehen?

U. Die Blitzmaterie würde an dieſem Metall immer fort herab laufen, ſich nicht weiter ausbreiten, und keinen Schaden an dem Thurmgebäude thun.

G. Recht ſo! Wenn aber die Blitzmaterie, welche ſich gegen die Thurmſpitze hinaezogen hat, außer dem metallenen Thurmknopf und der Wetterfahne kein Metall auf dem Thurm antrifft: was wird ſie alsdann thun, wenn ſie in den Brand geräth?

U. Sie wird vermuthlich aus der Thurmſpitze, und aus dem metallnen Knopf ſtrohmweiſe herausfahren, und wenn ſie auf ihrem Gange Holz und Steine antrifft, dieſelben zerſplittern und zerſchmettern, ſodann vielleicht auf die Glocken zufahren, und von da an den Glockenſeilen herunter auf die Leute, welche läuten: oder wenn ſie einen Drath antrifft, wird ſie an demſelben fortlauſen, ſo lange er dauert, und ihn zugleich, wenn er ſchwach iſt ſchmelzen; und wenn der Drath ein Ende hat, wird ſie wieder ſchmettern, zerſplittern, zünden, nachdem ſie Dinge im Wege antrifft: oder ſie wird ſich auch gleich an-

Digitized by Google

fangs in verſchiedene Strahlen abtheilen und an vielen Orten der Kirche Verwüſtungen anrichten.

G. Vortrefflich! Man merket es ihm an, mein Freund, daß er die Wetterbeſchreibungen gern lieſet.

U. Ja ich leſe ſie mit großer Aufmerkſamkeit.

G. Was müßte man denn alſo thun, wenn man einen Thurm vor den ſchädlichen Wirkungen des Blitzes verwahren wollte?

U. Ich denke, man müßte ihn über und über mit Kupfer decken und hernach an das Kupferdach kupferne Rinnen der Länge herab bis in den Erdboden anbringen, durch welche die Blitzmaterie ihren Weg nehmen und in den Erdboden geleitet werden könnte, ohne ſich auszubreiten und Schaden zu thun.

G. Ich bewundre ſeinen guten Verſtand, wie er alles ſo gut gefaſt hat und geſchickt anzuwenden weis. Weil aber die Kupferdächer zu koſtbar ſeyn möchten, wie könnte man ſich helfen?

U. Man müßte darauf denken, von der Thurmſpitze an, metallene Rinnen und Ableiter die ganze Länge des Thurmgebäudes herunter bis in den Erdboden zu führen, durch welche die Blitzmaterie herabgeleitet werden könnte, weil ſie auf dieſe Art eine bereitete Bahn von einem aneinander hangendem Metalle anträffe.

G. Unvergleichlich! Das iſt eben das Kunſtſtück, welches der Herr Abt von Felbiger an dem Pfarr-Kirch-Thurm zu Sagan angebracht hat.

U. Ich danke Ihnen ergebenſt, mein Herr, für ihren Unterricht: nun kann ich mir doch einige Vorſtellung von dieſer Sache machen. Aber könnte man nicht dergleichen Kunſtſtück auch an ordentlichen Wohnhäuſern anbringen?

G. Warum nicht? Man hat es ſchon lange in Philadelphia in Amerika, mit gutem Erfolge auf des Herrn Fränklins Vorſchläge probiret. Man ſetzt eine eiſerne Stange auf den Giebel des Hauſes und läßt von derſelben einen ſtarken meßingen Drath oder auch eine kupferne Rinne über das Dach und außen an der Mauer herab bis in den Erdboden laufen.

U. Haben dieſe Verſuche gut gethan?

G. Allerdings: man hat ſichre Nachrichten aus Nordamerika, daß ſeit der Zeit kein Gebäude, welches mit einer ſolchen Ableitung verſehen geweſen, vom Blitze beſchädiget worden ſey: da ſonſt die Gewitter in ſelbiger Gegend großen Schaden gethan haben.

U. Darf ich Sie wohl noch um die Auflöſung eines Zweifels bitten?

G. Entdecke er mir nur ſeinen Zweifel, mein Freund!

U. Mein Zweifel iſt dieſer. Würde man nicht Gefahr laufen, durch dergleichen eiſerne Stangen auf den Giebeln der Häuſer unnöthiger Weiſe die Blitzmaterie herzuziehen und herbey zu locken?

G. Er hat nicht unrecht, mein Freund. Freylich ziehen die eiſernen Stangen die Blitz-

Digitized by Google

Blitzmaterie an und herbey: aber durch die Ableiter iſt dafür geſorgt, daß die herbeygezogene Blitzmaterie von dem Hauſe abgeführet und herunter in den Erdboden geleitet wird, ohne daß ſie einen Schaden thut.

U. Das wäre ja alſo eine heilſame Erfindung, die man überall nachmachen ſollte?

G. Ja freylich! Aber die Sache erfordert eine große Vorſichtigkeit. Ich kann mich aber für dieſesmahl nicht weiter darauf einlaſſen, und ich verweiſe ihn auf des Herrn D. Reimarus und des Herrn Abt von Felbiger Schriften.

U. Ihre Geſellſchaft iſt heute ſehr lehrreich geweſen, mein Herr! Leben Sie wohl!

Vorſtehendes Geſpräche ſoll bloß dazu dienen, unſtudirten Hausvätern einigen Begriff von der Ableitung der Blitze von Thürmen und Häuſern zu geben. Inzwiſchen wird es manchen von unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, eine genauere Beſchreibung von den Anſtalten zu leſen, welche vorgekehret worden ſind, den neugedeckten Thurm der Saganiſchen Pfarrkirche wider die ſchädlichen Wirkungen der Wetterſtrahlen zu bewahren. Wir ertheilen ihnen daher ſolche Beſchreibung mit den eigenen Worten des hochwürdigen Herrn Abts von Felbiger aus ſeinem Buche, welches A. 1771. unter dieſem Titel herausgekommen iſt: **Die Kunſt, Thürme oder andre Gebäude vor den ſchädlichen Wirkungen des Blitzes durch Ableitungen zu bewahren.**

Der Thurm hieſiger Stifts- und Pfarr-Kirche (zu Sagan) iſt im Viereck, deſſen jede Seite faſt 20 Ellen hält. Er iſt bis zum Simſe 74 Ellen hoch; er iſt nun erſt mit einer Haube bedeckt worden, welche die Geſtalt eines gebrochenen Franzöſiſchen Zeltdaches hat. Das Dach iſt aus Ziegeln jener Art, die man Biberſchwänze nennet. Wo die Triangel der obern vier Dachſeiten zuſammen laufen, raget eine Säule hervor, welche viereckig, wie eine Vaſe oder Poſtament geſtellet, und ganz mit verzinntem Blech überzogen iſt; die Vaſe verdünnet ſich; obenauf ſteckt ein kupferner Knopf von ungefähr 3 Fuß Höhe und 2½ Fuß im Durchſchnitte. Die Spindel gehet bis ans Ende des Knopfes, und hat in ſich eine eiſerne Stange, die oben zugeſpitzt iſt, mit einem unten angeſchmiedeten Rand, der auf dem Knopfe aufſitzt, dieſe Stange iſt oben Kögelförmig, damit auf derſelben die Wetterfahne, in deren Mitte ein ſtählerner Hut angelöthet worden, ſich leicht bewegen könne. Gleich unter der Wetterfahne habe ich eine Windroſe von Kupfer etwann 3 Fuß im Diameter anbringen, und ſolche nach den Weltgegenden gehörig richten laſſen, damit man alſo gleich daran ſehen möchte, aus welcher Gegend der Wind komme. Da die Windroſe acht Spitzen hat, ſo iſt man nicht nur im Stande, die vier Haupt- und die nächſten vier Zwiſchenwinde zu erkennen, ſondern man kan auch deutlich noch acht andre Mittelwinde unterſcheiden, wenn nämlich die Fahne ſo ſtehet, daß deren aufrecht ſtehende Fläche mitten zwiſchen zwey Spitzen ſich befinden.

Die Windfahne iſt nach der Angabe des bekannten Leutmanns ſo gemacht, wie er die Beſchreibung in ſeinem Tractate de inſtrumentis meteorologiae ſervientibus gegeben hat. Das Gegengewicht iſt ein linſenförmiger mit Bley ausgegoſſener Körper, der ſo ſchwer iſt, als nöthig war, um die kupferne Fahne im

Digitized by Google

Gleichgewichte zu halten. Ueber der Pfanne der Wetterfahne iſt ein kupfernes 4 Fuß hohes Kreutz, jeder Arm deſſelben hat 3 lilienförmige Spitzen; die Spitzen und Ränder des Kreutzes ſind vergoldet, aber nicht gefirniſſet, in der Mitten iſt das Kupfer bloß. Dieß und die dreyfachen Spitzen an den Armen ſind deßhalben alſo veranſtaltet, damit die elektriſche Kraft aus den Wolken deſto beſſer angezogen werden möge, dazu können auch die Spitzen der Windroſe, die ebenfalls vergoldet ſind, behülflich ſeyn.

Der Dauer wegen iſt die Spille ſowohl als der Knopf und auch die Vaſe mit grauer Oelfarbe angeſtrichen; weil dafür gehalten wird, daß dadurch der Ableitung Hinderniſſe gemacht werden, ſo hat man auf jeder der vier Seiten der Spille, des Knopfs und der Vaſe, 2 Zoll breite Streifen unüberſtrichen gelaſſen, auf dieſen kann die von den Spitzen ablaufende Gewittermaterie bis dahin gelangen. Wo die Vaſe auf dem Dache aufſtehet, daſelbſt iſt an einem Abſatze des Simſes ein ſtarkes eiſernes Band geleget, dies ſoll dazu dienen, damit die über obertwehnten metallnen Streifen herabkommende Gewittermaterie geſammlet und weiter geleitet werden möge. An der einen Kante der Vaſe hat dieſes Band ein Oehr, in dieſem iſt das obere Theil der Ableitungskette mittelſt einer Schraube befeſtiget. Die Kette beſtehet aus eiſernen Stangen von der Dicke eines Zolls, jedes Glied iſt etwann 5 Fuß lang, und eines an das andre gebogen. Die Kette gehet auf den Fürſtziegeln des Zeltdaches von dem obern Theile zu dem untern herab; damit ſolche weder aufliege, noch von dem Winde hin und her getrieben werde; ſo hat man Nägel von beſondrer Geſtalt machen laſſen. Jeder dritte Fürſtziegel iſt mit ſo einem Nagel an den Eckſparren befeſtiget, der Nagel aber raget 8 Zoll über die Vaſe des Fürſtenziegels in die Höhe, und hat ein Oehr, durch welches die Kettenſtange geſteckt iſt. Ueber dem Simſe des Daches ſo wohl als dem Hauptſimſe, hat man die Stangen gebogen, um ſie abſtehend zu erhalten. Zu oberſt der geraden Thurmmauer hat man auf eben die Art die Kette an der Ecke des Thurms noch einmal befeſtigt; denn hängt die Kette frey herab bis in die Gegend der Treppe, welche in einem beſondern etwann 30 Ellen hohen gemauerten Thürmchen befindlich iſt. Hier mußte man der Kette eine andre Richtung geben, indem ſie über das Dach des Treppenthürmchens wegzuleiten war. Dieß Treppenthürmchen ſtehet in dem rechten Winkel, den der Kirchthurm mit der Kirche macht. In der Gegend befindet ſich eine kupferne Rinne; da nun zu beſorgen war, die gröſſere Maſſe dieſer Rinne möchte dem Ableiter die elektriſche Materie rauben und ſolche an ſich reiſſen, dadurch aber Schaden verurſachen, weil die Rinne nicht herabgeht, ſondern oben ausgießt: ſo legte ich den Ableiter in die Rinnen und führte ihn von daher bis auf die Erde herab. Die Beſchaffenheit des Orts ließ nicht zu, den Ableiter anderſt als juſt in den Winkel zu bringen, den der Thurm mit der Kirche macht, es gieng auch nicht an, ſolchen in einen Brunnen, oder irgend in ein Waſſer zu führen, weil dergleichen nicht in der Nähe befindlich iſt. Ich mußte mich dem-

demnach begnügen, am Ende ein groſſes Stück Eiſen an die Ableitungskette zu machen, und ſolches 4 Fuß in die Erde zu ſchlagen.

Wir fügen noch einige praktiſche Erinnerungen, über die Ableitung der Blitze, aus der ſo betitelten Fränkliniſch-Reimariſchen Methode, das Einſchlagen des Blitzes abzuwenden, welche 1770. erſchienen iſt, bey.

Es ſind unſre Thürme und andre hohe Gebäude, inſonderheit, wenn ſie Wetterfahnen, oder oben im Dachſtuhl viel Eiſen haben, bey niedrigen Gewitterwolken in groſſer Gefahr, getroffen zu werden. Zu einem **Mittel dagegen**, wird nach des Herrn Fränklins Vorſchlage

1) eine, etlich Fuß hohe und 2½ biß 3 Zoll dicke Stange auf der Spitze des Gebäudes mit Pech befeſtiget.

2) wird an dieſer Stange ein Metallner Drath angebracht, der auswendig am Gebäude herabgeführt, und in einen Fluß, Bronnen, Teich oder feuchtes Erdreich eingeſenket wird. Durch dieſen Drath wird die oben in der Stange aufgefangene Blitzmaterie, ohne Gefahr und Schaden, abgeführet und das Gebäude vor dem Wetterſtrahl geſichert. Beydes dieſes zuſammengenommen, heißt die Blitzableitung.

Es iſt aber bey dieſer Ableitung folgendes zu beobachten:

1) Soll die eiſerne aufgeſteckte Stange oben, ſo viel möglich, zugeſpitzt ſeyn, da aber das Eiſen leichtlich roſtet: ſo iſt rathſam, daß dieſe Spitze verguldet, oder von Kupfer gemacht werde.

2) Eben dieſes iſt zu beobachten, bey Thürmen und Häuſern, die bereits mit Kreutzen oder Wetterfahnen verſehen ſind; daß nemlich derſelben Oberſtes, auf gleiche Art zugeſpitzet werde, wenn ſie zu einer Ableitung dienen ſollen.

3) Der Drath kann nach Belieben aus einem jeden Metall beſtehen; doch iſt der Kupferdrath hiebey der dauerhafteſte.

4) Bey Thürmen oder Häuſern, die mit einem Metall bedeckt ſind, darf die Ableitung erſt am Ende des Daches angebracht werden. Doch, da ſich die Blitzmaterie im ganzen Dache verbreitet, ſo iſt ſicherer, wenn man an allen vier Ecken deſſelben Ableitungen anhängt.

5) Wo blecherne oder bleyerne Dach-Rinnen ſind, darf der Drath von oben nur auf dieſe gehen; von deren Ende aber muß er vollends in die Erde abgeführet werden.

6) Bey Kirchthürmen hat man die Ableitung, ſo viel möglich, von der Zeigertafel, und den Schall-Löchern, wo die Glocken hängen, zu entfernen, damit nicht die Blitzmaterie daſelbſt in den Thurm hineingelocket werde.

7) Deßgleichen ſoll der Drath, an Häuſern, bey keiner Thüre, und überhaupt an keinem Orte, wo Leute hinkommen, herunterlaufen.

8) Auch bey hohen über das Haus erhabenen Schorſteinen ſind Ableitungen anzurathen; weil die Blitzmaterie auch durch dieſe angezogen wird.

Digitized by Google

9) Alles dieſes gilt auch von Kirchen, die auf ihrem zweyten Giebel ein Kreuz oder eine Wetterfahne tragen.

10) Alle, inſonderheit hohe Gebäude, die Wetterfahnen, oder dergleichen metallene Zierrathen, aber keine Ableitung haben, ſind bey niedrigen Gewitterwolken in Gefahr; indem der Blitz dadurch angelocket wird.

11) Nicht viel beſſer ſiehet es um diejenigen aus, wo, nach heutiger Bauart, oben im Dachſtuhl viel Eiſen angebracht iſt. Dieſes ſollte, ſo viel möglich, vermieden werden.

12) Pulverthürme ſollen mit glaſſirten Ziegeln gedeckt ſeyn; die Ableitung aber zur Vorſorge, nicht veſt an der Mauer herunter laufen.

13) Anbey iſt es gleichgültig und unſchädlich, was für Körper der Drath, im Vorbeygehen, berühre; wenn nur kein Metall in der Nähe iſt; wobey auch noch rathſam, daß er in kein Behältniß eingeſchloſſen, ſondern frey ſey.

Aus Dr. Heberdons Bericht, den die Königl. Großbrittaniſche Akademie ihren Abhandlungen einverleibet hat, erhellet, daß der Wetterſtrahl, der den 18ten Jun. 1764. den Kirchenthurm zu South-weeld in Eſſex betroffen, erſtlich bloß nach dem Metall gefahren. Denn oben bey den eiſernen Stangen, die eine Wetterfahne tragen, fuhr er ein; gieng durch die bleyernen Rinnen am Kirchdache herunter, und ſuchte die daſigen eiſernen Stangen und Klammern auf. Zweytens daß er, ſo weit er eine Strecke von einigen Metall gefunden, keinen Schaden gethan. Drittens aber erſt da, wo das Metall aufhörte, oder wo einzelne Stücke Metall in andern Körpern ſtacken, die am Ende derſelben befindlichen Körper, von Holz oder Stein, zerſchmettert habe.

Am nämlichen Tage traf der Blitz den ſchönen ſteinernen Brigittenthurm in London: auf deſſen Pyramide ſtund ein Kreuz, nebſt der Wetterfahne und einem vergüldeten küpfernen Knopf, an einer eiſernen Stange beveſtiget, die 10 Fuß tief in den Stein der Thurmſpitze eingelaſſen und mit Bley umgoſſen war. Alles dieſes blieb unbeſchädigt; auſſer daß einige Flecken, oben am Kreutze, wo die Vergüldung erloſchen war, anzeigten, daß der Blitz daſelbſt eingefahren ſey. Auch die obern Steine, darinn die Stange ſteckte, hatten nichts gelitten. Erſt dort, wo die Stange aufſtund, hatte der Blitz ſeine zerſchmetternde Kraft an den Steinen heftig ausgeübet. Etwas weiter unten, wo eiſerne Stangen, Roſte und Anker, zur Beveſtigung der Schwiebbögen, angebracht waren, zeigte ſich klärlich, wie der Blitz von einem Eiſen zum andern geſprungen, und erſt an deren Ende, wo er an ſeinem Fortgang gehindert worden, die Steine zerſchmettert habe. D. Watſon und Herr Delaval, die dieſen Wetterſchlag genau unterſuchet haben, machten daraus den Schluß, daß ein in der Luft erhabenes Metall die Materie des Blitzes leichtlich auffangen und ſammlen könne; daher jenes die Gebäude, ohne eine angebrachte Ableitung, in Gefahr ſetze; wobey die im Einbau befindliche abgeſonderte Stücke

Digitized by Google

Stücke Metall die Gefahr vergröſſerten: daher man die Fränklinſche Ableitung nie genug anpreiſen könne.

Vor kurzem fiel ein Wetterſtrahl auf den 420 Fuß hohen Nikolaithurm in Hamburg, deſſen 216 Fuß hoch mit Kupfer bedeckte Spitze einen Knopf, Fahne und Kreutz auf einer Helmſtange trägt. Zum Beweis, daß der Blitz oben eingefahren, zeigte ſich bey Herrn D. Reimarus Unterſuchung an der Südöſtlichen Seite des Knopfes ein ſchwarzer Flecke, wo die noch ganz neue Verguldung erloſchen war. Weiter fand man, ſo weit das Kupferdach reichte, nichts ſchadhaftes; weil nemlich die Blitzmaterie in ſolchem ungehindert herunter ſtröhmen konnte. Am Ende des Kupferdraths war eine Menge eiſerner Ankerſtangen und bleyerner Röhren in der Nähe, welche die Blitzmaterie ergreifen konnte. Wo aber dieſe aufhörten, zeigten ſich Nordoſtwärts allenthalben Spuren ihrer Gewalt, und Zerſplitterungen.

Eben an dem Tage, wo der Brigitten Thurm in London getroffen worden, fiel der Blitz auf zwey Eckhäuſer, in der Eſſerſtraſſe, zerſchmetterte deren Kamine, und lief auf der Weſtſeite noch 96, auf der Oſtſeite aber 220 Fuß weit an den Häuſern hin; indem dieſe ſämtlich vornen bleyerne Dachrinnen hatten. In der ganzen Strecke dieſer metallenen Rinnen ward keine Beſchädigung vermerkt. Am Ende derſelben wurde alles zerſchmettert. (So kann der Blitz auch dem beſten Nachbar, durch eine Rinne, wenn kein Ableiter angebracht iſt, ins Haus geleitet werden.) Nach obiger Art ergieng es bey dem hölzernen Thurm mit einer eiſernen Fahne, zu Neuburg, den der Blitz von oben herab bis zur Glocke, ganz zerſplitterte. So weit aber von dar der eiſerne Drath zur Uhre; und ferner die Perpendikelſtange gieng: ſo weit blieb alles unbeſchädigt. Hingegen unterhalb dieſen Metallen ward wieder alles ſehr zerſchmettert.

Genug Beweiſe für die Zuverläſſigkeit der Fränkliniſchen Methode, die Blitze durch Metalle abzuleiten! Zu Floren; iſt ohnlängſt, wie die neueſten Berichte melden, bey dem daſigen groſſen Pulver-Magazin, auf höchſtem Befehl eine Wetterſtange nach Fränkliniſcher Manier errichtet worden. Ein gleiches ſoll bey allen übrigen, um ſie gegen die Gefahr des Wetterſtrahles ſicher zu ſtellen, unverzüglich vorgenommen werden.

Der Einwurf, daß die Blitzmaterie durch die aufgeſteckte Stange herbeygezogen und angelocket werde, iſt bereits in dem vorſtehenden Geſpräche dadurch genugſam gehoben worden, daß alle dieſe Materie zugleich gemächlich abgeführet, die Donnerwolke dadurch entkräftet und das Einſchlagen verhindert werde.

Wollte man wider die Allgemeinheit dieſes Verwahrungsmittels excipiren: es könnte die Gewitterwolke auf einmal und mit ſolcher Heftigkeit losbrechen, daß die Ableitung die ganze Materie nicht faſſen könnte, folglich nicht zuverläſſig wäre: ſo dienet zur Antwort: daß ein dergleichen ſchneller Wetterſchlag zwar möglich; obgleich wegen der ſucceſſiven Abführung der Blitzmaterie ſelten zu vermuthen ſey.

 Wenn

Digitized by Google

Wenn es ſich aber ja zutragen ſollte, ſo geſchiehet es dem Gebäude ohne einigen Schaden: wie ſolches die Erfahrung an einem Hauſe zu Philadelphia A. 1760. zeigte.

Man könnte fragen: wie aber, wenn der Bliß mit Vorbeygehung der Stange, an einem andern Orte des Hauſes einſchlüge: würde nicht da die Ableitung vergeblich ſeyn? Hierauf antworten wir: eine beſtändige Erfahrung lehret, daß die in den niedrigen Gewitterwolken befindliche Blißmaterie ſich allezeit nach den metallnen Spitzen auf dem Oberſten der Gebäude und der Thürme hinziehet.

Man hat aber doch Erfahrungen, daß der Bliß erſt mitten an Gebäuden eingeſchlagen hat? Man antwortet: Dieſes wird ſicher da niemals geſchehen, wo eine Ableitung iſt. Vermeinet man es aber bey andern Häuſern ſo zu finden; ſo kömmt der Irrthum daher, weil man den Weg des Blißes nicht einſiehet, und ſeinen Anfang, mit Vorbeygehung des zu oberſt befindlichen Metalls, nur da ſuchet und finden will, wo ſich der Schade zeiget; welches aber ein unrichtiger Schluß iſt.

Wie iſt es aber, wenn der Bliß von unten auf fähret, wie manche behaupten wollen? Der Nußen der Ableitung wird immer der nämliche bleiben, die Blißmaterie mag durch die Stange hinauf oder durch ſie herunter fahren. Ja! könnte man ſagen: dieſe Sache hat doch dem ſeel. Herrn Prof Richmann zu Petersburg das Leben gekoſtet? Antwort: der ſeel. Richmann muſte gleichſam mit Gewalt unglücklich werden; indem er nichts weniger, als eine Ableitung von auſſen machte; ſondern den Drath in ſein Haus hinein leitete, und die Blißmaterie, durch Verhinderung ihres Abfluſſes, anhäufte. Genug, die Richmanniſche Zurüſtung war gerade das Gegentheil von der Fränkliniſchen Ableitung.

Wenn Zeloten und Bethſchweſtern dieſes Gegenmittel wider den Bliß, als einen Frevel und Eingriff in die göttlichen Gerechtſame verbannen wollten; ſo wird ihre Thorheit ſo lang in den Gegenbann gethan, als lang die Selbſterhaltung eine natürliche Menſchenpflicht iſt.

Denen Unſtudirten zu gefallen, welche in unſern Zeiten ſo oft die Blißmaterie eine elektriſche Materie nennen hören, will ich die Anmerkung beyfügen. Man findet beym Experimentiren mit der nun ſehr bekannten Elektriſir-Maſchine, daß die elektriſche Materie durch einen metallnen viele 1000 Fuß langen Drath in einen Augenblick durchfährt. Weil nun die Blißmaterie an dem Metalle ohne Schaden mit gröſter Geſchwindigkeit fortläuft: ſo hält man die Blißmaterie auch für elektriſch, und nennet ſie ſo.

Der Hauptſaß bey dieſer ganzen ſehr intereſſanten Materie, von der Ableitung der Bliße, iſt dieſe durch die Erfahrung beſtättigte und nicht aus den Augen zu laſſende Wahrheit: **daß Metalle, und zwar von allen Arten, die Eigenſchaft haben, den Bliß anzuziehen, und ohne Beſchädigung der nächſt anſtoſſenden verbrennlichen Materien fortzuleiten.**

Dieſe

Digitized by Google

Dieſe unzählige mahl vorgekommene Erfahrung hätte die Welt längſt lehren können, was man thun müſſe, um die Gebäude vor den ſchädlichen Wirkungen des Blitzes zu verwahren. Allein Herr Fränklin war der erſte, welcher dieſe Erfahrung zu nutzen gewußt hat. Die Elektricität, welche manchem nur als ein phyſikaliſches Spielwerk vorgekommen iſt, hat dieſem Menſchenfreund die Augen geöffnet.

Die Gelehrten verſtehen durch die Elektricität nichts anders, als jene Kraft, welche Körper, die gerieben worden ſind, beſitzen, andre leichte Körper anzuziehen, oder auch von ſich zu ſtoſſen, zu leuchten, und Feuer zu geben. Körper von dieſen Eigenſchaften nennet man elektriſche Körper, und elektriſiren, heißt Körper durch Reiben zum Anziehen, Zurückſtoſſen, zum Leuchten und Feuergeben geſchickt machen. Es giebt Körper, welche dieſe Kraft durchs Reiben erhalten, dergleichen ſind unzählige; (vornemlich aber iſt es Bernſtein,) Schwefel, Siegellack, Pech, Colophonium, Seide, Haare, Wolle, Glas ꝛc. Es giebt aber auch andre Körper, welche dieſe Kraft zwar anzunehmen fähig ſind, aber nicht dadurch, daß man ſie reibet, ſondern wenn man ſie andern Körpern, die elektriſch ſind, nahe bringet, dergleichen ſind alle Metalle. Die Metalle ſind vornemlich diejenigen Körper, durch welche die elektriſche Materie gehet, ohne ſie zu beſchädigen. Hingegen giebt es viele Körper, durch welche die elektriſche Kraft nicht ſo ungehindert kommen kann, z.E. Holz, Steine u.ſ.w. Von Körpern letzterwähnter Art fähret die elektriſche Kraft in andre, welche dieſelbe annehmen, z. E. in Metalle, wenn ſolche auch in einiger Entfernung ſich befänden, und zwar meiſt mit einer Flamme, einem Schlage, oder mit Geräuſche, ſo nach Beſchaffenheit der Umſtände mehr oder weniger heftig iſt.

Wer zur Zeit eines nahe über einen Thurm, beſonders in der Nacht wegziehenden Gewitters neugierig genug iſt, nach den Thurmſpitzen zu ſehen, die eine oder mehrere metallne Spitzen haben, der wird ſehr oft an dergleichen Spitzen eine Flamme ſehen, auch wohl ein Geräuſche oder Ziſchen wahrnehmen. Dieſe Flamme rührt von nichts anderm her, als weil die elektriſche Materie durch ſolche metallne Spitzen aus den vorbey ziehenden Wolken hervor gelocket wird. Je größer nun die metallnen Aufſätze der Thürme ſind, jemehr müſſen ſie Zwiſchen-Räume haben, und können folglich auch um ſo mehr dergleichen Materie einnehmen. Strömet aber aus einer vorbey ziehenden Wolke, welche ſehr viele elektriſche Materie enthält, auf den metallnen Aufſatz des Thurmes mehr, als die Zwiſchenräume des Metalles von dieſer Materie zu faſſen vermögen, ſo ſchießt die elektriſche Materie aus, begiebt ſich weiter, und zerreißt zugleich den Zuſammenhang der metalliſchen Theile, und zerſtöret folglich die metallenen Körper, ſobald kein Metall mehr vorhanden iſt, welches die elektriſche Materie wieder in ſich nehmen kann: dann erfolget das, was man nicht unrecht den Schlag nennet. Die Materie des Blitzes fähret nemlich mit der gröſten Gewalt überall herum, um einen Körper zu ſuchen, deſ-

ſen Zwiſchenräume die Blitzmaterie aufnehmen können, z. E. einen metallnen Körper. Wenn ſich daher in der Nähe des Wetterſtrahls Dräthe oder eiſerne Stangen finden, ſo fähret der Blitz auf dieſelben zu und an ihnen herab. Sind die Dräthe ſchwach, und iſt der Strahl ſtark, ſo wird der Drath verzehret, das heißt, geſprengt, und in ſo kleine Theile zerriſſen, daß man ſie nicht leicht ſehen kann, wenn ſie auch noch in der Gegend vorhanden und herumgeſtreuet wären. So etwas geſchiehet nicht, wenn das Eiſen ſtärker iſt; man wird alsdenn nur gewahr, daß da Schaden geſchieht, wo das Eiſen aufhöret, und wo der Blitz zu einem andern Körper übergegangen iſt, durch deſſen Zwiſchenräume er zu dringen nicht vermocht hat.

Oefters entblöſſet der Blitz ſogar Metalle, die in andern Körpern ſich befinden, z. E. Anker und Klammern in den Mauern. Wo dieſes geſchiehet, gehet es niemals ohne Schmettern und Sprengen ab. Die vorbeyſchieſſende Materie des Blitzes wird nemlich von dem in den Mauern verſteckten Eiſen angezogen. Da werden ſodann die der Materie des Blitzes im Wege ſtehenden Körper herausgeworfen, und man findet oft Stücke Steine, welche auf ſolche Art aus den Mauern herausgeriſſen und weit herum geworfen worden ſind. Oder aber es dringet ein Theil des vorbeyfahrenden Blitzes durch irgend eine Fuge oder andre Oeffnung bis zu dem verſteckten Eiſen; es erfüllet ſeine Zwiſchenräume, und ſind dieſe zu enge, alles zu faſſen, ſo werden ſie mit Gewalt zerriſſen, und die anliegenden Körper werden geſprenget, damit die elektriſche Materie des Blitzes wieder weiter zu andern Körpern fahren könne. Dieß Aus- und Einfahren muß nothwendig ſo lang dauern, bis die Materie des Blitzes endlich einen Körper antrifft, deſſen Zwiſchenräume ſeine Materie einzunehmen geſchickt ſind. Und wo dieſes geſchiehet, da höret endlich die Wirkung auf.

Die in den Wolken befindliche Blitzmaterie kann ſich bloß dadurch entzünden, wenn eine Wolke, die viel elektriſche Materien enthält, einer andern begegnet, die nur wenig davon hat: denn in dieſem Falle ziehet die letztere die erſte an ſich. Dabey fähret das Feuer aus der letztern, ſo wie zu geſchehen pfleget, wenn man beym Elektriſiren einen unelektriſchen Körper nahe an einen elektriſirten bringet.

Die Elektricität hat den Herrn Fränklin auf den vernünftigen Schluß geleitet, daß die Blitzmaterie von gleicher Art mit der elektriſchen ſey. Dieſen Schluß hat er vortrefflich genützet und den herrlichen Vorſchlag gethan, die auf die metallnen Spitzen der Gebäude ſich zuziehende Blitzmaterie durch metallne Ableiter ohne Schaden der Gebäude herab zu führen. Der preiswürdige Herr Abt von Felbiger iſt unſers Wiſſens der erſte, welcher dieſen herrlichen Vorſchlag in Deutſchland ausgeführet hat, und verdienet deshalben einen unſterblichen Ruhm.

Digitized by Google

Fränkiſche
oekonomiſch-landwirthſchaftliche
Manichfaltigkeiten.

des

Erſten Bandes

Fünftes Stuck.

Schwabach,
Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürſtl. privil. Buchdrucker.
1777.

Digitized by Google

* * *

Innhalt.

1) Generale Nachricht, von dem bisherigen Mißwachs, Theurung und andern Hinderniſſen der Nahrung.

2) Recenſion etlicher oeconomiſcher Schriften.

3) Anmerkung, wie der Klee im Jzgrund gebauet wird.

4) Calculation, was circa 130000 Menſchen des Jahrs in einem Land an Getrayd conſumiren.

5) Gedanken, daß die Juden auch das Feld bauen ſollten, wie ehemals im gelobten Land geſchehen.

6) Das Betteln abzuſtellen, ſollte man den armen Leuten Arbeit verſchaffen.

7) Nachricht von dem Nutzen der Brand-Societät.

8) Nutzen der Obſtbäum und Schaden des negligirenden Austilgens der Raupen.

9) Beantwortung der Frage: Das rechte Verhältniß zwiſchen dem Ackerbau und Viehzucht betreffend.

10) Nöthige Anſchaffung verſchiedener Gattungen Thungs.

11) Einige Haußhaltungs-Vortheile.

12) Vortrefliches Recept, recht gute Unſchlitlichter zu gießen.

13) Arzney-Mittel gegen das faulende Fieber und andere Krankheiten.

14) Nachricht von der Schweinszucht.

15) Anweiſung wie die Teldoer-Steckrüben zu ſäen.

16) Nützliche Intereſſe-Berechnung zu 4 pro Cento.

17) Tabell, was Beſoldungen, Liedlöhner und Haußwirth in einem Jahr, Monat und Tag betragen.

Digitized by Google

Es iſt nun das ſechſte mahl, daß dieſer oeconomiſche Calender unſern Landsleuten in Franken, zu Geſicht kommt, als denen zu Gefallen, ſolcher, auf verſchiedenes Anſuchen, zum Unterricht der gemeinen Leute, heraus gegeben worden: Seitdeme ſind dergleichen ſo viele zum Vorſchein gekommen, daß man ein ganzes Repoſitorium damit anfüllen könnte. Indeſſen enthalten alle dergleichen oeconomiſche Blätter doch viel gutes und haben ihren Nutzen, dann obſchon nicht alles überall angehet, weil das Clima, die Landes-Art und überhaupt die Einrichtung in einem Land anders iſt, als im andern; ſo findet man doch hier und dar etwas, ſo irgendwo mit Nutzen nachzumachen iſt.

Der Feldbau iſt bishero dasjenige geweſen, welcher uns am meiſten beſchäftiget hat. Das hauptſächlichſte kommt auf die **Känntnus des Erdbodens**, deſſen ſchickliche Vermiſch- und Verbeſſerung an. Die vielerley Arten des Thungs, welche hier und dar vorgeſchlagen worden, der Gebrauch des Gipſes und Mergels, iſt vielfältig pro und contra betrachtet worden. Am Ende lauft alles dahin aus, die rechte Proportion zwiſchen Aeckern und Wieſen zu treffen, dann das vornehmſte iſt die Erbauung gnugſamer Fütterung, aus dieſer folgt die Viehzucht, von ſolcher kommt die nöthige Bethungung der Aecker, und daher nehmen wir unſer Getraid zum Eſſen und Verkauffen, das Stroh bedeckt die Gebäude, gibt Streu vor das Vieh und vermehrt den ſo nöthigen Thung. Wie aber die Anzahl der Menſchen ehemahls ſich merklich vermehret; ſo hat man zu Abwendung des Mangels, den Bedacht auch auf die Urbarmachung der öden Huth-Plätze genommen. Man hat ausgerechnet und gefunden, daß ſolche Anger und Gemeine Huth-Plätze bey weitem den Nutzen, den das Vieh durch die Weyde bekommt, nicht gebe, welchen die Menſchen durch Aptirung zu Wieſen oder Aecker, mittelſt Umreiſſung derſelben, haben können; aus dieſem iſt erfolgt, daß in andern Staaten und Provinzen, die Aufhebung der Gemeinheiten, die Unterlaſſung des Vieh Austreibens, auf ſolche, bis zur Ernde, gegentheils die Vertheilung derſelben nach denen Gemeind-Rechten, und deren Cultur, dem menſchlichen Geſchlecht weit profitabler erachtet und befohlen worden.

Viele alte ſchädliche Gewohnheiten, als a) die nur einmalige Benutzung der ſogenannten **Herbſtwieſen**, b) das Austreiben des Viehes im Frühling auf die Wie-

ſen u. d. g. ſind an denen meiſten Orten abgeſchaft und es würde der Nutzen allgemein befördert worden ſeyn, wenn nicht die Vermiſchung ſo vielerley Herrſchaften Unterthanen, aus einem ungegründeten Vorurtheil, man vergebe ſich etwas durch den Beytritt oder die Nachfolge deſſen, was die Landes-Herrſchaft angeordnet habe, an ſeinem Vogtheylichen Recht, daran hinderlich geweſen wäre, ſo jedoch nicht iſt, und mit der Zeit von ſelbſt ſich geben wird.

In dem Marggrafthum Brandenburg Anſpach iſt durch unermüdete Sorgfalt der gnädigſt angeordneten Landes-Oeconomie-Deputation, die Probe ſchon an ſo viel tauſend Morgen gemacht worden, daß die Güter im Preiß geſtiegen, die Viehzucht und der Ackerbau verbeſſert und auch die Schaafzucht vermehret worden. Daher es kommt, daß die Unterthanen ſich mit mehrern Vieh verſehen und eine Kuh die ſonſt 20 fl. gegolten jezo ſchon vor 50 fl. verkauft wird. Weswegen mit Landesfürſtl. gnädigſter Erlaubnuß, eine Medaille von Silber geprägt, und denen Hrrn. Beamten die ſich wegen der Landes-Oeconomie-Verbeſſerung diſtinguiret haben, Prämia davon ertheilet worden ſind. Die einige Schweinszucht hat, bey bisheriger Getraid-Theurung, noch nicht recht in Gang gebracht werden wollen, welche aber, bey anhoffender Wohlfeile des Getraids, ſich auch vollend ergeben wird, da ſo viele 1000 fl. vor fremde Schweine alljährlich aus dem Lande geſchickt worden. Hierzu dienet das Brandwein-Brennen, welches Bierpräuer, Becken, Melber ꝛc. gar wohl nutzen und die Schweinsmütter erhalten können, welches man bey bisherig theuren Getraid-Jahren billig unterlaſſen müſſen, jetzo aber wieder thunlich iſt, da nicht nur allerhand ſchlechtes Getraid, ſondern auch Obſt, Vogelbeer und anders dazu angewendet werden kan.

Generale Nachricht, von dem bißherigen Mißwachs, Theurung und andern Hindernuſſen der Nahrung.

Die ſeit etlichen Jahren nicht nur in unſerm Franken ſondern auch andern Provinzen, in und auſſer Teutſchland ſich ergebene allgemeine Theurung und Hungersnoth, hat leider ein unerhörtes Elend in der Hauß- und Landwirthſchaft verurſachet. Schon Ao. 1769. hat der Mißwachs angefangen und bis 1772. continuiret: es iſt ſo weit gekommen, daß das Nürnberger Simra Korn, ſo gegen 400 Pf. wiegt, um 50-60. und mehr Gulden verkauft worden; aller Vorrath war im Land weg, man muſte das Getraid nicht nur aus Holland, ſondern auch ſogar aus Africa und Archangel, mit ſchweren Koſten kommen laſſen, der gemeine Mann verkaufte und verſetzte was er hatte, um nur Brod zu ſchaffen, arme Leute muſten ſich mit Kleyen-Brod, wann es nur zu bekommen war, ja mit Kräutern auf dem Feld und überhaupt mit dem ſättigen, was ſonſt den Hunden und Vieh zu ſchlecht war. Bey ſolch groſſer Hungersnoth und Theurung gieng alles Geld aus dem Land, ſo daß jetzo eine allgemeine Noth herrſchet: jedermann klagt über Nahrung- und Geldmangel, welcher ſich

bey

Digitized by Google

bey Abnahm der Commercien und Manufacturen, ereignet, dazu kommt die Steigerung der Handwerker, und Taglohne, der Waaren und Victualien, das Darnieder-liegen der Gewerber; der Bauer, Burger und Handwerksmann ſuchte alles theurer zu verkauffen, der Diener konnte mit ſeiner Beſoldung nicht mehr auskommen, man verkaufte Güter, verſetzte Mobilien, machte Schulden, und durch die öftere Schuld-Austheilungen, die täglich ohne Scheu vorkommen, wird ein gutwilliger Darlenher, der ſich mit ſaurer Mühe, ſein Lebtag ein geringes Capital, auf den Nothfall im Alter erſpahret, gottloſer Weiſe drum gebracht, ſo daß durch einen boshaften Schuldenmacher zehen Bettler werden; der muthwillige Decoctor macht es wie der ungerechte Haußhalter, behält ſoviel zurück, daß er nach geendigter Schuld-Austheilung, wieder von neuem forthaußen und beſſer als zuvor leben kan, weil er nicht drum beſtraft wird; Daraus folgt der Verfall des Credits. Niemand trauet dem andern mehr etwas von ſeiner Barſchaft an, ſondern behält es in der Stille, ohne Nutzen, weil er beſorgt, er komme durch ungeſtrafte Schuldenmacher, vollend gar drum. Dardurch, und daß alle Gewerber ſtecken, weil die mächtige Stände ein Monopolium in ihren Landen etabliret und die auswärtige Waaren verbieten, oder mit exceſſiven Impoſt belegen, vermehrt ſich die Zahl der Dürftigen, die keinen Verdienſt mehr haben, die Armuth hat faſt keine Schranken mehr, der Mittelmann wird durch unerſchwingliche Ausgaben von dem Bettelvolk hingeriſſen, und unvermerkt ſo enervirt, daß er, ſtatt andern zu helfen, endlich ſelbſt darben und betteln muß: Worunter ſodann die Herrſchaftlichen Revenuen auch leiden, indem, wann der Unterthan nichts mehr hat und geben kan, das Finanz-Weſen natürlicher Weiß, wann auch keine andere Urſachen dazu kämen, erſchrecklich leiden muß. Zwar iſt nicht ohne, daß die Menſchen guten Theils auch an dem Geldmangel und daher rührenden Verfall ſchuld ſind, dann zu geſchweigen, daß ſo viele Millionen vor Getraid aus dem Land gegangen ſind, ſo continuirt ſolches Uebel, ohngeachtet der allgemeinen Armuth, doch noch täglich durch die Conſumtion ſo vieler 1000 Centner Caffee und Zucker, welchen ſogar der Taglöhner nicht mehr entbehren kan, ſondern glaubt, er komme durch ſolches Getränk beſſer bey, als wann er die Maas Bier vor 3 bis 4 kr. bezahlen ſolle. Hierzu kommt, daß der Handwerksburſch in ſeidenen Strümpfen gehen und der Geringſte nicht ohne eine ſilberne Sackuhr bleiben will, fremde Welſchen und Krämer haußiren im Land, tragen das Geld vollend hinaus, und werden, um des leidigen Haußir-Gelds willen, protegirt.

Dergleichen Klaglieder gehören zwar eigentlich nicht in den Haußhaltungs-Calender, allein es hat einen ſo ſtarken Einfluß in das Oeconomicum, daß man wohl etwas davon erwehnen darf, und die künftige Jahrbücher werden kaum lebhaft gnug beſchreiben können, was in letztern Jahren Teuſchland vor Hunger, Noth und Elend auszuſtehen gehabt, dergleichen man ſeit dem 30jährigen Krieg

Digitized by Google

nicht erlebet hat, wordurch aber auch geſchehen, daß über eine Million Menſchen, gegen ſonſten, mehr geſtorben ſind.

Und obſchon unſer Franken keine Kriegs-Verheerung, auſſer denen vielen Winter-Quartieren und Durchmärſchen, zu erdulden gehabt, wodurch die meiſten Städte und Gemeinden ſo in Schulden verſetzt worden, daß ſie noch viele Jahre zu thun haben, bis ſie ſich wieder einiger maſſen erholen: ſo hat jedoch die von verſchiedenen Ständen, gegen die Unterthanen verhängte Getraid- und Victualien-Sperr, welche, gegen alle dem Publico verſicherte Aufhebung, noch dato continuiret, ſo daß man denen armen Leuten das erkaufte Getraid und Meel auch nicht einmal Metzenweiß paſſiren läſſet, ſondern confiſciret, das Ungemach und den Nothſtand noch weiter vermehret, ſogar wird die Nahrung auch dardurch geſperret, daß auswärtige ihren Unterthanen verbieten, bey andern Müllern mahlen zu laſſen, oder bey dieſen Wirthen und Becken ihr Getränk und Brod zu nehmen, weniger Hochzeit und Kindſchenken zu halten, welches fürwahr gegen alle Regulas Vicinitatis ſtreitet. Doch das thun Chriſten gegen einander.

Recenſion etlicher oeconomiſchen Schriften.

Anſonſten iſt vom Feldbau überhaupt in denen bißherigen Haußhaltungs-Calendern und andern dergleichen Schriften, ſchon ſoviel geſagt worden, daß es überflüßig wäre, mehrers zu recapituliren, ſondern man will geneigte Leſer auf folgende Tractätlein

1) Sammlung oeconomiſcher Nachrichten 8. 1763.
2) Sammlung verſchiedener Nachrichten, welche in das Policey-Cameral- und Landes-Oeconomie-Weſen einſchlagen. in 8vo. 1764.
3) Geſammlete Nachrichten der oeconomiſchen Geſellſchaft in Franken in 4to. 1765. 1766. und 1767. 3 Vol.
4) Allgemeine Regeln zu Beförderung des Feldbaues, hauptſächlich zum Unterricht der Jugend 8vo. 1772.

verwieſen haben, welche vielleicht nicht ohne Nutzen geleſen werden.

Nur dieſes müſſen wir noch anführen, daß da im ferndigen Calender von dem Anbau des Klees im Itzgrund, nur etwas weniges berühret worden, ein in der Oeconomie wohl erfahrner guter Freund, uns ſeithero eine ſpeciellere Nachricht davon zukommen laſſen, welche wir mit aller Dankuehmigkeit hier einzuverleiben nicht umhin können. Sie lautet alſo:

An-

Anmerkung, wie der Klee in dem Jzgrund angebauet wird.

Wann im Frühjahr der Saamen der Sommerfrucht, als Sommer-Waitzen, Gerſten oder Habern, ſchon in das zubereitete Feld ein- und mit der Egen unter die Erden gebracht, ſo wird der Kleeſamen ſobald als möglich, nemlich noch ehe ſich das durch die Bearbeitung erlockerte Erdreich wieder zuſammen ſetze und veſt werde, auf den mit Sommer-Frucht-Saamen beſäeten Acker ganz dünn eingeſtreuet, und zwar mit allem Fleiß, wie man einen Ruben- oder Kraut-Pflanzen-Saamen ausſäet.

Wann der Acker beſäet, ſo wird der eingeſtreute Saamen mit einem Rechen unter die Erde gebracht, als wie bey einem Garten-Beeth, oder mit einem Dorn-Strauch die Beethe überfahren, thut auch die Dienſte wie ein Rechen, oder wann der Kleeſaamen zur Zeit eines Regens, welcher aber nicht plazregneriſch ſeyn darf, eingeſäet wird, ſo wäſchet das Regen-Waſſer ſolchen ſchon tief genug in das Erdreich denn dieſe Pflanzen liebet mehr die Ober-Fläche als die Tiefe, dahero iſt nicht rathſam, den Klee-Saamen unter den Getraid-Saamen zu miſchen, weil ſolcher nicht gleiche Schwere mit dem Getraid hat, und folglichen zu ungleich ausgeſtreuet, und theils zu tief in das Erdreich gebracht würde.

Auf einen Morgen Acker wohin der vierte Theil eines Nürnberger Simra Korn, nemlich 4. Mezen geſäet wird, ſind 4. ℔ Klee-Sammen zureichend. Der Acker wohin der Klee-Saamen geſäet wird, muß von dem ſogenannten Hunds-Graß gereiniget werden, weil dieſes der Feind des Klees iſt, und ſobald ſolches Gras die Wurzel des Klees erlanget und berühret, ſo ſtirbet dieſer aus.

Wann man zu beſürchten hat, daß das zur Herbſt- und Frühlings-Zeit auf die Klee-Aecker weidende Schaaf-Viehe die Pflanzen angreiffe und abnage, ſo daß an dem folgenden Wachsthum Schaden geſchehe, ſo darf nur ganz dünn und weitläuftig friſcher Thung auf den Klee-Acker ausgeſtreuet werden, ſo greiffet die Klee-Pflanzen kein Schaaf-Vieh an. An der Erziehlung des ächten Saamens iſt alles gelegen, und da der Klee die mehreſte Jahr, dreymal zum abgraßen wächſet, wann anderſt kein gar zu trockenes Jahr einfället, ſo wird der Saamen allezeit von dem zweyten Wuchs, welcher ſich gemeiniglich in der Mitte oder gegen das Ende Julii auszeitiget, genommen, muß aber auf dem Feld wohl zeitigen, und bey dem einſammlen die Büſchel nicht zu dick gebunden, und dieſe auf kein feuchtes Lager gebracht, der ausgeklopffte Saamen aber bey friſcher Luft aufbehalten werden.

So

Digitized by Google

So lange der Klee noch im wachſen iſt, ſo iſt die Fütterung davon allezeit dem Viehe gefährlich, wann man ihm zuviel gibt, ſobald aber ſolcher die Blühe oder Blumen ausſchiebet, ſchadet auch die überflüßige Fütterung nicht mehr, und iſt keine Gefahr des Aufblähens mehr zu beſorgen.

Dieſes muß ich noch beyſetzen, daß ich nicht räthlich halte, an Ortſchaften, wo der Landmann den Klee-Bau anfangen ſolle, demſelben anzurathen, gleich einen ganzen Acker damit zu beſäen, dann die Anſchaffung des Saamens machet demſelben eine neue Ausgab, und wann die anhoffende Frucht nicht das erſte Jahr im Ueberfluß ſich zeiget, ſo würde derſelbe gleich abgeſchröcket.

Ich habe dahero, wo ich Bauern den Klee-Bau angetragen, nachfolgende Methode beobachtet: Ich habe dem Landmann nach obenſtehender Art gelernet, den Klee-Saamen an die Füß der Aecker oder die Anwänder, und zwar in der Höhe, wohin die Düngung durch den Pflug ausgeſchleifet, am häuffigſten liegen bleibet, oder in der Tiefe, wohin die Geilung des Ferds durch das abwärts flieſende Regen-Waſſer abgeführet, etwas fettern Boden angeleget, anzuſäen, und dieſes nur in geringer Maas, bis dieſer den Vortheil ſelbſten erprobet, und dardurch zur Begierde gelanget, den nur mit wenigen gefundenen Vortheil zu vergrößern; der Klee wird auf ſolche Aecker geſäet, welche das folgende Jahr in die Brach kommen dann das erſte Jahr wächſet der Klee nicht ſo häufig, daß er öfters nicht den Saamen, noch vielweniger die Mühe bezahlen würde, und wann die Frucht vom Feld, ſo ſtocket ſolcher erſt um ſich; das 2te Jahr aber bedecket ſolcher das ganze Brachfeld mit ſeinem Kraut, und wird bis Ende Auguſti begraßet, im halben Auguſt aber das Feld wieder nach und nach umgeriſſen, bethunget und zu künftiger Winter-Saat zugerüſtet.

Da der Kleebau auf denen Aeckern ſtatt der künſtlichen Wieſen, eine ſo nützliche Sache iſt, und den Getraidbau gar nicht hindert, ſo wollen wir dieſe nützliche Methode dem Fränkiſchen Landmann beſtens empfehlen, dabey aber melden, daß in unſern Gegenden folgende Kleearten bekannt ſind:

a.) Der Teutſche,
b.) Der Böhmiſche,
c.) Der Flandriſche,
d.) Der Lucerner,
e.) Der Eſparcette.

Er-

Erwehnung der Erdbirn und was circa 130tauſend Menſchen des Jahrs an Getrayd conſumiren.

Wir haben oben von dem Mißwachs und Mangel des Getraids etwas erwehnet, hätte die göttliche Vorſehung nicht das ſo edle Gewächs der Erd- oder Grundbirn in unſern Land bekannt werden laſſen, wie viel Leute wären in denen letztern Getraidtheuren Jahren, in deren Ermanglung, Hungers geſtorben, da ſolche jetzo nicht nur eine vollkommene Nahrung vor den gemeinen Mann, ſondern auch eine Delicateſſe auf vornehmer Leute Tiſchen iſt, und dieſe Frucht ſo nuzbar auf umgeriſſenen Huth-Wäßen und oeden Plätzen gebauet werden kan. Dieſes Gewächs iſt um ſo nöthiger, als noch jetzo bey ermanglendem vorjährigen Getraid, kein Vorrath vorhanden und wann GOtt ſeinen Segen nicht gäbe, das ein Jahr ins andere wachſende Getraid ſchwerlich zu Erhaltung der Menſchen hinreichend ſeyn dörfte.

Nimmt man an, daß in einem Fürſtenthum

125,700. Chriſtliche und
4500. Jüdiſche Seelen

130,200 Seelen ſich befinden, und rechnet vor eine in die andere vor Brod, Meel und ander Gemüeß, nur 1 Sra. Korn, ſo werden dazu über 130tauſend Sra. erfordert, und wann nur ein halbes Mißjahr einfällt, wie Ao. 1772. da mancher Schober Getraid oder 60. Garben, kaum 6 bis 7 Mezen gegeben, folglichen nur ½ Sra. auf 1 Schober zu rechnen iſt, ſo erfordert es 260tauſend Morgen beſaamte Aecker, welche ſchon einen großen Diſtrict Landes ausmachen, daß alſo wohl gethan wäre, wann in guten Jahren Land-Magazins von denen Unterthanen ſelbſt unter ſich ohne Wucher, errichtet und der Vorrath zur Zeit des Mißwachſes denen Leuten um billigen Preiß abgegeben würde.

Nimmt man ferner an, daß unter obiger Summ keine Bettler befindlich, die doch alle ernähret ſeyn wollen, ſo wird die Conſumtion noch gröſſer, ohne daß ſie dem Staat etwas mit Arbeit nutzen.

Gedanken, daß die armen Juden auch das Feld bauen ſollten.

Und da die Juden auch eine beträchtliche Anzahl Menſchen ausmachen, und ſich um ihrer frühzeitigen Verheyrathung willen, täglich vermehren, gleichwohl etliche 1000 Sra. Getraid zu ihrer Erhaltung benöthigt ſind; So ſollte diß Volk, beſonders die armen, welches, wie die Lilien auf dem Feld, weder arbeiten noch ſpinnet, zur Cultur des Erdbodens, vornehmlich der oeden Plätze und überflüßigen Aecker, wie im gelobten Land ehehin geſchehen, auch angehalten und ihnen durch Verhaußirung innländiſcher Producten, an ſtatt der fremden Wälſchen und Haußirer, ſo das Geld aus dem Land tragen, eine Nahrung verſchaft werden, da ihnen ohnedem in denen angränzenden benachbarten Aemtern alle Handelſchaft verbotten iſt, weil

Digitized by Google

ſonſt die meiſten zu Bettlern werden, und keine andere Nahrung mehr haben, als daß ſie einfältigen Bauersleuten Geld und Waaren, um Juden-Zinnß geben, alle Vierteljahr den Zinnß zum Capital ſchlagen, dem Bauern und ſeinem Weib wieder etwas an Vieh, Kleidern und andern dazu geben, und ſo von Zeit zu Zeit das Capital dergeſtalt erhöhen, daß binnen ein paar Jahren der Unterthan verderben muß; In Städten aber denen Leuten ihre Forderung und Beſoldung um mehr als 30 pro Cent Rabat abſchwatzen und dardurch ſelbige um das ihrige bringen, welches zwar auch von unbeſchnittenen in gewiſſer Maas geſchiehet. Es gibt aber auch rechtſchaffene und verdiente Männer unter den Juden, und dieſe ſind hierunter nicht gemeinet.

Das Betteln abzuſtellen, ſollte man den armen Leuten Arbeit verſchaffen.

Nun komme ich auf die Armen, dieſe wollen und müſſen auch leben: aber ſie ſollen auch arbeiten und nicht bloß betteln: Da aber ihre Entſchuldigung iſt, man gibt uns nichts zu arbeiten; So ſollte und könnte darauf geſehen werden, ſolche Anſtalten zu machen, daß alle innländiſche Arme, welche nur Hände und Füſſe regen können, aufgeſchrieben, Flachs, Werck, Baum- und Schaaf-Wolle, von Herrſchaftswegen angeſchaft, in jeder Haupt- und Land-Stadt denen Vorſtehern zugeſtellet, von dieſen an die beſchriebene Arme ausgetheilt, das Geſpinnſt nach der Feine bezahlt, daraus Lichter-Garn, Zwiller, dann gemödelt und glattes Tuch gewürkt und gebleicht, ſonach zum Gebrauch, ſtatt des auswärtigen, verkäufft, und abermal das Geld im Land behalten werden, wie man hievon die Löbl. Exempel von der Stadt Eißleben und anderwärts zum Vorgang hat.

Nachricht von dem Nutzen der Brand-Societät.

Nun komme ich noch auf eine Branche, welche in der Haußhaltungs- und Land-Oeconomie eine der wichtigſten iſt, nemlich die im Fürſtenthum Anſpach vor einigen Jahren errichtete Brand-Aſſecurations-Societät.

Dieſes ſo nützliche Inſtitutum hat Anfangs viele Schwürigkeiten gefunden, da der Landmann geglaubt, es wäre der Beytrag eine neue Steuer, weil er Exempla vor ſich hat, daß bey denen Aemtern mehr aufs nehmen als geben geſehen wird; Allein nachdeme der irrige Wahn gehoben und jedermann überzeugt worden, daß es auf keine Caſſa angeſehen, ſondern jeder, nachdem er ſeine Gebäue einſchätzen läſſet, nach Proportion der zu Ende jeden Jahrs ſpecificirenden abgebrannt und eingeſchätzten Gebäue, von ſeiner Rata beytrage; So iſt nun männiglich von der guten Ordnung überzeugt, und es laſſen ſo gar auswärtige ihre Gebäue mit in die Societät einſchätzen, und contribuiren pro quota. Die Summa der beytragenden Societät,

Digitized by Google

tät, iſt bereits bis zu Ende des 1773 Jahrs auf Acht Millionen, Sechsmalhundert, Funfzehen tauſend und Siebenhundert Gulden angewachſen geweſen, und hat vom Hundert Gulden, ſolch eingeſchätzter Gebäue auf 21. Brände, welche zuſammen 6325 fl. betragen nur — fl. 4½ kr. beytragen werden dörffen, welch geringen Betrag man dergleichen verunglückten Perſonen auch ohne zu hoffen habenden Entgelt, gerne als ein Allmoſſen reichen würde; da doch nach denen Regeln der Brand-Societät, jeder ſein Quantum, wie er ſich ſelbſten einſchätzen laſſen, bey entſtehenden Brand, baar wieder von ſeinen Amt bekommt, und alſo eine ſolche Brand-Stütze in der That eine ſichere Hypothec iſt, worauf man Geld leyhen kan. Wollte dergleichen Aſſecurations-Societät auch auf Wetterſchläge und Viehfall, nach denen Aemtern, eingerichtet werden, könnte es vielen dergleichen damnificirten Unterthanen zur Rettung vom Verderben dienen.

Nutzen der Obſtbäume und Schaden des negligirenden Austilgens der Raupen.

Nachdeme auch viele Dorfſchaften und deren Innwohner groſſen Nutzen von Obſt erlangen, zumahlen wo deren Vorfahren wilde Bäume gepflanzt und hernach mit guten Obſt abgeblazt haben, und die jezige Innwohner ſolch löblichen Exempel nachfolgen; So iſt diß eine groſſe Hindernuß, wann die Gemeinds-Leute im Früh-Jahr, da noch der Schnee liegt, die Bäume und Hecken von denen ſchädlichen Raupen-Neſtern nicht reinigen und ſolche, ehe die jungen ausſchlieſen, abnehme; Daher jedem Haußvatter dergleichen nothwendige Arbeit ſorgfältigſt anzuempfehlen wäre. Im Fürſtenthum Anſpach iſt dergleichen Ao. 1762. und erſt vor 2. Jahren unterm 30ten Mart. 1772. neuerlich geſchärfeſt anbefohlen worden. Die Nachläßigkeit der heutigen Innwohner in Pflanzung mehrer Obſtbäum iſt unverantwortlich, wo noch einige von den Vorfahrern geſetzte Bäume ſind, die genießt man und haut ſie endlich zu Brennholz ab, an ſtatt jedes Ort eine Gemeind-Baumſchule anlegen und daraus Bäume auf Huthwäſen pflanzen ſollte.

Wir haben oben von dem Thung geſagt, da nun der Gipß bishero in öffentlichen Schriften als ein ſo vortreflich Mittel zum Getraid und Futter-Bau angeprieſen und dem Erfinder ſogar ein Prämium deswegen aus der Schweiz zugeſchickt worden, ſo will man davon nur noch ſo viel erwehnen, daß dergleichen gebrannt und ungebrannter Gipß, ſowohl zu Crailsheim als Windsheim zu haben iſt. Nach gemachter Probe, kan man in Loco die Mezen ſo 50 Pf. wiegt, vor 4 kr. haben, hierzu das Fuhrlohn a 30 kr. vom Centner mit 15 kr. gerechnet, kommt der Mezen vor 19. bis 20 kr. Rheinl.

Nachdeme uns auch eine Piece zugekommen, welche bey der Landes Oeconomie nicht ohne Nuzen zu leſen ſeyn wird, ſo erachten wir vor billig, ſie gegenwärtigen Blättern einverleiben zu laſſen. Sie lautet alſo:

Digitized by Google

Beantwortung der Frage, eines vornehmen Miniſters: Das rechte Verhältnuß zwiſchen dem Ackerbau und der Viehzucht betreffend.

So weit ſich meine geringe Einſicht in die Land-Wirthſchaft erſtrecket, ſo weit will ich es wagen, ein beſtimmtes Verhältnus, zwiſchen dem Ackerbau und der Viehzucht, hauptſächlichen aber in Abſicht, auf das zu verwenden ſeyende Futter, und daher kommenden Thungs, für die Feldere zu berechnen und darzuthun, wobey ich aber das Verhältnus derer Aecker und deren Ertrag, dann die Größe derer Wieſen und deren Benuzung, wie es im Lande Francken gewöhnlich, pro norma annehmen werde.

Unſere Land-Wirthe ſind hierinnen vielerley Meinung, und nach ſolchen verſchiedenen Principiis tractiren ſie auch ihre Wirthſchaft; Ich will mich demnach nicht daran kehren, wie es iſt, ſondern wie es ſein könnte und ſollte. Viele unſerer Einwohner liegen in ſolchen Gegenden, wo nicht Wies-Wachs genug vorhanden, und wo ihnen das Anlegen künſtlicher Wieſen, gewiſſer Urſachen wegen, vereitelt wird; einfolglichen haben ſie nicht Futterung genug, und ihre Felder geben die Ausbeute nicht, welche ſie geben könnten;

Gleiche Bewandnuß hat es auch mit dem Erdbirn-Ruben- dann Rangers-Bau, da erſtere durch die wilden Schweine ausgewühlet, letztere aber durch das rothe Wildpret bis auf die Wurzel abgefreſſen werden, es ſeye dann, daß durch das Feldhüten ſolches Uebel abgethan werde, anſonſten der Land-Wirth ſich in ſeinem oeconomiſchen Vorhaben betrogen ſiehet. Ich rede alſo nur von dem Verhältnuß wie es ſeyn könnte.

In einem benachbarten Fürſtenthum hält ein Morgen Landes 360 Ruthen, in dem eigentlichen Frankenland aber 180 Ruthen, ad 12 Werk-Schu gerechnet, und wird das Feld in Winter- und Sommer-Bau, dann in das Brach-Feld eingetheilet.

Nach unſerer Lands-Art, beſtehet das Winter-Feld in Korn, Dinckel und Winter-Weizen, der Sommer-Bau aber in Gerſten, Haber, Sommer-Korn und Weizen, und was ſodann an Erbſen, Linſen, Wicken, Sau-Bohnen, Ruben, Podacken oder Erdbirn-Aepfel, Rangeres und dergleichen, dann an Hanf und Flachs erlanget werden will, bringet ein vernünftiger Haußwirth in das Braach-Feld, nachdeme ſolches vorhero wohl abgedunget und im Herbſt des verfloſſenen Jahrs geackert worden. Solchem Feld entgehet keine Kraft, denn wenn die Frucht weg iſt, kommt man abermalen mit der Thungung, ſo, daß dieſe zweymalige Thungung die entzogene Kraft erſetzet, und man wird auch, wenn ſolches Feld, gleich der Braach, mit Winter-Frucht angeſäet wird, im Schneiden, Dreſchen und Aufheben der Körner, keinen Abgang finden.

Digitized by Google

Nun will ich den Fall ſetzen, ein Landwirth hat nur ein Gut von 18 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wieſen, ich nehme mit Vorſatz nur 4 Tagwerk Wieſen an, um das nützliche meines Principii deutlicher zu machen; wiewohl viele dergleichen Güter nicht ſo viel haben: So entſtehen die Fragen:

a.) Wie viel Thung brauchet ein ſolcher Landwirth?

b.) Wie viel Vieh hat er nöthig ſolchen Thung zu erlangen? dann

c.) Was für Futter und wie viel iſt zu deſſen Erhaltung erforderlich?

Nach hieſiger Gewohnheit erfordert der groſe Morgen Landes 10 wohl beladene Fuhren auf 4 Stuck Anſpann gerechnet, wobey ich zugleich voraus ſetze, daß es wohl zuſammen gefaulter Thung ſeyn müſſe, und iſt der Thung aus Maſtungs-Ställen allemahl der beſte, weil das Vieh gut gefüttert wird. Da nun, nach obigen Anſatz, 6 Morgen Winter-Feld, als der dritte Theil, bey dem Gut ſind, ſo hat er 60 Fuhren Thung hierzu, und zu denen Wieſen, wann ſolche anders den gewünſchten Nutzen geben ſollen, 20 Fuhren von dem kürzeſten nöthig, einfolglichen ſolle ſolcher Landwirth alle Jahr zu obigen Gebrauch Achtzig Fuhren Thung ausführen können; Der Landwirth hat nun in ſeinem Stall nur 10 Stuck Rindvieh, nemlich

2 Stuck 5 bis 6, } Jährige Ochſen,
2 „ 3 „ 4, }
2 „ Kühe,
2 „ Raupen oder 2 Jährige und
2 „ Kälber.

Kan auch nicht mehr halten. Ratio! nach unſerer Landesart rechnet man auf 1 Stuck groſſes Vieh, wenn kein Zufluß zur Fütterung an Klee, Ruben, Rangeres und dergleichen da iſt, Ein halb Tagwerk wohl gewartete Grometh-Wieſen, und da bey dem beſten Einſtreuen und wenn das Viehe nicht immer ausgetrieben wird, ſondern zu Hauß im Stall ſeine Nahrung findet, auf ein Stuck groſes Vieh des Jahrs 8. Fuhren, auf ein mittleres 6. und auf ein geringes nur 4 Fuhren Thung gerechnet werden können; So bekommt der pro Simili angenommene Landwirth nur 68 Fuhren, einfolglichen 12 Fuhren Thung zu wenig, muß ſolchemnach ſparſamer thungen, oder die Wieſen gar unbethungt laſſen; woher es denn kommt, daß er von Jahren zu Jahren weniger Körner und Futter einheimſet, einfolglichen immer ärmer an Geld, Vieh und Getraid wird, zu geſchweigen, wie er von ſeinem Braach-Feld nichts bethungen kan, auf welchem der künftigen Frucht ohnbeſchadet, Ruben, Podacken, Rangeres, Erbßen, Linſen und dergleichen, nach eines jeden Orts Boden erbauet und wenigſtens 2 Morgen zu ſolchen Bau emploiret werden könnten.

Digitized by Google

Ich will alſo den Fall ſetzen, ein Landwirth hätte bey dem Antritt eines ſolchen Guts etwas Geld und Gelegenheit 12 Fuhren Thung, welche ihme ſchon zur ordinaire Bethungung ſeines Feldes und Wieſen fehlen, nach obiger Berechnung, zu erkaufen, und müſte 16 Fuhren zu 2 Morgen Brach-Feld, allwo Kraut, Ruben und dergleichen zu bauen, erkaufen, welche Geld-Ausgabe ad 1 fl. 30 kr. die Fuhr gerechnet, ſich auf 42 fl. belauffen könnte, ſo würde er ſo wie ich gleich berechnen werde, ſeinen Zuſtand um ein merkliches beglücken- und ſeine Viehzucht vermehren- ſonach ſeinen Feldbau verbeſſern, welches von Jahren zu Jahren noch mehr geſchehen könnte und würde.

Nun folget die Berechnung ſelbſten:

	Bund Stroh
Von 6 Morgen Winter-Bau, erlanget der Landwirth inclusive derer Büſchel und Werr-Stroh, 4 Schober auf 1 Morgen gerechnet	1440.
Von 6 Morgen Sommer-Bau, an Haber-Gerſten- und Weizen-Stroh incl. Büſchel, nicht gar 3 Schober auf 1 Morgen jeden auf 15 tb. gerechnet.	960
Von denen 2 Morgen Brachfeld wird ½. Morgen mit Erbſen und Linſen geſäet, gibt an Büſcheln auf das wenigſte	148
Pro nota. Linſen-Stroh iſt zum Futter ſchneiden ſehr gut.	
	Sa. 2548.

Dann bekommt er von 4 Tagwerk wohl abgedungten und gut gewarteten Wieſen 320 Ctnr. Heu und Grometh; nemlich 2 Fuhr Heu und ſo viel Grometh.

Von denen übrigen 1½. Morgen Acker, welche ſtatt der Brach angebauet werden, iſt auf das allerwenigſte nachſtehendes zu erlangen:

	Morgen.
8 Sra. jedes zu 8 Metzen gerechnet Erdbirn auf	½.
8000 Welſche Ruben und Rangeres, dann	
1200 Kraut auf	½.
Mit Lein wird beſäet	½

Wann nun bey fleiſzigem Ausgraßen derer Aecker, welches ſo nothwendig als nützlich iſt, noch das Erdbirn- dann die Ruben- und Kraut-Blätter, wenn ſolche gelb werden wollen, verfüttert werden, dann bey dem Einheimſen die friſchen Kraut- und Ruben-Blätter geſtopfet und eingeſäuert oder geſalzen wer-

den,

den, welche ſodann den Winter über unter dem geſchnittenen Futter verfüttert werden, und dieſes ſaure Futter conſumiret iſt, ſodann erſt mit denen Ruben, Rangeres, Erdbirn und Kraut-Dorſchen der Anfang gemacht wird, ſo brauchet der Landwirth auf ein Stuck Rindvieh großes und kleines dann Sommer und Winter gegen einander gerechnet an Stroh täglich

$\frac{1}{4}$. Bund zum einſtreuen und
$\frac{1}{4}$. Bund zum ſchneiden und füttern, dann täglich
6$\frac{1}{4}$ ℔. Heu und Grometh zum einſchneiden und aufſtecken mit gemiſchten kurzen Strohe, weilen das Vieh, wenn es im Herbſt geſtopfte Blätter, im Winter aber ſauere Blätter, dann nach deren Endigung geſtopfte Ruben, Rangeres, Pladacken ꝛc. bekommt, mit kurzem Futter beſſer wird, als wenn ihme langes Futter, ohne dergleichen nahrhafte Sachen mit zu füttern, aufgeſtecket wird; Dieſe Art der Fütterung erſpahret vieles Stroh und grün Futter, befördert die Maſtung und Melkerey, wobey nicht in Vergeſſenheit zu ſtellen, wie die Erbauung derer Stupfel-Ruben ſehr vielen Vortheil verſchaffet.

Aus meiner eigenen Erfahrung kan ich darthun, wie profitable das Einmachen oder Einſalzen derer Ruben und Kraut-Blätter ſeye, dann ich habe ſchon viele Jahre, beſonders im Herbſt ferndigen Jahrs 36 Eymerige, nemlich ſoviel Tonnen oder Kuefen voll, ſauere Blätter einmachen laſſen, wovon mir keine Handvoll verdorben, und woran ich dato noch füttern laſſe, Erdbirn und Ruben ſind auch noch da; Es muß aber jedes Faß, Tonne oder Kuefen, worinn die Blätter, Dorſchen und dergleichen Vieh-Kraut, eingeſalzen und eingeſtoſſen wird, oben wenigſt 1 Schuh hoch mit Laimen bedecket oder beſtrichen werden, daß keine Luft dazu kommen kan. Womit ich, ohne das Küh-Vieh, Zug-Ochſen und Schweine zu rechnen, 2 Ochſen mäſten lieſſe, welche ſo ſchön geworden, als ob ſie eine Prauhauß-Maſtung gehabt hätten, und welchen ich in denen letztern 4 Wochen das Aeffter oder Abgang vom Getraid, habe ſchroten und verfüttern laſſen.

Wenn denn nun unter ſolcher Fütterungs-Art ein Stuck Vieh gegen das andere gerechnet, $\frac{1}{4}$. Bund Stroh zum Streuen und $\frac{1}{4}$. Bund zum Füttern, dann täglich 6$\frac{1}{4}$. ℔. Heu und Grometh nöthig hat und mit ſolchem Quanto wohl abgefüttert werden kan; pro nota! Ich nehme hier groß und kleines Vieh zuſammen, und gleiche die Winter- und Sommer-Fütterung aus; ſo hat der Haußwirth auf 1 Stuck Vieh jährlich 2281 ℔. Heu und Grometh, dann 182 ℔. Stroh nöthig, wobey aber die Süd- und Ueberkehrig, nemlich obiger Abgang vom Getraid, mit verfüttert werden muß, einfolglichen kan der Landwirth 13 Stuck Vieh halten, weilen er wie oben bewieſen 2548. Bund-Stroh, 32000 ℔. Heu und Grometh einheimſen kan.

Da

Digitized by Google

Da nun in der Erfahrung gegründet iſt, daß von einem Stuck großen Vieh 8. von einem mittlern 6. und von einem kleinen 4 Fuhren Thung erlanget werden können, ohne darauf zu ſehen, daß wenn Moos, Laub und Nadeln mit geſtreuet und nebſt ½. Bund Stroh verwendet werden, noch mehrerer Thung zu erlangen iſt; So kan ein Landwirth folgendes Vieh halten:

2 Ochſen 5, } Jährig,
2 „ 4, }
2 „ 3, }

wovon die älteſten all Jahr verkauffet werden können und bey 3 paar Anſpann auch in der Feldarbeit zu ſchonen ſind.

2 Kühe,
2 Stuck 2, } Jährige Stier und Kalben,
2 „ 1, }

2 zuruck gebundene Kälber,

und der Landwirth erlanget folgende Bedungung:

48 Fuhren von denen 6 Ochſen,
16 „ von denen 2 Kühen,
24 „ von denen Stier und Kalben,
8 „ von denen Kälbern,
4 „ von denen Schweinen,

100 Fuhren,

bekommt alſo, was er nöthig hat.

So wie ſich nun ſchon hieraus ein Nutze zeiget, ſo groß wird ſolcher werden, wenn ich in Conſideration ziehe, wie ein ſolcher Oeconomus, wie oben ſchon gedacht, bey mehrerem Vieh alle Jahr ein paar Ochſen verkauffen und ein paar junge nachziehen kan, und bey hinlänglicher Bedungung ſeiner Aecker und Wieſen, eine reichere Erndte einbringen müſſen.

Ich habe mich mit dem Kleebau hier gerne nicht einlaſſen wollen, weilen, ohngeachtet deſſen Anbau nützlich und unſere Feldungen ſolchen zu ertragen geſchickt, zumahlen wann es nach oben beſchriebener Art, wie im Izgrund, geſchiehet; das Wildpret aber dem Klee ſehr nachgehet, einfolglichen könnte der Landmann an vielen Orten, wo er ſich auf den Kleebau Rechnung machen und anbauen wollte, das Wild ſich deſto mehr zuziehen, welches ihme Saamen und Klee mit einander abfreſſen würde.

Was

Digitized by Google

Was endlichen die Verbeſſerung, beſonders derer ſauren und moſigen Wieſen anlanget, welches von Kälte und Näſſe des Bodens herrühret, aber durch Ausſtechung enger Gräben und Ausdohlung, dann Beſtreuung mit Sand und Gaſſen-Erden, verbeſſert werden kan, ſo iſt es an vielen Orten gewöhnlich, daß Landwirthe, welche, wegen Entlegenheit von denen Städten, Aſchen und Aeſcher nicht haben können, im Frühjahr auf denen öden Plätzen Waſen ausſtechen, im Sommer austrocknen laſſen, und ſodann im Herbſt gleich denen Meilern oder Kohlböcken, anbrennen und mit ſolcher Aſche, dann durch Ausſtreuung gebrennten Kalch und Gipſes denen Wieſen die Sauerung vertreiben.

Was in der oben angeführten Piece gedacht wird, daß der Klee dem Feld keine Nahrung entziehen ſolle, laſſe ich an ſeinen Ort geſtellet ſeyn, da ich es in meinem Project dahin angetragen, daß alle Jahr 4 Morgen Feld ausgebraacht werden, und doch Fütterung genug da iſt, die Probe wird einem jeglichen eigen, welches beſſer gethan iſt, nichts auszubraachen und alles anzubauen oder etliche Aecker in der Brach liegen zu laſſen und etliche anzubauen. Das letztere kommet mir um ſo natürlicher vor, weilen auf zweyerley Arten die Aecker einmal durch das ausbraachen, und das Anderemal durch den Ruben und Podacken-Bau vom Unkraut gereiniget werden.

Nöthige Anſchaffung verſchiedener Gattung Thungs.

Da es eine unumſtößliche Wahrheit iſt, daß ohne den Thung, die Feldwirthſchaft nicht beſtehen kan, ſo folgt der gewiſſe Schluß, daß man auf natürlich und künſtliche Thungung, den Bedacht nehmen müſſe. Thung-Stätte, die an denen Ställen liegen, wo der Adel des Viehes aus ſolchen in die Miſtgrube lauffen kan, behalten den erſten Rang, und jener große Monarch, der vor einer wohl angefüllten Thungſtätte vorbey gefahren, hat geſagt, das ſey die rechte Goldgrube und der Beſitzer müſſe ein guter Wirth ſeyn; in der That iſt es auch ſo, dann der Urin des Viehes ſchwängert den Strohmiſt ſo an, daß die ſalzige Theile der Fruchtbarkeit mit auf den Acker gebracht werden, wann anders der Haußwirth beſorgt iſt, daß ſeine Miſtlauche beſtändig auf den Miſthauffen geſprengt und nicht auf die Straſſen lauffen gelaſſen wird, welches allemal ein Kennzeichen eines unverſtändigen und nachläſſigen Oeconomen iſt.

Die zweyte Art der Thungung iſt der **Mergel** auf leichten und Sand-Aeckern, er iſt überall zu finden, wann man ihm nur nachſuchen mag: deſſen Beſchreibung und Gebrauch in meinen wochentlichen oeconomiſchen Nachrichten, ſo umſtändlich enthalten und zugleich des Hrn Dr. Seip in Pyrmont, Tractätlein allegirt worden iſt.

Die dritte Art von Thung, erſetzt nach der neueſten Erfahr- und Beſchreibung der Gipß, oder auch gebrennter weiſer Kalchſtein; wovon ich oben ſchon Erwehnung gethan, und der in Franken, zu Crailsheim und Windsheim in Menge die Mezen oder 50 tb. vor 20 kr. zu haben. Wann nicht erfahrne Landwirthe wiederhohlte Proben damit gemacht und ſolchen gut gefunden hätten, würde ich Anſtand nehmen, ſolchen andern zu recommendiren.

Die vierte Art Thung zu erlangen, iſt, daß in denen Gegenden, wo Stroh genug wächſet, die Leute ſolches auf die Straſſen und wo ſich das Waſſer ſammlet, werffen, damit es von Menſchen und Vieh zertretten und gleichſam Miſt werde, welchen ſie hernach zuſammen ſchlagen und auf ihre Güter führen.

Fünftens: noch beſſer macht man es, wann trockener Waſen, Sand und Erde in die Rind- und Schaaf-Ställe geführt und Stroh darauf geſtreuet, ſodann nur alle acht Tag ausgemiſtet und ſo öfters wiederholt wird, welchen Falls der Thung und Urin mit der Erde vereinigt und den beſten Thung gibt.

Da man auf dieſe Art faſt noch ſoviel Thung, als von dem bloſſen Einſtreuen des Strohes bekommt, ſo legt ſich klar an Tag, daß nicht nur die Aecker ſondern auch Wieſen genugſam gedunget werden können, und nicht nöthig ſeye, den dritten Theil der Aecker in der Brach liegen und ruhen zu laſſen, damit das Graß und Unkraut die Kraft ausſauge, welche Beſſerungskraft zum Getraid- Futter und Hülſenfrüchte oder Rangeres und Erdbirn-Bau, angewendet werden könnte. Es heißt aber insgemein, die ungebraachte Aecker trügen nicht ſoviel und nur leichtes Getraid; woher rührt aber die Urſach, als von ungnugſamer Thungung. Warum kan ein Kraut- und Kuchen-Garten alle Jahr unausgeſetzt gebaut werden * als weil er alle Jahr gethungt wird. Nur das eingewurzelte Vorurtheil darf man weglaſſen, ſo wird ſich der Widerſpruch heben. Will man die Methode des Kleebaues, wie ſolche im Jzgrund mit Nutzen gebräuchlich, und oben ſchon beſchrieben iſt, einführen, ſo wird der Getraid-Bau nicht gehindert und Futter gnug in der Brach gebauet werden. Hat man dieſes, ſo folgt die Vieh-Zucht, der Thung und der Getraid-Bau ohntrüglich auf den Fuß nach; Wann man zumahlen

a) den Erdboden kennen und vermiſchen lernt,

b) die Huth-Wäſen anbauet,

c) das Vieh bis zur Ernde im Stall füttert,

d) wohlgebutzten Saamen ausſtreuet,

e) im Frühjahr die beſaamte Felder behörig von dem überhand nehmenden Graß und Unkraut ausjäthen läſſet,

f) den

f) den Ablauf des Waſſers aus denen Beethen befördert, und

g) auf abhängigen Aeckern den Thung meinſt obenhin führet, weil der Regen die leichte Particuln des Miſts ohnedem abwärts führet.

Weil nun alles auf genugſame Thungung und fleißiges Ackern ankommt, und wo dieſe nicht iſt, der gemeine Mann leeres Stroh driſcht, i. e. wann er zu viel Aecker und zu wenig Wieſen, bey ſeinen Hof oder Guth hat, wann 30. Morgen zwar mit dem Pflug umgeſtoſſen und beſäet, oder nur 10. Morgen und die übrigen gar nicht, oder nur halb und kaum alle 6. Jahr einmal gethungt werden, ſo hat der Bauersmann und ſein Vieh, viel Arbeit und wenig einzuſchneiden, ja es trägt der unbedungte Acker öfters kaum den Saamen mehr. Was iſt alſo nöthiger, als die ſo oft angeprieſene Proportion der Aecker gegen die Wieſen zu beobachten, und entweder die überflüſſige entlegene Aecker weg zu geben oder mit Klee anzubauen, damit mehr Futter erlangt, mehr Vieh gehalten und mehr Thung gemacht, ſo fort der Acker behörig gethungt werden könne, dann jedes Guth gibt nach ſeinen Kräfften, die man ihm mittheilt.

Einige Haußhaltungs Vortheile.

* * *

Das Waſſer zum Bierprauen und Brandwein brennen ſoll man zuvor mit Wachholderreiß, noch beſſer dergleichen Wurzeln, abkochen, weil ſolches geſund und dem Bier einen angenehmen Geſchmack gibt: auch ſollen die Quecken, wohlgewaſchen, zerhackt und geſotten, ein gutes geſundes Bier geben.

* * *

Melkenden Kühen ſoll man öfters Liebſtöckel oder Angelica Kraut und friſche Wurzel, friſch und gedörrt in geſchnittenen Futter geben, es bewahrt vor aller Krankheit. Auch die Erfurther und andere Rettig klein geſchnitten oder geſtoſſen, unter das kurze Futter gemiſcht, vermehret die Milch und verwahret vor anſteckender Seuche, deßwegen man Rettig in Menge bauen ſolle.

* * *

Wann Prau- und Brandwein-Geſchirr durch böſe Leute oder aus Nachläßigkeit verdorben worden, daß man kein gutes Bier noch Brandwein mehr bekommen kan, ſo nimm um Johannis einige Zweig von 9. Laub-Bäumen, 9. Knoblauchbollen, etwas Schwefel und Schwein-Haar und räuchere damit alle groß und kleine Gefäße.

Digitized by Google

* * *

Damit man die Scheuer-Tenne durch die Griffe der Pferde und Wagen-Räder nicht verderbe, ſo belege man ſie zur Zeit der Getraideinführung mit ſchlechten Brettern oder Schwarten.

* * *

Wann die Vogel-Beer im Frühling mit Waſſer gekocht und es denen Kälbern im Meel-Trank zu ſauffen gegeben wird, ſo vertreibt es die Ruhr.

* * *

Ein Mittel das leinen Tuch gut zu blaichen.

Man nimmt zu 100. Ehlen Tuch vor 3. kr. Glaß-Galle, 2 kr. Altheé, für 3. kr. Sauer-Klee-Salz, 3. kr. Mandel-Saifen, vor 1. kr. Schäufeleins-Bech, thut ſämtliche Species in ein Säcklein. Wann das Tuch vom Weber kommt, muß es es erſt ſauber ausgeſotten und auf die Blaich gelegt werden, hernach beym erſten lauchen, legt man das Säcklein in den Keſſel und läſt es mit ſieden, übergießet hernach das Tuch mit dieſen Laugen-Waſſer, ſodann mit ordinari Waſſer. Beym zweyten Laugen, wirft man das Säcklein wieder in das ſiedende Waſſer, und verfährt damit, wie das erſte mal und wäſcht ſodann das Tuch mit ordinari Waſſer aus.

* * *

Mittel wider die Kehlſucht der Pferde.

Nimm eine Handvoll Gundelreben, zerſchneid ſie klein, nimm dazu 1 Maas Wein, laſſe ſolch Kraut die Helfte darinn einſieden, gib den Wein ſamt den geſottenen Kraut dem Pferd im Futter, ſo wirds bald offen und lauft aus. Iſt bewährt.

* * *

Eine bewährte und köſtliche Horn-Salbe.

	Loth
Nimm rein Wachs	16
Terpentin . . .	$5\frac{1}{2}$
Hirſch Unſchlit . . .	$5\frac{1}{2}$

Bocks

Bocks Unſchlit	.	.	.	$5\frac{1}{2}$
Weiß Harz	.	.	.	$2\frac{1}{2}$
Baumöhl	.	.	.	11
Honig	.	.	.	16
Zucker	.	.	.	$5\frac{1}{2}$
Schweinſchmalz	.	.	.	$10\frac{1}{5}$
venetiſche Saiſen	.	.	.	$5\frac{1}{2}$
Lein Oehl	.	.	.	$5\frac{1}{2}$
Brandwein	.	.	.	8

Laß erſtlich das Wachs, hernach das Harz über einem gelinden Feuer wohl fließen, ſodann thue den Terpentin, folgends das Unſchlit, dann das Honig, nach dieſem Baum-Oehl, Lein-Oehl, Schweinſchmalz, venetianiſche Saiſen, letzlich den Zucker drein, und wann alles wohl zergangen, beſtändig untereinander gerührt, der Brandwein dazu gegoſſen, in einem vergläßten Hafen geſchüttet.

Dieſe Salbe dienet nicht nur die Pferde an Huſen und Crone zu ſchmieren, ſondern heilt auch alle Schäden bey Menſchen und Vieh.

* * *

Aus einem Sra Kern bekommt man von einem redlichen Müller

Maas.
192 feines }
96 Mittel- } Meel,
48 Nach- }
336.

ſolle eine Sorte die Maas um 2. Pfennig wohlfeiler als die andere verkauft und daraus erlößt werden 16. fl. — Wie kommt die Maas von jeder Sorte? Antwort:

von feinem pro $12\frac{4}{7}$. H.
vom mittlern pro $10\frac{4}{7}$. H.
vom Nachmeel pro $8\frac{4}{7}$. H.

Probatio.		fl.	kr.	hl.
192 Maas a $12\frac{4}{7}$. hl. thut	; ;	10.	3.	$1\frac{5}{7}$.
96 ; a $10\frac{4}{7}$. hl.	; ; ;	4.	13.	$2\frac{6}{7}$.
48 ; a $8\frac{4}{7}$. hl.	; ; ;	1.	42.	$3\frac{3}{7}$.
		16.	—.	—.

* * *

Nachricht, wieviel Abgang an Moſt und Wein beym Ablaß zu rechnen ſey.

Beym erſten Ablaß vom Eymer 4 Maas.
Bey dem zweyten ; ; 2 Maas.
Bey dem dritten ; ; 1 Maas.
Und ſo bey jedem Ablaß ; 1 Maas.

* * *

Getraid-Reſolvirung.

Das Anſpacher Herrſchaft Mäs iſt durchgehends dem Nürnberger gleich.
1 Simra hat im Getraid 16 Mez, die Mez 16 Ms.
1 Simra hat im rauhen Getraid 16 groſe oder 32 kleine Mezen und von dieſen leztern 1 Mezen 19 Ms.

Herrſchaftl. Futter-Mäslein,

Täglich vor 1 Pferd 6 Ms. gerechnet, thun	96.	1 Sra. Haber.		
; ; a 8 Ms. ;	72.	; ;		
; ; a 10. Ms. ;	57.	; ;		
; ; a 12. Ms. ;	48.	; ;		

Ein Bayreuther Sra. oder 116 Mees thut Herrſchaft oder Nürnberger Mees:

	im glatten			im rauhen		
	Sra.	Mz.	Ms.	Sra.	Mz.	Ms.
— 1 Mees ; ;	—.	1.	9.	—.	1.	$10\frac{1}{3}$.
1 Simra ; ;	1.	7.	$7.\frac{1}{2}$	—.	25.	6.
10 Simra ; ;	14.	9.	$16.\frac{1}{2}$.	7.	29.	6.
1 Höfer Maas thut Bayreuther ; ; ;				—.	—.	$\frac{8}{9}$.
1 Achtel Höfer Mees thut Bayreuther ; ;				—.	—.	$21\frac{1}{3}$.
1 Höfer Schöffel thut Bayreuther ; ; ;				—.	7.	$2\frac{2}{3}$.

Nach-

* * *

Nachricht, was der Kern oder Waizen vor 200. Jahren und nachhero gegolten.

					fl.	kr.
Ao.	1540.	das Herrſchaftl.	oder	Nürnberger Simra	—.	53½. Fränkl.
„	1550.	„	„	„	„ 4.	48.
„	1560.	„	„	„	„ 9.	4.
„	1570.	„	„	„	„ 20.	—.
„	1580.	„	„	„	„ 14.	13½.
„	1590.	„	„	„	„ 14.	24.
„	1600.	„	„	„	„ 13.	20.
„	1610.	„	„	„	„ 21.	20.
„	1620.	„	„	„	„ 16.	—.
„	1630	„	„	„	„ 25.	30.
„	1640.	„	„	„	„ 9.	4.

* * *

Der Anbau der Kürbiße ſo bishero an vielen Orten verſäumet worden, verdient viel mehrere Attention, da diß Gewächs überall an Häußern, Gärten, Hecken und neben den Aeckern angebauet werden kan. Nicht nur Menſchen können davon gute Nahrung haben, ſondern auch das Rind- und Schwein-Vieh wird dadurch geſättiget und gibt reichen Nutzen.

* * *

Daß die Mäuße dem Getraid in denen Scheuern nicht ſo viel Schaden thun, ſtreue man in denen Vierteln der Scheuern den unterſten Boden mit vielen Erlen-Laub, ſo werden ſie vertrieben.

* * *

Wer im Herbſt die Krautblätter, welſche Ruben, Rangeres ꝛc. in Kuefen oder Tonnen einſalzet und einſtopft, hernach oben einen Schuh dick mit Letten oder Leimen überſtreicht, daß keine Luft dazu kommen kan, der behält ſolch eingeſauerte Fütterung bis ins Früh-Jahr, und gibt unter dem geſchnittenen Stroh und Grometh eine trefliche Fütterung vor das Vieh.

Die

Digitized by Google

* * *

Die ſchwarze Würmer, welche die Steck-Ruben auf denen Aeckern abfreſſen, zu vertreiben, ſoll das erſte Mittel ſeyn, Aſche mit klein geſtoſſenen Hünermiſt vermengt, auf die geſäete Beethen zu ſtreuen, wovon ſie ſterben.

* * *

Wenn ein Hagelwetter zu der Zeit die Winterfrucht erſchlägt, da ſolches noch im ſchoſſen oder der Blüthe iſt, ſo ſchlagen die Stöcke des Saamens wieder aus, treiben friſche Halmen, Stengel und Körner, weswegen das Umackern zu unterlaſſen iſt.

Engliſche oder ſogenannte Saubohnen, iſt ſehr nutzlich unter andern auch darum, weil das Wild ihnen keinen Schaden thut.

* * *

Den Miſtadel in einem Faß auf die Aecker, vor der Saat, zu führen und allda durch einen hölzern durchlöcherten Kaſten auf die Beether lauffen zu laſſen, iſt mehr als halbe Thungung. Um nun die Miſtlauche zu ſammlen, muß gleich außer dem Stall eine ausgemauerte Grube oder Kaſten, etlich Schu weit und tief, gehalten werden, worein ſolche aus dem Stall lauft.

* * *

Gänß- Hüner- und Taubenmiſt, an einem trockenen Ort auf einem Haufen geſammlet, ein Jahr alſo liegen und verweſen laſſen, ſodann klein geſtoſſen und auf die Pflanzen geſäet, tungt vortreflich.

* * *

Weyhererde alſo geſammlet, und ein Jahr auf Haufen liegen laſſen, tunget die Wieſen vortreflich.

* * *

Weyherſtreu und Schlothen dienet zum Tung und vermehrt den Miſt.

* * *

Zweyjährig wohl verwahrter Saamen von Kraut, Kohl und allen Garten-Gewächſen, ſoll beſſere Pflanzen geben als der einjährige.

* * *

Gebrannter Gipß auf die Schnecken, ſo die Pflänzlein und Saamen abfreſſen, geſtreut, tödtet ſie gleich.

Da

Digitized by Google

* * *

Da die viele Unterraine zwiſchen den Aeckern, ſehr viel Land auf einer Markung, unbrauchbar machen, und eine Retirade vor die Mäuſe ſind, welche ſo groſen Schaden auf dem Feld thun, auch nur durch böſe Leute ſamt dem Getraid, abgegraſet oder abgehütet werden, ſo ſollten ſich die Nachbarn verſtehen, ſolche umackern und Markſteine davor ſetzen, damit beeden Unheilen abgeholfen würde.

* * *

Wann ein Stück Vieh ſchön gehörnt werden ſoll, ſo muß man auf der Seite, wo das Horn hin wachſen ſoll, an daſſelbe oben 2 bis 3 kleine Kerben, einer Meſſerrücken tief einſchneiden oder ſägen, ſo wächſt es, ſich umwendend, dahin.

* * *

Von Erdbirn und Kartoffeln ſoll man das Kraut nicht eher als kurz vor Michaelis abſchneiden, weil ſie alsdann gröſſer werden.

* * *

Wann die Wieſen überſchwemmt, und das Graß ſchleumig wird, ſoll man ſolches abhauen, dörren, ſodann mit dem Stroh kurz ſchneiden, dann ſolche Heckerling durch ein Sieb raden, ſo fallt der Staub davon, und das gute bleibt alsdann ein Futter vor das Maſt- nicht aber vor das Zucht- oder Gangvieh.

* * *

Das beſte Präſervativ gegen die Viehſeuchen iſt, wann das Rindvieh im Frühling und Herbſt nicht ausgetrieben, ſondern im Stall gefüttert wird.

* * *

Gipßſtaub auf den jungen Saamen geſtreut, vertreibt die Erdflöhe.

Untrügliches Mittel wider die Maulwürf in denen Gärten.

Man ſuchet nach, wie viele Maulwürfshauffen im Garten vorhanden ſind: alsdann nimmt man eben ſo viel Nüſſe, wovon die Schaale abgemacht iſt, und kochet ſie ein biß anderthalb Stunden lang nebſt einer Handvoll Schierlingskraut (Cicuta) im Waſſer: hernach ſtecket man in jedes Maulwurfs-Loch eine ſolche abgekochte Nuß hinein. Die Maulwürfe kommen bald und verzehren ſie, weil ſie Liebhaber von ſolchem Leckerbiſſen ſeyn: Alle aber die davon freſſen, müſſen ſterben, und man findet ſie den folgenden Morgen tod vor ihren Löchern. Dieſe Methode iſt ſicher

und probat, die Gärten von dieſen ſchädlichen Thieren zu befreyen. Man rathet indeſſen niemanden, dieſes Mittel in ſolchen Gärten zu gebrauchen, die nicht mit Mauern und lebendigen Hecken oder Blanken eingemachet ſeyn, dann da das Schierlingskraut ein Gift iſt, ſo könnten leicht auch andere Thiere von dieſen Nüſſen freſſen, und dieſe würden gewiß davon umkommen.

Ein anders.

Ein Hannöveriſcher Landmann hat entdeckt, um ſeine Felder dagegen zu verwahren: Man ſoll nemlich friſchen Ziegenmiſt an die Stelle bringen laſſen, wo Maulwurf-Hügel wahrgenommen würden, durch deſſen bloſſen Geruch ſie alle verjagt werden.

* * *

Eine dauerhafte Ofenkütt.

Man nehme Kreide, die aber an keinem feuchten Ort gelegen haben muß, verwandle ſie in Staub, und netze ſie mit einem etwas ſtarken Bier dergeſtalt, daß es ein Muß werde, das ſich mittelſt eines Pinſels in Fugen und Ritzen bequem einpinſeln laſſe; unter dieſes Muß miſche man die Wolle von einem Bärenfell, die man zuvor in kleinere Stücke zerſchneiden muß, doch ſo daß es ſich in dem Muß mit einſtreichen läſſet: Wann nun die Fugen des Ofens wohl ausgekratzt und gebürſtet, ſo werden ſie mit dieſem Muß aus und voll geſtrichen, jedoch nicht auf einmahl, ſondern nach und nach, ſo wie der erſte Einſtrich wohl eingetrocknet iſt.

Man macht auch aus Mehl, Feilſpähne, Ziegelſtaub und Eyerweiß eine Kütt, und beſtreicht damit die vorher gereinigte Fugen.

* * *

Mittel dem Mangel an Butter abzuhelfen.

Man ſammlet das unter dem Lein als ein Unkraut wachſende Kraut insgemein Dotter, auf lateiniſch Myagrum genannt, der Saamen führet reichliches Oehl bey ſich, hat einen ſüſſen und angenehmen Geſchmack, das ausgepreßte Oehl, braucht man zum kochen, ſtatt des Butters, und iſt wohlfeiler.

vide Gießſ. Wochentl. Anzeigen.

* * *

Dauerhafte Farbe die Wäſche zu zeichnen.

Man ſoll ſo viel Zinnober nehmen, daß man einen Reichsthaler damit bedecken kan, und einer Muſcatennuß groß Eiſen-Vitriol, beedes mit Leinöhl wohl untereinander gerührt, gibt eine Farbe, auf deren Dauer man ſich verlaſſen darf.

Bier

Digitized by Google

* * *

Bier aus Queckenwurzeln zu prauen.

Man ſammlet im Frühling und Herbſt dieſe Wurzeln, wäſchet im Waſſer alle Unreinigkeit davon ab, ſchneidet ſolche auf einer Heckerlingbank ganz klein, trocknet dieſe ſogleich wohl, daß ſie nicht vorhero dumpfig werden, oder anfangen zu keimen, wann ſie auf einer Malzdörre recht wohl und hart gedörret, werden ſie auf der Mühl wie anders Malz gebrochen, und mit etwas Hopfen geſotten, mit etwas friſcher Bierhefen verſehen, dann auf die Kühle gethan, und dann in Fäßer gefaßt. Dieſe Quecken werden nur im Herbſt und Frühling, wann das Gras davon verwelkt iſt, in Vorrath geſammlet, davon man das ganze Jahr ſein Bier als einen geſunden Trank prauen kan. Wann der Acker gepflüget, geegt, und mit einem eiſernen Rechen überzogen wird, ſo kan man dergleichen als ein Unkraut genug haben und den Acker damit reinigen.

* * *

Nachricht von wohlfeilen Feuereymern.

In allen wohl eingerichteten Policeyen iſt eingeführt, daß jeder Unterthan ſich einen Feuereymer anſchaffen müſſe, da aber die ledernen an manchen Orten 1 Thlr. biß 2 fl. koſten, ſo fällt dieſe Abgab einem neu angehenden Burger oder Gemeinds-Mann ſchwer. Man hat dahero wohlfeilere erfunden, welche, wie in Böhmen, nur von Stroh geflochten und mit Weyden zuſammen geheftet ſind, wie die Näpfe, worinnen man den Brod-Taig verwahret. Damit aber ſolche Waſſer halten, werden ſie innwendig verpicht und zum Gebrauch aufbehalten. Dazu gehört 3 Pf. Pech und ein halb Pf. Unſchlitt, über dem Feuer zerlaſſen, mit etwas Ziegelmehl vermiſcht, dann die Feuereymer innwendig damit ausgegoſſen! der heiß gemachte Theer, wovon das Pf. 1 Groſchen koſtet, taugt ebenfalls dazu. Dieſe Art Feuereymer kan jeder Bauersmann machen und die Koſten des Lederwerks erſpahren.

* * *

Vorſchlag, mehr Korn zu bekommen, wann man die Braach liegen läſſet.

Man ſoll nur die Braach einmahl mehr ackern, aber allemahl fremden i. e. etlich Stund weit entfernten guten wohlgeputzten Saamen dazu nehmen, ſo wird man viel mehr in die Mezen bekommen.

* * *

Bier wider die Säure zu bewahren und klar zu machen.

Auf einen Eymer Bier rechnet man vor 1 Groſchen Hirſchhorn, pulveriſirt, wie zum Caffee. Dieſes mit 2 Kannen von dem nehmlichen Bier ans Feuer geſe-

zet, daß es zuſammen aufkocht, dann wird es ſo warm zuſammen aufgeſchüttet, in die Tonne oder den Eymer Bier gegoſſen, eine Nacht ruhig liegen gelaſſen, ſodann aber gleich auf Flaſchen, Krüg oder Bouteillen gezogen. Es wird ſo hell, wie Rubin.

* * *

Ratten zu vertreiben.

Soll man Agtſteinſalz nehmen und in ihre Höhlen werffen.

* * *

Aus wilden Caſtanien und Eicheln Brod zu backen.

Man nehme geſchählte wohl gereinigte Caſtanien, gieſe über 6 Pf. auf einem Riebeiſen geriebene Caſtanien 1 Pf. Waſſer, reibe ſolche Materie herum, thue ſolche in ein Tuch und preſſe den bittern Saft davon, das zuruck gebliebene Mehl iſt alsdann weiß und trocken. Reibe dieſes Mehl mit hinlänglichen Waſſer, laſſe die Milchartige Feuchtigkeit durch ein feines Haarſieb in ein mit Waſſer gefülltes Gefäß lauffen, ſo erhält man davon ein ſehr feines Mehl (foecula) das bey mäßiger Wärme getrocknet werden muß, ſo weiß und ohne Geſchmack mit den Mehl verbacken werden kan. Es gibt auch Haarpoudre und gute Stärke.

Vortrefliches Recept recht gute Unſchlitt-Lichter zu gieſſen,

von

H. C. I,

Wie die Unſchlitt-Lichter zubereitet werden können, daß ſie faſt gar nicht dämpfen.

Es iſt ein gewöhnlicher Fehler bey den Unſchlitt-Lichtern, daß ſie ſehr ſtark dämpfen. Dieſer Dampf iſt für die Geſundheit höchſt nachtheilig, weil ſich derſelbe auf die Bruſt legt und ein Beklemmen verurſacht. Wenn man in den Winternächten bey ſtark dämpfenden Unſchlitt-Lichtern arbeitet, iſt der Speichel und der Schleim, den man des andern Morgens beym Aufſtehen auswirft, ganz ſchwarz. Man glaubt alſo allen denen, welche bey Lichte vieles arbeiten, keinen geringen Dienſt zu erweiſen, wenn man ihnen eine Anweiſung gibt, wie die Unſchlitt-Lichter zubereitet werden können, daß ſie eine ſtete und helle Flamme von ſich geben, ohne zu dämpfen. Dieſe Zubereitung kann ohne groſſe Mühe und Aufwand, in einem jeden Haußhalten geſchehen und man hat dafür das Vergnügen, ungemein ſchöne Lichter zu brennen. Daher iſt auch nachſtehende Anweiſung, welche ſich auf eine vieljährige Erfahrung gründet, ganz genau, deutlich und umſtändlich abgefaßt worden, damit bey Ausübung der-

derſelben kein Zweifel und keine Ungewißheit übrig bleibe. Es iſt aber hierbey folgendes zu beobachten.

1.) Wie das Unſchlitt auszulaſſen iſt.

Man nimmt zwey Theile Ochſen- und einen Theil Schaaf-Unſchlitt. Ochſen-Unſchlitt allein iſt zu fett und nicht veſt genug; wenn es aber mit dem dritten Theil Schaaf-Unſchlitt vermengt wird, gibt es recht veſte Lichter. Wenn man aufferdem auch etwas Bock-Unſchlitt darzu nimmt, werden die Lichter ſo veſt und hart, daß ſie den Wachslichtern nicht viel nachgeben. Inzwiſchen kann man das Bock-Unſchlitt, weil daſſelbe nur zu gewiſſen Zeiten im Jahr zu bekommen iſt, ohne Bedenken und Nachtheil weglaſſen. Dieſes Unſchlitt wird, wann es in kleine Stücke zerſchnitten iſt, zuſammen in eine eiſerne Pfanne oder in einen Keſſel gethan und über das Feuer geſetzt. Nur darf, wie bisweilen gewöhnlich iſt, kein Waſſer darzu gegoſſen werden, weil ſonſt das Unſchlitt nach dem Auslaſſen nicht mehr geläutert werden kann, wie nachgehends gezeiget werden wird. Man hat nicht zu befürchten, daß das Unſchlitt auf dieſe Art anbrenne, weil man demſelben durch beſtändiges Aufrühren vom Boden der Pfannen oder des Keſſels, mit einem hölzernen Kochlöffel zuvorkommen kann. Dieſes Unſchlitt iſt, wenn es über dem Feuer zu zerſchmelzen anfängt, etwas trüb; es wird aber, wenn es einige Zeit kocht, ſchön helle. Wenn es nun recht klar und helle kocht, wird die Pfanne oder der Keſſel von dem Feuer weggenommen, und das zerſchmolzene Unſchlitt, nebſt den Grüben, mit einem großen eiſernen Faumlöffel, der keine Löcher hat, in ein aus ziemlich feinem Haustuch verfertigtes Säcklein, welches an den beyden untern Ecken Bändelein haben muß, damit man daſſelbe ohne die Finger zu verbrennen, auf die Seite und in die Höhe wenden und heben kann, gegoſſen, aus welchem das Unſchlitt in die darunter geſetzte Schüſſel, hölzernen Kübel oder Kufe lauft. Ohngeachtet dieſes ausgelaſſene Unſchlitt, wenn es erkaltet, bereits recht weiß iſt; ſo würden doch die daraus verfertigten Lichter ſehr ſtark dämpfen, wenn das Unſchlitt nicht erſt würde geläutert werden. Die übrig gebliebenen und zum Theil nur halb ausgebratenen Unſchlitt-Grüben, werden in der Pfanne oder in dem Keſſel, wieder zum Feuer gebracht und, nachdem etwas Waſſer dazu gegoſſen worden, ganz ausgebraten. Aus dem Unſchlitt, welches man alsdenn erhält, können Lichter zum Gebrauch in die Kuche und zum Waſchen gegoſſen, oder gezogen werden.

2.) Wie das ausgelaſſene Unſchlitt geläutert wird.

Wenn das Unſchlitt auf oben beſchriebene Art ausgelaſſen iſt, wird es des andern Tages geläutert. Dieſes geſchieht auf folgende Art: Man nimmt von dem ausgelaſſenen Unſchlitt z. E. ſechs Pfund, zerſchneidet daſſelbe in etwas kleine Stücke oder Brocken und thut es in eben die eiſerne Pfanne oder Keſſel, in welchem es ausgelaſſen worden. Zu dieſen ſechs Pfund Unſchlitt gießt man reines Waſſer, und

 zwar

zwar auf jedes Pfund Unſchlitt eine viertel Maas Waſſer. Ferner thut man noch zu jeden Pfund Unſchlitt ein Quintlein Potaſche. Wenn dieſe drey Stücke beyſammen in der Pfanne oder in dem Keſſel ſind, wird die Pfanne oder der Keſſel über das Feuer geſetzt und das Unſchlitt unter beſtändigen Umrühren mit einem hölzernen Kochlöffel, gekocht. Wenn das Unſchlitt zerſchmolzen iſt und anfängt aufzuwallen, ſo ſteigt es mit einem mal in die Höhe und wenn man nicht eilfertig genug iſt, die Pfanne oder den Keſſel vom Feuer hinwegzubringen, ſo lauft ein Theil des Unſchlitts heraus; daher muß man, um dieſes zu verhüten, nicht zuviel Unſchlitt in die Pfanne thun und wenigſtens den dritten Theil von der Pfanne leer laſſen, und überhaupt kein allzuſtarkes und jähes Feuer darunter machen. Anfänglich wird das Unſchlitt, wenn es kocht, wie ein Mehlbrey, nach Verfluß einer halben Stunde aber, wird daſſelbe wie eine Sulze, und ſo lang das Waſſer, welches anfangs zu dem Unſchlitt gegoſſen worden, nicht verkocht und verdämpft iſt, ſteigen immer Blaſen in die Höhe, und ſo lang dieſes geſchieht, darf man ſicher glauben, daß das Waſſer noch immer nicht ganz verdämpft iſt. Nach Verlauf einer kleinen Stunde, wird das Unſchlitt immer dicker und ſulzigter, bekommt auf der Oberfläche Runzeln, in denen bereits reines Unſchlitt zum Vorſchein kommt, welches auch von dem hölzernen Kochlöffel, wenn derſelbe in die Höhe gehoben wird, in hellen Tropfen herablauft, fängt auch an wieder ſtärker aufzuwallen und in die Höhe zu ſteigen. Wann dieſes geſchieht, muß das Unſchlitt zuweilen vom Feuer weggenommen werden, damit man, wann daſſelbe zu brauſen aufhört und ſich etwas geſetzt hat, nachſehen kann, ob die Läuterung zu Ende iſt, oder ob das Unſchlitt noch länger kochen muß. Daher iſt eine Pfanne, weil ſie mit leichter Mühe vom Feuer weggehoben werden kann, zum läutern des Unſchlitts bequemer, als ein Keſſel; das ſichre und untrügliche Kennzeichen, daß das Unſchlitt ſattſam geläutert und nicht mehr über das Feuer gebracht werden darf, iſt der bräunliche Käß, welcher, wann das Unſchlitt von dem Feuer weggenommen worden, und zu brauſen aufgehöret hat, auf demſelben ſtehet, und daß wenn man mit dem hölzernen Kochlöffel durch dieſen Käß hinwegfährt und denſelben von einander theilet, oder ihn auch nur mit dem Munde von dem Rande der Pfanne wegbläßt, man ganz deutlich auf den Boden der eiſernen Pfanne, und ohne daß auf dem Boden der Pfanne noch ein ſolcher Käß liegt, wie durch klares und helles Waſſer, hinabſehen kann. Iſt dieſes, ſo darf das Unſchlitt nicht mehr über das Feuer gebracht werden, weil es ſonſt verbrennen und ſchwarz werden würde. Dieſer braune Käß iſt eigentlich dasjenige, was bey den Lichtern den Dampf verurſacht, und der durch das Läutern von dem Unſchlitt abgeſondert wird. Und in dieſem Käße beſtehet der ganze Abgang, den man durch das Läutern an dem Gewichte des Unſchlitts verliert, und welcher ohngefähr bey ſechs Pfund ausgelaſſenen Unſchlitt ein viertel Pfund betragen mag. Kann man nun ganz klar auf den Boden der Pfanne durch das Unſchlitt hinabſehen, ſo wird daſſelbe mit einem groſſen eiſernen Löffel aus der Pfanne herausgefaßt und in das oben beſchriebene aus ſei-

nem

Digitized by Google

nem leinen Tuch verfertigte Säcklein gegoſſen; alsdenn hångt ſich der braune Käß innen an dem Säcklein an, das Unſchlitt ſelbſt aber lauft, wie das reineſte Bronnen-Waſſer, durch daſſelbe in das darunter geſetzte Gefäß hinab. Es iſt ſehr nöthig, daß man kein blödes und abgetragenes, ſondern ein dickes und veſtes Tuch zu dem Säcklein nimmt, weil ſonſt der braune Käß, nebſt dem Unſchlitt, durch das Säcklein dringt und alles wieder verderbt. Um eben dieſer Urſache willen darf man auch das Säcklein, um das Unſchlitt völlig herauszubringen, nicht zuſammen drücken noch winden, ſondern man kann daſſelbe nur ſachte von einer Seite zur andern wenden, ſo wird das Unſchlitt, welches ohnehin, ſo lang es noch ziemlich heiß iſt, aus der Pfanne in das Säcklein gegoſſen wird, bis auf den letzten Tropfen herauslauffen. Der in dem Säcklein zurückgebliebene braune Käß kann zum Waſchen der Handtücher, die man in der Kuche führt, ſo gut als die beſte Seife gebraucht werden.

3.) Wie der Docht, oder der Lichter-Zacken zu verfertigen iſt.

Der Docht oder Lichter-Zacken kann entweder aus geſponnener Baumwolle oder aus gebleichtem werkenem Garn verfertiget werden. Diejenigen Lichter, deren Docht oder Zacken bloß von geſponnener Baumwolle gemacht iſt, brennen zwar eine etwas långere Zeit, als diejenigen, deren Zacken von Garn iſt; ſie geben aber keine recht helle Flamme von ſich. Am beſten iſt es, wenn man den dritten Theil geſponnene Baumwolle und zwey Theile gebleichtes werkenes Garn nimmt. Das flächſerne Garn iſt zu klar und brennt nicht ſo gut, als das werkene Garn. Nur muß eben genanntes werkenes Garn recht weiß gebleicht, von der Spinnerin nicht ſtark gedreht ſeyn, keine Spiſſen und einen ziemlich ſtarken Faden haben. Das beſte Garn von dieſer Art iſt auf der Frankfurter Meſſe zu bekommen. Es iſt daſſelbe ungemein weiß gebleicht, hat ſehr lange Stränge, der Faden hat die gehörige Dicke und legt ſich nicht ſtark ins Gewicht. So ungleich auch der Faden von dieſem Garn, dem Anſehen nach iſt, weil er nicht ſtark gedreht iſt, ſo gibt doch deſſelbe ohne Streit die beſten Lichter-Zacken. Die Dicke dieſer Lichter-Zacken muß ſich nach der Dicke der Lichter richten; denn dicke Lichter erfordern auch einen dicken Zacken, beſonders wenn ſie recht helle brennen ſollen. Inzwiſchen kann man auch nicht verlangen, daß Lichter, welche einen ſtarken Zacken haben und eine große und ſtarke Flamme von ſich geben, eben ſo lange Zeit brennen ſollen, als diejenigen, deren Zacken etwas ſchwächer iſt. Es kommt hierbey auf eines jeden Belieben an. Dieſe Zacken werden noch etwas länger, als der Lichter-Form oder Model iſt, gemacht und an dem Ende mit Wachs etwas geſtrichen, damit ſie feſt zuſammen halten und nicht auseinander fallen, wann ſie in den Lichter-Form, von welchem gleich geredet werden wird, gelaſſen werden. Es gilt gleich viel, ob man die Lichter-Zacken ein paarmal mit Unſchlitt überfährt, oder nicht. Wer es thun will, nimmt zwey Theile geläutertes Unſchlitt und einen Theil weiſſes Wachs, läßt daſſelbe am Feuer, doch daß es nicht durch die Flamme

Digitized by Google

Flamme ſchwarz gebrannt wird, mit einander ſchmelzen, und wann es kalt iſt, thut man etwas davon auf ein Stücklein Schaafleder und beſtreicht damit ein paarmal die Zacken.

4) Wie die Lichter gegoſſen werden.

Zum Lichter-Gieſſen muß man beſondere Formen oder Model haben, welche entweder aus Zinn, aus Glas oder auch aus weiß verzinnten Blech verfertiget werden. Die blechernen Formen ſind die wohlfeilſten und auch die bequemſten. Ein ſolcher blecherner Form beſtehet aus vier oder aus ſechs Röhren, welche oben durch einen aufrechtſtehenden Rand, der wenigſtens einen Zoll hoch ſeyn muß, miteinander befeſtiget ſind. Dieſer Rand muß oben auf den beyden ſchmalen Seiten, einen kleinen Aufſchnitt haben, damit in demſelben das eiſerne Stänglein, an welches die Lichter-Zacken geſteckt werden, und welches daher glatt gefeilt ſeyn muß, feſt liege. Auch die Röhren müſſen inwendig recht hübſch polirt ſeyn, damit die Lichter eine ebene Fläche und Glanz erhalten. Eben ſo müſſen auch die Röhren unten, ein zugeſpitztes Käpplein bekommen und keine um vieles gröſſere Oefnung haben, als die Lichter-Zacken dicke ſind. An das vorhin erwähnte eiſerne Stänglein werden nun die Lichter-Zacken, welche wie gewöhnlich, oben mit einem Faden umſchlungen ſeyn müſſen, geſteckt und in die Röhren hinabgelaſſen, und weil dieſe Röhren zugeſpitzt und die Zacken unten mit Wachs beſtrichen ſind, ſo fallen ſie gern durch die Röhren und kommen bey dem zugeſpitzten Ende der Röhren zum Vorſchein. Alsdenn werden allemal die Zacken derjenigen Röhren, welche am nächſten beyſammen ſind, wenn man ſie vorher ein paarmal zwiſchen den Fingern gedreht hat, zuſammen gebunden, und die Oefnung der Röhren, welche durch den Zacken nicht ganz ausgefüllet wird, mit etwas Wachs verſchloſſen. Wer den Lichtern einen ſtarken Glanz geben will, fährt mit einer Federſpuhle, welche in feines Baum-Oehl getaucht iſt, in den Röhren ein paarmal auf und ab. Dieſes geſchieht am beſten, wann die Lichter-Zacken bereits in die Röhren eingezogen ſind. Nur muß das Baum-Oehl keinen üblen Geruch haben, weil ihn ſonſt die Lichter behalten. Noch iſt zu bemerken, daß die Lichter-Formen, ſowohl die von Zinn, als von Blech, wenn ſie das erſtemal gebraucht werden, den Lichtern etwas blaue Flecken geben, welches aber nicht mehr geſchieht, wenn zum zweyten und drittenmal Lichter in denſelben gegoſſen werden.

Das Gießen der Lichter ſelbſt, geſchieht auf folgende Art. Man thut von dem geläuterten Unſchlitt ſo viel, als zu Füllung der Lichter-Forme nöthig iſt, in einen irdenen Hafen und ſetzt denſelben in heiſſe Aſche, oder inwendig in dem Ofen auf die heiſſe Platte, oder zum Feuer, doch ſo, daß die Flamme das Unſchlitt nicht anbrennt. Wann das Unſchlitt geſchmolzen und ſo heiß iſt, daß man den Finger in demſelben, ohne ſich zu verbrennen, erleiden kann, ſo iſt die rechte Zeit zum Gieſſen. Iſt das Unſchlitt

Digitized by Google

Unſchlitt wärmer oder kälter, als eben erſt geſagt worden, ſo taugt es nichts, weil die Lichter davon gewiß allemal flieſſen werden. Den Lichter=Form ſetzt man eine Handbreit in kaltes Waſſer, damit das Wachs, mit welchem die untre Oefnung der Röhren zugeſtopft iſt, nicht, wenn das warme Unſchlitt hineingegoſſen wird, erwärmt werde und herab falle; ſo bald aber der Lichter=Form mit Unſchlitt vollgegoſſen iſt, kann derſelbe ohne Bedenken aus dem Waſſer herausgenommen und an einen kühlen Ort geſtellet werden, wo ſodann das Unſchlitt in kurzer Zeit erkaltet. Nach Verlauf einer Viertelſtunde, müſſen die Lichter=Formen, weil ſich das Unſchlitt in den Röhren gern ſetzt, mit Unſchlitt ausgegoſſen werden. Wenn die Lichter erkaltet ſind, welches nach Beſchaffenheit der kalten oder warmen Jahrszeit in einer, zwo, oder drey Stunden geſchieht, werden ſie aus dem Form heraus gezogen, welches auch gar leicht von ſtatten gehet. Die an dem Lichter=Form unten zuſammen gebundenen Lichter=Zacken werden entzwey geſchnitten, das vorgemachte Wachs hinweg genommen und zum fernern Gebrauch aufbewahrt, das oben in dem Rande des Lichter=Forms ſich befindende Unſchlitt, bis dahin, wo die Röhren ihren Anfang nehmen, heraus geſtochen, welches Unſchlitt aufs neue in den Unſchlitt=Hafen gethan und zerlaſſen wird, und die Lichter, entweder alle zugleich, oder einzeln mit Hülfe des eiſernen Stängleins, herausgezogen. Sollte allenfals, welches ſich aber ſelten, wann die Lichter=Zacken tüchtig gemacht ſind, ereignet, ein Zacken, beym Herausziehen der Lichter, entzwey reiſſen, ſo muß man, wenn das Licht nicht auf die gewöhnliche Weiſe heraus gebracht werden kann, auſſen auf die Röhren, in welcher das Licht ſteckt, ringsherum etwas heiſſes Waſſer gieſſen, da ſodann das Licht, welches durch das Aufgieſſen des heiſſen Waſſers etwas geſchmolzen iſt und den Glanz verlohren hat, gewiß herausgebracht werden kann. Wenn man zur Winterszeit Lichter gießt, darf man die Lichter=Forme nicht unmittelbar in die freye Luft ſetzen, weil ſonſt die Lichter von der ſtrengen Kälte Springe bekommen. Noch iſt zu erinnern, daß man mit dieſen Lichtern eben ſo wenig, wie mit Wachslichtern, im Hauſe herum lauffen darf, weil ſie ſonſt gar zu ſtark abflieſſen; ferner, wenn ſie mit der Licht=Scheere geputzt werden, muß man den Zacken nicht allzukurz abputzen: denn die Flamme löſet das Unſchlitt gar zu geſchwind auf, und weil ſie daſſelbe, wegen Kürze des Zackens nicht aufzehren kann, ſo bricht das Unſchlitt, welches, wie man zu ſagen pflegt, ein Schüſſelein macht, irgendwo durch und fließt an dem Lichte herab.

Wer einmal die vorzügliche Güte dieſer Lichter, welche ſehr ſchön in die Augen fallen, kennt, wird gewiß anſtatt dämpfende Lichter zu kauffen, die geringe Mühe nicht ſcheuen, ſie ſelbſt zu machen. Wer ein paar Lichter=Forme ſich angeſchaft hat und des Tages dreymal Lichter gießt, kann mit aller Bequemlichkeit in Zeit einer Woche, die ganze Lichter Bedürfniß für den Winter, zuſammen bringen; beſonders, wenn einige Haußhalten ſich verſtehen, ihre Lichter=Forme einander zu leihen.

Digitized by Google

Arzneymittel gegen das faulende Fieber und andere Krankheiten.

Das Königliche Collegium Medicum in Stockholm, hat das Theer-Waſſer als ein untrügliches Mittel bekannt gemacht, in Carolina ſolle es auch als ein Präſervativ gegen die Kinderblattern getrunken werden.

Dieſes Waſſer ſoll alſo gemacht werden: Man nehme 2 Pf. Theer und 2 Pf. kaltes Waſſer, gieſe beydes zuſammen, rühre beydes wohl um, laſſe es ſtehen, bis ſich der Theer auf den Boden des Gefäßes geſetzet hat, ſodann wird ein Glaß von dieſem klaren Waſſer abgegoſſen und getrunken. Wann diß geſchehen, ſo wird abermal friſch Waſſer über ſolchen Theer gegoſſen, umgerührt und ſtehen gelaſſen, auch ſo lang damit fortgefahren, als der Theer ſich noch hinlänglich mit dem Waſſer impraegniret, welches der Geſchmack und Geruch zu erkennen gibt.

Vor die Roſe.

Wird ſaure Milch in einen Topf oder Keſſel ans Feuer geſtellet, daß ſie heiß wird und zerrinnet; alsdann wird das Dicke mit einer Kelle heraus gehoben, auf ein doppeltes oder dreyfaches Tuch, eines Fingers dick, ſolchergeſtalt geleget, daß es über die Roſe reichet, und ſo warm es nur immer gelitten werden kann, umgeleget und ve bunden.

Iſt die Roſe nicht gar zu alt, und auf das höchſte, biß vor dem Aufbruch, gekommen, kann ſelbige vermittelſt Auflegung eines Umſchlags, in einer Nacht vertrieben werden.

Es iſt ein allgemeines Vorurtheil, daß alles was naß iſt, vor die Roſe ſchädlich wäre; man hat aber das Gegentheil, ſelbſt beym Gebrauch dieſes Mittels erfahren.

Von der Schweins-Zucht.

Wir können nicht umhin, unſern Landsleuten die ſo nöthige Schweins-Zucht abermals, auf das nachdrücklichſte anzuempfehlen, da es ein ſo gar wichtiger Articul im Haußhalten iſt.

Man weiß, daß das Schweine-Fleiſch ſowohl zur Speiſe als Schmelzung der Gemüſſer unentbehrlich iſt, Knecht und Mägde wollen fett Schweinen-Fleiſch zur Koſt haben, und wer iſt? der nicht gerne geräucherte Schinken mit Appetit genieſet, und der Speck iſt in den Küchen ohnentbehrlich.

Da die Getraid-Theurung ſeit einigen Jahren in unſern Franken auch ſo groß geweſen, hat es freylich an Fütterung gefehlt und die Schweins-Zucht hat merklich abgenommen, ſo daß man die Schweine aus Ungarn und andern entfernten Orten herkommen laſſen, viele 1000 fl. davor auſſer Land ſchicken, und in Städten das Pfund Schweine Fleiſch vor 10 bis 12 kr. bezahlen müſſen.

Gleich-

Digitized by Google

Gleichwohl finden ſich noch Mittel dieſes nützliche Vieh zu ernähren, es beginnet Gottlob! das Getraid wieder wohlfeiler zu werden, es fehlt nicht alle Jahr an Eichel- und Buchen-Maſt, die Erdbirn, Rangeres und Ruben dienen auch zur Nahrung und in denen Aeckern, wo jene geſtanden, bleiben ſo viele zuruck, die man nicht alle heraus bringen kan, daß die Schweine ſolche fleißig heraus zu wühlen wiſſen und ſich mit dem ſüſſen Quecken-Graß füttern. An ſtatt alſo ſo viele 1000 fl. aus unſern Geld-armen Franken, auſſer Land zu ſchicken, ſollte kein Ort, kein Wirth, Prauer, Müller, Beck und Bauer ſeyn, der nicht die Schweinszucht ſich angelegen ſeyn lieſe.

So wie aber bey aller Viehzucht es auf gute Art ankommt, ſo iſt auch bey denen Schweinen darauf das Augenmerk zu richten, vornehmlich aber ſind die Eber, Beißen oder das ganze Vieh, wie es an einigen Orten genennt wird, nicht durch die armen Hirten anſchaffen zu laſſen, als welche um der Wohlfeile willen, nach kleiner Waar trachten, ſondern die Gemeind kan aus ihrer Gemeind-Caſſa ſo viel Geld entnehmen und einen tüchtigen Beiſſen erkauffen.

Die Zucht-Sau muß lang geſtreckt, hoch und ſtark von Beinen und Knochen, dabey lang und ſpitznaſig ſeyn. Ferner muß eine Zucht-Sau völlig 2 Jahr alt ſeyn, wann ſie zum erſtenmal Junge wirft. Der beſte Wurf iſt, wann man die Sauen im November begehen läſſet, da ſie im Februario ihre Jungen werffen und färckeln, indem eine Sau 16 Wochen geht; Man thut wohl, alle Schweins-Mütter um ſolche Zeit belauffen zu laſſen, weil es in der Wartung ſeinen Nutzen hat: Es geſchiehet nicht ſelten, daß eine Sau mehrere und die andere weniger Ferckeln wirft, als ſie zum Saugen Warzen hat, oder ſonſt zu ſchwach iſt, ihre Jungen zu ernähren, andere ſind geneigt, ihre Ferckeln, wann deren zu viel, zu freſſen oder zu erdrücken, in dieſem Fall kan man ſich helfen, und die Jungen bey verſchiedenen Sauen vertheilen, wiewohl dieſe nicht gerne mehr fremde Junge annehmen, wann die ihrige ſchon über 5 Tag alt ſind. Das Begehen oder den Wurf verſchiedener Sauen zu gleicher Zeit zu bewürken, gibt man denſelben einige Tage reines Korn zu freſſen, das ſie zum läufig werden reizet.

Wann die Schweins-Mutter geworffen hat, muß man derſelbigen mit körnigem Futter, Kleyen, Abgang von grünen Gemüſſen, Milch und Spühlig gütlich thun, um den Zufluß der Milch zu vermehren, welches auch verhindert, daß ſie ihre Jungen nicht freſſen.

Eine Hauptſache iſt, daß der Stall von einer Zucht-Sau, ſo werffen ſoll, nicht zu enge ſey, indem durch den Fehler der kleinen Ställe das toddrucken der Jungen befördert wird, ingleichen muß ein ſolcher Stall nicht zu ſehr mit Miſt oder Stroh angefüllet ſeyn, weil die Ferkeln ſich ſonſt darinn verkriechen und durch die Sau erſtickt werden.

Nach Verlauf 3 Wochen oder ſobald die Jungen Neigung zum Freſſen zeigen, muß man denſelben anfänglich etwas Futter-Gerſte oder ander Getraid grob ſchroten und mit Milch und Spühlig laulecht anfeuchten laſſen, bis ſie die Körner

 zer-

zermalmen können: es muß diß Füttern aber zu der Zeit geſchehen, wann die Alte, unter den Hirthen auf das Feld getrieben worden: Nach 4 Wochen lauffen die Jungen ſchon mit der Alten, auf die Braach-Aecker, wann ſolche nicht zu weit entfernet ſind. Sechs Wochen ſind zum ſaugen genug. Wann die Sau hierauf wieder zum Eber gelaſſen wird, ſo geſchiehet der zweyte Wurf um Jacobi, und da finden Alt und Junge die abgefallene Körner in den Stupfel-Aeckern. Eine Zucht-Sau ſoll man höchſtens 6 Jahr behalten.

Wann man einmal eine gute Art hat, ſo pflegt man ſolcher Zucht einen jungen Eber nachzuziehen. Je jünger dieſer iſt, je beſſer bekommen die Sauen: Ein Eber taugt aber nicht länger als 2 Jahr zur Zucht. Von 3 halbjährigen Beißen und 24. Schweins-Müttern kan man zu 180 Junge ziehen. Brandweinſpühlig allein iſt zu hitzig, dahero mit Kuchenſpühlig zu vermiſchen und nicht warm zu geben.

Im Winter kan man die Schwein-Ställe nicht warm genug halten und vor der Kälte mit Stroh allenthalben verwahren.

Weil die Sauen viel sauffen, ſo machen ſie auch den Stall ſehr naß, deswegen muß die Bäuerin, die Läger ſo offen halten, daß der Urin durch und ablauffen könne und die Schweine nicht in der Näſſe liegen dörffen, welches ſchädlich iſt.

Schweinen muß man Liebſtöckel oder Angelica-Kraut ins Trinken legen und es an ſolchem nicht fehlen laſſen, im Sommer muß man ſie öfters in die Schwemm treiben, daß ſie ſich abkühlen.

Wie das Salz allem Vieh nutzet, ſo iſt auch gut, ihnen ſolches auf trockenes Futter zu werffen. Wann die Schweine in die Eichel-Maſt getrieben werden, darf man es an öftern ſauffen nicht fehlen laſſen, dann die Eichel brennen ſonſt.

Wann mehrere Laufſings-Schwein in einen Stall beyſammen ſind, ſo werden in denen Trögen Latten ſchreg hingenagelt, daß nur eine mit dem Kopf dazwiſchen hinein kan, ſonſt vertreiben ſie einander und die kleinen werden verkürzt.

Wann man beſorgt, daß in der Schweins-Zucht einige von denen ſogenannten Finnen angeſtecket, ſo iſt dieſes an den weiſen Blattern zu erkennen, welche ſich unter der Zunge zeigen, wie auch an der Stimme, welche ſehr heiſcherig wird. Das bewährteſte Mittel dagegen iſt, daß ſolchen Schweinen 3 bis 4 Tag in der Folge des Morgens, wann ſie hungerig ſind, auf ein wenig Schroth, ſo viele Senf-Körner gegeben werden, als man mit 3 Fingern faſſen kan.

Die Blattern oder ſogenannten Pocken, welche denen Saug-Schweinlein zuſtoſſen, und oftmals, aus Unwiſſenheit der Bäuerin oder Vieh-Magd, nicht bemerket werden, ſind zu erkennen, wann die Augen denſelben zu ſchwären anfangen und wann ſie ſterben, aufſchwellen und der Bauch ganz blau wird. Das bewährteſte iſt, daß man ſie einige Tage mit friſcher Kuh-Milch tränke.

vid. Braunſchweigl. Landwirthſchaftl. Nachrichten.

Digitized by Google

Auch die Schweine haben eine Art Fieber, welches man daher merket, wann das Schwein den Kopf hängen läſſet, und matt wird. Die Cur iſt eine Aderlaß hinter den Ohren, dann am Schwanz.

Wider die Seuche der Schweine iſt folgendes Mittel: Man macht einen guten warmen Trank, läßt das Schwein den Nachmittag und des Nachts nichts freſſen, bis dieſer ihnen gegeben wird. Man ſchüttet ein halbes Pfund graues gemahltes Leber-Kraut und ein Stuck rothen Ocker ſo groß wie ein Ey, mit ſo viel pulveriſirten Salpeter dazu, als auf einen ganzen Gulden liegen kan. Das Schwein wird nach dem Faſten begierig davon freſſen und sauffen.

Nach 4 oder 5 Stunden ſetzt man den Trank dem Schwein nochmal vor, in allem Futter muß ſich etwas Salpeter und eine gute Menge Leber-Kraut finden.

Reinlichkeit und eine gute Wartung muß den Arzney-Mitteln zu Hülffe kommen, ſonſt wirſt du nichts ausrichten.

Vor die Gelbſucht, welches man an denen Augen und Lefzen ſiehet, und an der Geſchwulſt unter den Kienladen. Die Cur iſt dieſe:

Zerquetſchet eine gute Quantität Scheel-Wurz, preſſet den Saft aus, gieſſet den vierten Theil Wein-Eßig dazu, quetſchet eine gute Quantität Holzläuſe in einem Mörßner, macht damit einen warmen Trank, gieſſet ſoviel ein, als das Schwein auf einmal freſſen kan, ſchüttet einen Nöſſel von den Saft und Wein-Eßig und ein viertel Pfund von gequetſchten Holzläuſen dazu. Das Schwein muß 3 Stund vorher und 6 Stund hernach faſten.

Wider die Schwäche des Magens wird dem Schwein alle Tag eine halbe Unze Mithridat unter das Futter gegeben.

Von denen Maſern.

Diß iſt eine gemeine Krankheit derer Schweine und zeigt ſich an der Röthe der Augen und der Haut, ingleichen an ihrem Eckel vor dem Futter. Das Gegen-Mittel iſt: ſelbiges einen Tag faſten zu laſſen, hernach unter das warme Futter 20. Körner Hirſchhornſalz und 2 Unzen Ammoniac, welches ſolang fort zu ſetzen bis das Schwein wieder geſund iſt.

Von der Schlafſucht.

Wann das Schwein den ganzen Tag ſchlummert und das Futter ſtehen läſſet, ſo nehmet eine Quantität Portulac, auf franzöſiſch Pourpier Sauvage, quetſchet es und preßt den Saft heraus. Laßt es den Nachmittag und Abend faſten, des Morgens gebt unter dem warmen gemiſchten Futter ein Nöſſel von dem Saft dazu. Wann das Schwein ſich nicht darauf bricht, ſo muß die Cur den andern Tag wiederhohlet werden.

C 3 Für

Digitized by Google

Für das geſchwollene

Das Schwein ſo dieſe Krankheit hat, lauft ſchw
lich darüber. Die Cur iſt: Quetſchet eine Quantität
Blätter und Knoſpen, preßt den Saft heraus, hierzu
dem Schwein unter den gemiſchten Futter eine Nöſſel r

Für den Durchlauf.

Der Durchlauf ſo von ſchlechten Futter entſteht,
benimmt alles Fleiſch. Die Cur iſt: Man ſchüttet ein
darunter, dann auch Tormentill-Wurzeln.

Wann die Schweine Beulen bekommen, muß m
werden, hernach ſolche aufſchneiden, und die Materie
Ort mit Talch und Theer beſchmieren.

Für geſchwührige Ohre

Wann die Schweine von denen Hunden gebiſſen
Geſchwüre bekommen, ſo erwärmet Wein-Eßig, waſ
macht eine Salbe von Theer und Talch und ſetzet etwas
die geſchwürige Stellen.

Von denen Finnen iſt oben ſchon erwehnt.
Krankheit iſt, ſo müſſen die Geſunden von denen Kranke
warme Futter eine Unze Venetianiſchen Theriac gethon,
Pfund Schweinſpeck, dann eine Nöſſel Theer darunte
damit gerieben.

Anweiſung, wie die vortreflichen Teldoer S

Der Acker muß ſandig und mit Schaafmiſt gedungt, d
geegt ſeyn. Der Saame wird vor der Ausſaat mit
ſonſt fällt er zu dick aus. Acht Tag vor oder nach Bar
im Zeichen des Fiſchs oder der Waag aber NB. im Abne
geſäet, ſonſt wachſen die Rüben mehr ins Kraut als in de
mit 3 Juhren Miſt betungt, ſtreut man einen Eßlöffel v
ſodann mit einem Strauch aber nicht tief unter die Erde.
das Kraut anfangt gelblicht zu werden, thut man die Rü
ein Sieb die Erde davon, ſchneidet das Kräuterich am
thut die angeſteckte davon, die andern verwahrt ma
Sand den ganzen Winter über.

Digitized by Google

Nützliche Tabell, was das Intereſſe von Capitalien zu Vier pro Cento, in einem Jahr, Monat, und Tag betragen.

Haupt-Summa.	Für ein Jahr Intereſſe.			Für ein Monat.			Für ein halb Monat.			Für eine Woche.			Für einen Tag.		
Gulden.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1000	40			3	20		1	40			48			6	$2\frac{2}{3}$
900	36			3			1	30			41			6	
800	32			2	40		1	20			37			5	$1\frac{1}{3}$
700	28			2	20		1	10			32	$1\frac{1}{2}$		4	$2\frac{2}{3}$
600	24			2			1				27	$2\frac{1}{3}$		4	
500	20			1	40			50			23			3	$1\frac{1}{3}$
400	16			1	20			40			18	$2\frac{1}{6}$		2	$\frac{2}{3}$
300	12			1				30			13	$3\frac{1}{2}$		2	
200	8				40			20			9	1		1	$1\frac{1}{3}$
100	4				20			10			4	2			$2\frac{2}{3}$
90	3	36			18			9			4				$2\frac{2}{5}$
80	3	12			16			8			3	$1\frac{1}{3}$			$2\frac{2}{15}$
70	2	48			14			7			3	$\frac{1}{4}$			$1\frac{13}{15}$
60	2	24			12			6			2	$2\frac{1}{4}$			$1\frac{3}{5}$
50	2				10			5			2	1			$1\frac{1}{3}$
40	1	36			8			4			1	3			$1\frac{1}{15}$
30	1	12			6			3			1	$1\frac{1}{5}$			$\frac{4}{5}$
20		48			4			2				$2\frac{1}{4}$			$\frac{8}{15}$
10		24			2			1				2			$\frac{4}{15}$
9		21	$2\frac{2}{5}$		1	$3\frac{1}{5}$			$3\frac{3}{5}$			$1\frac{7}{25}$			$\frac{6}{25}$
8		19	$\frac{4}{5}$		1	$2\frac{2}{5}$			$3\frac{1}{5}$			$1\frac{1}{2}$			$\frac{16}{75}$
7		16	$3\frac{1}{5}$		1	$1\frac{3}{5}$			$1\frac{4}{5}$			$1\frac{6}{75}$			$\frac{14}{75}$
6		14	$1\frac{3}{5}$		1	$\frac{4}{5}$			$2\frac{4}{16}$			$1\frac{3}{25}$			$\frac{4}{25}$
5		12			1				2			1			$\frac{2}{15}$
4		9	$2\frac{2}{5}$			$3\frac{1}{5}$			$1\frac{1}{20}$			$\frac{56}{75}$			$\frac{8}{75}$
3		7	$\frac{4}{5}$			$2\frac{2}{5}$			$1\frac{1}{5}$			$\frac{14}{25}$			$\frac{2}{25}$
2		4	$3\frac{1}{5}$			$1\frac{3}{5}$			$\frac{7}{10}$			$\frac{28}{75}$			$\frac{4}{75}$
1		2	$1\frac{3}{5}$			$\frac{4}{5}$			$\frac{2}{5}$			$\frac{14}{75}$			$\frac{2}{75}$

Gründliche Ausrechnungs-Tabelle, was Beſoldungen, Liedl…
wirth- oder Beſtandgelder, in einem Jahr, Monat, Wochen un…

Für ein Jahr. Haupt-Summa.	Für drey viertel Jahr.			Für ein halbes Jahr.			Für ein viertel Jahr.			Für ein Monat oder 30 Tag.			Für … Woch…		
Gulden.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	
500	375			250			125			41	40		9	4	
400	300			200			100			33	20		7	4	
300	225			150			75			25			5	5	
200	150			100			50			16	40		3	53	
100	75			50			25			8	20		1	56	
90	67	30		45			22	30		7	30		1	45	
80	60			40			20			6	40		1	33	
70	52	30		35			17	30		5	50		1	21	
60	45			30			15			5			1	10	
50	37	30		25			12	30		4	10		—	58	
40	30			20			10			3	20		—	46	
30	22	30		15			7	30		2	30		—	35	
26	19	30		13			6	30		2	10		—	30	
24	18			12			6			2			—	28	
20	15			10			5			1	40		—	23	1
18	13	30		9			4	30		1	30		—	22	2
16	12			8			4			1	20		—	18	2
14	10	30		7			3	30		1	10		—	16	1
10	7	30		5			2	30		—	50		—	11	
9	6	45		4	30		2	15		—	45		—	10	2
8	6			4			2			—	40		—	9	1
7	5	15		3	30		1	45		—	35		—	8	
6	4	30		3			1	30		—	30		—	7	2
5	3	45		2	30		1	15		—	25		—	5	2 1/4
4	3			2			1			—	20		—	4	2 2/3
3	2	15		1	30		—	45		—	15		—	3	3
2	1	30		1			—	30		—	10		—	2	1 1/3
1	—	45		—	30		—	15		—	5		—	1	[illegible]

Fränkiſche
oekonomiſch = landwirthſchaftliche
Manichfaltigkeiten.

des

Erſten Bandes

Sechſtes Stuck.

Schwabach,
Gedruckt und verlegt von Johann Gottlieb Mizler, Hochfürſtl. privil. Buchdrucker.
1 7 7 7.

Digitized by Google

Innhalt.

1) Extract eines Schreibens, über eine der beſten, wo
ſtändigſten Verbeſſerungen des Ackerbaues.
2) Von Anlegung eines ôconomiſchen Gartens.
3) Von Vermehrung der Bäume durch die Knoſpen, au
4) Wie man die Bäume durch die Wurzel vermehren ſe
5) Nutzen des Salzes bey den Thieren.
6) Von den Krankheiten der Schafe, und zwar erſtlic
kannten Krankheiten und denen davor zu gebrauchen
7) Von denen äuſſerlich bekannten Zufällen der Schafe
teln dagegen.
8) Mittel zu verhindern, daß in den Gärten das Graß
und Aleen nicht ſo häufig hervorwächſet.
9) Bewähites Mittel wider den Biß eines tollen Hunde
10) Wie man den berühmten Peſt-Eßig, (Vinaigre c
leurs) verfertiget.
11) Gewiſſes und unſchädliches Mittel wider die Ratten u
12) Mittel für ein übles Gehör.
13) Wie die ſilberne Geſchirre zu putzen.
14) Eine ſehr gute Art grüne Erbſen einzumachen.
15) Kitt, ſo zu eiſernen Oefen zu gebrauchen, welcher l
derſteht, wenn er recht gemacht wird.
16) Ein Mittel, den Fiſchen den moraſtigen Geſchmack zu
17) Mittel, den Rocken lange zu conſerviren, und ihn v
und beſonders vor Ratzen zu bewahren.
18) Eine Compoſition, die Steinfugen, und die Steine ſe
Kellern, Brunnen, oder in Gebäuden, unter oder über
feſt zuſammen zu verbinden und zu verkütten, daß ſie
der Luft, und Wärme widerſtehen, dicht bleiben,
keine Riſſe bekommen.
19) Verzeichniß der vornehmſten europäiſchen Münzen, nach
baren Werth.

Digitized by Google

Die Abſicht unſerer Fränkiſch-oeconomiſchen Sammlungen iſt hauptſächlich dieſe, daß wir dem Landmann zum beſten allerhand nützliche Regeln abhandeln, woraus er ſich hie und da zu ſeinem Nutzen etwas wählen könne.

Extract eines Schreibens, über eine der beſten, wohlfeilſten und beſtändigſten Verbeſſerungen des Ackerbaues.

Auf die mir neulich vorgelegte Frage: wie derjenige Schaden und Ruin der Aecker, welcher daher entſtehet, wenn dieſelben durch Regengüſſe, durch den Pflug und andere Zufälle ihres guten Erdreichs beraubt worden ſind, am beſten zu verhüten oder zu erſetzen ſeye, dienet zur Antwort, wie meine bisherige Erfahrung mich gelehret, daß das Erde anfahren das beſte Hülfsmittel in ſolchem Fall ſeye.

Man findet dieſe anzufahrende Erde, entweder in den Schlammgruben oder in den Feldern und Wieſen. Bey den Schlammgruben bedarf es keiner mühſamen Unterſuchung. In denen Feldern aber kan man die zuſammen gezogene gute Erde durch die Anhöhen und Hügel, oder auch wenn man mit dem Grabeſcheid forſcht, und ſelbige an dieſem und jenem Ort tiefer als an andern findet, gar leicht entdecken. Liegt viel gute Erde an einem Orte; ſo kan man nach Proportion einen Stich tief mit dem Grabeſcheid und die abfallende Brocken mit der Schaufel aufladen laſſen. Widrigenfalls nimmt man weniger, und läſſet auch nicht ſchaufeln, damit der Ort nicht zu dürftig werde. In den Wieſen beobachtet man die dahin gezogene gute Erde auf gleiche Weiſe. Man findet ſie ſonderlich in der Gegend wohin ſich der Zug des Waſſers richtet. Damit aber den Wieſen kein Schaden zugefüget werde, ſo ſticht man an dem Ort, wo man die Erde wegnehmen will, mit dem Grabſcheid Linien in den Raſen zu 3 Elen weit auseinander. Hierauf wird der Raſen unter ſich abgeſchälet und abgeſtochen und in ſo viel möglich groſſen Rollen vor ſich hinaufgerollt, ſo daß die Erde bloß da lieget. Dieſe läſt man ſodann nach Proportion der Tiefe ausſtechen und abfahren. Inzwiſchen werden die Raſen-Rollen, zumal bey trockenen Wetter fleißig begoſſen. Wenn die geſuchte Erde ab und auf das Feld gefahren iſt, ſo macht man den Boden fein eben und rollt die Raſen-Rollen wieder zuruck, wordurch die Wieſen wie vorher bedeckt und das Wachsthum des Graſes durch

das Auflockern und Hervorbringung der geruheten Erde, ungleich mehr befördert wird. Man erwählet gemeiniglich, beſonders zu dem Erdfahren in Wieſen, den Herbſt, weil hier keine Nutzung verlohren geht, und weil ſich währenden Winters der Raſen wieder ſetzen kan, auch die gewonnene Erde durch die an ſich gezogenen Winter-Feuchtigkeiten deſto mürber und fruchtbarer wird. Die hierdurch erbeutete Erde fährt man auf diejenigen Plätze wo der Boden am mägerſten iſt und ſchüttet ſelbige auf Haufen ſo dicht an einander als es der erlangte Vorrath erlaubet, in dieſen Haufen bleibt ſelbige bis kurz vor dem Ackern des Feldes, worauf ſie ſich befindet, ſtehen, wo ſie alsdenn zerſtreuet wird, weil dieſe gute Erde ſonſt mit Unkraut verraſen würde. Das beſte Geſchirr zu dieſem Erde fahren, iſt ein Schutt oder Kippkarn, weil das Abladen damit geſchwinde vor ſich gehet. Im Winter hat man beſonders hierzu gebaute dergleichen Schlitten. Der Nutzen des Erdefahrens iſt an ſich beſonders in hieſiger Gegend beträchtlich. Ehedem haben die Bauern faſt mehr als die Helfte ihrer Felder aus Mangel des Miſts mit Kalch düngen müſſen. Seitdem ſie aber fleißig Erde gefahren, haben ſie ihre Felder ſo ſtark meliorirt, daß ſie ein weit mehrers an Strohe erbauen und ihre Felder faſt durchaus mit Miſt überdungen können. Nicht zu gedenken daß ſie hierdurch an der Dungung ſelbſt und die vorhin benöthigten Ausgaben vor Kalch erſpahren. Es gewinnet daher hierdurch der Bauer nicht nur ein beträchtliches Geld, ſondern er verbeſſert auch ſein Feld, lernet ſolches genauer kennen und mehrere Aufmerkſamkeit darauf richten. Das Feld ſelbſt bekommt durchaus guten Boden und die Früchte wachſen darinnen in gröſſerer Menge und Vollkommenheit. Man hat Nachricht, daß dieſes Erde fahren in gewiſſen Diſtrikten von Engelland ſehr getrieben wird. Man fährt daſelbſt ſo gar den Boden eines Stück Felds auf ein anderes und von dieſem wiederum auf jenes. Wenn nur ein Stuck einen ſchwerern und ein anders einen leichtern Boden hat; ſo vermengt man ſie zuſammen, wodurch beyde ungemein verbeſſert werden, und im erſten Jahr ohne weitere Dungung reichlich tragen ꝛc.

Von Anlegung eines oeconomiſchen Gartens.

Daß die Landwirthſchaft an vielen Orten noch verbeſſert werden könne, iſt ohne Zweifel; daß es aber nicht geſchiehet, daran iſt die Nachläßigkeit der Menſchen Schuld; und da man dieſes einſiehet; ſo iſt es ein löbliches und höchſtrühmliches Verfahren, wenn ſich vornehme und gelehrte Haußwirthe mit vereinigten Kräften zuſammen thun, und gemeinſchaftlich zur beſſern Aufnahme derſelben arbeiten. Schweden iſt uns wohl mit einem guten Exempel vorgegangen; man hat den Nutzen davon lernen einſehen, man iſt ihnen nachgefolgt; und wie rühmlich iſt es nicht? Es iſt alſo wohl nicht überflüßig, wenn gelehrte und erfahrne Landwirthe auf den Einfall gerathen ſind, einen oeconomiſchen Garten anzulegen und darinnen allerhand Hauswirth-

wirthſchaftliche Verſuche anzuſtellen. Ueber einen ſolchen anzulegenden Garten will ich meine Gedanken kürzlich eröfnen. 1) Dieſer Garten muß ſimple eingerichtet werden. Hecken, Bäume, Einfaſſungen von Buchsbaum, müſſen gänzlich wegbleiben, dann dieſe zehren das Land, ſaugen die Feuchtigkeit aus, und verhindern den freyen Zugang der Luft. Damit aber doch die Quartiere ordentlich eingefaßt bleiben, ſo müſte ein Aufſeher über dieſen Garten dahin ſehen, daß er ſolche mit gewiſſen oeconomiſchen Kräutern die ſich dazu ſchicken, bepflanzte; z. E. Lucerne, Esparſette, Reygras oder auch andere Sorten Kräuter, als Wayd, Tnictura, Seratula u. d. g. oder man könnte ſie mit nützlichen Pflanzen, als Thimian, Salbey, Lavendel und Spic bepflanzen, denn dieſe zehren nicht ſo ſehr und ſind in der Wirthſchaft brauchbar. 2) Müſſen die Quartiere in das Quadrat und nicht im Triangel angelegt werden, denn da es ein Garten zum Nutzen und Verſuchen ſeyn ſoll, müſſen alle Künſteleyen hinweg bleiben, weil in Betracht durch die Triangel vieles Land unnütze wegfällt. 3) Wenn dieſer Garten in Quadrate getheilt wird; ſo kan man wie ich annehme, daß auch verſchiedene ausländiſche Bäume und Sträucher einheimiſch ſollen gemacht werden, ſolche beſonders dahin bringen. Um dieſes Quartier könnte man wohl eine Hecke von niedrigen auch zur Wirthſchaft gehörigen Sträuchern ziehen. 4) Da viele Gewächſe den Schatten lieben, ſo wäre dahin zu ſehen, (wenn anders nicht der Garten ſchon alſo lieget,) daß man ſolchen verſchaffete; keinesweges aber durch Hecken oder Bäume, ſondern durch Gebäude. 5) Wäre um dieſen Garten eine Mauer oder Wand, ſo könnte man zur Veränderung Spalier von fruchtbaren fremden Bäumen oder ſonſt andern anlegen und gebrauchen. 6) Verſteht es ſich ſchon von ſelbſt, daß die Quartiere ſo einzutheilen ſind, daß in dem einen lauter Wirthſchaftliches Getreyd in einem andern allerhand Futter in einem dritten Farbkräuter, wieder in einem andern Sträucher und fremde Holzarten geſäet und gepflanzet werden. 7) Die Anzeigung der Gewächſe kan ich nicht genau beſtimmen, indeme ich ſelbſt nicht wiſſen kan, was man für fremde und ausländiſche Saamen und Pflanzen dörfte kommen laſſen, und die mir ſelbſt nicht bekannt ſeyn dörften. 8) Die Eintheilung von vielerley Erdreich iſt höchſt nöthig; in Betracht deſſen, daß es auf Verſuche ankommt, und man wiſſen muß, in welchem Boden dieſes oder jenes Gewächs am beſten gedeyhet. Ueberhaupt habe ich angemerket, daß alle Pflanzen, nur wenige ausgenommen, in einem guten Erdreich beſſer wachſen. Nun iſt nicht aller Orten ſolch fruchtbares Erdreich; und man will es doch nutzen. Dahero iſt es billig daß man Verſuche damit anſtelle, und dem Landmann Anweiſung darzu giebt.

Leipziger Intelligenz Blätter.

Von Vermehrung der Bäume durch die Knoſpen, aus dem Engliſchen.

Herr Barnes hat uns in ſeiner Methode die Bäume und blühende Stauden zu vermehren, folgende Art, es vermittelſt der Knoſpen zu thun, vorgeſchlagen.

Die gewöhnliche Art Bäume durch Pfropfreiſer und Ableger zu vermehren, zeiget uns, daß wenn man ein Sprößlein, von welcher Art Bäume es auch ſey, ſolchergeſtalt in die Erde ſtecket, daß es unterwärts Wurzel faſſen kan, am obern Theil ſich alsbald alles übrige bildet, was zu einem vollkommenen Baum gehöret. Erhält man auf dieſe Weiſe erſt Wurzeln, ſo folgen die andern Theile ganz natürlich nach. Allein, eben dieſes geſchieht nicht allemal. Es giebt Bäume, die weder in dem einen noch in dem andern dieſer beyden Fälle wieder Wurzeln faſſen, und wenn ſie es thäten; ſo wäre dennoch die Anzahl derer, die man auf dieſe Art erhielt noch ſehr geringe, weil ein Baum nur eine gewiſſe Anzahl von Zweigen zu dieſer Abſicht liefern kan. So oft ich die Ableger, welche nicht fortgekommen waren, unterſuchte, habe ich allemal geſunden daß das Uebel daher entſtanden war, weil der Theil von welchen man hoffte daß er Wurzeln treiben ſollte, in die Fäulnus gegangen. Dieſe Gefahr äuſſert ſich nur ſodann, wenn dieſer friſch abgeſchnittene Theil mit keiner Schale mehr bedeckt iſt. Es war natürlich auf den Einfall zu kommen, daß wenn man ein Mittel erfände, dieſen Theil des Zweigs vor der Fäulnus zu bewahren, alle dieſe Ableger, die gemeiniglich zuruck bleiben, gewiß ausſchlagen und aufwachſen würden. Als ich meine Gedanken einem meiner Bekannten hierüber mittheilte, trat dieſer edle Freund nicht nur meiner Meinung bey, ſondern gab mir überdieß ein Recept, die Fäulnus von dem abgeſchnittenen Ende der Ableger abzuhalten. Er rieth mir hiernächſt den Verſuch an vielen kleinern Reiſern als man gemeiniglich darzu nimmt, und den bloſen Knoſpen zu machen. Jedes Blat an einem Baum oder Staude hat gemeiniglich an ſeinem Stiel eine junge Knoſpe und es iſt zuverläßig daß jede dieſer Knoſpen in ſich ſelbſt die Grundlage zu einem Baum ihrer Art in ſich verſchließt; daher ſcheint es mir vernünftig zu glauben, daß jeder Zweig ſo viel neue Pflanzen geben kann, als er Blätter hat, wenn man ihn nur in ſo viele Stücke zertheilet, und daß eben dieſe Zubereitung die entblößten Enden jedes Theils vor der Fäulnus bewahren würde. Der Vortheil eines ſolchen Verfahrens, leuchtete mir gleich ſehr ein; denn dadurch würde man ſtatt einer, ſehr viele Pflanzen erhalten, und die Sache ſchien mir der geſunden Vernunft ſo gemäß zu ſeyn, daß ich mich entſchlos den Verſuch zu machen.

Man hat zu dieſer Abſicht unter dem Nahmen des Baumwachſes oder vegetabiliſcher Mumien ſchon verſchiedene Harzige Miſchungen vorgeſchlagen, welche man beym Agricola und vielen andern finden kan: allein, nach vielen wiederholten Erfahrun-

rungen die mit der gröſten Vorſicht angeſtellt worden, habe ich folgendes am beſten befunden.

Man läßt in einem groſen irdenen Topfe 2½ Pf. gemeines Pech und ½ Pf. Therpentin zuſammen ſchmelzen; ſo bald alles zergangen, thut man 6 Quintlein zerſtoßne Aloe hinzu, rührt alles fleißig zuſammen um, und ſetzt dieſe Vermiſchung ans Feuer. Wenn ſie einen Augenblick helle gebrennt muß man ſie ſehr veſte zudecken, wodurch die Flamme verlöſchet. Hierauf rührt man ſie nochmals gut durcheinander und bringt ſie wieder ans Feuer; dieſes thut man zu drey verſchiedenenmalen und zwar in der freyen Luft, weil ſonſt das Hauß in Brand gerathen könnte. Man muß immer eine ſehr paßliche Stürze zum Topf bey der Hand haben. Wenn die Miſchung zum drittenmal abgeflammt hat, läßt man ſie nochmals ſchmelzen und thut noch 3 Unzen gelbes, klein und dünn geſchnittenes Wachs, nebſt 6. Quintlein zerſtoſſenen Maſtix hinzu. Hierauf läſt man alles zuſammen ſchmelzen, bis es vollkommen unter einander gemiſcht iſt. Endlich drückt man das ganze durch reine Leinwand in eine kupferne Pfanne, und läßt es darinnen kalt werden.

Will man ſich dieſes Verwahrungsmittels bedienen, ſo ſchlägt man ein Stuck davon ab, ſetzt es in einen kleinen irdenen Topf über ein gelindes Feuer, und läßt es ſo lange darinnen bis es weich genug iſt, um es über den entblößten Theil des Ablegers kleben zu können; doch muß dieſes nicht zu warm geſchehen. Dieſe Umkleidung hat die Eigenſchaft alle Feuchtigkeit gänzlich abzuhalten. Der Theil welcher mit dieſem Baumwachs umklebt iſt, wird nie faulen, ſo lange die übrigen Theile noch einiges Leben haben; und ſo bald dieſer zarte Theil in Sicherheit gebracht iſt, wird die Natur alles nöthige zum Wachsthum beytragen. Ich habe dieſes alles in der Ausübung vor wahr befunden, und nach vielen wiederholten Verſuchen an verſchiedenen Arten von Bäumen bemerkt, daß ich von einem Stück eines Zweigs ſo viel gute Pflanzen ziehen konnte, als es Blätter hatte.

Nichts ſchien damahls ſo ſeltſam, als Pflanzen durch Ableger fortbringen zu wollen, da Lauremberg zuerſt den Vorſchlag that. Was iſt indeſſen jetzo gemeiner, als das Abſenken? Das Wachsthum der Ableger geſchiehet auf eben dieſe Art, als das, was wir hier in Vorſchlag gebracht. Man hat hinlänglichen Grund zu glauben, daß die Fortpflanzung durch bloſe Knoſpen bald eben ſo gemein ſeyn wird; und in der That, wenn man die gehörige Mühe und Vorſicht anwenden will, wird man damit eben ſo glücklich bey allen Bäumen und Stauden ſeyn, welche Knoſpen von ihrer eigenen Gattung haben, als bey denen die erſt gepfropfet worden.

Es giebt viele Bäume und Stauden, welche gar keine Knoſpen haben, dergleichen ſind faſt ohne Ausnahme alle diejenigen, die in heiſen Ländern wachſen. An-

Digitized by Google

Andere haben Knoſpen, die nur zur Hervorbringung gewiſſer Theile und nicht des ganzen Baumes gehören, daher ſie zu unſerer Abſicht nicht dienlich ſeyn könnten. Der Alaternus und der Oleander, der ſpaniſche Hollunder, der Sadebaum und die empfindliche Pflanze (Senſitiva) ſind unter einer Menge anderer, ſolche Beyſpiele von Bäumen und Stauden, welche gar keine Knoſpen haben, folglich kan bey ihnen die vorgeſchlagene Art der Fortpflanzung nicht angebracht werden. Die Erle hat Knoſpen zum Wachsthum der Blätter, welche aber keine Blüthentheile enthalten; man kann alſo aus ihnen keine vollkommene Pflanze ziehen. Der Pappelbaum hat ſeine eigene Knoſpen zu den Blüthen, und andere zu den Blättern. Wenn man demnach Blüthen-Knoſpen zur Fortpflanzung brauchen wollte, dürfte man ſich nicht einbilden, einen Pappelbaum daraus zu ziehen. Die Haſelſtaude hat Knoſpen, welche die Blätter und weiblichen Blüthen in ſich verſchlieſſen; die Fiechte und die Tanne enthalten in ihren Knoſpen zugleich die männlichen Blüthen und die Blätter. Wie könnten ſolche Knoſpen wohl fortkommen? und was würden ſie hervorbringen? Ein wichtiger Gegenſtand der Neubegierde, welcher wohl würdig wäre, daß man einige Verſuche darüber anſtellte! Ueberhaupt aber enthält die Knoſpe eines Baums die weſentlichen Theile eines vollkommenen Baums, und muß folglich einen vollkommenen Baum hervorbringen können. Das iſt die natürliche Beſchaffenheit der Knoſpen. Deßhalb können die meiſten Gattungen von Bäumen ſehr leicht und in groſſer Menge nach der vorgeſchlagenen Methode hervorgebracht werden. Es entſtehet, meiner Meynung nach, noch ein anderer ſehr beträchtlicher Vortheil aus dieſer Unternehmung, obgleich die wenigen Erfahrungen, die ich darüber ſammlen können, mir noch nicht geſtatten, es mit aller der Zuverſicht zu behaupten, die ich in Anſehung anderer Vorſchläge hegen kan. Ich meyne nemlich, daß die durch Knoſpen erzeugten Bäume natürlicher Weiſe ſchöner und friſcher ſeyn mußten als alle die auf jede andere Art, das Säen ausgenommen, hervorgebracht worden; denn bey den Abſenkern wird der Umlauf der Säfte ſehr gehindert, und bey den Pfropfreiſern iſt es ungewiß, wo der Grund-Stof des Wachsthums am erſten wirken wird. In einem und dem andern Fall alſo wird die Natur in ihrem Verfahren geſtört, und die Säfte leiden in ihrem Umlauf einen groſſen Anſtoß. Wir ſehen den Erfolg hiervon in der Natur. Beym Wachsthum der Fiechten und an vielen andern Beyſpielen bemerken wir es augenſcheinlich. Wenn wir hingegen eine Knoſpe einſetzen; ſo ſchieſſet der Baum an ſeiner natürlichen Stelle, gerade in die Höhe; die Säfte haben keine Umwege zu thun, und es findet ſich in ihrem Wachsthum keine Hinderung. Von dem Augenblick an, da der Grund-Stof anfängt, ſich zu entwickeln fährt er beſtändig fort zu wachſen; ſo lange er noch in der Knoſpe eingeſchloſſen iſt, bleibt er daſelbſt in Ruhe, wie die Pflanze im Saamen Korn, biß die Natur ihn hervorkeimen läßt. Die Kunſt thut bey dem angegebenen Verfahren eben daſſelbe, und der Erfolg iſt in keinem Stücke verſchieden; der Baum wächſt auf die nemliche Art, als die Sproſſe an ihrem Zweige würde gewachſen ſeyn. So viel man Knoſpen

Digitized by Google

an einem Baume hat, ſo viel Bäume von gleicher Gattung kan man durch ſie hervorbringen, wenn der Gärtner ſie wohl in Acht nimmt; denn eine jede Knoſpe iſt nichts anders, als ein junger Baum.

Der Herr Verfaſſer hat noch nicht beſtimmt, was ihm die Erfahrungen und Verſuche bey Fortpflanzung der Bäume durch die Blätter weiter entdeckt haben; indeſſen iſt Herr Barnes in Vermehrung der Bäume durch die Theile der Wurzel und durch große Zweige ſehr glücklich geweſen, wenn er in jedem Fall die abgeſchnittenen Enden durch das oben angeführte Baumwachs vor allen Zufällen ſorgfältig verwahret hat. Er beſchließt ſein Werk mit folgenden Anmerkungen.

Wie man die Bäume durch die Wurzel vermehren ſoll.

Um eine neue Pflanze von denen Gattungen die weder durchs Abſenken noch durchs Pfropfen fortkommen würden, durch die Wurzeln zu vermehren, bediene ich mich folgender Methode: ich nehme die Erde von einer guten Wurzel eines Baums ab, die im Durchmeſſer ohngefehr ½ Zoll und mehr, nach Beſchaffenheit der Natur und des Wachsthums des Baumes beträgt. Bey kleinen und zarten Bäumen ſind noch kleinere Wurzeln zureichend. Ich hebe ſie aus der Erde heraus, ſchneide zwey drittel in der Quere durch, putze auf den Seiten alle Faſern der Wurzel 6 bis 8 Zoll rein ab, und beklebe hierauf alle verletzte Stellen mit lauen Baumwachs. Den durchſchnittenen Theil der Wurzel laſſe ich über 5 Zoll lang über der Erde, und erhalte ihn vermittelſt einer geſpaltenen Ruthe, in dieſer Stellung. Auf ſolche Weiſe nutzt ſie noch ihre eigene Faſern, und hat während der ganzen Zeit, in welcher ſie auf ſolche Art über der Erde erhalten wird, alle Vortheile des allgemeinen Wachsthums.

Man ſagte ſonſt, daß die Zweige und Wurzeln der Bäume, natürlicher Weiſe in nichts von einander unterſchieden wären, auſſer daß jene in der freyen Luft, und dieſe ſich in der Erde befänden. Wenn alſo ein Theil der Wurzel an die freye Luft erhoben wird, ſo muß das, was daraus wächſt, die Natur eines Zweiges oder Pfropfreiſers, und nicht mehr einer Wurzel haben.

Die günſtigſte Zeit zu dieſer Unternehmung iſt der Frühling; und wenn man alle nöthige Vorſicht anwendet, wird ſie niemals fehl ſchlagen. Man wird junge Zweige bekommen, die von dem Theil der Wurzel getrieben worden, der in der freyen Luft ſchwebt. Dieſer neu angetriebene Anſchuß, bleibt ſo, bis er im folgenden Frühjahr etwas ſtärker wird. Alsdenn kan man ihn ſogleich abſchneiden, und er wird gewiß und geſchwinde fortkommen.

Ich habe auf ſolche Weiſe Pflanzen von gefüllten Oleander vom Baumwollen Baum und verſchiedenen andern Bäumen erzogen, welche nach der gewöhnlichen Art ihres Anbaues am ſchwerſten zu erhalten und fortzubringen ſind.

Digitized by Google

Nutzen des Salzes bey den Thier

Daß überhaupt das Salz ſelbſt, denen Thieren ſehr zuträglich
fahrung, und die Amerikaner inſonderheit bedienen ſich deſſelb
nicht ohne groſſen Nutzen. Alle Thiere die geſpaltene Klauen habe
ſehr begierig darauf. Selbſt die Pferde und auch die Schaafe l
ſuchen in denen Gegenden, wo dergleichen zu finden ſind, die ſalz
man behauptet, daß dieſe Thiere den gewöhnlichen Krankheiten we
ſind, als andere. Man thut deshalben ſehr wohl, wenn man dan
das Futter, und inſonderheit unter das Heu etwas Salz miſcht.
durch den häufigen Regen etwa verdorben und in Fäulung gerathe
nur, wenn man ſolches einfahren läßt, Lagenweiſe Salz darzwiſch
und es gewiſſermaſſen ordentlich einpökeln. Die Thiere werden es
gerne freſſen, ſondern es wird ſelbigen auch eben ſo gut bekommen, al
Heu.

Von den Krankheiten der Schaafe, und zwar erſ unbekannten Krankheiten und denen davor zu gebr Mitteln.

Die bekannten Krankheiten der Schaafe ſind diejenigen, welche ihr
men, Kennzeichen und darwider bewährte Mittel haben: unb
jenigen, wobey ſich zwar äuſſert, daß das Viehe nicht geſund ſey, ma
eigentlich weiß, was ihm fehlet, und daher bey der Cur mehr präſerva
gehen muß.

Naſſe Witterung, naſſe Winde und naſſes grünes Futter, ſo
flieſſenden und ſtehenden Waſſern und ſumpfigten Orten, iſt den
ſchädlich, und man muß dieſes durch vorläufige Anſtalten allezeit, gan
in naſſen Jahren und in naſſen Jahrszeiten verhüten, ja es zeigen di
henden Urſachen ſolcher Krankheiten der Schaafe nicht eben allezeit
erſt oft lange darnach in zwey oder 3 Jahren ihre ſchädliche Wirkunge

Starke Kälte iſt die andere allgemeine Urſache der Krankheiten
So dienlich ihnen eine gelinde Kälte iſt, ſo ſchädlich wird ſie ihnen, we
iſt; ſie werden dadurch ſchwach und untauglich.

Auch muß unter die allgemeinen Urſachen oft unbekannter Kran
net werden: eine ſtarke Hitze, weil die Schaafe ein ſchwaches Gehirn u

Digitized by Google

ſen Körper haben, und alſo die Feuchtigkeiten die ſonſt das Geblüt in einer immergleichen Bewegung erhalten, leichtlich zu ſehr ausdünſten.

Endlich verurſachet der Schrecken mancherley böſe Zufälle, beſonders bey trächtigen Schaafen. Wäre es nun möglich, daß ein Haußwirth ſeine Heerde vor allen dieſen Urſachen völlig bewahren könnte, ſo würde man wenig von Schaafkrankheiten hören; allein da dieſes allemal nicht geſchehen kan, bisweilen auch es zu verhüten der gehörige Fleiß nicht angewendet wird, ſo kommt es auch, daß vielmal die Heerden mit Krankheit befallen werden, die man nicht kennet, und dahero keine andere, als praeſervativ oder allgemeine Mittel dagegen gebraucht werden können.

Folgendes von einem ſehr erfahrnen Haußwirth erfundene Schaaf-Pulver, iſt in allen unbekannten auch anſteckenden Krankheiten der Schaafe viele Jahre mit Nutzen gebraucht worden. Es beſtehet in folgenden.

Man nehme: Scordienkraut 6 gute Hände voll, Schafgarbe, Lungenkraut, Leberkraut, Ehrenpreis von jedem 3 Hände voll. Wachholderbeer, die klar zerſtoſſen 1 Kanne oder Maas. Schwalbenwurzel, eine Hand voll, Wermuthsknoſpen, 3 Hände voll, das Kraut von Liebſtöckel 2 Hände voll.

Dieſe Sachen werden, jedes nach ſeiner Art klein gemacht; die Kräuter und Wurzeln klein geſchnitten, und wenn alles dürre iſt, wird es in eine Schachtel gethan und aufgehoben. Findet man nun, daß ein oder etliche Schaaſe krank werden wollen, ſo ſtellet man ſie alleine, und giebt ihnen von dieſem Pulver mit etwas wenig gekochten Haber und Salz einen oder zwey Löffel voll. Dieſes hat viele kranke Schaaſe geſund gemacht, auch die andern vor allerhand Zufällen praeſerviret, denen man die Helfte von obiger Doſe praeſervative gegeben hat.

Eine General-Regel iſt, daß die Schäfer-Knechte es ſogleich anzeigen, wenn etwa eines oder das andere Schaaf krank werden ſollte, damit man gleich anfänglich dazu thun, und das nöthige beſorgen könne. Inmittelſt ſollen die kranken Schaaſe ſogleich in einen kleinern Stall allein geſperrt, und vom Schaafmeiſter ſelbſt gepflegt und gefüttert werden.

Aeuſſerliche Kennzeichen kranker Schaafe, von denen man nicht weiß, was ihnen eigentlich fehlet, ſind: Wenn ſie um Martini gebogene krumme Schweiſe haben, ingleichen wenn ſie im Jan. und Febr. kein Erlenlaub freſſen, ferner, wenn die Adern in den Augen nicht roth, ſondern bleich und gelblicht ſind. So auch, wenn man ſie beym Rücken in die Höhe hebet, und die Rückgradshaut nicht ſteif anhält, ſondern

Google

ſolche mit ſammt der Wolle gleichſam fahren läſſet. Bey ſolchen Merkmahlen muß man auf der Huth ſeyn, und die hier vorgeſchriebene Mittel gebrauchen, worunter auch hauptſächlich folgendes gehöret:

Man nehme: gedörrte Holunderbeeren, oder auch friſche, die mit Mehl geknetet und im Ofen gebacken werden,
gedörrte Wachholderbeere, von jedem 1 Pfund,
gedörrte oder friſche Schafgarben,
Dille, Wermuth, Liebſtöckel, von jedem ein halb Pfund,
Salz, eine Metze,

zerſchneide und miſche alles unter einander, und gieb es ihnen in ſchmale Rinnen. Hievon haben bey anderthalb Hundert Schaafe genug, und wer es thun kann, und will ſeine Schaafe wohl in Acht nehmen, kann ihnen dieſes alle 14 Tage im Sommer bey trockenem Wetter, daß ſie ſich durch Saufen nicht Schaden thun, im Winter aber alle Monat geben. Oder man nehme

Spiesglaß, Antimonium crudum,
Roßſchwefel, Sulph. caballin.

von jedem gleich viel, und gebe davon einem Schaaf ein halbes Loth, und einem Lamm ein Viertel Loth, unter naß gemachten Haber nüchtern, und laſſe ſie zwey Stund drauf faſten.

Wenn man eine Seuche oder die Pocken beſorget, ſo kann man Wachholderbeeren, die recht reif ſind, backen, im Salz zerreiben, und alſo den Schaafen mit zu lecken geben, als welches die böſen Feuchtigkeiten bey dieſem Viehe, welche es bey naſſen Jahren eingeſauget, zertheilet, und ſie vor der beſorglichen Krankheit bewahren wird. Zur Abwechſelung kann man den Schaafen auch gedörrte und zerriebne Wermuth freſſen laſſen, ſo dißfalls auch gar gute Wirkung thun wird.

Weil aber oftmals ſchon ſo viele böſe Feuchtigkeiten ſich in die Theile bey den Schaafen gezogen, und dahero mit dieſen Präcautionsmitteln nicht viel auszurichten iſt, ſo kann man, wenn auch ſchon die giftige Feuchtigkeit ſich nach einem gewiſſen Ort der Thiere gezogen, am füglichſten die Salbey und weiſen Andorn gebrauchen. Man drückt den Saft aus, und giebt davon den Schaafen 14 Tage nacheinander einen guten Trunk ein, welches bey den Schaafen die ſich ſchon feſtgeſetzte Feuchtigkeiten zertheilen und ſie geſund erhalten wird.

Es iſt zwar unſtreitig, daß dieſes Mittel die beſten Dienſte bey den Schaafen leiſtet, wenn man es im Frühling gebrauchet, doch wird es auch zu anderer Zeit wohl gebraucht werden, und man kann Haußwirthe genug aufſtellen, die den Nutzen dieſes oft von ihnen probirten Mittels zur Genüge erfahren.

Digitized by Google

Es pflegen auch manchmahl die Schaafe unvermuthet und bey dem beſten Futter ſehr abzunehmen, wodurch ſelbige zur Zucht untauglich werden, und auch zum Schlachten nicht zu gebrauchen ſind. Man kann dagegen folgendes Mittel gebrauchen: Man muß den Schaafen erſt Morgens von den Holunderbeeren, alsdann aber 8 Tag hintereinander die Früchte oder Saat von Schaflinſen, oder Lombardiſchen Linſen zu freſſen geben, als welche überhaupt zur Maſtung der Schaafe vortreflich ſind.

Oefters kommen die Schaafe auf eine giftige Weide, welches die Hirten nicht wohl merken: ſolches erkennet man bald, wenn ihnen der Bauch ſchnell aufläuft; ſie wollen auch alsdann nicht freſſen, und fallen zuweilen nieder. Hie laſſe man ihnen bald die Ader, in der Oberlippen, und gebe ihnen Theriac mit Menſchenharn vermiſcht ein, das hilft von Stund an.

Wenn man im Frühling vermerket, es möchte etwa Gift gefallen ſeyn, ſo muß man ſofort den Schaafen etwas zur Bewahrung eingeben, und nicht erſt warten, biß ſie nicht mehr freſſen können, weil ſonſt alle Mittel vergebens ſind, wenn man zu ſpät kommt. Das Viehe ſtirbt augenblicklich, hauptſächlich an Orten, wo ohnehin fette Weide iſt. Zur Vorſicht können aber die bereits angeführten Mittel, oder folgendes gebraucht werden:

> Hundskoth, Unholdenkraut, Schellkraut, jedes gleich viel, thut dazu gereinigten Salpeter, und vermiſcht es, macht es zu einem Pulver, und gebt davon ein.

Oder man nimmt auch nur Oleum ruſci mit Salz, und giebt davon ein.

Von den äuſſerlich bekannten Zufällen der Schaafe, und den Mitteln dagegen.

Wenn die Schaafe eine Geſchwulſt bekommen am Kopf, Backen und Ohren, als wenn ſie aufgeblaſen wären, ſo haben ſie den Brand oder die Waſſerſucht des Hauptes, ſie können nicht gegen den Wind gehen, und lauffen vor Angſt von der Heerde. Dieſe Krankheit entſtehet, wenn die Schaafe von jungen Heidekorn freſſen, welches auf dem Acker hervorwächſt von dem ausgefallenen Saamen, wo vorher Heidekorn geſtanden. Es iſt alſo dieſes nicht allgemein, ſondern nur in Heideländern gewöhnlich, kann auch verhütet werden, wenn das Viehe nach der Ernde nicht in ſolcherley Stoppeln getrieben wird. Inzwiſchen muß einmahl vor allemahl beobachtet werden, daß die ausgefallene Saat durchgängig vermieden werden müſſe, weil die Schaafe davon im Blut erſticken können. Das einige Mittel wider obbeſchriebenen Brand iſt, daß man die Haut mit einem Meſſer ſchröpfe, ihnen auch Salpeter oder Salzwaſſer zu ſauffen gebe, oder Vitriol ins Waſſer thue, daß ſie davon

Digitized by Google

davon trinken. Beym Schröpfen läuft ein gelblicht Waſſer heraus, ſes nicht geſchiehet, ſo hilft nichts.

Hat ein Schaaf ein Bein gebrochen, ſo muß es wie bey and Menſchen zurecht gemacht, das Bein in Wolle, die mit Wein od und Oehl genetzet iſt, umwunden und geſchienet werden. Hernach r ten Eßig, thut dazu das Pulver von Weyhrauch, Myrrhen und S gleich viel, und giebts dem Schaaf ein.

Die Schaafe werden zwiſchen den Klauen oft wund, und alſ ſolches nur ausgewiſcht und Theer hinein geſchmiert wird, ſo heilet es Schaaf hinket nicht mehr.

Hätte es ſich aber an einem andern Ort wund gerieben, ſo nimn Pech, Schwefel, Leinöhl und Eßig, miſcht es untereinander und ſch ſo wird es bald heil werden.

Wenn ein Schaaf ein Fell über das Aug bekommet, ſo iſt darw gebrauchen:

1) Das Pulver von der Benedictenwurzel ins Auge getha
2) Butter, das Auge damit zu ſchmieren;
3) Salz im Munde zergehen laſſen, und ins Auge geſprizt
4) Vitriol im Waſſer zergehen laſſen, und ins Auge geſpri
5) Einen Maulwurf zu Pulver verbrannt, und in die Aug

Winterszeit werden zuweilen Schaafe auſſerdem blind: Wen nem Feder-Kiel zartgeſchabten Schieferſtein in die Augen bläſet, und cher Wiederholung nicht beſſer wird, ſo iſts am beſten, gleichwie a Fall, abgeſchlachtet, weil es nichts böſes iſt.

Wenn ein Schaaf ein äuſſerlich Geſchwür am Leibe hat, ſo muſ net und hernach Leinöhl oder weich Pech auf die Wunde geleget werden auch aus weichem Pech und Schweinen Schmeer eine Salbe mache auf die Wunde legen, manche thun unter die Salbe auch Eßig.

Denen Lämmern geſchwäret zuweilen der Nabel, wird fauligt, u Alsdann nehmet Alaun, Schwefel und Eßig, miſchet es, und leget es

Die Hämmel bekommen auch zuweilen Nabel-Geſchwür, welch backner Wolle, ſo ſich einfrißt, herrühret. Da nun dieſes nichts üble man am beſten, daß ſolche Hämmel abgeſchlachtet werden, denn es hilf

Die Schaafe bekommen grindige Mäuler und böſe Flechten an d wenn ſie von den Kräutern gefreſſen, darauf der böſe Mehlthau gefalle von andern Urſachen. Dann nehmet Iſop und Salz gleich viel, zerſto

Digitized by Google

get es beydes unter einander, und reibet ihnen das Maul, die Lippen und die Gaumen im Halſe damit, ſo vergeht es.

Säug-Lämmern gehet es bißweilen auch ſo, daß ſie grindige Mäuler bekommen: wenn dieſe mit etwas friſchen Eyer-Dotter und Honig vermiſcht, geſchmieret werden, ſo heilet der Grind ab, und die Lämmer bleiben munter.

Wenn die Schaafe lange Zeit in dem Miſt geſtanden, ſo wird ihnen das Horn an den Füſſen erweichet, daß ſie zu hinken anfangen, oder ſonſt nicht wohl gehen können. Bey ſolcher Beſchaffenheit muß man ihnen das Horn an den Spitzen, da es am meiſten verdorben iſt, abſchneiden, und ungelöſchten Kalch darüber ſchlagen, und immer abwechſeln, biß daß das Horn wieder hart worden iſt.

Die Schaafe haben keine Läuſe, ſondern Zecken oder Tecken, ſo auch Holzböcke genennet werden (redivii, ſive riccini) es ſind kleine rauhe fahle Würmgen, gröſſer und dicker als die Wanzen. Dieſe beiſſen ſich in die Haut, ſaugen das Blut aus, und wenn die Schaafe viel haben, nehmen ſie davon ab, und haben die Zeckenſucht. Die Schaafe bekommen ſolche im Jenner, verlieren ſie im Frühling, nachdem ſie geſchoren worden, und bleiben ſodann wieder biß zum Jenner frey. Wenn man ſpühret, daß die Schaafe davon abnehmen, ſoll man ſie von den andern abſondern, und folgende Mittel gebrauchen:

1) Man nimmt lebendigen Schwefel, Calmus-Wurzel, Kukus-Kern, von jedem gleich viel, machet mit Brandwein, Eßig und Butter eine Salbe, ſchmieret das Schaaf drey Abend damit nacheinander, wäſchet es hernach mit einer Lauge von Aſche wieder ab. Oder

2) Schwefel, Galgant, jedes gleich viel, Campher, Wachs, eine Salbe daraus gemacht, die Wolle von einander gethan, und die Haut damit geſchmiert.

Wenn ein Schaaf eine Wunde in der Haut bekommen, z. E. wenn es bey dem Scheeren geſchnitten worden; ſo ſoll man eine Salbe von weichen Pech, Wachs und Inſelt machen und auflegen. Oder man kann auch Kühn-Oehl oder Brandwein darauf gieſſen, ſo heilt es bald. Die Schaafſcherer ſind manchmal ſo unbedachtſam, daß ſie die Schaafe in die Ribben ſtechen, daß ſie geſchwellen und davon ſterben. Wenn die Haut nur ein wenig verlezt iſt, ſo heilet es bald; aber die Stiche mit der Spitze der Scheere, heilen nicht bald.

Wenn ein Schaaf einen Kropf bekommt, welches von naſſer Weide und Schlagregen entſtehet, ſo iſt es entweder ein Waſſer-Kropf, oder ein Eyter-Kropf, welches Geſchwülſte am Halſe ſind, zuweilen wie ein Gänß-Ey groß. Die Schäfer nehmen ſodann einen Pfriemen oder ſpitziges Meſſer, ſtechen darein, da denn wenn

es

Digitized by Google

es ein Waſſer-Kropf iſt, Waſſer herausgehet, und dadurch den
wird. Gehet aber Eyter heraus, oder Blut mit Waſſer, ſo iſt wei
ſen. Die Schaafe ſind faul und ſterben.

Die Lämmer bekommen im erſten halben Jahr manchmahl d
Dieſes iſt ein dickes Knie, wo in dem Gelenke auch in den Knochen g
Es können aber ſolche Lämmer geſchlachtet, und nur das Bein wegge
An erwachſenen Schaafen äuſſert ſich ſolches noch mehr, daß ſie die
ſchen Fell und Fleiſch bekommen. Hier nimmt man gedörrtes Salz
ten Kalch, und giebt es denen Schaafen zu freſſen, läßt ſie aber nich
Einige geben ihnen auch klein geſtoſſene Leinkuchen in Waſſer ein.

Säuglämmer bekommen auch die ſogenannte Kröte. Zwiſch
beinen fahren Blattern auf, aus der Naſe und aus den Augen läuft
Materie, auch aus dem Halſe Schleim. Am Hintern werden ſie
an zu ſtinken, und müſſen ſterben, es hilft nichts darfür. Wenn M
böſe Euter bekommen, iſt es ſelten von guter Folge. Wenn fleißig a
mit Honig ſchmieren nicht bald hilft, müſſen ſie ſterben.

Es bekommen auch die Schaafe den Trap oder Drabe; ſie bei
die Beine, werden contract, und müſſen ſterben. Einige rathen
und Wachholder-Beer dafür.

Die Pocken oder Blattern, ſind eine von den hauptſächlichſten
heiten, ſo zwar ihren Grund in der innerlichen Dispoſition haben, die
unter die äuſſerliche Krankheiten ſetzen kann, weil ſie ſich äuſſerlich zeigen
ſe bekommen ſolche ſowohl in den Hundstagen, als auch im Winter
Zeiten, ſo daß auch wohl eine ganze Heerde damit angeſteckt wird. D
ſo bald man ſie bey einem Schaafe wahrnimmt, ſolches ſogleich von d
ſondern, und in einem Stall allein laſſen, biß es völlig geſund iſt. Lä
iſt es gut, wo nicht, ſo iſt die Luft und Winde inficirt. Dann an den
pockicht Schaaf frißt, und ein anderes hinzukömmt, wird letzteres a
wie auch, wenn ſie an Oerter kommen, wo pockigte Haſen oder Sch
Daher iſt zu rathen, daß man Winterszeit das Viehe im Stall war
aller Orten die Löcher feſt zumache, und Sommerszeiten 24 Stunden
in die Horden ſchlage, und ſie 2 Tag und Nächte zuſammen laſſe.
eins das andere gar geſchwinde anſtecken, welches ſo gefährlich nicht
wenn die Krankheit einzeln unter die Schaafe kommt; die Pocken kom
Art auch beſſer heraus. Man kann auch die damit behaftete Schaafe
ſchwitzen laſſen, daß man ſie in einen Stall beſonders ſtelle, der eine Elle
friſchen Pferde-Miſt belegt iſt. Wenn ſie nun darinnen geſchwitzet, ſ
ganz naß, als ob ſie mit Waſſer begoſſen wären, heraus, und crepiren

Digitized by Google

Tag. Diejenige aber ſo leben bleiben, verlieren die Pocken in weniger Zeit. Die übergebliebenen enthält man drey Tage von kalten Waſſer, ſuchet aber eine gute Wieſe aus, wo das kleinſte Graß wächſet, thut ſie dahinein, und zwar täglich von Schlag zu Schlage, wie man mit dem Hurdenſchlag verfährt, und läßt ſie darauf weiden. Dieſes iſt ihnen eine gute Purganz, woran ſie ſich geſund freſſen. Unter 10 Wochen aber wird keines wieder recht geſund.

Wer aber zu dieſem Schwitzen keine Gelegenheit hat, der kann den Schaafen zu Heraustreibung der Pocken folgende Medicamente geben:

1) Süßholz, 1 Pfund,
Ebereſchen, 1 Pfund,
Gereinigten Salpeter, für 1 Groſchen,
Drachenblut, 1 Groſchen,

zerſchneidet und zerſtoſſet es, und machet ein gröblich Pulver daraus, und miſchet es mit Gerſten-Malz. Dieſe Doſis iſt für 100 Stück.

2) Linſen, Rübſamen, Wachholderbeeren, von jedem gleich viel.
Enzian, Jngwer, Calmus von jedem gleich viel; aus dieſem allen machet man ein gröblicht Pulver, und giebt den Schaafen davon ein.

3) Schwefel-Blume, 1 Unze,
Leinöhl, 6 Unzen,

man miſcht es und digerirt es an einem warmen Ort, biß die Schwefelblumen aufgelößt ſind, und giebt davon einem jeden Schaaf ein halb Loth. Dieſes iſt fürtreflich zu gebrauchen, denn es treibet die Pocken heraus, worauf es eigentlich ankommt, und heilet auch die Narben wieder, ſo wohl inn- als auswendig. Es kann über den dritten Tag wieder eingegeben werden.

Wenn die Pocken herausgekommen, ſo ſind es rothe erhabene Hügelgen; erſtlich kommen ſie unter der Bruſt heraus, hernach ſchwären ſie, und werden weis, dann trocknen ſie und fallen mit der Wolle ab: die Schaafe werden kahl, nachdem ſie viel oder wenig Pocken gehabt. Zuweilen ſchwären ihnen die Augen aus dem Kopf heraus, und wenn die Pocken nicht heraus kommen, ſo ſterben ſie.

Ein Schaaf das die Pocken gehabt hat, und davon kömmt, kann daſſelbe Jahr nicht gegeſſen werden, es darf auch kein ander Viehe auf dieſe Weide kommen.

Man will zwar behaupten, daß diejenigen Schaafe, ſo die Pocken einmal gehabt haben, ſolche niemals wieder bekämen, ſondern nur der Zuwachs einer Heerde, und auch dieſer nicht, wo nicht ein pockichtes fremdes Schaaf unter die Heerde kommt. Jedoch wird dieſes von vielen Haußwirthen widerſprochen, die beobachtet haben wollen, daß ſich die Pocken faſt alle 7 Jahr äuſſerten, und von den Haſen und Staren herrühreten, daheto auch dieſelben folgendes alljährliches Präſervativ recommandiren:

Digitized by Google

Man nehme : Saſſafraß, 1 Pfund,
Saſſaparille, 1 Pfund,
Süßholz, 2 Pfund,
Paradiesholz, ½ Pfund,
Buchenholz, 8 Pfund,

alles durcheinander zu Aſche gebrannt, und durch ein Haar-Sie
miſche darunter

Hirſchhorn, 1 Pfund,
Enzian, 2 Loth,
Haderweis, 2 Loth,
Präparirtes Eiſenblech, 2 Loth,
Campher vor 2 Groſchen,
geſtoſſene Linden-Schwämme, 8 Loth,
Lerchen-Schwamm, 4 Loth,

dieſes wird alles unter einander zu Pulver gemacht, biß zum Gebra
Stück Schaafe ¼ Pfund zur Herbſt-Zeit fünf Wochen nacheinan
chen einmahl. Dieſes Mittel vertreibt die Aegel und innerlichen
ſehr oft bewährt gefunden worden.

Mittel zu verhindern, daß in den Gärten das Gra
gen und Aleen nicht ſo häufig hervorwächſe

Die Spaziergänge und Aleen in den Gärten von dem beſtändig
Graße zu reinigen, macht den Gärtnern nicht nur viele Mühe
auch ſehr viel Zeit weg. Man hat ein ſehr leichtes und bequemes
dieſem Uebel mit wenigem abzuhelfen. Das Salz überhaupt, wen
Quantität unter die Erde gemiſchet wird, befördert den Wachsthun
wenn ſich aber deſſen zu viel darinn befindet, ſo hindert es den Wac
man alſo die Spaziergänge mit Salz dick beſtreuen wollte, ſo wäre
gleich erreicht; da aber dieſes zu koſtbar ſeyn würde, ſo iſt man auf
gefallen: Man nimmt das Peckel-Waſſer von dem geſalzenen Fleiſc
den Häringen, und läßt ſelbiges über den Weg hingieſſen, und da
mehrentheils hiezu noch zu ſcharf iſt, ſo vermiſcht man es vorhero
Waſſer. Bey einer darauf folgenden ſtarken Sonnenhitze, wird
eine Kruſte machen; in dieſem Fall darf man aber nur dann und wa
über gieſſen, ſo wird es ſich auflöſen, und in den Boden hineinzieh
daß man dardurch das Hervorwachſen des Graſes verhindert, werd
leicht Inſecten an dieſem Ort aufhalten, und wenn man damit ei

fortfähret, ſo werden die Gänge und Aleen beſtändig rein und von allem Unkraut geſäubert bleiben.

Das Peckelwaſſer iſt auch ungemein gut für die Schaafe. Wenn man dieſe Thiere nach der Scheerung damit wäſcht, ſo werden ſie nicht leicht Läuſe bekommen, und die Wolle ſelbſt wird beſſer davon wachſen.

Bewährtes Mittel wider den Biß eines tollen Hundes.

Man nehme 24 Gran gegrabenen Zinober, 24 Gran künſtlichen Zinober, 16 Gran Egyptiſche Feigen, und zerreibe dieſes zuſammen zu einem feinen Pulver, und gebe es der verlezten Perſohn, ſo bald als es möglich, in einer Taſſe Thee oder Brandwein. Dreyſig Tage nachher muß man ihr eine gleiche Portion geben, und etwann nach Verlauf eines Monats noch einmahl. Sollte man aber gleich nach geſchehenem Biſſe Merkzeichen von einer zu beſorgenden Raſerey verſpühren, ſo muß man dieſes Mittel dreymahl hintereinander, nemlich alle Stunden einmahl nehmen. Man begreift von ſelbſt, daß man die Portion nach dem Alter des Kranken einrichten muß; die vorgeſchriebne, dieſe iſt für erwachſene Leute; Kindern giebt man weniger.

Wie man den berühmten Peſt-Eßig (Vinaigre de quatre Voleurs) verfertiget.

Dieſen Nahmen ſoll er daher haben, daß da einmahl zur Peſtzeit 4 Spitzbuben in die Häuſer gegangen, alles geraubet, und ſogar die Kranken ermordet, ſie ſich mit nichts als dieſem Eßig wider die Seuche verwahret: Man nimmt Raute, Salbey, Münze, Wermuth und Lavendel, von jedem eine Handvoll, gießt zwey Maas guten Wein-Eßig daran, ſezt es in einem irdenen wohl bedeckten Topf oder Hafen auf heiſe Aſche und läßt es 4 Tag alſo ſtehen. Nachdem wird der Eßig durchgeſeiget, in gläſerne Flaſchen gethan, und mit Kork wohl zugeſtopft. In jede Flaſche, ſo ein halb Maas enthält, thut man ein halb Loth Campfer. Zum Gebrauch ſpühlt man ſich den Mund damit aus, reibt die Schläfe und Lenden damit, und zieht es durch die Naſenlöcher: man thut beſonders wohl, wenn man es auf einen Schwamm in Büchslein bey ſich trägt, und ſo oft daran riecht, als man ſich angeſteckten Orten oder Perſohnen nähert.

Gewiſſes und unſchädliches Mittel wider die Ratten und Mäuſe.

Man nehme einen oder ein Paar friſche vorhero gut ausgeſottene Waſch-Schwämme, ſchneide ſolche in kleine Stücken ſo groß wie Haſelnüſſe; brate dieſelben gut in Butter, doch ſo, daß ſie zwar bräunlicht gelb werden, und in der Butter klein zu-

Digitized by Google

zuſammen lauffen, aber ja nicht verbrennen. Dann ſetze man deren, nachdem man ſie aus der braunen Butter genommen, an alle Orte des Hauſes, wo dergleichen Ungeziefer iſt, herum, und zwar in gehöriger Maſſe, damit ſich das Ungeziefer auch recht ſatt freſſen kann; als woran ſehr viel gelegen iſt. Nächſtdem muß zugleich neben jedem Scherben ſolches gebratenen Schwammes, einen Napf Waſſer, der feſte ſteht, und von dem Ungeziefer nicht umgeſtoſſen werden kann, dazu ſetzen. So bald nun die Ratte oder Maus von dieſem Gebratenen frißt, ſo fängt die braune Butter ſie im Magen, wegen des darinnen befindlichen Salzes, an zu brennen, dahero ſie mit dem heftigſten Durſte nach dem Waſſer lauffen, und in ſtarker Portion davon ſauffen. Weil nun der Schwamm ſeine Schwamm-Art behalten, (wie oben erinnert worden, daß er nicht zu braun werden dörfe, ſondern nur gut einſchrumpfe) ſo quillt er von dem geſoffenen Waſſer über die Maſſen auf, ſo daß die Thiere davon crepiren und gar berſten müſſen.

Mittel für ein übles Gehör.

Man nimmt einen alten Oehl-Krug der nicht rein gemacht iſt, ſondern wo noch Oehl darinnen klebet, wickelt ihn in rohen Brod-Teig ein, macht von dem nemlichen Teig einen Pfropf darauf, und läßt ihn im Backofen backen. Wenn das geſchehen, ſo wird der Pfropf weggethan, und den Dunſt läſſet man ſo heiß, als es zu leiden iſt, ins Ohr. Das Mittel muß aber einige Zeit, und die Woche verſchiedene mahle gebraucht werden.

Wie die ſilbernen Geſchirre zu putzen.

Die ſilbernen Geſchirre werden am beſten auf folgende Weiſe gereiniget und geputzet. Man nimmt Frauen-Eiß, brennt ſolches, und zerſtößt es auf das zärteſte. Alsdann nimmt man Weinſtein, ſtöſſet ihn ebenfalls ſehr zart, und vermiſcht ſolchen mit dem Fraueneiß; mit dieſem gemiſchten Fraueneiß und Weinſtein, reibet man anfänglich mit einer Bürſte, und ſodann mit einem Leder das Geſchirr trocken ab, als wodurch ſolches theils vom Schmutze gereiniget wird, theils einen ſchönen Glanz erhält, hat aber das Silbergeſchirr Flecken und dergleichen, ſo reibet und putzet man ſolches zum erſtenmahl naß mit obigen Fraueneiß und Weinſtein; und zuletzt wie vorher trocken ab.

Eine ſehr gute Art grüne Erbſen einzumachen.

Es werden ausgeſchälte Erbſen, die nicht zu alt ſind, in eine irdene Schüſſel gethan und geſalzen, auf ein Maas etwann 2 gute Hände voll Salz, dann läſſet man ſelbige unter einander ſchwitzen, biß das Salz zergangen und thut ſie in eine gläſerne Bou-

Bouteille, die nicht ganz voll gemacht wird; dieſe wird mit einem Korckſtöpſel zugemacht, und in kochend Waſſer gethan, woſelbſt ſie eine Weile kochen muß; wenn dieſes geſchehen, wird die Bouteille verpicht und umgelehnt in friſchem Sande bis zum Gebrauch verwahret.

Kütt, ſo zu eiſernen Oefen zu gebrauchen, welcher dem Feuer widerſteht, wenn er recht gemacht wird.

Man nimmt ungelöſchten Kalch, friſchen Quarck, etwas Seifenſiederlauge, von dem beſten Hammerſchlag, ſo bey einem Schloſſer oder Schmid unter dem Ambos vorgenommen wird. Der Kalch und Hammerſchlag wird durch einen Durchſchlag geſiebet, in eine hölzerne Mulde oder Faß geſchüttet, und ſo viel Quarck und Lauge dazu gethan biß man ſiehet, daß der Kalch genäſſet wird, mit einer Mauerkelle bey einer halben Stunde lang fein durchgearbeitet je länger je beſſer, wird er zu dünne durch die Länge der Arbeit, ſo wird er mit trockner Materie verſetzet, bis er zum Gebrauch recht wird. Die Fugen werden zuvor mit friſchem Rindsblut ausgebürſtet, auch wenn der Ofen geſetzt iſt, wird der Kütt wiederum mit Rindsblut überzogen. Iſt bey einem Seifenſieder halbgeſottene Fluß zu bekommen, ſo iſt derſelbe beſſer als die Lauge. Es wird auch unter dem Gebrauch immer drein gearbeitet.

Ein Mittel den Fiſchen den moraſtigen Geſchmack zu nehmen.

Die aus moraſtigen Waſſer genommene Fiſche werden in einen Eymer mit reinem Quell oder Bronnenwaſſer gelegt, und darein eine Portion Salz geworfen. In ſolchen geſalzenen Waſſer werden die noch lebende Fiſche mit einem Quaſt wohl umgequäſtet. Dies geſchiehet drey oder höchſtens viermal, ſo daß jedesmal friſches Waſſer genommen wird. Alsdann kann man den Fiſch ſicher herausnehmen und kochen. Man iſt durch unwiderſprechliche Proben überzeugt, daß auf dieſe Weiſe aller moſtigte Geſchmack vergehet, zum Beweiſe, daß derſelbe anfänglich blos in den Kiefern der Fiſche ſitzet, hernach aber unter dem Kochen ſich in das Fleiſch ziehet.

Mittel den Rocken lange zu conſerviren und ihn vor Ungeziefer und beſonders vor Ratzen zu bewahren.

So bald man den Rocken gedroſchen hat, würfelt und reiniget man denſelben nicht, ſondern nimmt den ganzen Hauffen, den Rocken mit der Spreu, leget alles in das Kornbehältnuß und läſſet es ſo liegen. Wenn er ſo in ſeiner Spreu liegen bleibt, kan er viele Jahre aufbehalten werden, ohne einigen Schaden zu nehmen. Man hat auch nicht nöthig ihn umzuwenden, da er weder dümpfigt wird noch zuſammen brennet. Rocken der ſo 3. 4. und mehrere Jahre gelegen hat, iſt zur Saat gebrauchet worden, und man hat gefunden, daß faſt alles aufgegangen iſt, ſo daß man eine reiche

Digitized by Google

reiche Erndte davon bekommen. Nur iſt dabey zu merken, daß das Getreyd auf dem Acker wohl trocken geworden ſeyn müſſe, ehe es eingefahren wird.

Um zu verhindern daß die Ratzen und Mäuſe auf den Korn Böden und Magazinen keinen Schaden thun, darf man nur Reiſer von faul Baumholz (Frangula) darüber legen; der Geruch von dieſem Holz iſt den Ratzen und Mäuſen ſo zuwider, daß ſie ſich alle verlauffen. Auch die Maulwürfe kan man damit vertreiben, wenn man Reiſer von dieſem Holz in ihre Gänge ſteckt.

Eine Compoſition die Steinfugen und die Steine ſelbſt, es ſey in Kellern, Bronnen oder in Gebäuden unter oder überm Waſſer ſo veſt zuſammen zu verbinden und zu verkütten, daß ſie dem Waſſer, der Luft und Wärme widerſtehen, dicht bleiben und durchaus keine Riſſe bekommen.

Nehmet 3 Maas guten Steinkalch der ohne Waſſer bloß an der Luft gelöſchet und in Pulver zerfallen iſt, 2½ Hände voll gut geklopfte Rehehare oder kurze Kuhhare, 1 Maas Eiſenſpähn oder Feilſtaub, 1½ Maas fein geſtoſſenes und durchgeſiebtes Pulver von weiſen Kieſel, 1¼ Maas geſtoſſenes und durchgeſiebtes Glaß, 1¼ Maas geſiebtes Ziegelmehl, von Ziegeln, die noch nicht feucht geworden, 1¼ do. von Bimsſtein.

Unter dieſes alles mengt man 2½ Flaſchen Leinöhl und läßt es mit einem breiten doppelten kalten Hammer gut durcheinander ſchlagen, kan auch die Materie anfangs theilen und ſie nach und nach in den Klumpen thun, zuletzt aber läßt man alles dermaſſen gut durch einander arbeiten, damit es ſich bequem traktiren laſſe. Iſt das Mengſel nachdem es wacker geſchlagen und unter einander gearbeitet worden, noch zu trocken und zu hart, ſo thut man noch etwas Oehl und im Fall er zu weich iſt, noch etwas von gedachten Pulvermengſel hinzu damit die Maſſe mäſig ſteif wird. Dieſen Stein-Leim nun zu gebrauchen müſſen ſowohl der Stein als die Fugen zuvor gut mit Leinöhl, worunter Silberglätte gekocht iſt, genugſam beſtrichen werden.

Practiſches Mittel wider die innerliche Fäulung bey Schaaf- und Gaiß-Viehe.

Woher die Fäulung entſtehet, iſt ſo bekannt als ihre Folgen. Nachſtehendes Mittel iſt nicht alleine praeſervativiſch, ſondern auch, wie die Erfahrung gelehret, würklich curativiſch.

Man nimmt von den Wachholder-Sträuchen, die äuſſern weichen Spitzen, ſammt den Nadeln, hacket ſolche auf einem Stock ſo klein als thunlich, und miſchet davon Abends und Morgens für 3 Stücke Schaafe jedesmal eine gute Handvoll unter das trockene Futter. Die Schaafe freſſen es ſehr gerne, werden friſch und munter, und es iſt dieſes eine der unvergleichlichſten Anwendungen in der Landwirthſchaft, beſonders kan ſich der Nutzen davon bey groſſen Schäfereyen zeigen.

Ver-

Digitized by Google

Verzeichniß

der vornehmſten europäiſchen Münzen nach ihrem gangbaren Werth.

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fus. fl.	kr.	pf.	24. fl. Fus. fl.	kr.	pf.
Achtehalber	in Preuſſen	4 thun 1 Gulden	2 Ggr.						
Albertusthaler	Niederlande	8 Schill. Fläml.	1 Rthlr. 6 Ggr.						
Albus	Cölln	3⅔ Pf.	10 St.-3 Ggr.						
Albus	Heſſen	9. Pf.	3 kr.						
Albus	im Reich	2. Kr.							
Altin	Rußland	3 Copeken	1 Gr. 6 Pf.						
Altin	Türkey	1 Ducat	2 Rthl. 2 Ggr.						
Angſter	Schweiz	240—1 Gulden	4 gute Pf.						
Aſper, großer	Türkey		60 thun 1 Rthlr.						
Aſper, kleiner			120- 17½ Gr.						
Attine	Pohlen	9 Groſchen	9 kr.						
Bajoccho	Rom	10 — 1 Paolo	4 Pf.						
Batzen, gute	in Franken ꝛc.	5 kr.	12—1 Gulden						
Batzen, leichte	im Reich	4 kr.	15—1 Gulden						
Batzen, gute	Schweiz	15 — 1 Gulden	18—1 Gulden						
Batzen, kurze	Zürch	16 — 1 Gulden	4 kr.						
Bernthaler	Bern		1 Rthlr. 6 Ggr.						
Beſſi	Venedig	½ Soldo	1 Pf.						
Blaſſert	Cölln	20— 1 Rthlr.	4½ kr.						
* Blanc	Frankreich	5 Den.							
Blanc	Holland	2 Deut.	4 Pf.						
* Blaumüſer	Cölln, Cleve, Münſter		3 Ggr.						
Bolognino	Bologna	4 Quadrini							
Brummer	Pohlen	20 — 1 Gulden	1 kr. 2 Pf.						
Caboletto	Genua	6⅔ Soldi	1 Ggr.						
Caragrouch	Türkey	160 Aſpres	1 Rthlr. 2 Ggr.						
Caroline, Carld'or	im Reich			9	12	—	11	—	—
Carlino del Regno	Neapolis	10 Grani	4 Ggr.						
Carlino	Maltha	12 Grani	5 Ggr.						

Carlino

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fus.			24. fl. Fus.		
				fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Carlino .	Sicilien .	10 Grani .	2 Ggr.						
Carolin . .	Schweden .	20 Oehr .	10 Ggr.						
Caroliner, Carolus	Engelland .	. . .	6fl. 45 kr.						
Caſſetto . .	Italien .	2 Soldi .	4 Pf.						
Caſtillan . .	Spanien .	14 Reales .	. . .						
Copek, ſilberne	Rußland .	2 Moſoffkes	4 Pf.						
Copek, kupferne	. . .	2 Denger .	4 Pf.						
Copek, goldene	. . .	$\frac{1}{4}$ Ducat .	. . .						
*Cornados . .	Spanien .	$\frac{1}{4}$ Maravedis	. . .						
Crazi, Crazia .	Italien . .	$\frac{1}{8}$ Paolo .	1 Ggr.						
Croche . .	Baſel . .	$7\frac{1}{2}$ Rappen .	. . .						
Croon . .	Amſterdam	2 Gulden .	1 Rthlr. 2 Ggr.						
Croon . .	Dännemark	4 Mark Däniſch	16 Ggr.						
Croon . .	Engelland .	5 Schill. Sterl.	1 Rthlr. 14 Ggr						
Croon . .	Genua .	. . .	1 Rthlr. 20 Ggr						
Croon . .	Mantua, Rom, Savoyen	. . .	1 Rthlr. 12 Ggr						
Croon . .	Meyland, Venedig .	8 Lire .	1 Rthlr. 14 Ggr						
*Croone . .	Bern .	25 Batzen .							
Cruſade, goldene	Portugall .	10 Real .	1 R. 4 Gr. 3 Pf.						
Cruſade, ſilberne	. . .	500 Rees .	17 Ggr.						
Cruſade . .	Spanien .	10 Realen .	1 Rthl. 4 12gr.						
Denaro, Denier	Italien .	12 thun 1 Soldo	$\frac{1}{4}$ Pf.						
. . .	Frankreich .	12 — 1 Sous	$\frac{1}{4}$ Pf.						
Denger, Denniger	Rußland .	$\frac{1}{2}$ Copek .	2 Pf.						
Deut . .	Holland .	8 thun 1 Stüver	$\frac{1}{2}$ Pf.						
Deut . .	Cleve .	8 — 1 Stüver	5 — 3 Pf.						
Dickthaler, Philippsthaler . .	Spanien .	. . .	1 R. 2 Gr. 8 Pf.						
Dickthaler . .	Weſtphalen	. . .	1 R. 2 Gr. 8 Pf.						
Doppelgen . .	Holland .	2 Stüver .	16 Pf.						
Doppia, Dupplone	Florenz .	30 Paoli .	3 Rthlr. 18 Gr.						
. . .	Meyland .	21 Lire .	4 R. 3 Gr. 3 Pf.						

Doppia,

Digitized by Google

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fuß. fl.	kr.	pf.	24. fl. Fuß. fl.	kr.	pf.
Doppia, Dupplone	Venedig .	$37\frac{1}{2}$ Lire .	5 Rthlr.						
. . . .	Genua .	19 Lire, 2 Soldi	3 R. 23gr. 6pf.						
. Piſtolet 1731	Spanien .	40 Real .	5 Rthlr. .	7	18	—	8	45	—
. . 1745	Braunſchweig .	. .	. . .	7	17	—	8	45	—
. . .	Parma, Mantua . .	. .	9 fl. 22 kr.						
. . .	Baſel .	2 Plappert .	4 kr.						
Double Louis .	Frankreich	48 Livres .	10 Rthlr.						
Dreyer	Sachſen, Brandenburg	3 Pf. .							
Dreyguldenſtück	Holland .	60 Stüver .	2 fl. 26 kr. 1pf.						
Dreyling .	Hamburg, Hollſtein	3 Pf.	$1\frac{1}{2}$ Pf. .						
Drittelſtück .	Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig rc.	$\frac{1}{3}$ Gulden							
Ducat . .	Oeſterreich	. .	. .	4	10	—	5	—	—
. . .	Schweden	$4\frac{2}{3}$ T. Silberm.	1 Rthlr. 4 Gr.						
. . .	Ungarn .	. .	. .	4	11	—	5	1	—
. 1749	Preuſſen .	2 Rthlr. 18 Ggr.	. .	4	10	—	5	—	—
. .	Rußland .	230 Copecken	. .	4	6	—	4	55	—
. 1739. 40. 45. 52. 54	Rom .	. .	. .	4	9	—	4	58	—
. doppelte 1753	Sachſen . .	. .	. .	8	20	—	10	—	—
. 1753	Zürch .	. .	. .	4	10	—	5	—	—
. 1733	Bamb. Würzb.	. .	. .	4	10	—	5	—	—
. 1742	Br. Lüneburg.	. .	. .	4	9	—	4	58	—
. 1749	Würtemberg	. .	. .	4	10	—	5	—	—
. 1756	Königseck-Erbs	. .	. .	4	10	—	5	—	—
. .	Holland .	5 Guld. 5 Stüver	. .	4	9	—	4	58	—
. .	Hamburg,	7 Mark corr.	2 Rthl. 8 Ggr.						
. von Silber	Florenz .	7 Lire . .	1 Rthlr. 18 Gr.						

Digitized by Google

Namen der Münzsorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutschem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Conveut. 20 fl. Fus.			24 fl. Fus.		
				fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Ducat von Silber	Portugall .	10 Real .	1 R. 4 Gr. 3 Pf.						
* . . de Plata	Spanien .	11 Real de Pl.	1 Rthlr. 8 Gr.						
* . . de Velon	. .	11 Real de V.	18 Gr. 4 Pf.						
. . .	Türkey .	. . .	2 Rthlr. 8 Gr.						
* . . di Banco	Venedig .	24 Grossetti	1 Rthlr. 8 Gr.						
. . Corrente	. .	6½ Lire .	1 R. 2 Gr. 8 Pf.						
. del Regno	Neapolis .	10 Carlini .	1 Rthlr. 16 Gr.						
Ducaton, goldene	Holland .	15 Gulden .	bis 9 Rthlr.						
. silberne	. . .	3 Gulden . .	1 Rthlr. 18 Gr.						
. . . .	Meyland, Venedig .	11 Lire ,	1 Rthlr. 6 Gr.						
. . .	Hamburg .	3 Mark 12 Schl.	1 R. 18 Gr. 6 Pf.						
Dütgen . .	Niedersachsen	3 Schill. lübisch.	1½ Ggr.						
. . .	Preussen .	3 Potzln. Gr.	3 Kr.						
Duite . .	Holland .	2 Pf. . .	16 thun 15 g. Pf.						
*Ecu . .	Frankreich .	3 Livres .	18 — 19 Gr.						
Engelot, Angelot	Engelland .	. .	3 Rthl. 20 Gr.						
Fardingh .	Engelland .	¼ Penny .	1½ Pf.						
Fetmännchen .	Cölln .	117 — 1 Rthlr.	2½ Pf.						
Fetmännchen .	Cleve . .	½ Stüver .	5 — 4 Ggr.						
Filippo . .	Venedig .	8 Lire 10 Soldi	1 Rthlr. 4 Ggr.						
Filippo . .	Meyland .	7 Lire . .	2 fl. 8 kr.						
Fledermaus .	Reich, Schlesie	. .	5 — 1 Ggr.						
Flinrich . .	Bremen .	18 — 1 Rthlr.	1 Gr. 4 Pf.						
*Franc . .	Frankreich .	20 Sols Tourn.	6½ Gr.						
Frelampe .	Frankreich .	15 Den. .	4¾ Pf.						
Friedrichs d'or	Preussen .	5 Rthlr .	. .	7	17	—	8	45	—
Gazetta . .	Rom .	7 Quadrini .	2½ Pf.						
Genueser . .	Genua .	7 Lire 12 Soldi	2 Rthlr. 2 Gr.						
Giulio, Julier .	Livorno .	8 Crazie .	8 Ggr.						
Görtling . .	Westphälen	3 — 1 Margr.	3 thun 8 Pf.						
Goldgulden .	Amsterdam .	28 Stüver .	19 Ggr.						
Goldgulden .	im Reich .	. .	. .	3	4	—	3	40	—
Grano . .	Malta .	6 Piccoli .	5 Pf.						
*Grano . .	Sicilien .	6 Piccoli .	6 Pfen.						

*Griwe

Digitized by Google

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fus. fl.	kr.	pf.	24. fl. Fus. fl.	kr.	pf.
* Griwe . .	Rußland .	10 Copeken .	3 Gr. 2⅔ Pf.						
Groat . .	Engelland .	4 Pennys .	2 Ggr.						
Gröſchel . .	ſ. Fledermaus	. .							
Croot . .	Bremen .	5 Schwaaren	4 Pf.						
Groot, Flämiſch .	Niederlande	½ Stüver .	6 Pf.						
Groot . .	Brabant .	½ Stüver .	3 Pf.						
Groot . .	Cölln .	4 Pf. . .							
Gros . .	Lothringen .	10 D. Tourn.							
Groſche, guter .	im Reich .	. .	1 Gr.						
Groſche . .	Pohlen, groß	3 Schillinge .	½ Kr.						
Groſche . .	klein Pohlen	6 Schillinge .	1 Kr.						
Groſche . .	Preuſſen .	6 Schillinge .	1 Kr.						
Groſche . .	Riga .	6 Schillinge .	1 Kr.						
Groſche, Kayſer, Silber .	Reich u. Schleſien .	. .	3 Kr.						
*Groſſetti di Banco	Venedig .	24 — 1 Ducat	1 Gr. 4 Pf.						
Grotjin, Grotſen	Holland .	4 Myten .	2 Kr.						
Guinee . .	Engelland .	21 Schillinge	6 Rthlr. 13 Gr.						
Gulden, Florin .	Amſterdam	20 Stüver .	bis 14 Ggr.						
. .	Cleve .	20 Stüver .	8 Ggr.						
. .	Cölln .	20 Stüver .	13 Ggr.						
. .	Hamburg .	24 Schill. .	bis 16 gl. 4 Pf.						
. .	Oſtfriesland	. .	8 Gr. 10⅔ Pf.						
. .	groß Pohlen	30 Groſchen	4 Gr.						
. .	klein Pohlen	30 Groſchen	8 Gr.						
. .	Preuſſen .	30 Groſchen	8 Gr.						
. 1760	Nürnberg .	. .	. .	1	—	—	1	12	—
. Conventions-	im Reich .	. .	. .	1	—	—	1	12	—
. Herren	Cölln .	40 Albus .	1 Rthlr.						
* Gulden .	Meiſſen .	21 Gr.							
* Gulden, Fränkiſch	Franken .	1 fl. 15 kr.							
Gulden .	Baſel, St. Gall	15 gute Batzen	18 Batzen						
Gulden .	Zürch .	16 kurze Batzen	1 fl. 4 kr.						
Gulden .	Geneve .	20 Schillinge	8½ Kr.						

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fuß. fl.	kr.	pf.	24. fl. Fuß. fl.	kr.	pf.
Gulden, halbe 1746	Bayern			—	27	—	—	32	2
Gulden, von verſchiedenen Jahren				—	25	2	—	30	2
Gulden	Würtemberg			—	25	2	—	30	3
Gulden, halbe Convent	im Reich			—	30	—	—	36	—
Gulden	Mecklenburg		12 Ggr.						
Gulden	Aachen		10 Kr.						
Gulden	Ryſſel, Lüttich	20 Stüver	10 Ggr.						
Hapeny	Engelland	½ Penny	3 Pf.						
Heller	Cölln		10 thun 3 Pf.						
Heller	im Reich		5 thun 4 Pf.						
Julier, Giulio	Rom	10 Bajocchi	3 Gr. 4 Pf.						
*Kaufmannsthaler	Niederſachſen	33 Schill. lbl.	16 Gr. 6 Pf.						
Königsthaler	ſ. Dickthaler								
Köpfſtück	Salzburg			—	20	—	—	24	—
Kopfſtück 1750	Nürnberg			—	20	—	—	24	—
Kopfſtück 1760	Augſpurg			—	20	—	—	24	—
Kopfſtück, Conv.	im Reich			—	20	—	—	24	—
Kreutzer	im Reich	4 Pf.							
5 Kreutzer, Conv.				—	5	—	—	6	—
Kreutzthaler	ſ. Albertusthal.								
Kupferthaler	Schweden	32 Oehr Kupfm.	5 Gr. 4 Pf.						
Lendmünze	Bayern	2½ Kr.							
Liard	Frankreich	3 Deniers	1 Pf.						
*Lira	Venedig	10 Caſſette	3 Gr. 2½ Pf.						
Lira corrente	Genua	20 Soldi	5 Gr.						
Lira di Banco		100 Soldi	17 fl. 42 kr.						
Lira	Lucca	20 Soldi	5 Gr.						
Lira	Turin	20 Soldi	7 Gr.						
Lira	Meyland	20 Soldi	4 Gr. 9 Pf.						
Lira	Florenz	12 Crazie	6 Gr.						
Lira	Livorno	20 Soldi	6 Gr.						
Lira	Bologna	20 Soldi	6 Gr. 8 Pf.						

*Livre

Digitized by Google

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der M… nach dem Co… 20. fl. Fus. fl.	kr.	pf.	fl.
*Livre Tournois	Frankreich	20 Sous Tour	$6\frac{1}{2}$ Groſchen				
*Livre Pariſis	. .	10 Sous Pariſis	bis 8 Gr.				
*Livre .	Geneve .	20 Sous .	10 Ggr.				
Livre . .	Schweiz .	20 Sous .	9 Ggr.				
Löwenthaler .	Holland .	bis 42 Stüver	1 Rthlr. 4 Ggr.				
Louis, Ecu d'argent, Laubthaler	Frankreich .	6 Livres .	. .	2	16	—	2
Louis, halber .	. .	3 Livres .	. .	1	8	—	1
Louis blanc, ganzer	. .	3 Liv. 12 Sous	. .	1	25	—	2
Louis blanc, halber	. .	. .	. .	—	56	—	1
Louis d'or, Schild-	. .	24 Livres	. .	8	55	—	10
Louis d'or, Sonnen-	. .	. .	. .	8	50	—	10
Louisd'or, Piſtole, alter . .	. .	. .	. .	7	20	—	8
Madouine, Piſtole	Piemont .	13 Lire .	5 Rthlr. 2 Ggr.				
*Maille, Obole	Frankreich .	2 Pites .					
Mangar .	Türken	24 thun 1 Aſper					
Marrevadis .	Spanien .	510—1 Piaſter	etwas über 1 Pf.				
Mariengroſchen	Niederſachſen	2 Matthier .	8 Pf.				
Mark, doppelt	Bremen .	48 Groot .	16 Ggr.				
Mark, einfach, Enkele .	. .	24 Groot .	8 Ggr.				
Mark, Danske	Dännemark	16 Schillinge	4 Gr.				
Mark, Reichs .	. .	20 Schillinge	5 Gr.				
*Mark Goldes und Silbers .	Engelland .	$\frac{2}{3}$ Pf. Sterl.	4 Rthlr. 4 Gr.				
*Mark . .	Görlitz .	24 Weißgr.	18 Gr. 8 Pf.				
Mark lübiſch .	Niederſachſen	16 Schill. lübiſch	8 Gr.				
*Mark lüb. Banco	Hamburg .	. .	10 Gr. 8 Pf.				
*Mark, Pohlniſch	Pohlen .	20 Groſchen	10 Kr.				
*Mark, Preußiſch	Preuſſen .	20 Groſchen	20 Kr.				
*Mark, Rigiſch	Riga .	6 Pohln. Groſchē	3 Kr.				
*Mark, ſchwere	Schleſien .	32 Sgr. .	1 fl. 36 kr.				
Mark, leichte .	. .	$21\frac{1}{3}$ Sgr. .	1 fl. 4 kr.				

Digitized by Google

Namen der Münz-ſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.
*Mark, Schottiſch	Schottland .	14 Schill. 4 Pen.	3 Rthlr. 12 G
Mark, Kupferm.	Schweden .	8 Oehr Kupferg.	1 Gr. 4 Pf.
*Mark, Silberm.	. .	8 Oehr Silberg.	4 Gr.
*Mark, . .	Zittau .	28 Weißgr.	21 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf.
*Mark löthigen Goldes .	im Reich .	72 Goldfl.	96 Rthlr.
Matte, Piaſter	Spanien .	8 Real .	1 R. 6 gr. 10 pf
Matthier .	Braunſchweig	4 Pf. .	
Max d'or .	Bayern .	. .	. .
*Millerees .	Portugall	1000 Rees	1 Rthlr. 17 Gr.
Miltrain .	Portugall	$\frac{1}{2}$ Moeda .	. .
Mirliton .	Frankreich .		bis 5 Rthlr.
Moeda d'oro	Portugall .	2000 Rees	
Moſoſſkes .	Rußland .	$\frac{1}{2}$ Copek .	2 Pf.
Myt . .	Holland .	. .	$\frac{1}{2}$ Kr.
*Nobel .	Engelland .	$\frac{1}{3}$ Pfund Sterl.	2 Rthlr. 2 Gr.
Oehr, Rundſtück kupfer	Schweden .	32-1 Thl. Kpfm.	2 Pf.
Oehr, ſilber .	. .	32-1 T. Silbm.	6 Pf.
Oehrlein, kupfer .	. .	. .	4 Heller
Oncia . .	Sicilien .	30 Tarini .	5 Rthlr.
Ortje . .	Holland .	2 Deut .	$1\frac{1}{2}$ Pf.
Paolo, Julier	Rom . .	10 Bajocchi	3 Gr. 4 Pf.
Paras . .	Türkey .	3 Aſper .	7 bis 9 Pf.
Patagon marqué	Portugall .	15 Real .	1 Rthlr. 1 Gr.
— non marqué	. .	$12\frac{1}{2}$ Real	20 Gr. 10 Pf.
Penny . .	Engelland	4 Farthings	7 bis 8 Pf.
*Peſo . .	Spanien .	1000 - 1200 Duc.	. .
Petermännchen	Trier .	3 thun 5 Kr.	. .
— — große	. .	5 Kr.	. .
Pfennig, guter	im Reich .	12 thun 1 Ggr.	. .
— — leichter	. .	4 — Kr.	. .
— — lübiſch	Niederſachſen	. .	$\frac{1}{2}$ guter Pf.
*Pfennig .	Holland .	$\frac{1}{16}$ Stüver .	. .

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fuß.			24. fl. Fuß.		
				fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
*Pfennig, Flämiſch	Niederlande	1½ Schill. Fläml.							
Pfennig	Dännemark	12 thun 1 Schill.	¼ Pf.						
	Pohlen		⅛ Pf.						
*Pfund Flämiſch	Niederlande	20 Schill. Fläm.	3 Rthl. 10 Gr.						
*Pfund Sterling	Engelland	20 Schillinge	6 Rthlr. 8 Gr.						
Piaſter	Spanien	8 Real Silberm.	1 R 6 Gr. 10 Pf.						
Piccolo	Venedig		3 Pf.						
*Piccolo	Sicilien	8 thun 1 Ponto	1 Pf.						
Pietot	Maltha	1½ Grano	1 Pf.						
Pignatelle	Rom		3½ Pf.						
*Pite	Frankreich	½ Maille							
Plappert	Baſel	6 Rappen	2 Kr.						
Plappert	Pohlen	25 thun 1 Gulden							
Polcher	Pohlen	½ Gr.	½ Kr.						
Poldrack, Brummer	Pohlen	1½ Groſchen	1½ Kr.						
Poltin, Polding	Rußland	6 thun 1 Altin	3 Pf.						
Poltina, Poltinnik	Rußland	50 Copeken	15 Ggr.						
Poltura	Ungarn	½ Kayſergroſchen	1½ kr.						
Poluzke	Rußland	¼ Copek	1 Pf.						
Quadruple	Spanien	4 Piſtolen							
Quadruple	Frankreich	4 Louis d'or							
Quartillo	Spanien	8½ Marav.							
Quarto	Spanien	4 Marav.							
Quatrino	Rom	5 thun 1 Bajoc	⅘ Pf.						
Quatrino	Florenz	3 — 1 Soldo							
Quatrino	Neapolis	3 — Grano							
Quatrino	Piemont	4 — 1 Soldo							
Quilo	Florenz	13 Sold. 4 Den.							
Räder-Albus	Cölln	16 Cöllniſche Pf	3 Kr.						
Rädergulden		24 Räd. Albus	1 fl. 12 kr.						
*Rädergulden	Wittgenſtein	48 kr.							
Rappe	Schweiz	9 thun 1 Batzen	180 thun 1 fl.						
Reale de Plata	Spanien	34 Mar. d. Pl.	3 Gr. 1 Pf.						
*Reale de Velon		34 Mar. d. V.	1 Gr. 8 Pf.						

Reale

Digitized by Google

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.
Reale in Gold	. .	. .	1 Rthlr. 3 Ggr.
Realè de Flandre	. .	. .	$2\frac{1}{3}$ Rthlr.
Ree . .	Portugall .	400 -- 1 Cruſad.	$\frac{1}{2}$ Pf.
Reichsthaler .	Amſterdam .	$2\frac{1}{2}$ fl.	1 Rthlr. 10 Gr.
* Reichsthlr. Banco	. .	. .	1 Rthlr. $11\frac{2}{3}$ Gr.
Reichsthaler .	Dännemark .	8 Mark .	1 Rthlr. 12 Gr.
Reichsthaler .	Rußland .	. .	16 Ggr.
Reichsthaler .	im Reich .	. .	24 Ggr.
Reichsthaler, Croon	Engelland	5 Schill. Sterl.	1 Rthlr. 14 Ggr.
Reuter d'or :	Holland .	. .	bis 4 Rthlr.
* Rizé . .	Türken .	1 Beutel von 15000 Ducaten	
Roſenobel .	Engelland .	. .	5 Rthlr. 20 Gr.
Rubel . .	Rußland .	100 Copeken	1 Rthl. 6 Gr.
Rup . .	Türken .	$\frac{1}{4}$ Piaſter .	
Scerifi . .	Türken .	1 Ducat .	1 Rthlr. 16 Gr.
Schaap . .	Oſtfriesland	27 thun 1 Rthlr.	$10\frac{2}{3}$ Pf.
Scheldal .	Dännemark	32 Schill. Lbl.	16 Ggr.
Scherif .	ſ. Scerifi	. .	
Schilling .	Amſterdam	6 Stüver .	bis 4 Gr. 3 Pf.
Schilling .	Cleve .	. .	3 Gr.
Schilling .	Dännemark	12 Pf.	$3\frac{1}{2}$ Pf.
Schilling Sterling	Engelland .	12 Pence .	7 Gr. 9 Pf.
Schilling .	Hamburg .	2 Sößling	6 Pf.
Schilling .	Oſtfriesland	. .	2 Gr. 8 Pf.
Schilling .	Grospohlen	3 thun 1 Gr.	15 thun 8 Pf.
Schilling .	Kleinpohlen	. .	$1\frac{1}{15}$ Pf.
Schilling .	Preuſſen .	. .	$1\frac{1}{15}$ Pfen.
Schilling .	Baſel, St. Gallen	$16\frac{2}{3}$ thun 1 fl.	3 Kr.
Schilling :	Zürch .	40 — 1 fl.	4 Pf.
Schilling .	Lucern .	48 — 1 fl.	
Schilling .	Geneve .	12 Pf. .	
Schilling :	Venedig .	12 Denari	1 Gr. 4 Pf.

Digitized by Google

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fuß.			24. fl. Fuß.		
				fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Schilling	Würtemberg	28 thun 1 fl.	2 kr.						
Schilling, ſchwarz	Riga		15 thun 3 Pf.						
Schilling	Baaden		2 Kr.						
Schilling	Brabant	10 Stüver	15 Kr.						
Schilling	Bremen	7½ Schwar	6 Pf.						
Schilling Flämmiſch	Niederlande	6 Stüver	3 Sgr.						
Schilling lübiſch	Lübeck	12 Pf. lübiſch	6 Pf.						
Schilling	Lüttich	10 Stüver	15 Kr.						
Schilling	Maynz	28 thun 1 fl.	2 Kr.						
Schilling	Hinterpommern		8 Pf.						
Schilling, Räder	Cölln		6 Pf.						
Schilling	Bern	8 Pf.	60 thun 1 Rthlr						
Schilling	Italien	12 Denari							
Schilling	Würzburg		7 thun 5 Sgr.						
Schlante	Schweden	3 Oehr Kupferm.	6 Pf.						
* Schock, altes	Sachſen	20 Sgr.							
* Schock, neues,		60 Sgr.	2½ Rthlr.						
* Schock	Magdeburg	8 Schill. 4 Pf.							
* Schock, groß	Schleſien	60 Sgr.	2 Rthlr.						
* Schock, klein		40 Sgr.	1 Rthlr. 8 Gr.						
Schoßtack	Großpohlen	3 thun 1 Tympf	5 thun 8 Gr.						
Schoßtack	Ungarn		5 — 8 Gr.						
Schonwer, Octavo	Spanien	2 Maraved.	2½ Pf.						
Schwar	Bremen	5 thun 1 Groot	15 thun 16 Pf.						
Scudo d'argento	Genua	7 Lire 12 Soldi	1 Rthlr. 9 Gr.						
Scudo di Cambio		4 Lire	17 Gr.						
Scudo d'argento	Venedig	9 Lire 10 Soldi	1 Rthlr. 6 Gr.						
Scudo di St. Marco		9 Lire 12 Soldi	1 R. 6 Gr. 8½ Pf.						
Scudo di Papa	Rom	10 Paoli	1 Rthlr. 16 Gr.						
Scudo corrente	Neapolis	11 Carlini	1 Rthlr. 16 Gr.						
Scudo d'oro		13 Carlini	2 Rthlr.						
* Scudo ſtampadora	Rom	50 Quadrini	2 Rthlr. 4 Gr.						
Sechſer	Oberſachſen	½ Sgr.	6 Pf.						

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.
Sechsling, Sößling .	Hamburg .	$\frac{1}{2}$ Schilling .	3 Pf.
*Semi Pite .	Frankreich .	$\frac{1}{8}$ Den. Tour.	
Sequin .	ſ. Scerifi	. .	
Sequin, Zechin	Venedig .	22 Lire corr.	bis 3 Rthlr.
Severin .	Holland .	15 Gulden	. .
*Sispence .	Engelland	6 Pence	3 Gr. 6 Pf.
*Soldo .	Bologna .	85 thun 1 Piaſter	
*Soldo .	Florenz .	120 -- 1 Piaſter	
*Soldo di paghe	Genua .	115 — 1 Piaſter	
*Soldo d'oro	. .	20 — 1 Piaſter	.
*Soldo di Cambio	Meyland .	146 ſind ſo	
*Soldo Imperiale	. .	viel wie 106.	117 thun 1 Rthl
*Soldo .	Venedig .	124 -- 1 Ducato	3 Pf.
*Soldo Banco	. .	12 Groſſi .	$53\frac{1}{16}$ Kr.
*Sou, Sols Tourn.	Frankreich .	4 Liards .	4 Pfen.
*Sou Pariſis .	. .	15 Den.	5 Pf.
Sous . .	. . .	12 Den. .	$3\frac{3}{4}$ Pf.
Stooter .	Holland .	$2\frac{1}{2}$ Stüver .	1 Gr. 8 Pf.
Stück von Achten	ſ. Piaſter	. .	
Stüver .	Holland .	2 Groot Fläm.	8 Pf.
Stüver .	Brabant .	2 Groot. Fläm.	6 Pf.
Stüver .	Cleve .	2 Fettmännchen	5 thun 2 Gr.
Stüver .	Oſtfriesland	. .	9 — 4 Ggr.
*Tarino .	Neapolis	2 Carlini .	bis 8 Gr.
*Tarino .	Sicilien	12 — 1 Scudo	bis 4 Gr.
Tarino .	Malta .	20 Grani .	
Teſtone .	Florenz .	2 Lire	bis 12 Gr.
Teſtone .	Rom .	30 Bajocchi	10 Gr.
*Teſtone ,	Portugall .	100 Rees .	4 Gr. 2 Pf.
Thaler, Banco	Hamburg,	$1\frac{1}{2}$ Reichsgulden	1 Rthlr. 10 Gr.
Thaler, Banco	Schweden .	. .	1 R. 8 Gr. 8 Pf.
Thaler courant	Cölln .	. .	23 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pf.
Thaler courant	Hamburg .	2 Mark .	1 Rthlr. 6 Ggr.

Digitized by Google

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Münzen nach dem Convent. 20. fl. Fuß.			24. fl. Fuß.		
				fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Thaler courant	Schweden	32 Oehr Silbm.	1 Rthlr. 6 Pf.						
Thaler, Croon .	Amſterdam .	. .	18 Gr. 9 Pf.						
Thaler, Croon	Cleve .	. .	12 Ggr.						
Thaler, doppelt Croon .	Dännemark	8 Mark .	1 R. 13 Gr. 6 Pf.						
* Thaler, Ecu	Frankreich	3 Livres .	19 Gr. 3 Pf.						
Thaler, Kupfer	Schweden	32 Oehr Kupfm.	3 Ggr. 8 Pf.						
Thaler, Species	Cölln .	78 Albus	1 Thaler.						
Thaler Species	Schweden	32 Silber Oehr	16 Gr. 4 Pf.						
Thaler Species	Ungarn .	. .	1 Rthlr. 8 Ggr.						
Thaler, Campner	Holland .	28 Stüver .							
Thaler, 1½ Crone	Dännemark	6 Mark Däniſch	1 Rthlr. 3 Ggr.						
Thaler 1 Crone	. .	4 Mark .	18 Gr. 9 Pf.						
Thaaler, Daalder	Holland .	30 Stüver .	18 Gr. 9 Pf.						
Thaler, harter	im Reich .	1 Speciesthaler	2 fl.						
* Thaler, Zahl.	Schleſien .	24 Sgr. .	19 Gr. $2\frac{2}{3}$ Pf.						
Thaler, alte Species.	Oeſterreich	. .	. .	2	13	1	2	40	
Thaler, Conventions.	im Reich .	. .	. .	2	—	—	2	24	
Thaler	Schweiz .	1 Kayſerfl. 56 kr.	1 Rthlr. 6 Gr.						
Tourc, Turc	Lothringen .	18 Sous .							
Tult . .	Türkey .	: .	8 Gr.						
Tympf . .	Pohlen, Preuſſen	30 Pohln. Gr.	18 Kr.						
Tympf .	Schleſien .		18 Kr.						
Warding	Liefland .	$1\frac{1}{2}$ Gr.	60 thun 1 Rthl.						
Wierer .	Oberſachſen	4 Pf. .	5 — 1 Ggr.						
Vintin, Ventin	Portugall .	20 Rees .	10 Pf.						
Weißgroſchen .	Böhmen .	7 Weißpf.	$1\frac{1}{2}$ Kr.						
Weißgroſchen .	Schleſien .	12 Heller	2 Kr.						
Weißöhr .	Schweden	1 Silberöhr	6 Pf.						
Weißpfennig, oder Witten .	Niederſachſen	. .	2 Pf.						
Weißpfennig oder Albus .	im Reich .	. .	2 Kr.						

Zechin

Digitized by Google

Namen der Münzſorten.	Länder.	Werth der Münzen in ihrem Vaterlande.	Werth der Münzen nach teutſchem Gelde.	Werth der Mün nach dem Conven 20. fl. Fuß. fl.	kr.	pf.	24. Fu fl.	kr.
Zechin . .	ſ. Sequin	. .	. .					
Zechin . .	Türkey .	414 Aſper	2 Rthlr. 15 Gr.					
Zweydrittelſtücke	Teutſchland	1 Gulden .	. .					
Zweyer . .	Sachſen .	2 Pf.	. .					
Zwölföhr .	Schweden	12 Oehr Kupfm.	2 Gr.					

Da es in Europa ſo viele hundert Arten von Münzen giebt, die im Werth von einander unterſchieden ſind; ſo wird es nicht allein zur Curioſität vieler Leſer di ſondern auch in verſchiedenem andern Betracht keine ganz unnütze und überflüßige A ſeyn, daß auch in dieſen Mannigfaltigkeiten dieſes Verzeichniß der vornehmſten europäiſchen M ſorten nach dem Werthe, den ſie ſowohl in ihrem Vaterlande, als nach deutſchem G auch, ſo viel die in Deutſchland courſirende Münzen betrift, nach dem Convention haben, beygefüget worden.

Es ſind zugleich die nicht wirklich geprägte, ſondern fingirte Münzen, die ma chenmünzen nennet, und nach welchen in verſchiedenen Landen Buch- und Rechnung ten zu werden pfleget, mit aufgeführet, und dieſelben, zum Unterſchied der wirklich g ten Münzen, mit einem * bemerket worden. Bey dem Werthe der Münzen in Vaterlande, ſind auch die daſige Münzſorten angenommen; und bey dem Wert deutſchem Gelde, wird bey denen Thalern, Groſchen und Pfennigen, gut Geld, Thaler 24 gute Groſchen, und der Groſchen 12. gute Pfennige macht, verſtande Gulden und Kreutzer aber nach Rheiniſcher Währung.

Digitized by Google